



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2020

60. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Dezember 2020

Amtliche Mitteilungen	4577	Frage 403	4582
<i>Entgegengenommen</i>	4579	Christoph Degen	4582, 4582, 4583
Präsident Boris Rhein	4577, 4578	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4582, 4582, 4583
Günter Rudolph	4577	Frage 404	4583
Holger Bellino	4577, 4578	Daniel May	4583, 4583
Jürgen Frömmrich	4578, 4578, 4578	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4583, 4583, 4584, 4584
1. Fragestunde		Christoph Degen	4584, 4584
– Drucks. 20/4089 –	4579	Frage 407	4584
<i>Abgehalten</i>	4593	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4584, 4585, 4586
Frage 391	4579	Staatssekretärin Anne Janz	4585, 4585, 4585, 4585, 4586
Yanki Pürsün	4579, 4579	Marius Weiß	4585
Minister Tarek Al-Wazir	4579, 4579	Lisa Gnadt	4585
Frage 392	4579	Frage 410	4586
Dr. Stefan Naas	4579, 4579	Yanki Pürsün	4586, 4586, 4586
Minister Tarek Al-Wazir	4579, 4580	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4586, 4586, 4586, 4587
Frage 393	4580	Christoph Degen	4587
Dr. Stefan Naas	4580, 4580	Angelika Löber	4587
Minister Tarek Al-Wazir	4580, 4580	Frage 418	4587
Frage 396	4580	Angelika Löber	4587, 4587
Dr. Ulrich Wilken	4580, 4581, 4581	Minister Axel Wintermeyer	4587, 4587
Minister Peter Beuth	4580, 4581, 4581, 4581	Frage 424	4588
Torsten Felstehausen	4581	Turgut Yüksel	4588, 4588
Frage 397	4581	Ministerin Angela Dorn	4588, 4588, 4588, 4588
Martina Feldmayer	4581	Dr. Frank Grobe	4588
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4581, 4582	Dr. Stefan Naas	4588
Dr. Horst Falk	4582		

Frage 425	4589	15. Zweite Lesung	
Tobias Eckert.....	4589, 4589	Gesetzentwurf	
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	4589, 4589	Landesregierung	
Frage 426	4589	Gesetz über die Feststellung des Haushalts-	
Astrid Wallmann	4589, 4590	plans des Landes Hessen für das Haus-	
Staatssekretärin Anne Janz	4589, 4590	haltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	
Frage 427	4590	– Drucks. 20/4214 zu Drucks. 20/3978 –.....	4620
Daniel May	4590	Wolfgang Decker	4620
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4590	Einzelplan 02	4621
Frage 428	4590	<i>Beratung begonnen</i>	4650
Silvia Brünnel	4590	Nancy Faeser	4621
Staatssekretärin Anne Janz	4590	Ministerpräsident Volker Bouffier	4625
Frage 429	4591	Erich Heidkamp	4630
Marcus Bocklet	4591, 4592	Mathias Wagner (Taunus)	4635
Staatssekretärin Anne Janz	4591, 4591, 4592	René Rock	4638
Dr. Ulrich Wilken	4591	Janine Wissler	4644
Frage 430	4592	Ines Claus	4647
Christoph Degen	4592, 4592, 4593	69. Zweite Lesung	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4592, 4592, 4593, 4593	Gesetzentwurf	
Holger Bellino	4593	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
<i>Anlage</i>	4663	DIE GRÜNEN	
<i>Die Frage 435 und die Antwort der Landes-</i>		Gesetz über den Erlass infektionsschützen-	
<i>regierung sind als Anlage beigefügt. Die Fra-</i>		der Maßnahmen	
<i>gen 431 bis 434, 436 und 437 sollen auf</i>		– Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994 –.....	4650
<i>Wunsch der Fragestellerinnen und Fragestel-</i>		<i>Nach zweiter Lesung dem Hauptausschuss zu-</i>	
<i>ler in der nächsten Fragestunde beantwortet</i>		<i>rücküberwiesen</i>	4656
<i>werden.</i>		Frank-Peter Kaufmann	4650
2. Regierungserklärung		Ines Claus	4651
Hessischer Ministerpräsident		René Rock	4651
Hessen bleibt besonnen	4593	Dr. Ulrich Wilken	4652
<i>Entgegenommen und besprochen</i>	4620	Volker Richter	4652
Ministerpräsident Volker Bouffier	4594	Jürgen Frömmrich	4653
Nancy Faeser	4599	Günter Rudolph	4654
Mathias Wagner (Taunus)	4603	Minister Axel Wintermeyer	4655
Volker Richter	4605	77. Erste Lesung	
René Rock	4609	Dringlicher Gesetzentwurf	
Janine Wissler	4613	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Ines Claus	4617	DIE GRÜNEN	
Rolf Kahnt	4619	Gesetz zur Änderung des Hessischen Kom-	
Erklärung		munalwahlgesetzes und anderer Vorschrif-	
Hessischer Minister des Innern und für		ten aus Anlass der Corona-Pandemie	
Sport	4620	– Drucks. 20/4239 –.....	4656
<i>Entgegenommen</i>	4620	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss</i>	
Minister Peter Beuth	4620	<i>überwiesen</i>	4662
		Alexander Bauer	4656
		Robert Lambrou	4657
		Hermann Schaus	4658
		Jürgen Lenders	4659
		Eva Goldbach	4659
		Günter Rudolph	4660
		Minister Peter Beuth	4661
		Klaus Gagel	4662

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Karl Hermann Bolldorf
Karin Hartmann
Bijan Kaffenberger
Kaya Kinkel
Kai Klose
Heinz Lotz

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vor der Eröffnung der Sitzung noch ein paar Bemerkungen.

Wir haben am 24. März dieses Jahres das erste Mal aufgrund der Corona-Pandemie – man muss das so sagen – unter besonderen Bedingungen in jeder Hinsicht getagt. Es folgten 23 weitere Sitzungen des Landtages, in dieser Woche kommen noch vier Sitzungen dazu. Neben Sondersitzungen und teilweise verkürzten Sitzungen fanden die vergangenen Plenarsitzungen dann im gewohnten Turnus statt.

Wir haben – auch das muss man deutlich sagen – viele Anstrengungen unternommen, um die Sitzungen durchführen zu können. Neben Hygienemaßnahmen und der geänderten Sitzordnung zählen nun auch insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die entsprechenden Corona-Schnelltestungen rund um die Sitzungstage dazu. Ich will das heute nutzen, um Ihnen allen ein sehr herzliches Dankeschön zu sagen, dass Sie mit der Einhaltung dieser Maßnahmen dazu beitragen, dass, wenn auch nicht unter den gewohnten Umständen, die Handlungsfähigkeit der ersten Gewalt aufrechterhalten wird. Das ist eine gemeinsame Leistung, und ich bin sehr dankbar dafür, dass es so funktioniert. Die positiven Nachrichten der letzten Wochen hinsichtlich eines Impfstoffs geben uns jetzt auch Anlass zu der Hoffnung, dass wir im kommenden Jahr unter hoffentlich weniger schwierigen Bedingungen zusammenkommen werden.

Jetzt gilt es für die kommenden Plenartage – die, wie Sie unserer sehr umfangreichen Tagesordnung entnehmen können, vor allem durch die Haushaltsdebatten geprägt sein werden –, als Parlament umfassend zu beraten und auch die wichtigen Gesetze, die auf der Tagesordnung stehen, zu verabschieden. Ich will auch ein bisschen mit Blick auf die letzte Sitzung sagen, die durchaus eine stimmungsvolle Sitzung war: Ich würde es sehr begrüßen, wenn die in diesem Haus erfahrungsgemäß sehr intensiven Debatten im Rahmen des Haushaltsgesetzes durch einen respektvollen, vorweihnachtlich sanftmütigen Umgang aller Mitglieder dieses doch sehr schönen und sehr sympathischen Hauses geprägt sein würden. Es ist eine höfliche Bitte an die Mitglieder des Hauses. Wir haben uns im Ältestenrat auch lang über einzelne Dinge unterhalten. Ich will das gern heute an den Anfang stellen.

Insoweit begrüße ich Sie alle sehr herzlich, ebenso wie die Zuseher an den Bildschirmen und auch die Nutzer unseres beliebten Livestreams, der sich mehr und mehr Besuchern erfreut. Stellvertretend will ich Johnny Klinke grüßen, den Direktor des legendären Tigerpalast-Varietés, der mir gestanden hat, dass er zu den eifrigsten Nutzern des Livestreams gehört. Also ein Gruß an Sie, die Kolleginnen und Kollegen, und natürlich an die Nutzer unserer Einrichtungen, mit denen man unsere interessanten Sitzungen verfolgen kann.

(Beifall)

Ich eröffne die 60. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass die Tagesordnung vom 1. Dezember 2020 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag vorliegen.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass die Setzpunkte im Rahmen der Aktuellen Stunde am Donnerstag mit einer Redezeit von jeweils zehn Minuten je Fraktion aufgerufen werden. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 44 und 72 bis 76.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über die Musikschulen im Lande Hessen, Drucks. 20/4221. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 71, und wir rufen ihn, wenn Sie dem nicht widersprechen, am Donnerstag mit einer Redezeit von 7,5 Minuten auf.

Ebenfalls noch eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie, Drucks. 20/4239. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich auch hier der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 77.

Interfraktionell wurde bereits die Möglichkeit angesprochen, unmittelbar nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in die zweite Lesung überzugehen und das Gesetz dann in zweiter Lesung zu verabschieden. Wollen wir so verfahren? – Kollege Günter Rudolph, bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir haben den Gesetzentwurf heute Morgen in der Fraktion beraten. Da gibt es erheblichen Beratungsbedarf, und deswegen muss zumindest noch eine Ausschusssitzung dazu stattfinden können.

Präsident Boris Rhein:

Wie wollen wir damit umgehen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann beraten wir den am heutigen Abend „am Ende der Tagesordnung“, sodass die Ausschüsse genügend Zeit haben, sich entsprechend vorzubereiten.

Präsident Boris Rhein:

Wollen wir so verfahren, sind alle einverstanden? – Dann machen wir das so.

Bei der Behandlung von Tagesordnungspunkt 9, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der hessischen berufsständischen Selbstverwaltungsorganisationen, Drucks. 20/4205, haben sich alle Fraktionen damit einverstanden erklärt, dass wir ein beschleunigtes Verfahren durchführen, d. h. unmittelbar nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs in die zweite Lesung übergehen und das Gesetz dann in zweiter Lesung verabschieden – al-

lerdings ohne den angekündigten Änderungsantrag, wenn ich das richtig sehe. – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ohne den angekündigten Änderungsantrag. Das werden wir dann in einem anderen Gesetz regeln müssen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank. – Kann ich denn davon ausgehen, dass damit eine dritte Lesung obsolet ist, also keiner eine dritte Lesung beantragt? – Das ist offensichtlich auch hier der Fall. Dann kann der Aufruf am Donnerstag erfolgen, wie wir es im Ablaufplan stehen haben. Das machen wir so.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass Tagesordnungspunkt 69, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, Drucks. 20/4217 zu 20/3994, heute Abend als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. – Es wäre jetzt der vorletzte Tagesordnungspunkt. Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass sie eine dritte Lesung beantragen wird. – Der Kollege Lenders nickt. Dann wird das so geschehen.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 60. bis 63. Sitzung mit den eben besprochenen Ergänzungen. Können wir sie so genehmigen? – Das ist offensichtlich der Fall. Keiner widerspricht. Dann machen wir das so und haben die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute – – Ich schätze, 23 Uhr wird es möglicherweise werden. Wir werden es sehen.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagen am Abend der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Plenarsaal. Muss noch einer tagen? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wenn wir heute in die erste Lesung eintreten, können die Ausschüsse morgen tagen.

Präsident Boris Rhein:

Okay, das können wir auch morgen machen. Wollen wir so verfahren? – Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, dann haben wir heute zwei Sitzungen und nicht vier Sitzungen. Sie wissen, dass es ein bisschen problematisch ist mit den großen Sitzungsräumen, die wir zur Verfügung haben müssten. Vielleicht entzerren wir das dadurch ein bisschen; das wäre zumindest der Vorschlag.

Präsident Boris Rhein:

Sind alle einverstanden, wollen wir es so machen? – Dann machen wir es so, in Ordnung.

Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, das ist die beliebte Fragestunde. Danach folgt die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten mit dem Titel „Hessen bleibt besonnen“. Dann folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für das Haushaltsgesetz 2021 – Aussprache zum Einzelplan 02 –, darauf folgt die bereits erwähnte zweite Lesung des Gesetzentwurfs über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir auch in dieser Plenarrunde alle zur Abstimmung stehenden Initiativen jeweils am Ende einer Plenarsitzung bündeln. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das auch weiterhin.

Ich darf Sie noch auf die Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten hinweisen, die für Donnerstag nach der Mittagspause vorgesehen ist.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass zwei Saalmikrofone auf der Besuchertribüne vorhanden sind – für diejenigen, die sich von oben einschalten wollen.

Heute fehlen entschuldigt ganztätig die Kollegin Kinkel, der Kollege Kaffenberger, die Kollegin Hartmann, der Kollege Lotz, der Kollege Bolldorf und Herr Staatsminister Klose. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Lena Arnoldt aus familiären Gründen entschuldigen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank. Dann ist Kollegin Arnoldt auch entschuldigt.

Wir hatten in den letzten Tagen mehrere erfreuliche Ereignisse; denn in den Reihen der Landesregierung gab es zwei runde Geburtstage und noch einen weiteren Geburtstag, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Das ist zum einen der Sprecher der Hessischen Landesregierung, Herr Staatssekretär Michael Bußer, dem wir am 15. November zu seinen 60. Geburtstag gratulieren durften. Noch einmal von hier aus alles Gute, viel Glück und, in diesen Tagen besonders wichtig, Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Am Verfassungstag, am 1. Dezember, hatte Staatssekretär Patrick Burghardt Geburtstag. Auch ihm gratulieren wir nachträglich nochmals und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Beuth hatte auch Geburtstag, traditionell am 3. Dezember, wie jedes Jahr; das wird sich auch nicht mehr ändern. Deswegen gratulieren wir auch ihm ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf der heute entschuldigenden Kollegin Kaya Kinkel ganz herzlich gratulieren. Sie ist Mutter eines Mädchens geworden. Darüber freuen wir uns ganz besonders.

(Allgemeiner Beifall)

Alles Gute, viel Glück und vor allem Mutter, Kind und allen Beteiligten Gesundheit.

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen und darf jetzt **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Fragestunde

– **Drucks. 20/4089** –

Aus der letzten Fragestunde haben wir noch die **Frage 391** zu beantworten. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Beitrag kann sie leisten, um die langen Wartezeiten bei der Kraftfahrzeugzulassung zu reduzieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, in den meisten Zulassungsbehörden des Landes Hessen ist die Zulassung von Kraftfahrzeugen wieder zügig möglich. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass es in einigen Zulassungsbehörden noch längere Wartezeiten gibt. Dies ist jedoch keine Frage der Fachaufsicht; daher ist der Einfluss der Landesregierung zuständigkeitshalber begrenzt. Wie der Zulassungsbetrieb durchgeführt wird, d. h. Öffnungs- und Servicezeiten, Personaleinsatz, die grundsätzliche Regelung der Terminvergaben und Ähnliches, liegt allein in der kommunalen Entscheidungskompetenz der Landrätinnen und Landräte bzw. Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.

Da die Regeln im Land Hessen für alle gleich sind – wir haben einmal abgefragt, wie das letzte Woche war: Frankfurt hat gesagt, dass sie momentan elf Arbeitstage Wartezeit brauchen, Tendenz sinkend; Offenbach hat gesagt, keine nennenswerten Vorlaufzeiten; die Stadt Wiesbaden hat gesagt, höchstens einen Tag –, wäre das eher eine Frage für den Stadtverordneten Pürsün als für den Landtagsabgeordneten Pürsün, einmal der Frage nachzugehen, wo die Unterschiede herkommen.

Dennoch versucht die Landesregierung, unterstützend zu wirken. Wir haben die Möglichkeit eröffnet, in der Coronapandemie vorübergehend vereinfachte Verfahren zur Fahrzeugzulassung zu nutzen, z. B. die Beantragung der Zulassung per E-Mail für natürliche und juristische Personen, die zum Personenkreis zur Aufrechterhaltung der kritischen Allgemeininfrastruktur und Daseinsvorsorge gehören, sowie der Verzicht auf den Nachweis der Identität mittels eID bei Nutzung des i-Kfz-Verfahrens.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, Sie hatten am 14. Oktober berichtet, dass es in den meisten hessischen Zulassungsbehörden keine langen Wartezeiten mehr gibt. „Die Welt“ hat vor Kurzem berichtet: 17 Tage in Frankfurt, 16 Tage in Darmstadt. – Hat sich da etwas zum Schlechteren entwickelt? Oder sind das für Sie Größenordnungen, die Sie nicht als längere Wartezeit bezeichnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wir hatten abgefragt – Stand 04.12., heute ist, glaube ich, der 08.12. –, wie die Lage ist. Da hat uns Frankfurt gesagt: elf Tage, Tendenz sinkend. – Ich hatte Ihnen auch gesagt, wie das in anderen Städten ist. Fragen Sie nach – in dem Fall beim zuständigen Dezernenten in Frankfurt –, warum das so ist. Die Regeln in Hessen sind für alle gleich.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 392** auf. Fragesteller ist der Kollege Dr. Stefan Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Hatte das Wirtschaftsministerium als Börsenaufsichtsbehörde seit 2016 Kontakt zu Vertretern der Wirecard AG?

Präsident Boris Rhein:

Heer Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas: Nein.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Dann hätte ich die weitere Frage, ob es im Rahmen der Wirtschaftsförderung seitens des Wirtschaftsministeriums Kontakt mit der Wirecard AG gab.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, nicht, dass ich wüsste. Ich will vielleicht an dieser Stelle sagen: Wir sind vom Bundestagsausschuss als Teil der Fragen in diesem Komplex – das war noch vor dem Untersuchungsausschuss – mehrfach mitgenannt worden. Die hessische Börsenaufsicht ist dafür zuständig, dass der Handel an der Börse nach bestimmten Regeln läuft; sie ist aber nicht für die Überwachung der einzelnen Firmen zuständig, die an der Börse gehandelt werden. Da liegt vielleicht ein Missverständnis bei Ihnen vor.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der **Frage 393**. Die Frage stellt ebenfalls der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kenntnisse hat das Wirtschaftsministerium als Börsenaufsichtsbehörde hinsichtlich des Verdachts auf Insiderhandel von Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG?

Vielleicht haben Sie die Frage verwechselt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, das Wirtschaftsministerium als Börsenaufsichtsbehörde hat derzeit keine Kenntnisse hinsichtlich des Sachverhalts betreffend den Verdacht auf Insiderhandel von Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG, die über öffentlich verfügbare Informationen hinausgehen. Die Überwachung des Verbots von Insidergeschäften und unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen nach Art. 14 der Marktmissbrauchsverordnung erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die BaFin.

Das Wirtschaftsministerium als Börsenaufsichtsbehörde übt die Aufsicht über die Frankfurter Wertpapierbörse und über die Eurex Deutschland nach den Vorschriften des Börsengesetzes aus. Die Aufsicht erstreckt sich auf die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften und Anordnungen, auf die ordnungsgemäße Durchführung des Handels an den genannten Börsen und auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Börsengeschäfte.

Der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums als Börsenaufsichtsbehörde unterliegt unter anderem die an der Frankfurter Wertpapierbörse und an der Eurex Deutschland angesiedelte Handelsüberwachungsstelle. Stellt diese Tatsachen fest, deren Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben der BaFin erforderlich ist, unterrichtet sie diese unverzüglich. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn deren Kenntnis unter anderem für die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot von Insidergeschäften nach Art. 14 der MaRisk erforderlich ist.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ist Ihnen bekannt, dass die hessische Börsenaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit Wirecard zwei Hinweise von Privatanlegern an die BaFin weitergeleitet hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein, das ist mir im Einzelfall nicht bekannt. Aber wenn es so ist, dann haben sie es genau richtig gemacht, es nämlich an die weitergeleitet, die dafür zuständig sind.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 396** auf. Fragesteller ist der Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung – verbunden mit nachträglichen Geburtstagswünschen –:

Wann und wo sind die Ergebnisse der in den Jahren 2011 bis 2013 unter anderem von Herrn Dr. S. von der Universität Mainz durchgeführten Studie „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte – Teilprojekt 2:30 qualitative Interviews zu Hintergründen und Ursachen der Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ veröffentlicht worden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Zu Ihrer Frage. Hinsichtlich der eben zitierten Studie kann ich Ihnen, wie bereits mit Schreiben vom 16. September 2020 geschehen, die folgenden Informationen übermitteln: 2010 wurde die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, die KKFoSt, der hessischen Polizei im Hessischen Landeskriminalamt mit der Durchführung der Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeschäftigte“ beauftragt. Einzelmodule zum Projekt wurden an die Universitäten Mainz und Tübingen vergeben.

Die KKFoSt wurde vor Abschluss des Projekts aufgelöst, sodass sie keinen Projektabschlussbericht erstellen konnte. Ergebnisse der Teilprojekte wurden gleichwohl seinerzeit polizeiintern verwendet und im Hinblick auf Umsetzungs- und Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere für die Bereiche der Einsatztaktik und der Aus- und Fortbildung, ausgewertet. Sie haben insofern einen Mehrwert erbracht.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Innenminister, Sie haben in diesem Schreiben in der Tat nicht auf meine Frage geantwortet. Mir geht es um die Frage, wo die Studienergebnisse veröffentlicht sind. Nach Auskunft der betroffenen Wissenschaftler ist ihnen untersagt worden, die nicht abgeschlossenen Studienergebnisse, auch wenn es Zwischenergebnisse sind, zu veröffentlichen. Warum ist das so geschehen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich nur mutmaßen. Der Forschungsbericht ist nicht abgeschlossen worden, und deswegen hat es keine Veröffentlichung gegeben.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Ist es in Ihrem Haus üblich, dass Sie betroffenen Wissenschaftlern untersagen, auch Zwischenergebnisse zu veröffentlichen? Mir ist nur bekannt, dass es ein Erstveröffentlichungsrecht des Auftraggebers gibt, aber keinen Maulkorb für die betroffenen Wissenschaftler danach.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir reden hier von einem Forschungsbericht aus dem Jahre 2010. Ich habe in der Anhörung auch wahrgenommen, dass sich einer der Wissenschaftler, der offensichtlich in irgendeiner Form beteiligt war, darüber geärgert hat. Fakt ist, dass am Ende eines Forschungsauftrags, wenn ein Bericht da ist, derjenige, der den Auftrag ursprünglich erteilt hat, die Hoheit über die Ergebnisse hat.

Ganz offensichtlich ist es damals so gewesen, dass dieser Forschungsbericht nicht zu Ende geführt wurde und es keinen entsprechenden Abschlussbericht gegeben hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass es generell nicht üblich ist, dass man aus Unfertigem Veröffentlichungen in irgendeiner Form macht. Insofern kann ich darin wirklich kein größeres Problem erkennen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Beuth, stimmen Sie mir zu in der Feststellung, dass es grundsätzlich so sein sollte, dass Forschungsprojekte, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen? Sie haben gerade eingeräumt, dass zumindest Teilberichte für die polizeiinterne Fortbildung und Einsatztaktikplanung verwendet werden. So stellt sich für mich die Frage: Wo sind dann diese Ergebnisse? Warum werden sie nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, obwohl sie mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich stimme Ihnen insofern zu, dass Forschungsberichte, die in Auftrag gegeben werden und zur Veröffentlichung bestimmt sind, dann, wenn sie tatsächlich fertiggestellt worden sind, veröffentlicht werden. Das kann ich für diesen Fall nicht bestätigen, weil es keine Fertigstellung gegeben hat.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 397** auf. Fragestellerin ist die Abg. Martina Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie erfahren die Schülerinnen und Schüler in Hessen von der Verfolgung und dem Völkermord an Sinti und Roma in Deutschland und Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Feldmayer, die Verfolgung und der Völkermord an Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Diktatur werden in Hessen primär im Fach Geschichte behandelt. Zum Beispiel kann im Rahmen des Themas „Totalitäres System und Nationalsozialismus“ schon in der Sekundarstufe I auf die Verfolgung sowie auf die Ermordung von Sinti und Roma eingegangen werden.

Im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe für das Fach Geschichte ist der Mord an Sinti und Roma ein verpflichtendes Thema in der Qualifikationsphase 2, der sogenannten Q 2, und kann damit auch Bestandteil der Abiturprüfungen im Fach Geschichte sein.

Darüber hinaus steht das Hessische Kultusministerium mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, in einem ständigen Austausch. So wurde mit dem Landesverband z. B. vereinbart, dass die aktuelle Formulierung im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe im Fach Geschichte bei der nächsten Überarbeitung des

Kerncurriculums dahin gehend geändert wird, dass nicht nur von „Mord“, sondern explizit von „Völkermord“ an Sinti und Roma während der nationalsozialistischen Diktatur gesprochen wird.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Falk.

Dr. Horst Falk (CDU):

Wie werden die Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung zum Thema „Sinti und Roma“ unterstützt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Falk, die Lehrkräfte werden bei ihrer Unterrichtsgestaltung vor allem durch die von uns gemeinsam mit dem Landesverband der Sinti und Roma in Hessen veröffentlichte Handreichung „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus“ unterstützt. Ich habe diese auch mitgebracht.

(Der Redner hält die Handreichung hoch.)

Auf diese Handreichung sind wir stolz. Die hat wirklich viel Arbeit gekostet. Wir haben sie mit dem Landesverband der Sinti und Roma abgestimmt. Deswegen ist das wirklich eine schöne Errungenschaft, die ich nicht oft und häufig genug herumzeigen und herumschicken kann.

Klar ist, dass im Mittelpunkt dieser Handreichung die Verfolgungsgeschichte steht. Die Handreichung ist eine Orientierungshilfe für Lehrkräfte. Sie enthält aber auch eine Vielzahl an Quellen, mit denen das Thema in verschiedenen Jahrgangsstufen in Fächern wie Ethik, Religion, Geschichte oder Deutsch bereits in der Sekundarstufe I aufgegriffen werden kann. Insofern ist sie eine Ergänzung zu dem, was beispielsweise im Kerncurriculum für die Q 2 verpflichtend vorgeschrieben ist – wie in der Antwort auf die Frage ausgeführt. Mit der Handreichung haben Lehrkräfte die Möglichkeit, das auch in anderen Fächern als Geschichte und in der Sekundarstufe I aufzubereiten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich hatte noch eine zweite Zusatzfrage gesehen. Hatte sich noch jemand gemeldet? – Das ist nicht der Fall.

(Tobias Eckert (SPD): Die Frage war mehrmals aufgeschrieben!)

Dann rufe ich die **Frage 403** auf. Fragesteller ist der Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

An welcher Stelle wird entschieden, welches System bzw. welcher Hersteller für digitale Endgeräte für Lehrkräfte

sowie Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule Verwendung findet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, der Digitalpakt Schule ermöglicht nach Art. 104c des Grundgesetzes Investitionen in die kommunale digitale IT-Infrastruktur. Die Zusatzvereinbarung zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte und die Zusatzvereinbarung für Leihgeräte für Lehrkräfte sind als Bestandteile, sogenannte Annexe, des Digitalpakts aufgebaut und entsprechend dieser Vorgabe umzusetzen.

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte erfolgt daher mit mobilen Endgeräten in Form von schulgebundenen Endgeräten und damit als Teil der im Rahmen des Digitalpakts geförderten schulischen Infrastruktur mit dem Ziel des Einsatzes im Distanz- wie im Präsenzunterricht. Die Beschaffung und Bereitstellung der Endgeräte für Schülerinnen und Schüler erfolgt dementsprechend durch die Schulträger, die somit auch über die Hersteller der Geräte und die darauf verwendeten Systeme, unter Berücksichtigung der erforderlichen Integration in die schulische IT-Infrastruktur, entscheiden. Wie das im Einzelnen geschehen soll, also zur Umsetzung des Programms für Lehrerendgeräte als Teil der schulischen IT-Infrastruktur, dazu werden derzeit Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt und verschiedene Umsetzungsalternativen geprüft.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister. – Vielleicht habe ich jetzt nicht richtig zugehört, aber ich habe verstanden, dass die Schulträger für die Anschaffung der Schülerendgeräte zuständig seien. Wer ist aber für die Anschaffung der Geräte für die Lehrkräfte zuständig, zumal zwischen diesen Geräten eine Kompatibilität gegeben sein muss?

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, genau deswegen bietet es sich an, die Beschaffung grundsätzlich in derselben Hand zu lassen. Die Entscheidung über die einzusetzenden schulgebundenen Produkte treffen die Schulträger als für die IT-Ausstattung der Schulen zuständige Sachaufwandsträger. Diese Zuständigkeit ergibt sich aus § 158 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Dabei berücksichtigen die Schulträger insbesondere die Kompatibilität der Endgeräte mit der durch die Schulträger bereitgestellten IT-Infrastruktur sowie die pädagogischen Bedarfslagen an den Schulen. Um

zu gewährleisten, dass diese pädagogischen Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden, wurden im Rahmen des Landesprogramms Digitale Schule Hessen regionale Steuergruppen zwischen den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern eingerichtet.

Diese Ausführungen sind unabhängig davon, wie die Geräte finanziert werden. Die Endgeräte, speziell für die Lehrer, aber auch die Geräte für die Schülerinnen und Schüler, werden komplett durch Bundes- und Landesmittel finanziert. Wir erwarten von den Kommunen also keinen finanziellen Beitrag. Trotzdem muss das aufgrund der Natur und Struktur des Programms in irgendeiner Form gemeinsam mit den Schulträgern abgewickelt werden. Dies macht aus Gründen der technischen Kompatibilität auch Sinn.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank für die Erläuterung. – Gibt es vonseiten des Kultusministeriums Mindestvorgaben in Bezug auf die technische Ausstattung? Sie haben im Vorfeld eine CD zu den Sinti und Roma gezeigt. Muss also vielleicht ein externes CD-Laufwerk vorhanden sein? Gibt es Vorgaben, damit die Lehrer- und Schülerdatenbank oder das Schulportal sicher laufen? Gibt es diesbezüglich Mindestvoraussetzungen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Sie haben in der Tat ein paar der Voraussetzungen beschrieben. Da das Schulportal unsere zentrale Lern- und Arbeitsplattform ist, ist es sinnvoll, dass man mit diesen Geräten, die wir ausgeben, grundsätzlich mit dem Schulportal arbeiten kann. Auch ist das Schulportal so konzipiert, dass es letztlich nicht darauf ankommt, mit welchem Endgerät man es nutzt. Wie diese Standards genau definiert werden, darum drehen sich die Gespräche, die wir mit den Schulträgern führen.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann rufe ich die **Frage 404** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt sie mit der Überarbeitung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, der Hessische Referenzrahmen Schulqualität bildet die Grundlage für eine gezielte und nachhaltige Schulentwicklung in Hessen. Der Referenzrahmen schafft für die Schulen die notwendige Klarheit in Bezug darauf, welche Erwartungen und Anforderungen an die Qualität von Schule gestellt werden. Daher sollen die inhaltlichen Grundlagen des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität aktualisiert werden. Darüber hinaus soll der Referenzrahmen zu einem interaktiven Unterstützungsangebot zur Sicherung und Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität für hessische Lehrkräfte, Schulen sowie für die hessische Bildungsverwaltung weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Anknüpfung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität zur Schulpraxis ausgebaut, die konkrete Handhabung durch Anwendungsmaterialien vereinfacht, der Zugang über digitale Formate ermöglicht, die Beteiligung der Praktikerinnen und Praktiker ausgebaut sowie die Einbindung in die entsprechenden Gesetze bzw. Verordnungen oder Erlasse gestärkt werden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich stelle die Zusatzfrage: Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung bei der Fortentwicklung des HRS?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, gern führe ich dies noch etwas näher aus. Zum einen geht es um den Schwerpunkt, dies überhaupt bekannt zu machen. Deswegen verarbeiten wir den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität in entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Ich darf z. B. auf § 98 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes verweisen, in dem der Hessische Referenzrahmen Schulqualität etwa als Basis der internen und externen Evaluation festgelegt wird. Auf dieser Grundlage finden wiederum die Zielvereinbarungen und jährlichen Schulentwicklungsgespräche mit den Staatlichen Schulämtern nach § 92 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz statt.

Um den Mehrwert des Referenzrahmens für die Arbeit in den Schulen noch besser erlebbar zu machen, soll außerdem die Verknüpfung der Schulpraxis mit dem Referenzrahmen gestärkt werden. Das Hessische Kultusministerium hat die Hessische Lehrkräfteakademie beauftragt, entsprechende Vorschläge für die Verknüpfung in diesen Themenfeldern zu erarbeiten. Wir haben die Hessische Lehrkräfteakademie außerdem damit beauftragt, Anwendungsmaterialien zum Hessischen Referenzrahmen Schulqualität zu erstellen. Damit soll es Lehrkräften und Schulen erleichtert werden, die eigene Arbeit systematisch zu reflektieren oder eigene Evaluationen durchzuführen.

Weiterhin hat sich das Hessische Kultusministerium dazu entschlossen, sowohl die Inhalte des Referenzrahmens als auch die Anwendungsmaterialien in digitaler Form bzw. in

PDF-Format auf den entsprechenden Internetseiten zugänglich zu machen. Diese digitalen Anwendungsmaterialien sollen es den Schulen ermöglichen, individuell angepasste Anwendungen zu kreieren, beispielsweise Anleitungen und vertiefende Informationen über multimediale Formate wie Videotutorials oder entsprechende Vorlagen abzurufen.

Zu guter Letzt, zur Einbeziehung von schulischen Praktikerinnen und Praktikern: Bisher haben über 20 Austauschforen mit Lehrkräften und Schulleitungen stattgefunden. Diese Ergebnisse sind systematisch ausgewertet worden und sind ebenfalls in die Arbeit zur Novellierung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität eingeflossen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Prof. Lorz. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wir warten seit einigen Jahren auf die Novellierung des Referenzrahmens Schulqualität. Zuletzt hatte der Präsident der LA in einer Anhörung gesagt, dass dieser eigentlich fertig sei. Wann können wir daher mit der Novellierung rechnen? Wann wird diese vorliegen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Abg. Degen, ich verstehe Ihre Frage selbstverständlich. Die Auskunft, die der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie gegeben hat, war richtig. Wir hatten den Referenzrahmen eigentlich fertig; und dann kam Corona. Jetzt sind wir dabei, die Erfahrungen der letzten Monate während der Corona-Pandemie zum Lernen in Präsenz und auf Distanz in den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität aufzunehmen und für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wenn wir das nach diesem „pädagogischen Umkrempeln“, was die Einführung bzw. Annäherung an den Distanzunterricht mit sich gebracht hat, nicht tun würden, sondern den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität in der Fassung veröffentlichen würden, die er vor Corona hatte, als Distanzunterricht noch kein Thema war, dann würde jeder mit Recht fragen, ob die Zeit irgendwie an uns vorbeigegangen sei.

Wir wollen diesen Referenzrahmen auf dem aktuellsten Stand haben. Deswegen geht es uns darum, die ganzen Corona-Erfahrungen mit einfließen zu lassen. Wann dieser Prozess jedoch abgeschlossen sein wird, kann ich Ihnen noch nicht abschließend sagen; denn wir haben aus dieser Pandemie im Moment noch einiges zu lernen. Ich kann Ihnen aber bestätigen: Mit Ausnahme dieser Corona-Fragen, die allerdings umfangreich sind, ist er fertig. Sobald wir auch unter die Erfahrungen aus der Corona-Zeit quasi einen Strich ziehen und eine gewisse Bilanz aufstellen können, wird er herausgebracht werden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Minister, es ist schade, dass Sie noch keinen Termin in Aussicht stellen können. In Ihrer vorherigen Antwort haben Sie sich auf § 92 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes bezogen, mit dem geregelt wird, dass alle Schulen einmal im Jahr auf der Basis dieses Referenzrahmens ihre Zielvereinbarungen schließen müssen. Deswegen lautet meine Frage: Werden diese Zielvereinbarungen nach wie vor auf dem Referenzrahmen erstellt, der bereits vor zehn Jahren, zur Zeit meines Referendariats, erstellt wurde?

Präsident Boris Rhein:

Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, grundsätzlich schon, zumindest solange der neue Referenzrahmen noch nicht als verbindliche Grundlage etabliert worden ist. Dies wird, wie gesagt, geschehen, sobald die Corona-bedingten Einarbeitungen erfolgt sind. In § 92 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz steht auch nur: Auf der „Grundlage“ des Referenzrahmens finden Zielvereinbarungen und Schulentwicklungsgespräche statt. Das heißt, die Modifikationen, die sich zwischenzeitlich natürlich vollzogen und die wir in dem neuen Referenzrahmen verschriftlicht haben, fließen laufend in Zielvereinbarungen und Schulentwicklungsgespräche ein. Dies ist nicht statisch; es ist kein festgelegtes Korsett, von dem man nicht abweichen kann, sondern es wird auf Basis des alten Referenzrahmens kontinuierlich aktualisiert und angepasst. Im Moment geschieht dies in einer individuellen und flexiblen Form. Sobald der neue Referenzrahmen etabliert sein wird, wird dies wieder auf einer aktualisierten und verbindlichen schriftlichen Grundlage geschehen.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 407**. Fragesteller ist Kollege Dr. Jörg-Uwe Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welchen Anteil am gesamten Investitionsbedarf hessischer Kommunen im Bereich Kinderbetreuung deckt das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ ab?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin Janz.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Sehr geehrte Damen und Herren, hierauf antworte ich gern. Der tatsächliche Investitionsbedarf im Bereich der Kinderbetreuung ist im Rahmen einer Bedarfsplanung von den Kommunen vor Ort zu ermitteln. Deswegen ist diese Frage so nicht zu beantworten. Gesamtverantwortlich sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots obliegt den Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Über den tatsächlichen Gesamtbedarf liegen der Landesregierung daher keine aktuellen Erkenntnisse vor.

Wir unterstützen die Kommunen allerdings im Bereich der Kinderbetreuung. In Hessen stehen im Rahmen des Bundes- und Landesinvestitionsprogramms rund 219 Millionen € Investitionsmittel zur Verfügung, um den weiteren Ausbau der Plätze in der Kinderbetreuung zu fördern. Damit können weitere wichtige Schritte getan werden, um Familien in Hessen qualitativ und quantitativ ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Förderrichtlinie für das Landes- und das Bundesinvestitionsprogramm ist bereits in Kraft. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können bis zum 31. März 2021 entsprechende Anträge stellen.

Präsident Boris Rhein:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Hahn selbst. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Staatssekretärin, bin ich falsch informiert, dass die Abwicklung dieses Programms über das Regierungspräsidium in Kassel durchgeführt worden ist, das der Hessischen Landesregierung unterstellt ist, weshalb Ihnen die Zahlen bekannt sein müssten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich habe eben die Förderrichtlinie angesprochen. Diese Förderrichtlinie hat zur Folge, dass die Jugendhilfeträger in Bezug auf die Zuweisung örtlicher Budgets Anträge stellen können. Dies deckt aber nicht den gesamten Bedarf ab, sondern die Kommunen sind im Rahmen ihrer Selbstverwaltungstätigkeiten gehalten, kofinanzieren. Ich habe eben vom Bundes- und Landesprogramm gesprochen. Die Landesregierung hat das Bundesprogramm 2020 bis 2021, welches nicht erst 2021 kommt, sondern schon in den Jahren davor angefangen hat, mit Landesmitteln verdoppelt. Deswegen kommen wir auf diese Summe von 219 Millionen €, die helfen werden, so unsere Überzeugung, den derzeitigen Bedarf abzudecken.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Frau Staatssekretärin, Sie sehen mich überrascht, dass die Landesregierung nicht weiß, wie hoch der Investitionsbedarf im Bereich der Kinderbetreuung in Hessen ist. Deswegen stelle ich eine Nachfrage. Der Hessische Landkreistag hat eine Evaluierung durchgeführt und bei seinen Mitgliedern abgefragt, wie hoch der Bedarf jeweils sei. Die Summe, die hierbei herauskam, war 1 Milliarde €. Ist das aus Sicht der Landesregierung ein realistischer Betrag?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich habe mich eben auf die Frage bezogen, die der verehrte Kollege Dr. Hahn gestellt hat. Da ging es um das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“. Dieses beinhaltet insgesamt 500 Millionen €, davon 77 Millionen € für das Bundesland Hessen. Das ist aber nur ein kleiner Teil.

Die Zahlen, die der Landkreistag aufgeworfen hat, kennen wir natürlich. Sie sind in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden natürlich ein Höchstwert. Die Zahlen sind auch nicht spezifiziert. Sie wissen, dass vor Ort die Sanierung von Kindertagesstätten und vor allem der quantitative Ausbau infrage stehen. Dort verdoppelt die Landesregierung die vom Bund ausgewiesenen Mittel.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich würde gerne wissen: Wenn die Landesregierung nicht beziffern kann, wie der tatsächliche Investitionsbedarf ist, wie ist die Landesregierung auf die Summen gekommen, die sie jetzt zur Verfügung stellt? Plant die Landesregierung vielleicht, in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine tatsächliche Erhebung vorzunehmen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Frau Gnadl, Sie wissen aus Gesprächen auch im Sozialpolitischen Ausschuss und aus der Beantwortung von Anfragen, dass wir andauernd mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema im Gespräch sind. Ich wiederhole mich: Dies ist keine 100-%-Finanzierung aus Landesmitteln, sondern es ist eine gemeinsame Kraftanstrengung vom Bund und unserem Bundesland. Die Kraftanstrengung, die die Landesregierung mit der Verdoppelung der Bundesmittel betreibt, kann sich durchaus sehen lassen: 219 Millionen €.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die letzte mögliche Zusatzfrage kann der Fragesteller selbst stellen. Er möchte sie auch stellen. Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Staatssekretärin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass von den dem Wetteraukreis aus diesem Programm zugebilligten Beträgen noch nicht einmal der investive Bedarf gedeckt werden kann, der gerade in meiner Heimatstadt Bad Vilbel dadurch entsteht, dass ein städtischer Kindergarten und ein konfessioneller Kindergarten gebaut werden und ein Waldorfkindergarten umgebaut werden muss?

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Lieber Herr Kollege Vizepräsident, Sie müssten eine Frage stellen.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Frau Staatssekretärin, ist Ihnen das bekannt?

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Uns ist bekannt, dass auch die Stadt Bad Vilbel große Anstrengungen macht, ihr quantitatives Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auszubauen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich rufe **Frage 410** auf. Fragesteller ist der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Stornokosten für abgesagte Schulfahrten per Bus-transport wurden trotz mehrfacher Zusage seitens der Landesregierung bisher nicht ausbezahlt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Pürsün, alle berechtigten Stornokosten, die Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern entstanden sind, werden seitens der Hessischen Landesregierung übernommen. Die Abwicklung und Auszahlung sind allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Die Antwort hätte auch „keine“ sein können. Das war nicht der Fall.

Welche Ansprüche sind aus Ihrer Sicht unberechtigt? Aus Sicht der Unternehmen sind sie berechtigt; deswegen werden sie eingefordert.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Pürsün, das liegt in der Natur der Sache. Damit bestreiten wir Juristen unseren Lebensunterhalt, dass zwei Parteien unterschiedlicher Auffassung über die Berechtigung von Leistungen sind. Dann muss man das entweder auf dem Verhandlungs- oder auf sonstigem Wege miteinander klären. Genau dafür werden auch entsprechende Bescheide erteilt.

Ich kann Ihnen nur sagen, soweit noch Anträge offenstehen, dass zum einen mitnichten alle Anträge im Frühjahr bzw. im Sommer eingereicht worden sind. Sehr viele sind noch relativ kurzfristig nachgetröpfelt. Deswegen ist man mit deren Bearbeitung noch nicht so weit.

Vor allem geht es bei der Abwicklung auch um fehlende Unterlagen. Wenn z. B. die für die weitere Bearbeitung und Auszahlung erforderliche Abtretungserklärung der Eltern fehlt, dann kann man natürlich noch nichts auszahlen. Auch bei den Anträgen von Unternehmen fehlen teilweise noch Unterlagen für die erforderliche juristische Prüfung der geltend gemachten Ansprüche. Das macht den Großteil der Verfahren aus, die sich im Moment noch in Bearbeitung befinden.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wenn wir all die Fälle weglassen, die Sie beschrieben haben, wo Unterlagen fehlen und etwas noch nicht vorgelegt wurde: Sind alle noch offenen Forderungen aus Ihrer Sicht unberechtigt, oder sind es solche Forderungen, wo man sich auf die Zusagen beruft, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, natürlich beruhen alle Forderungen, die an uns gerichtet werden, auf den von uns gemachten Zusagen. Wir werden auch alle diese Zusagen honorieren und die berechtigterweise geltend gemachten Kosten erstatten.

Ich kann Ihnen sagen, dass im Moment noch in genau 1.003 Fällen Abstimmungen und Verhandlungen mit den Unternehmen stattfinden, wo man genau das versucht: die

Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche zu klären, ohne dass dafür die Gerichte in Anspruch genommen werden müssen; denn das würden wir gerne nach Möglichkeit vermeiden.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Wie ist denn die Regelung mit Blick auf künftige Klassen- oder Schulfahrten? Dürfen Klassenlehrer aktuell wieder planen, oder ab wann?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, dazu gibt es einen Erlass aus unserem Hause, den wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung stellen und bei dem ich jetzt versuchen muss, ihn aus dem Kopf wiederzugeben.

Grundsätzlich können Klassenfahrten für das zweite Halbjahr geplant werden, allerdings unter dem Vorbehalt, dass alles, was an Buchungen neu getätigt wird, kostenlos stornierbar sein muss, sodass sich die Frage der Stornokosten im Fall der Fälle nicht mehr stellen wird.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 418** auf. Fragestellerin ist die Abg. Angelika Löber, und es ist jetzt eine Premiere. Sie wissen, dass ich technisch vollständig unfähig bin. Ich versuche, das Mikrofon auf der Besuchertribüne über dieses Pult anzustellen. Schauen Sie einmal, ob es funktioniert, Frau Löber.

(Zuruf Angelika Löber (SPD))

– Sehen Sie, es geht schon los. Ich versuche es noch einmal. Ach, den roten Knopf. Jetzt?

Angelika Löber (SPD):

Herr Präsident!

Präsident Boris Rhein:

Ja.

Angelika Löber (SPD):

Prima. Ich wusste doch, dass man sich auf Sie verlassen kann. – Ich frage die Landesregierung:

Worin liegen die Gründe, dass während der Pandemie nicht alle (Zuwendungs-)Bescheide in virtueller Form übergeben werden, wie dies z. B. die Digitalministerin mit gutem Beispiel vorführt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Löber, seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie gelten für Bescheidübergaben und Ordensaushandlungen durch die Hessische Landesregierung besondere Regelungen. Während des Lockdowns von Mitte März bis Ende April fanden grundsätzlich keine persönlichen Bescheidübergaben statt. Das wurde im Sommer aufgrund sinkender Inzidenzen wieder gelockert.

Mit dem Anstieg des Infektionsgeschehens im Herbst hat die Landesregierung ab dem 2. November mit weitreichenden Einschränkungen und dem Lockdown light reagiert. In der Folge werden derzeit und bis auf Weiteres wieder keine persönlichen Bescheidübergaben durchgeführt. Zuwendungsbescheide werden seitdem vorrangig per Post zugestellt, sofern eine elektronische Zustellung noch nicht möglich ist.

Frau Kollegin Löber, virtuelle Übergaben entfalten keine rechtliche Wirkung, sondern sind ein Akt besonderer Wertschätzung, wie das Frau Kollegin Prof. Sinemus immer auch gegenüber Vereinen oder auch Institutionen macht, übrigens auch andere Kolleginnen und Kollegen, auch die neben mir. Es werden auch virtuelle „Überreichungen“ gemacht. Diese haben aber keine rechtliche Wirkung. Es entbehrt nicht der Zusendung des Bescheides. Rechtssicher erfolgt diese immer durch die Zustellung per Post.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Löber, bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Vielen Dank. – Gibt es besondere Regelungen ab dem 2. November für Vor-Ort-Termine, für Termine in Wahlkreisen für die Landesregierung?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Die Frage war nach Zuwendungsbescheiden und nicht nach Vor-Ort-Terminen. Dazu müsste eine andere Frage gestellt werden. Ich will sie dennoch mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, beantworten. Bescheide und Vor-Ort-Termine sind durchaus etwas Unterschiedliches.

Vor-Ort-Termine nimmt die Landesregierung in Hochzeiten der Pandemie nur außerordentlich selten wahr, und zwar dann, wenn es wirklich zwingend notwendig ist. Worauf wir im besonderen Maße Wert legen: wenn, dann nur

mit wenigen Teilnehmern, unter strengen Abstands- und Hygieneregeln und vor allem mit Maske.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu den neuen Eingängen: **Frage 424.** Fragesteller ist der Abg. Turgut Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann stellt sie die Konzeption des geplanten Lehrstuhls für Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler vor, damit dieser seine Arbeit aufnehmen kann?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Yüksel, die Justus-Liebig-Universität Gießen und ihr Fachbereich 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – stehen seit 2019 mit dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung bezüglich der möglichen Einrichtung einer Professur für Kultur und Geschichte der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler im Austausch. Die Projektpartner haben in mehreren Rücksprachen neben den praktischen Fragen, die vor der Neueinrichtung einer Professur zu beantworten sind, ausführlich die mögliche wissenschaftliche Einbettung und die konkrete wissenschaftlich zu begründende Ausrichtung der im Koalitionsvertrag erwähnten Professur erörtert. Der Abstimmungsprozess, der sich durch die akuten Herausforderungen der Corona-Krise verzögert hat, soll in den nächsten Wochen abgeschlossen werden.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen und das Herder-Institut werden dann dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine abschließende Rückmeldung zum weiteren Vorgehen bei der Realisierung der angedachten Professur übermitteln.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Yüksel.

Turgut Yüksel (SPD):

Wer ist Ihr Kooperationspartner bei der Erstellung des Konzepts, und wird dabei die Expertise des Bundes der Vertriebenen berücksichtigt?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Yüksel, wir sind hier im Bereich der Forschungsfreiheit. Insofern ist es so, dass die Justus-Liebig-

Universität und der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften gemeinsam mit dem Herder-Institut diese Konzeption erarbeiten. Welche weiteren Projektpartner sie kontaktieren, entzieht sich aktuell meiner Kenntnis. Wir werden das Konzept vorgelegt bekommen und sicherlich auch darüber beraten. Ich gehe davon aus, dass diese Arbeit in einem größeren Netzwerk stattfinden wird.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg. Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn, wie hoch werden die finanziellen Mittel sein, mit denen der Lehrstuhl ausgestattet werden soll?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das hängt ganz wesentlich von der Konzeptionierung des Vorhabens ab. Wie ich gerade schon erläutert habe, liegt uns das Konzept noch nicht vor, deswegen auch noch keine Angabe zum Finanzbedarf. All das gilt es dann zu klären.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass insgesamt knapp zwei Jahre für die Erstellung der Konzeption eines Lehrstuhls bei aller Liebe zur Wissenschaftsfreiheit vielleicht doch ein bisschen lang sind?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Naas, ich sehe das nicht als zu lang. Wir sind im Moment in der Corona-Pandemie. Ich weiß nicht, ob Sie eine Vorstellung davon haben, wie unsere Bildungseinrichtungen inklusive der Hochschulen aktuell in dieser Corona-Pandemie enorme Leistungen erbringen, um die digitale Lehre voranzubringen, um in der Corona-Pandemie alles entsprechend zu kombinieren.

Dass es Verzögerungen gibt, auch in Absprachen, das ist in diesem Feld nicht anders als in anderen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die **Frage 425** auf. Fragesteller ist Herr Kollege Kaffenberger. Wer übernimmt es stellvertretend? – Der Kollege Eckert. Bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Summe beläuft sich der im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau zu erbringende kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % über alle am Förderprogramm teilnehmenden hessischen Kommunen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Eckert in Vertretung für Herrn Kaffenberger, die gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Im Bundesprogramm ist das Förderverfahren grundsätzlich zweistufig aufgebaut. Es erfolgt zunächst ein Zuwendungsbescheid vom Bund in vorläufiger Höhe, in dem die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens festgestellt und eine Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vorgenommen wird. Nach Abschluss und Erteilung des Zuschlags im Ausschreibungsverfahren wird der Zuwendungsbescheid in endgültiger Höhe vom Bund ausgestellt. Mit dem Zuwendungsbescheid in endgültiger Höhe steht auch der zu leistende Eigenmittelbetrag des Zuwendungsempfängers, in diesem Fall der Kommune, fest.

Für die derzeit vom Land bewilligten Projekte – demnach auch vom Bund in endgültiger Höhe bewilligt – beträgt der zu erbringende kommunale Eigenanteil im Bundesförderprogramm Breitbandausbau rund 29 Millionen € über alle am Förderprogramm teilnehmenden hessischen Kommunen.

Jene Projekte, die einen Letter of Intent des Landes Hessen bekommen haben, sind nicht berücksichtigt. Denn bei diesen Projekten steht der Förderbedarf noch nicht konkret fest. Er wird erst im Nachgang des Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Ministerin, eingedenk der Tatsache, dass wir bestrebt sind, einheitliche Lebensverhältnisse im gesamten Bundesland hinzubekommen, frage ich, ob das Land Hessen diese 29 Millionen € Unterstützungsleistung den Kommunen zur Verfügung stellt, damit die Schaffung der digitalen Infrastruktur nachher nicht am Geldbeutel der Kommunen hängen bleibt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die 29 Millionen € sind schon ausgezahlt. Aber Ihre Frage zielt darauf ab, ob wir den Eigenanteil der Kommunen durch Landesmittel kompensieren wollen.

Im Moment sind wir der Meinung, dass wir das nicht tun wollen, denn wir wollen eine verantwortungsvolle Selbstverpflichtung der Kommunen bei der Umsetzung der Ausbauprojekte sehen. Wir sind der Meinung, dass im Sinne der geteilten Verantwortung, der Leistungsfähigkeit und der Effizienz sowie im Sinne des zielgerichteten Einsatzes der öffentlichen Mittel der kommunale Eigenanteil grundsätzlich beibehalten werden sollte. Da gehen wir im Übrigen mit allen anderen Bundesländern einher. Die Einzigen, die das mit einem Fragezeichen versehen und im Moment diskutieren, sind Thüringen und zum Teil auch Kommunen im Saarland.

Das möchte ich ergänzend hinzufügen: Allerdings ist bisher kein Projekt bekannt, das aufgrund fehlender Eigenmittel nicht hat realisiert werden können. Wenn es sich um ein solches Projekt handeln würde, könnte man tatsächlich überlegen, ob eine Kompensation möglich sein sollte.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich darf dann **Frage 426** aufrufen. Fragestellerin ist Frau Abg. Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Liegen ihr bereits Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen „Safe-Kids-Studie“ zur Rolle von Kindern bei der Ausbreitung von SARS-CoV-2 vor?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin Janz.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziale und Integration:

Die Frage beantworte ich gerne. Ja, die Ergebnisse der „Safe-Kids-Studie“ aus 50 hessischen Kindertagesstätten liegen der Landesregierung inzwischen vor. Das haben Sie sicherlich verfolgt: Die Studiendaten sind bereits als Preprint publiziert und öffentlich zugänglich.

Ich komme zu ein paar Daten. Während des Studienzeitraums von zwölf Wochen, also vom 18. Juni bis zum 10. September 2020 – das geschah ausdrücklich in einer Phase niedriger COVID-Inzidenzen –, nahmen 825 Kinder und 372 Kindertagesstättenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teil. Während dieses Zeitraums wurden lediglich zwei Erzieherinnen in zwei unterschiedlichen Kindertagesstätten

positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Es wurde aber keines der Kinder positiv getestet.

Das lässt den Schluss zu, dass die Kindertagesstätten – das sage ich ganz deutlich – zum Zeitpunkt der Studie, also bei geringer Inzidenz an SARS-CoV-2-Infektionen und mit den eingeführten Hygienemaßnahmen, kein relevantes Reservoir für Übertragungen waren. Dieses Ergebnis kann aber nicht ohne Weiteres auf eine Situation mit höheren Inzidenzen, wie es sie aktuell gibt, übertragen werden. Der Minister hat sich dazu ausführlich mit Frau Prof. Dr. Ciesek geäußert, die diese Studie am 4. November 2020 vorgelegt hat.

Ziel der Studie war es aber, herauszufinden, ob die Abstriche, die die Eltern bzw. die Erzieherinnen und Erzieher bei sich selbst vorgenommen haben, verwendbar sind. Das hat sich in der Studie bestätigt. Durch das sogenannte Dual-Swab-Verfahren – damit ist eine Kombination der Resultate von Wangen- und anderen Abstrichen gemeint – wurden ein breiteres diagnostisches Fenster und damit eine verbesserte Testsensitivität erreicht. Das war ein Ziel der Studie. Parallel dazu liefen in der Bundesrepublik weitere Studien mit Kindern sowie Schülerinnen und Schülern, die auf den jeweiligen Seiten der Ministerien einsehbar sind.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Ich habe eine Frage. Sie haben eben betont, dass die Studie in einer Zeit gemacht wurde, in der der Inzidenzwert niedrig war. Ist denn geplant, die Studie fortzusetzen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Nein, diese Studie wird nicht fortgesetzt. Sie hatte ein bestimmtes Design und auch einen Abschluss.

Es laufen weltweit Studien. Denn das ist natürlich sehr spannend, gerade was auch die Inzidenzen der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf die Bildungseinrichtungen, angeht. Diese Studie wird aber nicht fortgesetzt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 427** auf. Fragesteller ist Herr Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lehrkräftefortbildungen wurden im Schuljahr 2019/2020 im Bereich Digitale Schule Hessen angeboten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, im Schuljahr 2019/2020 wurden in Hessen insgesamt 1.320 akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Digitalen Schule Hessen für die Lehrkräfte angeboten. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt rund 16.460 Lehrkräfte teilgenommen.

Seit der zwischenzeitlichen Aussetzung des Präsenzunterrichts im Frühjahr und verstärkt ab August 2020 haben die Hessische Lehrkräfteakademie und die Staatlichen Schulämter sowie die regionalen Medienzentren die Anzahl der Fortbildungen hinsichtlich der Digitalen Schule noch einmal deutlich ausgebaut. Allein im Zeitraum von März bis November 2020 wurden insgesamt 1.919 Fortbildungen angeboten, an denen insgesamt rund 19.600 Lehrkräfte teilgenommen haben. Im Vergleichszeitraum im Jahr 2019 waren es insgesamt 1.006 Veranstaltungen, an denen rund 13.350 Lehrkräfte teilgenommen haben. Das heißt, wir haben das Angebot an Fortbildungen binnen eines Jahres nahezu verdoppelt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 428** auf. Fragestellerin ist Frau Abg. Silvia Brünnel. Frau Brünnel, bitte.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Zielsetzung hat die Landesservicestelle für Familienzentren in Hessen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Liebe Frau Abg. Brünnel, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesservicestelle für Familienzentren, die am 1. Oktober dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat, ist für die Koordinierung, die Beratung, die Information und die Unterstützung der hessischen Familienzentren in ihrer täglichen Arbeit zuständig. Sie begleitet und unterstützt die hessischen Familienzentren bei der kontinuierlich erfolgreichen Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Das geschieht auf der Grundlage der jeweils gültigen Fach- und Fördergrundsätze. Hierdurch wird in enger Zusammenarbeit mit unserem Ministerium – also dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration – die Weiterent-

wicklung des Programms Familienzentren in Hessen unterstützt.

Die Landesserviceestelle greift damit aktuelle Entwicklungen bei familiären Fragen, die Forschungsergebnisse, die Anregungen und auch die Rückmeldungen der Familienzentren sowie Themen aus der Fachpraxis auf. Daneben ist die Landesserviceestelle für die Vermittlung und Planung der Fortbildungen, Fachtagungen und Vernetzungstreffen in Zusammenarbeit mit bewährten externen Anbietern zuständig.

Eine weitere aktive Begleitung der Familienzentren erfolgt auf der Basis der Bedarfsabfragen bzw. aufgrund der Erkenntnisse aus der jährlichen Wirksamkeitsanalyse sowie aufgrund der Fortbildungen und der Fachtagungen. Daneben werden die Familienzentren mittels Materialien, Broschüren, Handreichungen und allgemeinen Informationen auf elektronischem und postalischem Weg informiert.

Wir gehen davon aus, dass die Landesserviceestelle dazu beitragen wird, die Gründung und Etablierung weiterer Standorte der Familienzentren in Hessen voranzutreiben. Sie soll auch den Austausch sowie die Vernetzung mit der kommunalen Ebene vor Ort unterstützen.

Ich nenne einmal eine Zahl. Aktuell werden 181 Familienzentren mit Landesmitteln gefördert.

Es gibt noch einen Hinweis zu der Frage der Erreichbarkeit dieser Serviceestelle. Sie ist jeweils in der Zeit von 10 bis 16 Uhr gut zu erreichen. Sie stellt ein serviceorientiertes Angebotspektrum sicher.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe dann **Frage 429** auf. Fragesteller ist Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe nicht gedacht, dass die Frage noch drankommt. Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie Stadtteile mit besonderen sozialen Problemlagen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Ich antworte gerne, auch wenn der Umfang der Beantwortung dieser Fragestellung eigentlich sehr viel länger als eine Fragestunde dauern würde. Ich begrenze meine Antwort.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Stadtteile bzw. ihrer Quartiere, in denen sich besondere soziale Problemlagen häufen. Das geschieht auf der Grundlage einer Richtlinie, nämlich der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“. Ziel der Gemein-

wesenarbeit ist es, die positive Entwicklung dieser Stadtteile und Quartiere mit passgenauen, innovativen und sozial integrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken.

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung der Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Insbesondere stehen dabei die Vernetzung und Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb der Stadtteile und Quartiere sowie die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner im Mittelpunkt der Förderung.

Ich kann noch ein paar Zahlen dazu nennen. Im Landshaushalt stehen für die Förderung in diesem Jahr 5,5 Millionen € zur Verfügung. Für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2024 steht ein Bewilligungsvolumen von insgesamt 40,4 Millionen € im Haushalt. In der Antragsrunde für das Jahr 2020 sind 54 Anträge eingegangen. In der Antragsrunde für das Jahr 2021 sind weitere 16 Anträge in der Bearbeitung.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, danke. – Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade insbesondere die Segregation als ein Problem genannt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, zumindest in den Großstädten die Mietpreisentwicklung auch aus Ihrem Haus zu beeinflussen, damit genau diese Segregation unterbunden wird?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin Janz.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Das ist eine sehr allgemeine Debatte, die man zum Thema Wohnen, Mieten, Mietpreisbremsen und entsprechende Instrumente führen muss. Die Höhe der Miete ist natürlich in diesen Stadtteilen immer ein Thema. Das gilt ebenso hinsichtlich der Frage, wie gut der Wohnraum ist, wie viel Wohnraum den Familien zur Verfügung steht, usw. Es geht dabei aber auch um andere Infrastruktureinrichtungen, die wir von Landesseite aus beeinflussen können. Die stehen hier infrage.

Es ist auch klar, dass mit einer einzigen Förderrichtlinie diese Quartiere natürlich nicht aus ihrer Problemlage befreit werden können. Aber die Richtlinie zur Gemeinwesenarbeit, die sehr auf Vernetzung und gute Zusammenarbeit vor Ort fußt, ist dafür da, dass die Mittel an der richtigen Stelle ausgegeben werden. Das ist unter anderem eine gute Grundlage, um in den Quartieren das Thema Wohnen ganz anders in den Blick zu nehmen.

Ich kenne es z. B., dass vor Ort auch Mieterbeiräte unterstützt werden. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen diese Quartiere einer guten Entwicklung zuführen. Deswegen

ist die Richtlinie zur Gemeinwesenarbeit, die wir haben, die darauf abhebt und da Unterstützung leistet, durchaus auch hinsichtlich des Wohnens sinnvoll.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Bocklet stellt eine Zusatzfrage.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatssekretärin, Sie haben eben über die Anträge, die für das nächste Jahr gestellt wurden, und die Bewilligungen gesprochen. Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele Projekte in Hessen insgesamt mit diesen vielen Millionen Euro bedient werden können und wie viele soziale Brennpunkte damit bearbeitet werden können?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Den haben wir schon, aber ich nicht dabei. Das würde ich gerne nachliefern. Gegebenenfalls kann man das auch noch in einer Ausschusssitzung diskutieren.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Herr Kollege Degen, wollen wir noch eine Frage aufrufen? – Dann rufen wir sie noch auf. Herr Kollege Degen, bitte schön. Es geht um **Frage 430**.

Christoph Degen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank, dass ich noch die Möglichkeit habe, meine Frage zu stellen. – Ich frage die Landesregierung:

Hält sie angesichts zunehmenden Unterrichtsausfalls und Quarantänemaßnahmen an zentralen Vergleichsarbeiten und Abschlussarbeiten im Schuljahr 2020/2021 fest?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel, dass den Schülerinnen und Schülern der künftigen Prüfungsdurchgänge keine Nachteile im Hinblick auf eine gute Vorbereitung und eine reguläre Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen im Jahr 2021 entstehen. Damit kann an diesen Abschlussprüfungen grundsätzlich festgehalten werden.

Der Anteil der Schulen, an denen es aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen befristet dazu gekommen ist, dass der Unterricht nicht in vollem Umfang erteilt werden konnte, ist relativ gering. Ich möchte nur einmal eine

Kennziffer nennen. So waren seit Schuljahresbeginn insgesamt 40 Schulen von angeordneten Schulschließungen betroffen. Aktuell ist gerade eine Schule geschlossen. Das ist übrigens eine Grundschule. Da stellt sich die Frage der Abschlussprüfung nicht.

Für die Abschlussprüfungen gilt gleichwohl das Gebot, dass nur die Wissens- und Kompetenzstände zum Prüfungsgegenstand gemacht werden können, die die Schülerinnen und Schüler zuvor auf der Grundlage des Unterrichts erwerben konnten. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie Anpassungen nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich eventueller weiterer Anpassungen der Prüfungen und insbesondere der zentralen Abschlussprüfungen mit dem Landesabitur 2021 werden wir uns in dieser Woche in der Kultusministerkonferenz abstimmen.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ist es für die Vergleichbarkeit oder auch die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler nicht viel wichtiger, ob es zu einzelnen Betretungsverboten kam, zu einzelnen Quarantänemaßnahmen oder zu einzelnen Klassenquarantänemaßnahmen, als nur darauf zu achten, ob ganze Schulen in Quarantäne waren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Doch, Herr Abgeordneter, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Deswegen erheben wir auch regelmäßig, wie sich Infektionsschutzmaßnahmen, wie z. B. die Anordnung von Quarantäne, auf das Unterrichtsangebot auswirken.

Allerdings, wenn Sie auch diese Kennziffern hören wollen, können Sie sie jetzt täglich aktualisiert auf unserer Homepage einsehen. Dort sehen Sie, dass die Quarantänemaßnahmen regelmäßig bei einem Anteil um die 1,5 % der Schülerinnen und Schüler pendeln. Wir hatten mal ganz kurzfristig 3 % der Schülerinnen und Schüler in Quarantäne, vor den Herbstferien durchgängig unter 1 %. Wie gesagt, liegen wir jetzt seit Wochen stabil um die 1,5 %. Da ich mit gutem Grund davon ausgehen darf, dass das nicht immer dieselben 1,5 % sind, die dort betroffen sind, wird sich das am Ende des Tages relativ ausgleichen.

Aber, wie ich schon sagte, wir beobachten das. Wir müssen schauen, wie der Winter weiter verläuft und was möglicherweise insgesamt an Verlusten eintritt. Dementsprechend schließe ich Anpassungen der zentralen Abschlussprüfungen keineswegs aus.

Präsident Boris Rhein:

Zusatzfrage von Herrn Kollegen Bocklet.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem letzten Satz des Kultusministers hat sich meine Frage erledigt!)

Gibt es sonst noch Zusatzfragen? – Der Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Kultusminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich in Kürze die Kultusministerkonferenz noch einmal explizit mit dieser Frage befassen wird?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das hat er gerade gesagt!)

– Ja, ich habe gefragt, ob es zutrifft. Aber vielen Dank, Herr Vizepräsident, dass Sie mir auf die Sprünge zu helfen versuchen. Das gelingt Ihnen aber nur für den ersten Teil meiner Frage, die der Kultusminister sicher gerne noch einmal beantworten wird.

Je nachdem, zu welchen Ergebnissen diese Kultusministerkonferenz dann kommen mag: Wie sieht dann das weitere Vorgehen aus? Wir laufen auf Weihnachten zu, dann sind Ferien. Aber danach geht es wieder weiter.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Bellino, dazu gebe ich Ihnen natürlich gerne Auskunft: Die Kultusministerkonferenz tagt viermal im Jahr ganz regulär. Die vierte und abschließende reguläre Sitzung im Jahr 2020 wird übermorgen stattfinden, am Donnerstag, dem 10. Dezember. In diesem einen Fall bin ich ausnahmsweise einmal dankbar dafür, dass sie nicht, wie sonst üblich, in Präsenz in Berlin stattfindet, sondern virtuell. Das gibt mir zeitlich die Möglichkeit, hier präsent zu sein, aber eben auch, mich dort in die Diskussionen einzuklinken.

Natürlich wird eine solche Kultusministerkonferenz intensiv vorbereitet. Wir führen seit Wochen permanent Gespräche. Wir schalten mehr oder weniger mindestens einmal in der Woche im Präsidium der Kultusministerkonferenz und fast in gleicher Häufigkeit auch im Plenum der Kultusministerkonferenz. Dann gibt es noch die Abstimmungen auf der A- und auf der B-Seite, wo sich auch die Ministerinnen und Minister sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, also die Amtschefs, miteinander abstimmen – die Amtschefs üblicherweise vor den Ministern. Ich glaube, wirklich in Anspruch nehmen zu dürfen, dass wir in einem permanenten Kontakt und Austausch miteinander stehen. Gerade was die Frage der Abschlussprüfungen anbelangt, sind wir in einem sehr fruchtbaren und guten Austausch, über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg, weil wir letzten Endes alle mit den gleichen Problematiken konfrontiert sind.

Wir haben schon viele bilaterale Austausche in dieser Hinsicht geführt. Wir werden das am Donnerstag miteinander erörtern. Wir haben übrigens am Montag ein Präsidiumsgespräch mit den Lehrerverbänden, die sich ganz bestimmt auch intensiv dafür interessieren werden. Wir werden keine formalen Beschlüsse fassen, aber ich denke, wir werden uns auf eine gemeinsame Linie verständigen und bestimmt noch Gelegenheit haben, in diesem Hause darüber zu reden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich freue mich, dass Sie uns am Donnerstag vielleicht schon quasi live Aktuelles werden berichten können. Ich möchte Sie fragen: Ist es nicht so, dass die aktuellen Regelungen auf KMK-Ebenen es heute schon zulassen – unabhängig von dem, was Sie am Donnerstag besprechen –, dass zentrale Prüfungen – Haupt-, Realschule, selbst das Abitur – dezentral stattfinden können, also durch Aufgaben, die nicht zentral vorgegeben sind?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Abg. Degen, das ist grundsätzlich denkbar. Wenn ich aber gerade beim Abitur als zentraler Herausforderung stehen bleibe – ich habe auch die Haupt- und Realschulabschlussprüfungen immer im Blick, aber die großen Fragen in puncto Vergleichbarkeit, Einheitlichkeit und wechselseitiger Anerkennung stellen sich natürlich beim Abitur –, ist es nun einmal so, dass – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, das seinen bekannten Sonderweg geht, mit G acht-einhalb und schriftlichen Abiturprüfungen bereits im Januar, weswegen sie aus all den Anstrengungen mit dem gemeinsamen Aufgabenpool etc. sowieso draußen sind – alle anderen 15 Bundesländer Zentralabitur schreiben. Die Verständigung unter den Ländern ist, dass dies eine Errungenschaft ist – wir arbeiten ja auf eine noch größere Vergleichbarkeit hin –, die wir jedenfalls nicht leichtfertig aufgeben wollen. Insofern gilt: Solange die anderen 14 Länder an diesem Zentralabitur festhalten, möchte ich mit Hessen da nicht aus der Reihe tanzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Die schlechte Nachricht ist, das war die letzte Fragestunde für dieses Jahr.

(Die Frage 435 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 431 bis 434, 436 und 437 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessischer Ministerpräsident
Hessen bleibt besonnen**

Wir haben eine vereinbarte Redezeit von 20 Minuten je Fraktion und eine vereinbarte Rednerreihenfolge: Es beginnt Herr Ministerpräsident Bouffier, dann kommt die SPD, dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die AfD, die Freien Demokraten, die LINKE und die CDU. Als fraktionsloser Abgeordneter hat sich bereits Herr Kahnt gemeldet. – Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung seit nunmehr zehn Monaten, und es spricht alles dafür, dass dies auch mindestens bis zum Sommer des nächsten Jahres so bleiben wird.

Die Pandemie wirkt in allen Lebensbereichen, öffentlich wie auch privat, und sie ist ohne Vorbild. Es ist daher nach wie vor richtig, diese Corona-Pandemie als größte Herausforderung seit Bestehen unseres Landes zu bezeichnen.

Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, dass alle Ebenen des Staates – Bund, Länder, Gemeinden – eng zusammenarbeiten müssen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit unter den Ländern sowie zwischen den Ländern und dem Bund. Zu diesem Zweck tagen die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung regelmäßig, um sich politisch abzustimmen. Im Vorfeld dieser Konferenzen habe ich regelmäßig die Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses unterrichtet und auch danach erläutert, was wir beschlossen haben.

Ich möchte heute dem gesamten Parlament die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020, das ist knapp eine Woche her, vorstellen und erläutern, und darüber hinaus natürlich auch darlegen, wie und warum die Hessische Landesregierung diese Beschlüsse umgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt der Beratungen und der folgenden Beschlüsse war das exponentielle, ganz starke Ansteigen des Infektionsgeschehens und gleichzeitig die Gefahr einer nicht mehr zu beherrschenden Pandemie. Insbesondere die drohende Überlastung unseres Gesundheitssystems hat uns allergrößte Sorgen bereitet. Wenn man dann noch hinzunimmt, dass die Gesundheitsbehörden mitgeteilt haben, zwischen 70 % und 80 % der Infektionen nicht mehr nachvollziehen zu können, aber gleichzeitig sicher zu sein, dass ein Großteil des Infektionsgeschehens im privaten Bereich stattfindet, war klar, es musste zu schärfen Maßnahmen kommen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Empfehlungen der Virologen – das erleben Sie auch, sie sind vielfältig und manchmal sogar gegensätzlich – waren sich in einem Punkt alle einig: Wir müssen diese Infektionsketten und den Anstieg brechen. Das kann nur durch die Unterbrechung der Kontakte gelingen. Wenn dann einzelne Infektionsfälle nicht mehr nachverfolgt werden können, kommt es auch nicht mehr auf das jeweilige Hygienekonzept an. Sie kennen das: Jeder hat ein Hygienekonzept und sagt: „Bei mir gibts nichts“. Aber in der Summe sind die Zahlen geradezu explodiert.

Deshalb war die entscheidende Übereinkunft, zu sagen, dass es nicht auf das jeweilige Konzept ankommt, sondern darauf, eine möglichst breite Wirkung zur Unterbrechung der Kontakte zu erzielen. Das ist die Grundlage aller Überlegungen, die uns damals geleitet haben – so lange ist es noch nicht her –, und auch bei dem schnellen Wechsel der Dinge und manchmal auch der Beurteilungen gilt: Diese Beurteilung ist auch heute noch unbestritten.

Klar ist allerdings auch: Epidemiologisch wäre es das Einfachste und das Schnellste, man würde alles komplett dichtmachen, ein klassischer Lockdown, keiner bewegt sich mehr. Das hätte die stärkste Wirkung. Jedenfalls bis-

lang waren wir jedoch alle der Auffassung, dass das zu erheblichen Schäden in der Wirtschaft, im Betreuungs- und vor allem auch im Bildungswesen führen würde. Deshalb sind wir der gemeinsamen Überzeugung gewesen, dass ein solcher Total-Lockdown vermieden werden sollte, solange es irgend geht.

Die getroffenen Maßnahmen waren deshalb ein Kompromiss – ein Kompromiss zwischen wirksamer Infektionsbekämpfung auf der einen Seite und gleichzeitig der Aufrechterhaltung des Lebens, insbesondere auch des wirtschaftlichen Lebens, soweit möglich, wengleich natürlich mit Einschränkungen.

Dieser Kompromiss hat sich an drei Zielen orientiert. Das erste – nicht ausschließlich, aber wahrscheinlich unstrittig besonders wichtige –: Wir müssen verhindern, dass unser Gesundheitssystem kollabiert. Das zweite: Wir wollen aus vielfältigen Gründen Kitas und Schulen offen halten. Das dritte Ziel: Wir wollen, so weit wie irgend möglich, unser wirtschaftliches Leben aufrechterhalten und die Arbeitsplätze erhalten. – Das ist die Priorität, an der wir uns orientieren.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Ihnen die einzelnen Beschlüsse – es sind immerhin 15 Seiten – im Detail bekannt sind und ich das hier nicht im Einzelnen vortragen muss.

Ich will aber auf eine Sache besonders eingehen. Für die Bürger sind natürlich die Kontaktbeschränkungsregeln von besonderer Bedeutung. Zur Erinnerung: Wir hatten bisher die Regelung von maximal zehn Leuten sowie diverses andere. Jetzt haben wir uns darauf verständigt, dass wir es auf einen Hausstand sowie einen weiteren Hausstand, aber maximal fünf Personen begrenzen. Neu ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder unter 14 Jahren nicht extra dazugezählt werden. Das hat vielerlei Gründe, die Sie, glaube ich, gut nachvollziehen können.

Diese Einschränkung auf einen Hausstand und einen weiteren Hausstand ist eine bewusste und deutliche Einschränkung der sozialen Kontakte. Es ist auch belastend. Aber wir glauben, dass es notwendig ist. Das gilt grundsätzlich im öffentlichen wie auch im privaten Bereich.

Im Gegensatz zu anderen Ländern – deswegen erwähne ich es noch einmal – haben wir in Hessen eine Sache anders gemacht: Wir haben für die eigene Wohnung eine andere Regelung gewählt. Es gibt Länder, die es mit Verordnungen und Bußgeld geregelt haben. Das haben wir nicht getan. Wir haben es dabei belassen, wie wir es auch bisher geregelt haben. Für die eigene Wohnung haben wir eben nicht Bußgeld und am Ende polizeiliche Maßnahmen vorgesehen, sondern eine dringliche Empfehlung ausgesprochen. Diese dringliche Empfehlung resultiert letztlich aus der Überzeugung des Respekts vor der großen Bedeutung gerade des grundgesetzlichen Schutzes der eigenen Wohnung. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Dieser Respekt vor diesem besonderen Grundrecht bedeutet natürlich keinen Freibrief dafür, zu Hause machen zu dürfen, was man will, sondern wir erwarten, dass die Bürger auch im privaten Bereich die Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Wir setzen hier darauf, eben nicht alle Regeln auszureizen, dass man eben nicht versucht, Schlupflöcher zu finden, sondern dass man sich besonnen und klug verhält.

Die bisherigen Erfahrungen, die wir mit dieser Regelung, gerade in der eigenen Wohnung, gemacht haben, lassen uns hoffen, dass hier Vernunft und Selbstkontrolle weiterhin der richtige Weg sind.

Wenn wir uns heute einmal anschauen, was die bisherigen Regelungen gebracht haben, dann können wir feststellen, dass es notwendig war. Wir haben den steilen Anstieg dieser Kurve gebremst, und wir konnten die Überlastung des Gesundheitssystems vermeiden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, ich will keinen Zweifel daran lassen: Auch bei uns in Hessen ist die Situation nach wie vor sehr angespannt. Es besteht keinerlei Anlass zur Entwarnung. Ganz im Gegenteil, die Zahlen steigen weiter oder bleiben sehr hoch, und besonders die hohe Zahl der Menschen, die versterben, muss uns mehr als bedrücken.

Dies gilt natürlich besonders für die Hotspots. Um gerade hier weiterzukommen, haben wir in unseren Konferenzen vereinbart, dass wir ab einer Inzidenz von über 200 weitere Maßnahmen ergreifen müssen.

Bei einem Blick auf unser Bundesland stellen wir fest, dass z. B. die Stadt Offenbach, der Landkreis Offenbach, aber auch der Main-Kinzig-Kreis, lange Zeit auch der Kreis Groß-Gerau außerordentlich hohe Inzidenzzahlen hatten bzw. haben. Die betroffenen Gebietskörperschaften haben schon eine ganze Menge unternommen – das will ich ausdrücklich anerkennen. Trotzdem bleiben die Zahlen hoch, und sie sind zu hoch. Deshalb muss es zumindest dort, wo diese Grenze von 200 Inzidenzen dauerhaft erheblich überschritten wird, zu Verschärfungen kommen. Diese Verschärfungen wollen wir entlang unseres Eskalationskonzepts, das Ihnen Kollege Klose, der heute erkrankt ist, bereits mehrfach vorgestellt hat, entsprechend aufbauen, und wir fügen eine neue Stufe hinzu – für die Fachleute: Stufe 6. Das bedeutet, dass wir ab dieser 200er-Inzidenz nach den Sieben-Tage-Regeln und all dem, was Sie kennen, nun zu anderen Maßnahmen kommen müssen.

Ich möchte Sie darüber unterrichten: Die Hessische Landesregierung hat deshalb gestern Abend beschlossen, dass es in diesen Gebieten eine Ausgangsperre von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geben wird. Wir haben ausdrücklich beschlossen, dass es auch keinen Verzehr von Alkohol in der Öffentlichkeit, und zwar ganztags, mehr geben wird. Die Regelung soll ab dem kommenden Freitag bis zum 10. Januar gelten.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind erforderlich, sie sind geeignet, und sie sind nach meiner Überzeugung auch verhältnismäßig. Die Betroffenen sind darüber unterrichtet. Ich glaube, dass diese Maßnahmen auch Wirkung erzielen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man über Schließungen spricht, vielleicht auch über weitere Schließungen, liegt es auf der Hand, dass das untrennbar mit der Frage verbunden ist: Wie können wir auf der einen Seite schließen und auf der anderen Seite sicherstellen, dass betroffene Betriebe auch eine Entschädigung erhalten? Diese Frage stellte sich schon bei der vorletzten Konferenz.

Aus diesem Grund hat diese Runde auf Vorschlag der Bundesregierung beschlossen, dass es neben den Überbrückungshilfen, die weiterlaufen, eine sogenannte Novemberhilfe geben soll. Diese Novemberhilfe orientiert sich daran, wie der Umsatz im November des Vorjahres war.

75 % dieses Umsatzes sollen dann als Novemberhilfe gezahlt werden. Übrigens gilt das in gleicher Weise auch für den Dezember.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch sehr gut an diese Beratungen – so lange ist das ja noch nicht her. Wir haben alle gefragt: Wie schnell wird das gehen? – Die Wahrheit ist: Die Kollegen der Bundesregierung, denen ich das nicht vorwerfe – aber es gebietet die Redlichkeit, das zu erwähnen – haben erklärt: „In der nächsten Woche“; das war Ende Oktober. Die Wahrheit ist: Der Bundesregierung ist es bis heute nicht gelungen, diese Novemberhilfe zur Auszahlung zu bringen. – Ich bedauere das sehr. Ich weiß, dass es viele Probleme dabei gibt; trotzdem ist es nicht gut. Da sollten wir nicht drum herumreden.

Dem Bund ist es dann gelungen, noch Ende November eine Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 € zu organisieren. Nach allem, was wir heute wissen, wird die eigentliche November- und auch die Dezemberhilfe erst im Januar zur Auszahlung kommen. Daher wird es für manche schwierig, über diese Zeit zu kommen. – Das ist mir sehr bewusst, und es gibt hier ein Dilemma zwischen der sorgsamsten Ausgabe des Geldes des Bundes, des Steuerzahlers auf der einen Seite und der berechtigten Erwartung auf schnelle Zahlung auf der anderen Seite.

Ich kann hier nur feststellen: Wir in Hessen sind vorbereitet. Wir können sofort auszahlen. Das Regierungspräsidium Gießen steht bereit. Aber wir können nicht handeln, solange wir nicht die entsprechenden Grundlagen durch die Bundesregierung haben. Nun hoffe ich sehr – und das ist zugesagt –, dass das bis Weihnachten gelingen wird. Jetzt hoffen wir, dass das auch geschieht.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in dieser Konferenz natürlich auch mit der Frage auseinandergesetzt: Was passiert eigentlich ab Januar? Wie kann es dann weitergehen? – Sie alle haben das verfolgen können – und das hat auch zu einer durchaus engagierten Debatte geführt –, dass der Bund erklärt hat, er habe nicht mehr die Absicht, wie im November oder Dezember eine Art Januarhilfe zu bezahlen. Stattdessen will er das System umstellen. Es soll dann eine Überbrückungshilfe III geben, die alle Hilfsmaßnahmen zusammenfasst. Hier soll auf einen sogenannten Fixkostensatz umgestellt werden, und – das ist die Überzeugung aller – es muss gewährleistet werden, dass z. B. die sogenannten Soloselbstständigen und andere ebenfalls in den Genuss einer Hilfe kommen. Die Einzelheiten dazu sind noch nicht vereinbart.

Das ist deshalb so spannend, weil in genau diesem Zusammenhang – übrigens parteiübergreifend; da soll sich niemand falsche Hoffnungen machen – prominente Vertreter des Bundes angekündigt haben, dass die finanzielle Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern so nicht mehr weitergehen könne. Der Bund erwartet ausdrücklich einen höheren Beitrag der Länder, gerade zu diesem Bereich.

Ich habe mich deutlich dazu geäußert und klargemacht, dass der Vorwurf, die Länder würden sich an den Kosten der Pandemiebekämpfung nicht beteiligen, in der Sache völlig falsch ist. Über Stilfragen will ich heute nicht reden, aber ich will sehr deutlich machen, dass das ein Thema ist, das uns alle massiv betrifft. Ich erkenne ausdrücklich die großzügigen Leistungen des Bundes an. Es war auch nicht die Idee der Länder, 75 % des Umsatzes zugrunde zu legen, was sehr teuer ist. Aber ich erkenne ausdrücklich an, dass der Bund hier sehr großzügig gehandelt hat.

Aber umgekehrt muss man natürlich auch sehen, dass nicht nur die Leistungskraft des Bundes finanziell begrenzt ist, sondern auch die der Länder. Ich erwarte hier noch harte Verhandlungen, und ich bitte Sie alle um eine engagierte Solidarität. Je nachdem, wie das ausgeht, wird das ganz unmittelbare Folgen für unsere Beratungen und für die Handlungsfähigkeit dieses Parlaments haben, auch und gerade in den Fragen der Pandemiebekämpfung, aber letztlich auch unseres Haushalts.

Meine Damen und Herren, die Dinge sind da im Fluss. Wir werden zu irgendeiner Einigung kommen müssen, aber das wird Auswirkungen haben. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass wir hier eine unterschiedliche Position einnehmen.

Meine Damen und Herren, wie so oft hat natürlich auch in unseren Beratungen das Thema Schule eine große Bedeutung erfahren. Auch hier im Hessischen Landtag haben wir vielfach darüber engagiert und streitig diskutiert. Im Mittelpunkt – so habe ich das jedenfalls empfunden – stand die kontroverse Debatte: Präsenzunterricht oder Wechselunterricht oder was auch immer.

Ich möchte Ihnen dazu gerne die Position vortragen, die wir gemeinsam eingenommen haben. Ich zitiere:

Bund und Länder sind sich darüber einig, dass der Präsenzunterricht an Schulen bei diesen Entscheidungen weiterhin höchste Priorität hat. Das Recht auf Bildung kann am besten durch Lernen und Lehren in Präsenz gewährleistet werden. Das gilt für die jüngeren, die noch wenig Schullebenserfahrung haben, genauso wie für ältere Schülerinnen und Schüler, die in Kürze ihre Abschlüsse absolvieren. Schule ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort des sozialen Miteinanders. Bund und Länder wollen deshalb so lange wie möglich am Unterricht vor Ort festhalten und haben gleichzeitig den Infektions- und Gesundheitsschutz im Blick. Andere Unterrichtsmodelle, insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler, sind anzuwenden, wenn das regionale Infektionsgeschehen bzw. das Infektionsgeschehen vor Ort dies gebietet.

Meine Damen und Herren, das ist die Position aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der gesamten Bundesregierung – unabhängig von Parteifarben, unabhängig von Funktionen. Und es ist auch die Position der Hessischen Landesregierung. Wir fühlen uns diesen Überzeugungen zutiefst verbunden. Deshalb halten wir an unserem bisherigen Weg fest.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die regelmäßigen Untersuchungen zum Infektionsgeschehen an den Schulen zeigen, dass die Schulen kein Ort besonderen Infektionsgeschehens sind.

(Zuruf SPD: Nein!)

Die Zahlen sind seit langer Zeit eindeutig.

(Zuruf SPD: Nein!)

So haben wir z. B. gestern bei fast 1.900 Schulen genau zwei Schulen geschlossen gehabt. Wir haben genau 1,4 % der Schülerinnen und Schüler und 1,3 % der Lehrkräfte in Quarantäne. Seit Beginn des Schuljahres – das muss man immer wieder erwähnen – haben wir über 85.000 Lehrerinnen

und Lehrer getestet. Dabei sind Infektion in 167 Fällen aufgetreten; das entspricht 0,2 %.

Meine Damen und Herren, diese Ergebnisse stimmen komplett überein mit den Untersuchungen z. B. in Hamburg, Rheinland-Pfalz oder auch jüngst in Thüringen. Das Beispiel Hildburghausen in Thüringen ist besonders eindrucksvoll. Das war bis vor Kurzem der Kreis mit den höchsten Inzidenzen in Deutschland. Man hat dort sehr entschlossen gehandelt. Dort wurde alles zugemacht: Kitas, Schulen, Geschäfte. Es wurde gleichzeitig die Chance genutzt, alle Schülerinnen und Schüler durchzutesten, um herauszufinden: Gibt es eine Quote, die wir vielleicht nicht kennen? Gibt es eine relevante Dunkelziffer? – Die Ergebnisse sind recht interessant: Von 1.510 getesteten Schülerinnen und Schülern waren genau 12 – das entspricht 0,7 % – infiziert.

Meine Damen und Herren, um das Missverständnis auszuräumen: Wir streiten in keiner Weise darüber, dass gerade die 14- bis 20-Jährigen eine hohe Inzidenz bei den Infektionen haben – das ist doch von Anfang an unbestritten. Die entscheidende Frage ist doch: Wo holen sie sich diese Infektionen? Nach allen Untersuchungen, die Sie in Deutschland finden können, holen sie sich diese Infektionen nicht in der Schule, sondern außerhalb.

Präsident Boris Rhein:

Herr Ministerpräsident, ich weise nur auf die Redezeit der Fraktionen hin.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Das glaube ich. Ich bitte um Nachsicht, Herr Präsident. – Deshalb will ich jetzt auch nicht alle Ergebnisse vortragen, wie sie z. B. Hamburg in unserer Konferenz detailliert vortragen hat. Dort hat man nachvollzogen, dass 80 % aller Infektionen, die die Schüler hatten, auf Ansteckungen von außerhalb zurückgehen. – Ich will Ihre Zeit hier aber nicht überstrapazieren.

Aber das sei mir schon gestattet: Wenn Sie die jüngeren Ergebnisse betrachten, übrigens auch die Feststellungen des Gesundheitsamtes im Odenwaldkreis, dann kommen Sie genau zu dem gleichen Ergebnis.

Ich will uns gemeinsam etwas vorlesen, was ich recht bemerkenswert fand. Zitat:

Schulen sind keineswegs Treiber oder Hotspots des Infektionsgeschehens. Es kann nicht sein, dass Kinder, Familien und das Recht auf Bildung Leidtragende der Corona-Krise sind. Es gibt etliche Studien, die belegen, dass Schulen nicht zu den Infektionstreibern gehören.

Dieses Zitat stammt von dem thüringischen Kultusminister vor wenigen Tagen im MDR-Talk. Das ist der Kollege Holter. Er gehört der Linkspartei an. Deshalb trage ich das auch einmal vor. Ich bin selten mit der Linkspartei einer Meinung.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

Aber da hat er recht. Es ist die Position aller Kultusministerinnen und Kultusminister, übrigens auch der FDP. Es sind alle dabei – bis auf die AfD haben wir alles im Ange-

bot. Deshalb ist das, was wir hier vertreten, die breite Überzeugung.

Daher muss man im Ergebnis sagen: Es ist nicht nur für das Offenhalten der Schulen, sondern auch für den Präsenzunterricht aus epidemiologischer Sicht sehr gut verantwortbar, dass wir, solange es vertretbar ist, am Präsenzunterricht festhalten.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss aber auch darauf eingehen – und ich habe das zur Kenntnis genommen –: Vertreter der GEW und auch des Landeselternbeirats behaupten nun, die Zahlen seien falsch. Als Krönung haben sie mitgeteilt, man dürfe sich nicht an den mitgeteilten Erkenntnissen der Gesundheitsämter orientieren. Meine Damen und Herren, woran denn sonst?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich verstehe, wenn jemand andere Auffassungen zu politischen Entscheidungen hat; das ist zu akzeptieren. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist, dass wir nicht mehr nach den Erkenntnissen des Gesundheitsamtes vorgehen sollen. Darauf bauen all unsere Maßnahmen auf. Wenn wir das aufgeben, handeln wir willkürlich und falsch.

Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, ohne jeden konkreten Beleg Unsicherheit und Ängste zu schüren. Das nützt niemandem. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende ist das niemandem dienlich. Gerade die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer ist ein hohes Gut. Wir nehmen die Sorgen ernst. Deshalb habe ich mir erlaubt, darauf heute noch einmal einzugehen.

Meine Damen und Herren, zu einem anderen Gesichtspunkt. Zu Recht wird immer wieder gefordert, dass man nicht von Fall zu Fall entscheidet, sondern dass man einen Plan hat und dass man langfristige Entscheidungen trifft. Da bin ich sofort dabei.

Aber es gibt zwei Gründe, warum das nicht geht. Zum einen ist das Pandemiegeschehen sehr dynamisch. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir eingestehen: Niemand weiß wirklich, wie sich die Dinge konkret entwickeln. Dann muss es möglich sein, unmittelbar zu entscheiden und sich zeitlich neu zu orientieren.

Mir ist es ein Anliegen, auf einen zweiten Umstand hinzuweisen, der weitgehend untergegangen ist. Vor wenigen Tagen ist das neue Infektionsschutzgesetz beschlossen worden. In diesem Gesetz steht, dass alle Maßnahmen – ich bitte, das aufzunehmen; das kann man gut oder schlecht halten, ist aber so – maximal vier Wochen – nicht einen Monat – dauern dürfen. Wenn Sie nur für vier Wochen verbindlich etwas regeln können, können Sie nicht gleichzeitig verlangen, dass es eine langfristige verlässliche Planung gibt. Das schließt sich aus.

Die Entscheidungen des Deutschen Bundestages und auch des Bundesrates – das alles können Sie nachlesen – sind so. Da das weitgehend untergegangen ist, ist es mir ein Anliegen, darauf einmal hinzuweisen. Das ist übrigens auch der Grund, warum alle Länder ihre Verordnungen bis zum 20. Dezember 2020 begrenzt haben. Wir konnten – zur Erinnerung – zum 30. November und dann 1. Dezember neu

regeln. Hätten wir die Vierwochenfrist ausgenutzt, wären wir am 28. Dezember gelandet. Dann hätten wir vielleicht noch Weihnachten regeln können, aber nichts mehr danach. Alles andere verbietet das Gesetz.

Aus diesem schönen Grund ist natürlich klar, dass das besonders misslich ist; denn die Leute wollen wissen, was an Weihnachten und Silvester gilt und wie es weitergeht. Das können wir – deshalb habe ich das dargelegt – nicht verbindlich regeln. Aber wir haben uns politisch entschieden, dass wir den Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung folgen wollen und in der Zeit vom 23. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 die Kontaktbeschränkungen erweitern wollen. Wir wollen dann zulassen, dass sich bis zu zehn Personen unabhängig vom jeweiligen Hausstand treffen können. Auch in diesem Fall sollen die Kinder bis 14 Jahre nicht mitzählen.

Es liegt auf der Hand: Auch diese Erleichterung ist epidemiologisch nicht ohne Risiko. Wir setzen aber darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger vernünftig bleiben und nicht nur die Hygieneregeln einhalten, sondern dass sie auch die entsprechenden Möglichkeiten nicht immer ausreizen. Im Ergebnis ist es ein Kompromiss. Wir werden darüber diskutieren; ich bin gespannt, wie Sie das sehen.

Meine Damen und Herren, wir muten den Menschen in unserem Land viel zu. Das ist auch notwendig. Andererseits ist aber gerade Weihnachten das Fest der Familien, und es muss doch möglich sein, dass Familien zusammenkommen, genauso wie Menschen, die sich besonders nahe sind. Das ist der Grund, warum wir diese Entscheidung getroffen haben.

Es wird in Hessen auch dabei bleiben, dass man, wenn man Verwandte besucht, in Hotels übernachten kann. Meine Damen und Herren, die Hotels sind für Geschäftsreisende sowieso offen. Wir haben nur touristische Reisen unterbunden; sie wollen wir nicht. Der Besuch bei Verwandten ist aber keine touristische Reise. Das ist übrigens die Auffassung aller Länder; das haben wir gemeinsam so beschlossen.

Es macht keinen Sinn, den Menschen die Chance zu geben, dass Verwandte zusammenkommen, ihnen aber nicht zu sagen, wo sie übernachten sollen. Im Übrigen ist das auch epidemiologisch alles andere als klug. Es ist besser, unter Beachtung der Hygieneregeln in einem Hotel zu übernachten, als klassischerweise auf dem Sofa im Wohnzimmer zu übernachten und mit allen Beteiligten dadurch noch engeren Kontakt zu pflegen. – Es wird also dabei bleiben.

Nun beobachten Sie alle – ich beobachte das auch –, dass wir seit dem Wochenende, gestern und heute, eine sehr intensive Debatte haben, ob es bei diesen Regeln bleiben soll, ob man sie verändert und zu noch schärferen Einschnitten kommt. Vielleicht haben Sie heute zur Kenntnis nehmen können: Die Wissenschaftsgesellschaft Leopoldina hat heute Morgen eine Empfehlung veröffentlicht, dass wir vom 24. Dezember 2020 bis 10. Januar 2020 einen sogenannten Total-Lockdown machen sollen.

Das Land Sachsen hat heute Morgen einen Total-Lockdown beschlossen, der ab kommendem Montag auch die Schließung von Geschäften und alles, was damit verbunden ist, umfasst.

(Lisa Gnadl (SPD): Und der Schulen!)

Wir werden die weitere Entwicklung im Bund und in den Ländern abwarten. Aber Sie können sicher sein: Die Hessi-

sche Landesregierung wird rechtzeitig nach diesen Beratungen zwischen Bund und Ländern entscheiden – aus heutiger Sicht am nächsten Mittwoch, dem 16. Dezember 2020. Wir wollen uns ganz bewusst die Chance geben, die Entwicklung der Infektionszahlen auszuwerten und zu schauen, wie das insgesamt aussieht.

Läden in Hessen zu schließen und in Rheinland-Pfalz geöffnet zu lassen, macht nicht wirklich Sinn. Dann fahren alle Wiesbadener nach Mainz, und umgekehrt gilt das Gleiche. Deshalb werbe ich dafür, dass wir möglichst beieinanderbleiben. Ich hoffe, dass wir in dieser und gegebenenfalls am Anfang der kommenden Woche zu einer entsprechenden Vereinbarung kommen.

Deshalb haben wir uns bisher politisch entschieden. Aber ich will nicht verhehlen: Wenn ich das heute betrachte, kann man sagen, dass wir, wenn es bei den Regelungen für Weihnachten bleibt, in der Zeit danach und vor allen Dingen an Silvester zu Einschränkungen kommen müssen. Wie diese im Einzelnen ausfallen, werden wir sehen. Aber schon heute ist klar: Silvesterfeuerwerke, öffentliche Feiern etc. wird es nicht geben. Daher wird man sich darauf einzustellen haben, dass wir nach Weihnachten zu Veränderungen kommen. Wir werden wie immer rechtzeitig informieren, aber ich habe den Anspruch, dass wir in den Ländern im Großen und Ganzen beieinanderbleiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei Bereiche eingehen, die auch in diesen Zusammenhang gehören. Am vergangenen Wochenende ist eine Debatte um die Schnelltests für Lehrer aufgekommen. Auch dazu will ich einige Worte sagen. Es handelt sich um die Weiterentwicklung unserer Teststrategie. Wie Sie wissen, können seit Beginn des Schuljahres Lehrerinnen und Lehrer, übrigens auch Erzieherinnen und Erzieher, sich regelmäßig, auch wenn sie keine Symptome haben, alle 14 Tage beim Arzt testen lassen. Seit dem 1. Dezember haben wir die Situation, dass sich die Betroffenen mit den sogenannten Antigen-Schnelltests beim Arzt weiter testen lassen können. Wir haben uns überlegt, ob es eine Weiterung geben kann, die die Dinge einfacher macht und uns noch besser in den Stand versetzt, frühzeitig zu erkennen, ob jemand infiziert ist, und damit den Schutz zu erhöhen.

Aus diesem Grunde haben wir unter Leitung von Frau Prof. Ciesek an der Universität in Frankfurt gemeinsam mit dem Land eine Untersuchung gemacht, um zu schauen, ob es möglich ist, diese sogenannten Antigen-Schnelltests selbst vorzunehmen, indem man sich sozusagen diesen Test an die Nase hält

(Zuruf: An die Nase?)

und relativ einfach den Status feststellen kann. Die Teststrategie hat gezeigt: Das ist durchaus erfolgversprechend. Das ist auch der Hintergrund für die Erklärung des Bundesgesundheitsministers am letzten Freitag, dass es jetzt so etwas gibt. Denn am Donnerstag letzter Woche hat der Bund erst einmal die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass man dafür nicht mehr medizinisches Personal braucht, und vieles andere mehr. Wir können das aber noch nicht einsetzen, weil zum einen die Zahl der Antigen-Schnelltests begrenzt ist und zum anderen eine Reihe von Fragen offen ist.

Wichtig ist mir: Das ist ein weiteres freiwilliges Angebot. Wichtig ist mir: Es geht nicht darum, dass die Lehrer die Schüler testen sollen, sondern es geht darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich relativ schnell und einfach Ge-

wisheit verschaffen können, ob sie nun infiziert sind oder nicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir über unsere Teststrategie reden, muss auch klar sein: Ganz besondere Sorge und Aufmerksamkeit müssen wir den älteren Menschen zukommen lassen, insbesondere denen in den Alten- und Pflegeheimen.

Es ist deshalb gut, dass für diese Einrichtungen jetzt die Antigen-Schnelltests verfügbar sind. Es ist gut, dass der Bund zurzeit die FFP2-Masken, die er zugesagt hat, ausliefert. Und es ist gut, dass wir in Hessen eine Sonderregelung haben; nach meiner Kenntnis sind wir die Einzigen, die so etwas machen. Wir haben nämlich seit dem 1. Oktober allen Pflegerinnen und Pflegern angeboten, dass sie, auch wenn sie keine Symptome haben, alle zwei Wochen kostenlos getestet werden können. Das dient der Sicherheit der Betroffenen, aber insbesondere auch der Sicherheit der älteren Menschen in diesen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, neben dem Testen ist das ganz große Thema das Impfen. Es ist doch unser aller Hoffnung, dass wir möglichst bald mit einer Impfung diese Geißel Corona überwinden und zu unserem normalen Leben zurückkehren können.

(Beifall Norbert Kartmann (CDU))

Das, was wir dort erkennen, lässt uns zuversichtlich sein. Aber, meine Damen und Herren, es ist schon notwendig, gerade wenn wir eine solche Aussprache über Corona haben, darauf hinzuweisen, dass wir auf der einen Seite verständlicherweise eine riesige Erwartungshaltung der Bevölkerung und auf der anderen Seite Umstände haben, zu denen ich heute etwas sagen möchte, damit sich die Menschen darauf einrichten können.

Wir müssen etwa acht Millionen Impfungen in Hessen vornehmen. Das ist eine riesige logistische Herausforderung, und viele Umstände sind nicht einfach. So etwas hatten wir in Deutschland und auch in Hessen noch nie. Es gab noch nie eine solch große Zahl von Menschen, die zu impfen waren.

Wir haben uns deshalb schon vor Wochen unter Führung des Sozialministers und des Innenministers sorgfältig vorbereitet und eine Taskforce eingerichtet. Wir haben gemeinsam mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunen einen Plan aufgestellt, wie wir das Ziel, am 15. Dezember einsatzbereit zu sein – so war die Vorgabe –, wirklich umsetzen können.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Plenum, wenn ich es recht sehe, Gelegenheit, uns darüber näher auszutauschen. Aber ich will deutlich sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute feststellen können, dass dieses Konzept gegriffen hat und erfolgreich war. Wir sind heute in der Lage, zu sagen: Hessen ist in der Lage, sofort zu beginnen. Wir können handeln. – Das ist eine große Leistung. Mein Dank gilt all denen, die dazu beigetragen haben, den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen.

Die große Hoffnung, die alle Menschen damit verbinden, können wir damit ein gutes Stück erfüllen, dass wir sagen: Wir sind handlungsfähig. – Das können wir nicht allein. Aber was bisher geleistet wurde, verdient allen Respekt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist die spannende Frage: Wann geht es konkret los? Noch immer ist kein Impfstoff genehmigt.

Die zweite Frage ist: Wie viele Impfdosen werden wir denn erhalten? Auch das weiß niemand.

Auch die Antwort auf die Frage: „Wer wird in welcher Reihenfolge geimpft?“, ist zur Stunde noch unklar.

Es gab die Aufforderung der Opposition Ende Oktober, wir sollten in Hessen doch die Reihenfolge festlegen. Das haben wir nicht gemacht, und das werden wir auch nicht machen, sondern wir haben uns sehr früh politisch entschieden – dabei bleibt es auch –: Wir wollen uns, soweit irgend möglich, an den Empfehlungen der nationalen Impfkommission und des Robert Koch-Instituts orientieren.

Ich halte gar nichts davon, dass jedes Land seine eigene Prioritätenliste erfindet. Wir werden sehr viel Verständnis füreinander haben müssen, in welcher Reihenfolge das geht. Gestern Morgen hat die nationale Impfkommission ihren Vorschlag vorgelegt; Sie haben ihn vielleicht zur Kenntnis nehmen können. Das kann man für richtig, das kann man für falsch halten. Wir werden aber gemeinsam daran arbeiten müssen, dass ein hohes Maß an Akzeptanz vorhanden ist, weil schon heute klar ist: Wir werden nur eine sehr begrenzte Zahl der Impfdosen haben und nicht alle, die mit guten Gründen finden, dass sie jetzt aber dran sind, gleichzeitig impfen können.

Die Vorgaben, die uns gemacht werden, sind wohlbedacht. Man kann im Einzelnen immer über alles streiten, aber ich möchte für uns festhalten: Die Landesregierung wird sich sehr intensiv an diesen Empfehlungen orientieren. – Wir hoffen gemeinsam, dass wir sehr bald eine Genehmigung haben, dass wir sehr bald wissen, wie viele Impfdosen wir bekommen, und dass wir eine konkrete Empfehlung – nicht nur einen Entwurf – der nationalen Impfkommission erhalten.

Meine Damen und Herren, Corona und die Corona-Pandemie fordern uns alle in ganz außergewöhnlicher Weise – jeden von uns, den einen mehr, den anderen weniger, aber eigentlich alle. Wenn wir das erfolgreich bestehen wollen – das wird noch einige Zeit dauern –, dann, glaube ich, wird das nur gehen, wenn wir beieinanderbleiben. Die Bevölkerung möchte alles, nur keinen kleinlichen Streit. Die Bürger erwarten von uns besonnenes und verlässliches Handeln. Deshalb muss klar sein: Bei aller Unterschiedlichkeit in der einen oder anderen Frage muss ich, wenn ich mir anschau, ob uns das gelungen ist, schon sagen, dass uns das gelungen ist. Das zeigen alle Umfragen in Deutschland, aber auch bei uns in Hessen.

Wir müssen uns immer darüber im Klaren sein: Was wir machen und verordnen, was der Gesetzgeber gegebenenfalls beschließt, ist wichtig und richtig, aber nicht entscheidend. Auf Dauer kann man ein Land nicht mit Verordnungen und Polizei regieren. Auf Dauer wird ein Land nur erfolgreich beieinanderbleiben und die Herausforderungen dieser Pandemie mit Erfolg bekämpfen, wenn die Menschen sich aus eigener Überzeugung an die Regeln halten, um sich und andere zu schützen. Das tun die allermeisten Menschen. Ich möchte ganz bewusst sagen: Wir haben gerade als Gesetzgeber Anlass, uns bei denen zu bedanken, die auch ohne winkende Bußgelder und ohne Polizeikelle sagen: „Jawohl, wir halten uns an diese Regeln, weil es vernünftig ist“, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss uns immer darum gehen, dass diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, dann auch die Konsequenzen

spüren. Es kann nicht sein, dass die große Zahl der Vernünftigen unter der Unvernunft der wenigen leidet. Das darf nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort an die jungen Menschen: Ich weiß doch um die Zumutungen auch und gerade für jüngere Menschen. Der eine oder andere verweist auf die Zeit nach dem Krieg und darauf, dass damals alles viel schlimmer war. Das stimmt. Das hilft jemanden, der vor 20 Jahren geboren ist, aber vergleichsweise wenig. Ja, man muss nicht in Discos und Clubs gehen. Man muss auch nicht in Fitnessstudios gehen und auch nicht in Kinos. Das sind aber alles Dinge, die gerade für junge Menschen einen Großteil ihres Lebens ausmachen. Das ist ihnen besonders wichtig, und genau das verbieten wir alles. Wenn Sie so wollen, verbieten wir alles, was Spaß macht.

Ich möchte mich deshalb heute ganz bewusst bei denjenigen jungen Menschen bedanken, die sich an die Regeln halten. Wir wissen, Belehrungen – insbesondere solche darüber, wie es früher mal war – hört niemand gern. Aber wenn ihr euch an die Regeln haltet, dann schafft ihr vor allem für euch selbst die Voraussetzungen, dass wir möglichst bald wieder in normalen Verhältnissen leben können. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass das gelingen kann; aber es wird von dem Verhalten jedes Einzelnen abhängen.

Die Hygiene- und Abstandsregeln öffentlich wie privat einzuhalten, muss weiterhin Bestand haben. Es muss weiter gelten, dass das öffentliche Interesse über das Einzelinteresse gestellt wird. Nur so werden wir in der Lage sein, diese Gesellschaft zusammenzuhalten. Deshalb, glaube ich, werden wir, wenn wir das beherzigen, nicht nur Schritt für Schritt mit der Impfung, sondern auch mit einer Grundhaltung Anlass zur Zuversicht haben.

Meine Damen und Herren, das wird uns noch einige Zeit beschäftigen, aber diese Zuversicht zum Ziel und die Besonnenheit im Handeln waren, sind und bleiben die Grundlage des Handelns dieser Landesregierung. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Zur Orientierung: Insgesamt betrug die überzogene Redezeit 23 Minuten. Diese Zeit wird als Oppositionszuschlag durch die Oppositionsfractionen geteilt mit je fünf Minuten.

Als Erste hat für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder freuen wir uns auf den Advent, auf Weihnachtsmärkte und auf Heiligabend mit der Familie. Auf vieles müssen wir leider in diesem Jahr verzichten. Sogar mein fünfjähriger Sohn merkt, dass dieses Weihnachtsfest anders sein wird als andere. So schwer es uns allen fällt, so unverzichtbar sind die Opfer, die wir in diesem Jahr bringen müssen. Nicht, weil irgendwer in diesem Haus an diesen Einschränkungen Freude hätte – ganz im Gegenteil –, sondern weil sie Leben retten.

(Beifall SPD)

Denn die Zahl der COVID-19-Infizierten ist weiterhin zu hoch. Diese Zahlen sind sehr abstrakt, doch die Schicksale und die Folgen, die dahinter stecken, sind sehr konkret; denn die Intensivkapazitäten und das Gesundheitssystem sind schon jetzt sehr belastet. Deswegen war es vorletzte Woche richtig, weitere Einschränkungen vorzunehmen. Es ist auch richtig, in Hotspots weitere Maßnahmen vorzunehmen. Die dort Verantwortlichen fordern von Herrn Bouffier schon länger, dass sie dort Unterstützung bekommen.

Herr Ministerpräsident, ich weiß allerdings nicht, ob es klug ist, jetzt eine Ausgangssperre für den Zeitraum vor Weihnachten bis nach Silvester zu beschließen. Sie haben das aber alleine entschieden, und so tragen Sie auch alleine die Verantwortung.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Denn Sie haben uns gerade erst darüber informiert und keine Sekunde früher.

Meine Damen und Herren, ja, Herr Bellino, ich gehe davon aus, dass niemand hier Freude daran hat, diese Einschränkungen vorzunehmen. Es geht darum, die Belastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Es geht darum, Menschenleben zu retten. Das Ziel ist klar. Über die Frage, wie man es erreichen kann, kann und muss man demokratisch streiten. Deswegen haben wir von Anfang an gefordert, das Parlament intensiv zu beteiligen, auch weil in einem Rechtsstaat immer gelten muss – in einer Krise umso mehr –, dass jede Maßnahme verhältnismäßig sein muss. Klar ist auch, dass die Überlegungen und Entscheidungen der Ministerpräsidenten immer eine Güterabwägung sind – nicht mehr und nicht weniger.

Ich möchte auch davor warnen, zu glauben, dass es die eine Entscheidung gibt, die alles auf einen Schlag besser macht. Die gibt es nicht. Diese eine Entscheidung gibt es nicht, und, ich glaube, das hat das eine oder andere Land in Europa im Moment feststellen müssen. Schauen wir einmal in die Schweiz. Ich hoffe, dass wir das anders machen. Das sollte uns davor warnen, dass solche Zustände in Hessen entstehen.

Meine Damen und Herren, die große Zahl der Menschen, die infolge bzw. an dem Virus gestorben sind, ist sehr bedrückend. Noch bedrückender sind die tragischen Momente, die Schicksale, die hinter diesen Zahlen stehen. Sie werden weder durch Zynismus noch durch absurde Vergleiche sinken. Wer sich wegen einer Demo mit Sophie Scholl vergleicht, wer sich wegen einer Kontaktbeschränkung mit Anne Frank vergleicht oder die Alltagsmaske mit dem Judenstern, der verharmlost beides zugleich,

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

auf der einen Seite die Menschheitsverbrechen des Naziregimes und auf der anderen Seite das echte Leiden der Menschen in dieser Pandemie. Das geht überhaupt nicht. Es ist auch unsere Aufgabe, dem entgegenzutreten.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Diese Pandemie ist einzigartig. Das macht es so schwierig, zu jedem Zeitpunkt die richtigen Maßnahmen zu treffen. Deswegen stehen wir Sozialdemokraten – auch in Hessen – an der Seite der Ministerpräsidenten der Bundesländer und der Bundesregierung. Die Entscheidungen sind

schwierig. Sie haben Für und Wider. Sie sind manchmal in der erkennbaren Selbsteinschätzung der Ministerpräsidenten aber auch nicht unfehlbar. Das sage ich auch dazu.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Blick in diese Runde alleine reicht nicht aus; denn wir haben gemeinsam eine wichtige Aufgabe. Für uns gehört es dazu, die Maßnahmen in diesem Bundesland zu beurteilen und genau zu betrachten. Herr Bouffier, da geht es nicht um Klein-Klein, sondern es geht schon um große Eingriffe, die die Menschen in ihrem Alltag sehr belasten.

Für uns Sozialdemokraten ist dabei immer eine Frage der Maßstab: Was wäre unsere Antwort, wenn wir diese Regierung anführen würden? – Das ist der Anspruch, den ich und meine Fraktion bei allen Maßnahmen immer haben. Ich bin überzeugt, wir würden nicht alles anders machen, aber einiges besser. Ich will ein Beispiel von Ihnen aufgreifen. Sie kritisieren in Ihrem Beitrag, dass die Novemberhilfen nicht gezahlt werden. Die Bundesregierung hat – das haben Sie nicht erwähnt – gestern und heute die November-Abschlagszahlung von 10.000 € auf 50.000 € angehoben.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Herr Ministerpräsident, wir würden an Ihrer Stelle für den Übergang aushelfen und hätten den Unternehmen eine Übergangsleistung gezahlt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie soll das denn gehen? – Weitere Zurufe)

Da Sie das nicht gemacht haben, haben dieser Tage manche Kommunen das geleistet, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Man kann jemanden anschreien, aber das macht die Krise nicht besser. In der Krise gehört es auch dazu, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren. Der Ministerpräsident hat letzte Woche deutliche Worte in Richtung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Brinkhaus im Deutschen Bundestag gefunden. Ja, Sie hatten damit nicht ganz unrecht. Aber ist es wirklich das, was die Menschen in der Krise brauchen? Wem helfen diese wechselseitigen Schuldzuweisungen in der CDU im Moment weiter? Ist es die größte Sorge der Menschen, wer die Kosten für die Schließungen derzeit tragen muss? Ich verstehe, dass Ihnen das Schicksal der CDU am Herzen liegt, Herr Bouffier, doch jetzt ist nicht die Zeit für Kleinkriege innerhalb Ihrer eigenen Partei.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Die Frage ist nicht Merz, Laschet, Bouffier oder Brinkhaus. Die Frage ist für viele Menschen in Hessen in dieser Krise eine ganz andere. Darum muss es einem Regierungschef dieser Tage gehen und um nichts anderes, meine Damen und Herren.

Ich hatte schon gesagt: Der Bund nimmt zugegebenermaßen sehr viel Geld in die Hand, um denjenigen zu helfen, die während der Pandemie von Schließungen betroffen sind. Zugleich verstehe ich Ihren Ärger. Ich verstehe es ja, aber seien Sie ehrlich: Wie gehen Sie denn in Hessen mit den Kommunen um? Erwarten Sie denn nicht auch, dass die unterste Ebene alles umsetzt, was Sie beschließen, Herr Ministerpräsident? Die Erwartungshaltung an die Gesundheitsämter und nun die Impfzentren sind das beste Beispiel, meine Damen und Herren.

Die beantragten Zulassungen für Impfstoffe machen uns allen große Hoffnung. Deutsche Wissenschaftler waren mit dafür verantwortlich, dass wir diese Hoffnung bekommen haben. Wir sind stolz darauf, dass der Impfstoff von Biontech sogar in Marburg produziert wird. Das zeigt, dass unser Land es schaffen kann, diese Krise zu meistern. Die entscheidende Botschaft ist aber, dass internationale Zusammenarbeit zum Ziel führt, wo nationale Alleingänge versagen. Wir haben eben nicht den nationalen Reflexen nachgegeben wie in Großbritannien, sondern wir wollen im Rahmen einer Impfstoffallianz helfen, damit auch die Menschen in anderen Ländern, die nicht diese Voraussetzungen haben, Zugang zum Impfstoff erhalten werden. Das ist gelebte internationale Solidarität, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Aber nun geht es um die konkrete Umsetzung in unserem Bundesland. Und so froh ich bin, dass die Impfstrategie am Ende kam, so erstaunt war ich, dass Hessen auch in dieser entscheidenden Frage hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Nun gibt es seit wenigen Wochen einen Einsatzbefehl der obersten Katastrophenschutzbehörde. Es sollen 33 zentrale Impfzentren geschaffen werden, die an sieben Tagen in der Woche täglich 1.000 Menschen impfen lassen. Mein Appell an dieser Stelle ist klar, Herr Ministerpräsident: Lassen Sie die kommunale Ebene bei der Personalgewinnung nicht allein.

(Beifall SPD)

Denn es gibt viele offene Fragen: Wie viel darf den Ärzten, den medizinisch-technischen Angestellten und den medizinisch-technischen Verwaltungskräften gezahlt werden? Wie erfolgt eine möglichst unbürokratische Qualifizierung? Wie gewinnt man Kräfte aus dem Ruhestand? Wie erfolgt die Logistik? Was ist mit den Daten? Woher kommen diese? Sind dies die Einwohnermeldedaten, oder sind das die Daten von den Krankenkassen? Diese Fragen muss die Landesregierung beantworten.

Wichtig wäre aus unserer Sicht auch die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte, und zwar frühzeitig. Noch einmal: Lassen Sie die Landkreise und die großen Städte nicht alleine. Die fehlende Unterstützung der Gesundheitsämter während der gesamten Pandemie durch das Land muss hier ein warnendes Beispiel sein.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

So optimistisch mich die Aussicht auf den Impfstoff stimmt, so nachdenklich macht mich dieser Tage die sinkende Akzeptanz der Maßnahmen. Damit meine ich nicht die Minderheit, die unter dem Banner selbst ernannter Querdenker gemeinsam mit Neonazis und Reichsbürgern auf die Straße geht, sondern ganz normale Bürgerinnen und Bürger. Ich bin überzeugt: Wer Maßnahmen befolgen soll, muss sie zuerst einmal kennen und auch verstehen. Erklären Sie den Menschen, warum diese Einschränkungen notwendig sind, warum alle ihre privaten Kontakte einschränken sollen. Erklären Sie, warum Maske und Abstandsregeln wichtig sind, warum es richtig ist, sich impfen zu lassen. Das ist doch das Entscheidende dieser Tage. Sie müssen es wirklich erklären. Es geht nicht darum, wieder Werbekampagnen für Herrn Bouffier, für Herrn Al-Wazir & Co. zu machen. Was wir nicht brauchen, ist eine weitere steuerfinanzierte Werbekampagne. Vielmehr brauchen wir eine echte Aufklärungskampagne für Hessen.

(Beifall SPD)

Das wäre ein echter Beitrag, um das Infektionsgeschehen schneller in den Griff zu bekommen. Denn diese Pandemie ist eine Frage der Gesundheit. Sie ist zugleich aber auch eine Frage des gesellschaftlichen Wohlstandes. Es geht um Existenzen. Es geht um Arbeitsplätze. Leider hat Hessen das Pech, in der Krise einen Wirtschaftsminister zu haben, der sich nicht für Wirtschaftspolitik interessiert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Einen Anspruch auf Wirtschaftskompetenz erheben die GRÜNEN aber auch gar nicht, im Gegensatz zur CDU. Wo sind denn die kurzen Striche von Herrn Bouffier in der Wirtschaftspolitik in der größten Krise der Nachkriegszeit? Sie haben in Ihrer Rede zu Corona diesen Bereich wieder einmal völlig ausgespart. Ich halte das für völlig unangemessen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD)

Deshalb rufe ich Ihnen zu: Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr stellvertretender Ministerpräsident Al-Wazir, machen Sie endlich Ihren Job. Nehmen Sie die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst, und tun Sie etwas für die Arbeitsplätze in Hessen. Legen Sie ein eigenes Hilfsprogramm für Soloselbstständige auf, für die Veranstaltungsbranche, für die Schausteller usw., auch wenn es nur für den Übergang wäre. Das würde schon reichen. Es kann doch nicht sein, dass Sie das völlig liegen lassen, auf andere verweisen, Schuldzuweisungen machen, aber Ihre Verantwortung in diesem Bereich im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht wahrnehmen.

(Beifall SPD und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wo sind die Unterstützungsleistungen für diejenigen, die in diesen Tagen einen Ausbildungsplatz oder einen Praktikumsplatz benötigen? Sie lassen die Beschäftigten hängen. Bei Conti, bei Opel, überall dasselbe Bild. Tarek Al-Wazir sucht man vergeblich. Bei der aktuellen Demo bei Opel war meine Kollegin Kerstin Geis, aus dem Haus sonst niemand. Das sagt schon alles.

(Beifall SPD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was würden wir anders machen? Wir würden an der Seite der Beschäftigten stehen und um ihre Arbeitsplätze kämpfen.

Doch nicht nur die Beschäftigten überlassen Sie ihrem Schicksal. Das Gleiche gilt für die hessischen Schulen. Herr Bouffier, Sie haben schöne Worte gefunden, um zu bagatellisieren, dass das Infektionsgeschehen an den hessischen Schulen doch nicht so groß sei. Ich halte das für gefährlich. Was gilt denn? Haben die Gesundheitsämter alle Zahlen, oder haben sie nicht alle Zahlen? Wir müssen feststellen, dass das Infektionsgeschehen nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Insofern sollte das auch für andere Bereiche gelten.

Blicken wir einmal zurück. Die Vorbereitung nach den Sommerferien war eine Katastrophe. Danach wurde es auch nicht besser. Wir haben das schon vor den Herbstferien gefordert. Frühzeitig hat die SPD-Fraktion ein Konzept für Wechselunterricht ab der 7. Klasse auf den Tisch gelegt. Das wurde einfach ignoriert. Das muss man doch einmal so anerkennen. Lange haben Sie gar nicht reagiert. Dann haben immerhin die Gesundheits- und Bildungsmi-

nister der Länder darauf reagiert und gesagt: Na gut, wenn es die Gesundheitsämter vorsehen, dann dürfen sie es auch machen. – Sie als Landesregierung haben darauf aber lange überhaupt nicht reagiert.

(Beifall SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Der Wechselunterricht ab der 7. Klasse ist doch dort vorgesehen, wo das funktioniert. Das ist doch die Grundvoraussetzung für dieses Konzept. Das soll dafür sorgen, dass strukturierter Unterricht nicht ausfällt. Dafür ist das doch da. Dazu soll das doch dienen. Dabei sind wir in der Zielbeschreibung doch gar nicht weit auseinander. Es stellt sich jedoch die Frage, wie man dorthin kommt. Ich glaube, da kann Wechselunterricht einen wichtigen Beitrag leisten. Es musste die Ministerpräsidentenkonferenz dafür herhalten, dass wir das ab einer Inzidenz von 200 endlich anwenden können. Das hätte man schon viel früher in den Hotspots in Hessen machen können. Dann wäre der eine oder andere Unterricht vielleicht nicht ausgefallen.

Herr Ministerpräsident, ich sage es noch einmal: Es geht nicht, sich hier vorne hinzustellen und zu sagen, nur an zwei Schulen falle der Unterricht aus. Es geht um die einzelnen Klassen, in denen Unterricht ausgefallen ist. Das hätte man damit vermeiden können.

(Beifall SPD)

Mittlerweile geht es auch darum, den Druck für die Kinder herauszunehmen. Dazu haben Sie heute kein Wort gesagt. Die Kinder sind in diesen Tagen unglaublich belastet durch wahnsinnig viele Klausuren, die geschrieben werden müssen. Warum geht man nicht einmal den Lehrplan an und entzerrt diesen? So könnte man es den Schülerinnen und Schülern in diesen Tagen etwas leichter machen.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wir fänden es wichtig, in diesen Tagen auch schon einmal darüber zu reden, warum im kommenden Jahr zentrale Abschlussprüfungen stattfinden müssen. Kann man nicht dafür sorgen, dass man andere Regelungen findet? Auch das würde den Druck auf die Kinder in Hessen reduzieren. Das erscheint mir während der Pandemie mehr als angemessen, sofern sich diese bis zum nächsten Sommer so fortsetzt, wie Sie das vorhin gesagt haben.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie haben es gesehen: In Frankfurt demonstrieren schon Schülerinnen und Schüler auch für unsere flexiblen Modelle. Bevor es jemand sagt: Natürlich regieren wir in Frankfurt mit. Ich sage es hier trotzdem: Wir sind nicht so wie andere, die ihre Verantwortung, wie beispielsweise bei der A 49, in der Regierung nicht wahrnehmen. Sie regieren. Dieses Versagen des Kultusministeriums ist ein Versagen der gesamten Landesregierung.

(Beifall SPD)

In neun Monaten kann ein Mensch das Licht der Welt erblicken. Eine echte Teststrategie hat die Landesregierung in dieser Zeit nicht hinbekommen. Ich höre mit Staunen, was so alles in Hessen gemacht wird. Das ist uns im Sozialausschuss aber nicht vorgestellt worden. Wir wundern uns, dass in manchen Bereichen, in denen es wirklich notwendig wäre, Schnelltests frühzeitig zu machen, dies nicht ausreichend geschieht, nämlich in Altenpflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen usw. Dort

wären die Schnelltests wichtig gewesen. Außerdem fehlte es von Anfang an an einer guten Teststrategie in Hessen.

(Beifall SPD)

Nun werden immerhin 3 Millionen FFP2-Masken in Altenpflege- und Wiedereingliederungseinrichtungen verteilt. Meine Damen und Herren, warum aber erst jetzt? Warum denn nicht früher? Wir wissen doch, dass dies vulnerable Gruppen sind. Deswegen hätte man diese Strategie schon viel früher anwenden müssen. Über eine solch schlechte Performance kann ich mich nicht einmal mehr als Oppositionsführerin freuen.

In diesen Tagen, gerade vor Weihnachten, ist es wichtiger denn je – dazu hatte der Ministerpräsident auch nichts gesagt –, an die Schwächsten in der Gesellschaft zu erinnern. Dies sind Menschen mit Behinderungen, Obdachlose usw. Es ist Aufgabe der Landesregierung, diese Menschen nicht zu vergessen. Auch sie gehören zur Gesellschaft. Gerade für sie müssen wir in diesen Tagen da sein.

Meine Damen und Herren, diese Krise ist eine Zumutung. Sie hat uns als Parlament viele Zumutungen beschert. Eine Lehre muss sein, dass es unverzichtbar ist, alle Maßnahmen, die Grundrechte einschränken, auf eine breite demokratische Legitimationsbasis zu stellen. Es gibt eine Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz, die wir begrüßen. Auch die Begrenzung der Geltungsdauer für Rechtsverordnungen, die auf vier Wochen festgelegt wurde, finden wir gut.

Für Hessen liegen für den Umgang mit den Rechtsverordnungen nun zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass es eine gemeinsame Lösung gibt. Schließlich geht es um unser aller Beteiligung. Was macht aber Schwarz-Grün? Sie haben entschieden, dass Ihr Entwurf nun ohne Anhörung einfach so beschlossen werden soll. Das ist der neue Stil in diesem Hause, den wir dieses Jahr schon beim Schattenhaushalt erleben durften. Was die Opposition dazu sagt, was externe Experten dazu sagen, ist Ihnen völlig egal. Das ist Ihre Art, in diesem Parlament Parlamentarismus zu betreiben. Es ist unglaublich und unverantwortlich, so vorzugehen.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten) – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich finde das, bezogen auf den Umgang mit uns, besonders perfide; denn schließlich geht es um die Rechte von uns allen. Da hätte man zumindest einen gemeinsamen Weg suchen müssen. Dass das leider nicht mehr möglich ist, ist bezeichnend für den schwarz-grünen Umgang mit den Parlamentsrechten in diesem Hause, der übrigens bundesweit negativ hervorsteht.

(Beifall SPD, René Rock (Freie Demokraten) und Robert Lambrou (AfD))

Auch das würden wir Sozialdemokraten in diesem Haus anders und besser machen.

Meine Damen und Herren, wir haben großes Glück, in Deutschland zu leben, in einem Land, das über die geeigneten Mittel, Instrumente und Strukturen verfügt, um diese Herausforderungen in der Krise zu bewältigen. Ich glaube, das kann man den Menschen in diesen Tagen zurufen, und das ist auch wichtig: Wir können positive Botschaften senden. Wir können diese Herausforderungen bewältigen. Wir können positiv in die Zukunft schauen, weil wir einen

Impfstoff haben, der demnächst kommt. Ich glaube, so schwer es uns auch in den kommenden Tagen fallen wird, ist es gut und richtig, zuversichtlich nach vorn zu schauen, dies insbesondere dank der überragenden Mehrheit der Menschen in diesem Land, die sich in dieser Krise tatsächlich solidarisch verhalten.

Wir erleben das in unseren Nachbarschaften, in unserem ganzen Land. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen vor dem Weihnachtsfest zeigen, dass Solidarität in diesem Land möglich ist, dass Solidarität unser Bundesland Hessen ausmacht.

Ich wünsche allen Menschen in diesem Bundesland besinnliche und vor allem gesunde Weihnachten. Ich wünsche uns allen eine glückliche Hand, um unser Land sicher und stark durch diese Krise führen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Faeser. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende Wagner das Wort. 20 Minuten.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, die Lage ist ernster, als so manche Debatte in den letzten Tagen und auch der eine oder andere Beitrag heute den Anschein erwecken. Bislang haben sich 1,2 Millionen Menschen in unserem Land mit dem Corona-Virus infiziert, und wir haben 19.000 Tote im Zusammenhang mit COVID-19 zu beklagen. Wir haben es zwar geschafft, dass die Infektionszahlen aktuell nicht mehr exponentiell steigen, aber wir haben weiterhin pro Tag 10.000, 15.000, manchmal über 20.000 neu Infizierte in unserem Land. Das ist die Lage, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Wenn wir nach Hessen schauen: Im September lagen rund 200 Menschen, die an COVID-19 erkrankt waren, in den Krankenhäusern; Ende November waren es 1.700. Im September lagen 20 an COVID-19 erkrankte Menschen auf Intensivstationen; derzeit sind es rund 300 Menschen. Das sind die Herausforderungen, um die es geht. Auf diese Herausforderungen Antworten zu geben, ist der Kern dieser Debatte. Wenn man sich klarmacht, worum es geht, dann entsteht vielleicht doch die Erkenntnis, dass diese Krise größer ist als manche kleinteilige Debatte und manche kleinteilige Kritik, die heute hier vorgetragen worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vielleicht wächst dann auch die Erkenntnis, dass es doch richtig und notwendig ist, dass alle Landesregierungen und die Bundesregierung in dieser Krise im Wesentlichen dasselbe tun, weil sie alle sich bewusst sind, wie groß die Herausforderung ist, weil alle wissen, wie schwierig es ist, weil alle wissen, dass man in dieser großen Krise eben nicht alles zur gleichen Zeit regeln kann, dass man mit Widersprüchen leben muss, dass man damit leben muss, sich korrigieren zu müssen und sich anzupassen.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, wenn alle Landesregierungen und die Bundesregierung, gleich, von welchen Parteien sie getragen werden, gleich, welche Partei die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten stellt, im Wesentlichen gleich handeln, dann verstehe ich nicht, warum das, was Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der FDP in Regierungsverantwortung in anderen Bundesländern machen, hier im Landtag immer wieder maßlos kritisiert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich verstehe auch die Debatte um die Parlamentsbeteiligung nicht; denn bei diesem Thema sind wir nicht auseinander. Übrigens findet die Parlamentsbeteiligung gerade eben statt. Das sage ich an alle die gerichtet, die das in ihren Reden vielleicht übersehen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt aber einen Unterschied – Frau Kollegin Faeser hat das angesprochen –: Wir wollen, dass die Parlamentsbeteiligung, die Abläufe, das Prozedere und die Legitimation all dieser Maßnahmen auch in dieser Plenarwoche eine gesetzliche Grundlage finden. Wir meinen es nämlich ernst mit der Parlamentsbeteiligung. Deshalb wollen wir das Gesetz noch in dieser Woche beschließen. Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition wollen das nicht. Sie sagen, die Parlamentsbeteiligung habe noch ein bisschen Zeit, sie wollten darüber erst im Februar oder im März beschließen.

(Zuruf SPD: Wir wollen eine ordentliche Gesetzesanhörung! – Weitere Zurufe SPD)

Lassen Sie uns keinen Popanz aufbauen: Wir wollen die Parlamentsbeteiligung jetzt, Sie wollen das erst im Februar oder im März gesetzlich regeln. Dieser Meinung kann man ja sein, aber erwecken Sie doch bitte keine falschen Eindrücke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD)

Mehr möchte ich zu der kleinteiligen Kritik und zu der krampfhaften Suche nach etwas, was man kritisieren kann – obwohl man, das hat Frau Kollegin Faeser dankenswerterweise gesagt, mit den Maßnahmen eigentlich einverstanden ist –, eigentlich gar nicht sagen; denn die Krise ist, wie gesagt, größer als manche kleinteilige Kritik.

Die Krise ist aber nicht so groß – das ist die mir viel wichtigere Botschaft –, als dass wir sie nicht bewältigen könnten. Wir Menschen sind klüger als dieses Virus. Es war zu Beginn der Krise richtig und es ist immer noch richtig, zu sagen: Wir haben die Mittel zur Bekämpfung dieses Virus in der Hand – und zwar jede Einzelne und jeder Einzelne. Die Zahl der Kontakte begrenzen, Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Masken tragen: Das sind die wirksamsten Mittel. Das kann jede und jeder Einzelne zur Bekämpfung dieses Virus beitragen, bevor man über Maßnahmen redet, die die Politik ergreifen muss. Das zu sagen ist mir ganz wichtig; denn die zentrale Botschaft ist, dass jede und jeder Einzelne seinen bzw. ihren Beitrag leisten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die überwiegende Mehrheit der Menschen tut das auch, und dafür ist ihnen zu danken. Der Ministerpräsident hat das schon gesagt. Es gibt aber auch Menschen, die sich nicht daran halten, und es gibt Situationen, in denen man

sich nicht daran halten kann. Dann sind Regeln gefordert. Diese Regeln stellen in einer Demokratie die gewählten Politikerinnen und Politiker auf. Es wird immer wieder gefragt: Warum gibt es diese Beschränkungen? Wie sind sie begründet? – Sie sind damit begründet, dass in einer Demokratie Politikerinnen und Politiker in einer solchen Situation Maßnahmen ergreifen müssen, um die Gesundheit von Menschen zu schützen.

Es glaube bitte niemand, dass es irgendjemandem Freude macht, so weit in das öffentliche Leben, so weit in das persönliche Leben, so weit in das wirtschaftliche Leben einzugreifen, wie es derzeit der Fall ist. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren: Unsere freiheitliche, vielfältige, bunte Gesellschaft lebt ja gerade davon, dass wir das in „normalen“ Zeiten nicht tun. Sie lebt von der Vielfalt, davon, dass man eben nicht zu viel regelt, dass man eben nicht zu viel vorgibt. Wir leben aber nicht in „normalen“ Zeiten. Wir leben nicht in Zeiten, in denen jeder tun und lassen kann, was er will; denn, wenn jeder tut und lässt, was er will, dann gefährdet er eventuell andere. Da, wo das Verhalten Einzelner – im Falle dieser Krise das unvernünftige Verhalten Einzelner – die Freiheit anderer einschränkt und vom unvernünftigen Verhalten Einzelner Gefahren für die Gesundheit ausgehen, eine Überlastung des Gesundheitswesens droht – damit es nicht abstrakt wirkt: eine Überlastung des Gesundheitswesens bedeutet mehr Erkrankte, mehr schwer Erkrankte, eventuell mehr Tote –, ist die Politik gefordert, Regeln zu formulieren und den Gesundheitsschutz für alle in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Darum geht es, wenn wir über Corona-Maßnahmen reden, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben uns im Frühjahr dafür entschieden, einen vollständigen Lockdown durchzuführen, weil wir damals wenig über das Virus wussten und weil uns das als Vorsichtsmaßnahme angemessen und richtig erschien. Auch vor dem Hintergrund dessen, was wir heute wissen, war diese Entscheidung nach meiner Überzeugung richtig.

Wir haben uns, bekräftigt durch die neuen Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs des Bundes und der Länder, für einen Teil-Lockdown ab November entschieden – in der Hoffnung, dass begrenzte Eingriffe dazu führen, dass wir das Infektionsgeschehen unter Kontrolle bekommen. Das war eine bewusste Entscheidung. Wir haben gesagt: Das Offenhalten von Kitas und Schulen sowie das weitgehende Funktionieren der Wirtschaft sind uns so wichtig, dass wir dafür weitreichende Einschränkungen bei den privaten Kontakten, bei der Freizeitgestaltung, beim kulturellen und beim öffentlichen Leben verordnen. – Ich finde diese Entscheidung nach wie vor richtig. Wenn es uns gelingt, mit diesen Einschränkungen die Ausbreitung des Virus zu begrenzen, dann war diese Abwägung richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Über diese Abwägung kann man natürlich diskutieren, und man kann selbstverständlich anderer Meinung sein. Aber eines sollte in der Debatte keinen Platz haben: dass die Existenz des Virus geleugnet und der Eindruck erweckt wird, dass sich die Menschen, die sich um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung kümmern, dieses Virus „ausgedacht“ hätten. Ursache und Wirkung dürfen nicht verwechselt werden. Ursache für all diese Maßnahmen ist das Virus und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung –

nichts anderes, meine Damen und Herren. Das muss klar bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer sagt, er finde die ergriffenen Maßnahmen falsch, der muss, bitte schön, auch sagen, welche Alternative er anzubieten hat. Es reicht nicht, in einer Frage, in der es um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht, einfach „So nicht!“ zu sagen. Es reicht nicht, zu sagen: „Die Entscheidungen, die Abwägungen sind mir zu schwierig. Ich finde, diese oder jene Auswirkung ist zu weitgehend.“ – Ja, diese Einschränkungen haben gravierende Auswirkungen, aber wer eine andere Position vertritt, der muss auch sagen, wie seine Alternative aussieht. Es reicht nicht, „So nicht!“ zu sagen, sondern dann muss man auch sagen, wie man die Pandemie verantwortlich bekämpfen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Niemand wünscht sich diese Entscheidungen, und niemand wünscht sich, sich darüber Gedanken machen und in Verordnungen gießen zu müssen, wie wir unser Weihnachtsfest und wie wir Silvester verbringen. Niemand wünscht sich das. Warum ist es trotzdem notwendig? Es ist deshalb notwendig, weil gerade Weihnachten und Silvester Anlässe sind, zu denen viele Menschen zusammenkommen; und wo viele Menschen zusammenkommen, kann sich das Virus verbreiten. Das ist der Grund, weshalb auch wir von der Politik uns Gedanken machen, wie wir die Zahl der Kontakte mittels Verordnungen begrenzen können.

Ich finde, die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder haben mit den Regelungen für Weihnachten eine verantwortliche Entscheidung getroffen. Auch hier war eine Abwägung zu treffen. Die reine Lehre sagt: aus epidemiologischer Sicht am besten gar keine Kontakte. – Wir Menschen sind aber soziale Wesen, wir wollen uns begegnen, wir wollen unsere Liebsten sehen, gerade an Weihnachten. Deshalb musste auch hier eine Abwägung zwischen „Alles ist möglich“, „Sehr viele Kontakte sind möglich“ und „Gar nichts ist möglich“ getroffen werden. Der Weg, der gefunden wurde, so glaube ich, ist der richtige, nämlich zwischenmenschliche Begegnungen zu ermöglichen – aber in einem begrenzten Rahmen.

Meine Damen und Herren, auch hier gilt wieder: Die Politik formuliert Vorgaben, gibt Orientierungen. Denn viele Menschen fragen: Wie sollen wir es denn machen? Was ist denn angesichts der weltweiten Pandemie richtig? – Regeln sind nötig, weil sich einige unvernünftig verhalten. Deshalb formulieren wir Regeln für Weihnachten, deshalb kümmern wir uns darum, wie wir dieses Fest gestalten. Richtig bleibt aber auch: Auch an Weihnachten und an Silvester entscheidet jede und jeder Einzelne darüber, wie viele Kontakte er bzw. sie hat. Jede und jeder Einzelne entscheidet darüber, sich auch an den Feiertagen an die Hygiene- und an die Abstandsregeln zu halten. Die Maßnahmen, die wir politisch festlegen, sind wichtig, um den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung zu geben. Sie sind wichtig, um denjenigen, die sich nicht an die Regeln halten, zu verdeutlichen: So geht es nicht, ihr gefährdet mit eurem Verhalten andere. – Jede und jeder Einzelne muss sich in dieser Krise verantwortlich verhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch für Weihnachten und für Silvester gilt: Wer hier fröhlich vorträgt, so gehe es nicht, er wisse es besser, das, was die Landesregierung mache, sei falsch – obwohl es alle

Landesregierungen so machen –, von dem erwarte ich, dass er von diesem Rednerpult aus vorträgt, wie sein alternativer Vorschlag konkret aussieht. Das gehört zur Redlichkeit in der Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wer nach Parlamentsbeteiligung ruft, es dann aber nicht ernst meint, weil er sein Gesetz erst im Frühjahr nächsten Jahres beschließen will, wer nach Parlamentsbeteiligung ruft und den Eindruck erweckt, er würde es ganz anders machen, ist in der Pflicht, von diesem Rednerpult aus den Hessinnen und Hessen zu sagen, wie er es denn machen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir als GRÜNE in diesem Landtag und wir als Koalition würden es nicht anders machen, als es die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vereinbart haben. Wir finden diese Abwägungen verantwortungsvoll, wir finden sie richtig, und wir finden es auch richtig, dass diese Entscheidungen regelmäßig überprüft werden. Diese Überprüfung kann schon in der nächsten Woche zu anderen, zu neuen Ergebnissen führen. Das ist nicht so, weil sich die Leute keine Mühe geben, weil sie die Dinge nicht zu Ende denken und weil sie keinen Masterplan haben wollen, sondern es liegt schlicht und ergreifend daran, dass wir alle unsere Maßnahmen immer wieder danach ausrichten müssen, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt hat. Das ist übrigens auch deshalb so, weil wir alle versuchen, die Eingriffe möglichst gering zu halten.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn das weiterhin nicht zum Erfolg führt oder der Erfolg nicht so groß ist, dass die Infektionszahlen tatsächlich sinken, werden weitere Maßnahmen notwendig sein. Deshalb finde ich es ausdrücklich richtig, dass heute das Coronakabinett für die Hotspots mit hohen Inzidenzzahlen weitere Maßnahmen beschlossen hat. Keiner kann heute die Garantie geben, dass das die letzten Maßnahmen gewesen sind. Auch das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu – nicht, weil es jemandem Freude macht und er die Dinge bis ins Detail regeln will, sondern weil es für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung erforderlich ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sind nicht in einer Phase, in der wir fröhlich von der Rücknahme von Einschränkungen reden könnten. Dafür sind die Infektionszahlen weiterhin zu hoch. Wir sind in einer Phase, in der wir uns jeden Tag überlegen müssen, ob wir weitere Maßnahmen ergreifen müssen.

Ich fasse zusammen: Die Lage ist ernster, als es manche Debatte in den letzten Tagen vermuten ließ. Die Krise ist größer als die kleinteilige Kritik, die wir im Hessischen Landtag manchmal hören müssen. Aber die Krise ist nicht so groß, dass wir sie nicht bewältigen könnten.

Deshalb noch einmal mein Appell: Kontakte reduzieren, Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmasken tragen – das war und ist das wirkungsvollste Mittel gegen dieses Virus. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abg. Richter das Wort.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Hessen bleibt besonnen“ – eine Kampagne der Hessischen Landesregierung. So wird den Bürgern unseres Landes die Handlungsweise der Hessischen Landesregierung wohlschmeckend verabreicht, und damit wird kaschiert, dass die Hessische Landesregierung im Januar und im Februar 2020 untätig war und in den Sommermonaten die Vorbereitung auf den Herbst in Bezug auf COVID eher – ich drücke mich da vorsichtig aus – sehr spärlich ausgefallen ist.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung führt unser Land nicht, diese Landesregierung reagiert nur auf das, was gerade notwendig erscheint. Vor allem: Diese Landesregierung bindet die oppositionellen Kräfte im Hessischen Landtag nicht in die Entscheidungsfindung mit ein und versteckt sich ab und zu sehr gern hinter der Bundesregierung.

Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Handlungen, die völlig willkürlich, zum Teil sogar widersprüchlich sind. Genau das kam in früheren Aussagen in diesem Plenarsaal zum Ausdruck, als die Regierungsparteien uns ihre Politik noch als großen Erfolg im Kampf gegen SARS-CoV-2 verkauft haben.

Herr Ministerpräsident, ein Total-Lockdown würde in einer global vernetzten Welt etwas helfen, aber eben auch nur in einer global vernetzten Welt. Nun waren die Maßnahmen und Vorbereitungen eben nicht erfolgreich, sondern sie führten jedes Mal in einen lokalen Lockdown. In diesem steckt unser Land nun fest, und die Menschen werden darauf vorbereitet, nach dem Prinzip Hoffnung auf eine Normalität zu warten, die ihnen über eine groß angelegte Impfkampagne schon fast versprochen wird und auf die Sie zum Schluss Ihrer Rede eingegangen sind.

(Beifall AfD)

Hinterfragt man allerdings als Opposition die Rahmenbedingungen dieser Impfkampagne und anderer Maßnahmen, muss einem wirklich klar werden – auch jedem Bürger unseres Landes –, dass diese Politik ebenso agiert wie in der Vergangenheit, nämlich mit sehr wenig Wissen und einer PR-Offensive.

(Beifall AfD)

Es ist nicht schlimm, bei einer neuartigen Erkrankung das Wissen nur Stück für Stück aufzubauen. Schlimm ist aber, wenn man alle Maßnahmen, die widersprüchlich sind, infrage stellt und wenn man Menschen, die diese Form der Politik kritisieren und es wagen, Widerworte zu geben, mittlerweile regelrecht kriminalisiert.

(Beifall AfD)

Dabei sind solche Reaktionen des Widerspruchs völlig verständlich und müssen Bestandteil unserer Demokratie sein, um eine Kontrolle der Regierung durch den Bürger zu erreichen. Im Hessischen Landtag ist jeder der Abgeordneten in einer fast traumhaften Lage und kann es sich leisten,

auch Fehlentscheidungen auszusitzen und sich gegen jegliche Kritik mit harschen Worten zu wehren; denn ein jeder von uns erhält pünktlich am Monatsende sein Geld auf das Konto. Er braucht sich keine Gedanken darüber zu machen, was ist, wenn das einmal nicht mehr stattfindet.

Herr Ministerpräsident, so kann man locker über das sprechen, wodurch andere in ihrer Existenz massiv gefährdet sind. Wer selbstständig ist und morgens noch nicht weiß, ob er über den Tag hinweg genug verdient, um seine Kosten zu tragen und Steuern und Abgaben zu zahlen, von denen wir als Politiker wiederum leben, sieht das, was um uns herum vorgeht, mit ganz anderen Augen. Er hat eben Zukunftsängste. Er hat Ängste um seine Familie, er hat Ängste um sich selbst.

(Beifall AfD)

Die Hilfen, die viele erreichen sollen – es ist eben darauf eingegangen worden –, erreichen sie leider nicht. Es ist auch klar, dass unser Land diese Hilfen nicht sonderlich lange Zeit zahlen kann. Auch das mögen viele Politiker in ihren Traumschlössern noch nicht begriffen haben. Diejenigen, die derzeit die größten Zukunftsängste haben – die von Ihnen wohlfeil kritisiert werden –, tragen diesen Staat überhaupt erst, und diesen Menschen ist zu einem nicht geringen Teil ihre Lebensgrundlage entzogen: selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Sind wir Hessen da nun wahrhaftig besonnen, oder wäre nicht ein besserer Abgleich der Maßnahmen notwendig gewesen, um genau diese Situation hier und heute zu verhindern? Alle oppositionellen Parteien im Hessischen Landtag haben im März 2020 ihre Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesregierung angeboten. Wir alle wollten helfen und uns beteiligen, eine Vielzahl von auch kleinteiligen Maßnahmen zu erarbeiten, um Situationen, wie wir sie aktuell erleben, zu vermeiden.

Man hat die Vorschläge aber nur belächelt. Eine Enquete-Kommission wurde nie gebildet. Eine breit angelegte wissenschaftliche Diskussion wurde nie geführt, und die Diskussionen im Hessischen Landtag haben sich darauf beschränkt, uns über Maßnahmen zu informieren; sie dienten aber nicht dazu, uns einzubeziehen. Herr Ministerpräsident, das haben Sie auch in Ihrer Regierungserklärung wieder getan.

Das Prinzip Hoffnung bleibt bei Ihnen und vielen anderen aber leider bestehen und weitet sich nun auf Impfzentren aus. Da muss man auf die organisatorische Leistung der Verwaltung hinweisen, die wirklich beeindruckend ist. Mich hat das zumindest im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss sehr beeindruckt. Das zeigt, wozu man in unserem Land fähig ist, wenn man es nur will.

Nur hilft das Prinzip Hoffnung bei einem Virus ebenso wenig wie politische Richtungsvorgaben. So ein Virus interessiert sich nicht für links oder rechts. Man kann es politisch instrumentalisieren, was auch in großem Umfang geschieht.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Vielleicht sollen Sie sich einmal mit den LINKEN im Landkreis Kassel auseinandersetzen, die doch gar nicht so weit weg von uns sind.

(Beifall AfD)

Man kann es mit schönen Worten und Kampagnen weder gefährlicher noch ungefährlicher machen. Da dem so ist,

entwickelt sich derzeit der Glaube in unserem Land stärker als die wissenschaftliche Erkenntnis. Das ist erschreckend und gefährlich zugleich; denn Menschen, die an etwas fest glauben, bauen sich diese Meinung eben nicht über breit angelegtes und diversifiziertes Wissen auf, und das hat auch mit einer sehr einseitigen Berichterstattung in den jeweiligen Medien zu tun. Hier erwähne ich in voller Absicht sowohl die etablierten Medien als auch die alternativen Medien, die sich da nicht viel geben. In diesem Land bedient anscheinend ein jeder nur noch seine Blase.

Wir als Politiker müssen uns da ehrlich machen, gerade in Bezug auf den Impfstoff, auf den derzeit so viele Menschen ihre Hoffnung setzen. Natürlich möchten die Menschen ihr altes Leben zurück. Wer von uns möchte denn das, bitte, nicht? Natürlich möchten wir frei und unbeschwert leben, und natürlich erscheint uns ein kurzer Piks als die beste aller Lösungen. So wird auch politisch völlig negiert, dass man genauso wie im Januar und im Februar dieses Jahres jegliche Gefahr für Leib und Leben unserer Bürger negiert.

(Beifall AfD)

Im Januar und im Februar 2020 hat man jeden, der SARS-CoV-2 als gefährlich ansah und davor warnte, als Hetzer und Angstmacher dargestellt. Jetzt macht man bei dem Impfstoff, der die Hoffnung vieler in unserem Land ist, exakt den gleichen Fehler. Da beginnt eine politische Arbeitsweise zu wirken, die brandgefährlich ist. Man unterstellt oppositionellen Kräften, sie würden die Angst oder die Ängste der Bürger schüren und damit Unfrieden in unsere Gesellschaft bringen.

Meine Damen und Herren, so können wir unmöglich auf Dauer eine friedliche Demokratie aufrechterhalten.

(Beifall AfD)

Solch ein Verhalten vieler Politiker führt nämlich zu einem erheblichen Widerstand in der Bevölkerung; denn niemand möchte sich Politikern beugen, die auf andere mit dem Finger zeigen, aber selbst genau diese Politik betreiben. Wer betreibt denn in Wahrheit Politik mit der Angst der Bürger? Wer setzt denn 90 % seiner Politik auf der Basis von Glauben und nicht auf der Basis der Wissenschaft um? Es sind nun einmal die etablierten Parteien, die die Menschen von einer Krise in die nächste führen, die sie mit ihrer Politik zum großen Teil selbst verursachen, um sich danach damit aufzuspielen, dass sie diese Krisen lösen können.

(Beifall AfD)

Aus der Lösungsbewältigung selbst aber ergibt sich eine immer stärker werdende Lähmung der Politik – auch wenn hier seitens der Regierung alles sehr staatsmännisch besprochen wurde. Konnte man dies in vielen Krisen in der Vergangenheit einigermaßen verhindern, ist es aktuell bei COVID-19 nicht mehr zu verhindern, da einem solchen Virus mit Gesetzestexten und mit politischen Parolen nicht beizukommen ist.

Herr Ministerpräsident, darin sind wir uns einig: Dies alles geht nur in Verbindung mit den Menschen in unserem Land. Aber hier muss betont werden: mit allen Menschen in unserem Land.

(Beifall AfD)

Die Politik in unserem Land ist daher zum ersten Mal in einer existenziellen Krise, aus der sie sich mit den herkömmlichen Mitteln nicht herauswursteln kann, und sie kann die

Probleme auch nicht mit Geld zuschütten, siehe die 12 Milliarden € Sondervermögen, die ohne Zweidrittelmehrheit im Hessischen Landtag beschlossen wurden. Ich will das nur einmal erwähnen. Die jetzige Herausforderung hat keinen Platz für politische Grabenkämpfe – so ähnlich habe ich mich schon im März 2020 geäußert –, da sie uns existenziell bedroht, und das bis in den Kern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie es allein schon das Durchsetzen des Infektionsschutzgesetzes zeigt.

Die jetzige Herausforderung hat aber auch keinen Platz für oppositionelle Kräfte, die mit den gleichen Mitteln arbeiten. Auch dies muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden; denn, wenn sowohl die Regierung als auch die Opposition nicht mehr in der Lage sind, vernünftig und menschlich miteinander umzugehen, dann dienen wir nicht mehr unserem Land, sondern nur noch den eigenen politischen Interessen und Vorstellungen, und das hat mit Demokratie rein gar nichts mehr zu tun.

(Beifall AfD)

Wir alle sind doch politisch nur aus einem einzigen Grund angetreten: Wir möchten für die Menschen in unserem Land politisch das Beste erreichen. Bei uns allen ist das Ziel im Prinzip gleich. Nur bei dem Weg, um dieses Ziel zu erreichen, streiten wir uns.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

– Wir wollen das Beste für die Bürger. Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihr Problem. Ich will das Beste für die Bürger.

(Beifall AfD)

Wenn Sie nicht das Ziel haben, für die Bürger zu sprechen, nehme ich Sie davon aus. Es geht nicht darum, dieses Ziel zu erreichen. Der Weg ist das eigentliche Problem. Darüber sollten wir trefflich streiten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir streiten nicht über das Ziel. Ich unterstelle hier wirklich niemandem, dass er nicht für die Bürger da sein möchte. Aber über den Weg können wir kontrovers und auch einmal hitzig streiten. Trotzdem kann man hinterher noch ganz vernünftig miteinander reden. Das scheint in diesem Parlament teilweise leider nicht mehr möglich zu sein.

(Beifall AfD)

In diesem Rahmen möchten wir gerade über die Impfstrategie mit Ihnen diskutieren. Wir sehen, es ist auch hier ein Aktionismus zu erkennen, der den Menschen in unserem Land erheblich schaden kann, sodass sie am Ende mehr Probleme haben als zuvor, auch wenn durch die Regierungserklärung ein anderer Eindruck entstehen sollte.

Alein Hoffnung und Glauben können nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir innerhalb kürzester Zeit sehr viele Menschen mit einem Impfstoff impfen, von dem wir nicht einmal wissen, ob dieser überhaupt zu dem Ergebnis führt, welches wir zwingend benötigen, nämlich einer nachhaltigen Immunität. Wir wissen auch nur sehr wenig über die Nebenwirkungen und Spätfolgen – und nein, wenn wir darüber sprechen, hat das nichts damit zu tun, den Menschen Angst zu machen, sondern es hat etwas mit Aufklärung und verantwortungsvoller Politik zu tun.

(Beifall AfD)

Wenn auf meine Nachfragen zu Nebenwirkungen und Immunität im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss

klar hervorgeht, dass man selbst im Ministerium große Unsicherheiten hat, dann stockt mir, ehrlich gesagt, an meinem Platz der Atem. Zugleich bin ich allerdings für die Ehrlichkeit der Aussagen überaus dankbar.

(Wortmeldung Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Richter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Volker Richter (AfD):

Im Moment nicht. Am Ende gern, wenn noch Zeit ist.

Zugleich bin ich allerdings für die Ehrlichkeit der Aussagen überaus dankbar. Denn hier zeigt sich ganz deutlich, dass der verwaltungstechnische Akt mit Sicherheit so gut wie möglich abläuft, aber eben die medizinische Seite selbst eine Unbekannte ist, wo man sich auf Firmen verlässt, die am Ende wohl wenig dafür haften müssen, wenn das alles, was wir an Hoffnung in Impfstoffe legen, schiefgeht.

(Beifall AfD)

So warnen wir als AfD ausdrücklich davor – weil Sie auch über die Priorisierung gesprochen haben –, gerade die Personen mit Schlüsselfunktionen in unserem Land in hohem Maße durchzuimpfen. Einer der Gründe, warum man den ersten Lockdown beschlossen hatte, war, dass man Sorge vor einer hohen Quote an Erkrankungen von Personen in eben jenen Schlüsselpositionen hatte – und natürlich zur Entlastung des Gesundheitssystems; der Herr Ministerpräsident hat es erwähnt. Diese Sorge muss man somit auch bei einem neuen Impfstoff haben, alles andere wäre unlogisch.

Jedem Medikament liegt ein Zettel über die Risiken und Nebenwirkungen dieses Medikaments bei, und jeder Mensch kann sich nun frei entscheiden, wie er sein eigenes, sein persönliches Risiko einschätzt und ob er bereit ist, es einzugehen. Genauso muss das dann auch bei den Impfungen sein. Wir werden in dieser Woche noch eindringlich darüber sprechen.

Meine Damen und Herren, wir müssen den Menschen klar und offen sagen, dass Glauben und Hoffnung das eine sind, wir aber in diesem Moment in einen der größten medizinischen Feldversuche aller Zeiten hineingehen, in dem wir nicht wissen, ob das, was getan wird, überhaupt zu den gewünschten Ergebnissen führt.

(Beifall AfD)

Tatsächlich erweitern wir sogar das Risiko der Menschen nicht unerheblich; denn wir kennen bis heute nicht den kompletten Krankheitsverlauf von COVID-19, also auch nicht mögliche Spätfolgen bei Infizierten und Erkrankten. Genau deswegen möchte man ja nicht, dass COVID-19 durch die Bevölkerung läuft; das ist der Hintergrund. Dann aber können wir doch nicht mit einem nicht ausreichend getesteten Impfstoff eine Vielzahl von Menschen impfen und diese damit möglichen Erkrankungen aussetzen.

Wenn wir am Ende mehr Menschen mit Impfschäden in den Krankenhäusern haben als Menschen, die an COVID-19 erkrankt sind, haben wir das Ziel, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, ad absurdum geführt.

Wenn dieser Gedanke einmal gereift ist, dass Sie es nicht ausschließen können, dann ist Ihnen klar, was ich hier sage. Denn wenn Sie einen Großteil der Menschen in Schlüsselpositionen impfen und diese ausfallen, sei es nur wegen kleinteiliger Krankheiten, dann besetzen sie wichtige Positionen in diesem Land nicht mehr.

Das macht so keinen Sinn, wenn wir sowohl die Nebenwirkungen als auch die Wirkweise des Impfstoffes nicht klar spezifiziert haben, sodass jeder Mensch auch tatsächlich eine Risikoabwägung für sich vornehmen kann und daraus dann eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung entsteht, sich freiwillig impfen zu lassen. Denn was ständig und überall betont wird, ist die Freiwilligkeit. Wenn etwas ständig und überall so herausragend betont wird, dann kann man schon vorher absehen, dass diese Freiwilligkeit zwar bestehen bleibt, aber dann eben mit anderen Maßnahmen eventuell doch zum Zwang werden wird.

(Beifall AfD)

Wir müssen zwingend darüber sprechen, wie hier vorgegangen wird. Die Firmen, die entsprechende Impfstoffe herstellen, müssen für Impfschäden haftbar gemacht werden können. Wenn diese das nicht wollen, dann können wir als Politiker ein solches Risiko nicht auf die gesamte Gesellschaft abwälzen. Denn man möge sich vorstellen, wenn eine Immunität nicht eintritt und Impfschäden zu beklagen sind, was dies für uns alle zu bedeuten hat.

Hilfreich wären somit Medikamente, die den Krankheitsverlauf von COVID-19 abmildern und die bei Bedarf von einem Erkrankten eingenommen werden, nicht aber präventiv zum Einsatz kommen. Hilfreich wäre es, wie jetzt zum Teil auch für die Zukunft umgesetzt, wenn wir die Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung dergestalt verinnerlichen, dass ein jeder weiß, wie er sich zu verhalten hat, und wir völlig widersinnige Maßnahmen nicht mehr durchführen müssen.

Wenn Unternehmen, die gute Hygienekonzepte haben und derzeit geschlossen sind, wieder ihre Arbeit aufnehmen können und wir nachfolgend sehr genau hinschauen, wo und bei wem Impfungen Sinn machen, und diese selbstverständlich freiwillig und medizinisch abgesichert sein müssen, sind wir ein ganzes Stück weiter.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken möchten, nutzen wir diese Krise als Chance, uns politisch zu verändern und um die besten Lösungen zu ringen. Dass das die LINKEN nicht wollen, die diese Gesellschaft, diese parlamentarische Demokratie und unsere Grundrechte nicht wollen, das ist mir schon völlig klar.

(Beifall AfD)

Wir aber stehen hinter unserem Grundgesetz und unserer Verfassung. Mehr zu wissen, als nur zu glauben – da arbeitet man sich gewissenhaft an einem Pandemieplan ab. Herr Ministerpräsident, das ist der entscheidende Punkt.

Den Lockdown bis in den Januar hineinzuziehen, bedeutet natürlich, die Impfstrategie als einzig mögliche Alternative aufzubauen. Auch das erachten wir als falsch;

(Beifall AfD)

denn wir wissen bereits heute, dass die Impfung allein nicht die Lösung sein wird.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Masken wollen Sie auch nicht!)

– Vielleicht hören Sie noch einmal meine Reden vom März an. Vielleicht sind Sie dann weiter, wenn Sie sich anhören, was wir im März bereits gesagt haben.

(Robert Lambrou (AfD): Sie haben Volker Richter ausgelacht!)

Wenn Sie in der letzten Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses dabei gewesen wären – –

(Zurufe)

– Wenn die Diskussion hier so stattfindet, ist das gut. Aber wir haben einen Antrag von uns vom 17. März – sehen Sie ihn sich bitte noch einmal an – im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zuletzt abgestimmt. Wenn Sie sich den Antrag angeschaut haben, werden Sie die Äußerung von eben nicht noch einmal machen.

(Beifall AfD)

Wenn wir wirklich besonnen sein wollen, müssen wir Alternativszenarien mit Wissenschaftlern erarbeiten, die Menschen breitflächig informieren und über medizinische Erkenntnisse natürlich auch konträr diskutieren. Was denn sonst? Nicht verhältnismäßig sind die Maßnahmen, die Herr Ministerpräsident Bouffier eben hier erwähnt hat, im Rahmen der Eskalationsstrategie. Verschärfungen mit Ausgangssperren am Ende sind erneut aktionistisch und wirklich nicht hilfreich.

(Beifall AfD)

Hier muss man sehr genau hinschauen, wo die Hotspots sind und wie die Hotspots entstehen. Dann kann man darüber nachdenken, ob man so etwas tut. Aber erst einmal schaut man hin, wo und wie die Hotspots entstehen. Wenn man aber sagt: „Das tun wir nicht“, dann macht man das, was hier und heute geschieht; und das halten wir für falsch.

Ich lasse jetzt gern noch eine Frage zu. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Richter, Sie lassen noch eine Frage von Herrn Kollegen Bocklet zu?

Volker Richter (AfD):

Natürlich.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich erledigt! – Zuruf AfD: Jetzt ist Herr Bocklet überfordert!)

Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Wenn Sie das Rednerpult desinfiziert haben, darf ich als Nächsten den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Rock, ans Rednerpult bitten.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesundheitsminister ist heute krank. Ich möchte ihm an dieser Stelle gute Besserung wünschen und hoffe, dass er in der Lage ist, der Debatte am Livestream zu folgen, weil ich mir wünsche, dass ein paar Themen, die ich heute anspreche, auch bei ihm landen werden und vielleicht im Gesundheitsministerium die eine oder andere Handlung auslösen werden. Denn, das können wir ganz klar feststellen, der Lockdown im November hat nicht funktioniert. Er hat nicht funktioniert, und das lässt sich leicht an den Zahlen ablesen, die uns heute vorliegen.

Ich war ein bisschen irritiert, dass ich bei dem einen oder anderen Vorredner, ob es der Kollege der AfD oder der GRÜNEN war, heute eher eine Haltungsdebatte feststellen konnte, statt über die konkreten Auswirkungen und die Möglichkeiten des Handelns der Landesregierung zu reden. Von daher versuche ich jetzt, diese Lücke auszufüllen, die die Vorredner gelassen haben.

Der Ministerpräsident hat aus meiner Sicht ein, zwei Punkte gesagt, die ich von Herzen mittragen kann, vor allem sein Plädoyer am Ende der Rede, wo er gesagt hat, wir müssen den Menschen vertrauen. Wir müssen die Gesellschaft mitnehmen, und wir müssen den Menschen vertrauen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe das auch immer als sehr ehrenwert und sehr bewusst wahrgenommen, dass wir im Privaten in Hessen nichts vorgeschrieben haben. Wir sind wahrscheinlich das einzige Bundesland, das das so gehandhabt hat. Das habe ich immer als Handschrift von Volker Bouffier wahrgenommen, der sich das wirklich zu Herzen genommen hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Bouffier, was ich damit noch nicht in Einklang bringen konnte, ist Ihre Äußerung jetzt, dass Sie eine Ausgangssperre für alle Landkreise und kreisfreien Städte verhängen möchten, die eine gewisse Infektionszahl überschritten haben. Wir alle wissen, wie variabel diese Zahl ist und wie sehr es darauf ankommt, wie das gemessen wird, und dass selbst in einem Landkreis wie dem Main-Kinzig-Kreis die Schwerpunkte völlig unterschiedlich sein werden. Dennoch werden, wenn die Infektionszahlen so bleiben oder leicht ansteigen, rund 1 Million Hessinnen und Hessen ab nächsten Freitag von dieser Ausgangssperre betroffen sein. Das ist das Gegenteil von Vertrauen in die Bevölkerung. Das ist die härtestmögliche Maßnahme, die mir überhaupt einfällt, lieber Volker Bouffier. Darum, bitte, gehen Sie an dieser Stelle noch einmal in sich, und überlegen Sie, ob es nicht ein anderes Mittel gibt.

(Beifall Freie Demokraten und Volker Richter (AfD))

Mir hat an Ihrer Rede auch gut gefallen, wie Sie die Forderung nach mehr Wechsel- oder Distanzunterricht gekontert haben, wie Sie gesagt haben: „Wir haben evidente Hinweise“, „Wir haben Untersuchungen gemacht“, „Wir können sagen, wie viele Lehrer infiziert waren“, „Wir können sagen, 0,7 % der Kinder, die wir getestet haben, hatten tatsächlich Corona“. All diese evidenzbasierten Aussagen, die man kaum bestreiten kann, haben mir besonders gut gefallen. Wen sollten Sie bei evidenzbasierten Entscheidungen sonst fragen als den öffentlichen Gesundheitsdienst? Bravo, Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn man so argumentiert, sollte man die Argumentation natürlich insgesamt durchhalten, und dazu kommen wir später noch. Von daher möchte ich noch einmal sagen, dass ich von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten schon einige positive Aspekte mitnehmen konnte.

Aber zurück zu dem Punkt „Der Lockdown ist gescheitert“. Der Lockdown ist gescheitert, ganz klar ablesbar an den Fragen: Wie viele Menschen sterben täglich in unserem Land? Wie viele Menschen sterben jeden Tag in Deutschland, wie viele Menschen sind gestern gestorben, wie viele starben in Hessen? Über 50 Menschen starben in Hessen, über 400 Menschen starben in Deutschland an einem Tag an Corona. Das sind deutlich mehr, als im März gestorben sind, bevor wir den Lockdown durchgeführt haben. Wir haben heute deutlich mehr Tote als im März.

Auch was die Ausstattung und die Reserven an Intensivbetten angeht, sind wir in Hessen absolutes Schlusslicht unter den Flächenländern. Wir sind im Vergleich der Flächenländer das Land mit den niedrigsten Reserven an Intensivbetten. Damit haben wir zwei Themen, die auch Sie in Ihrer Rede als besonders wichtig hervorgehoben haben, vor allem das erste Thema, nicht die Überlastung des Gesundheitswesens zu riskieren. Wir haben mittlerweile eine unfassbar hohe Todesrate in Deutschland und eine überdurchschnittlich hohe in Hessen. Sie wissen, wie viel Bevölkerung Hessen hat. Wenn 12 % der Toten in Deutschland aus Hessen kommen, dann stelle ich fest, wir haben in Hessen eine besondere Belastung.

Natürlich müssen wir darauf antworten, und zwar so, wie Sie auf die Frage geantwortet haben: „Lassen wir die Schulen auf, oder machen wir sie zu?“, nämlich evidenzbasiert, zahlenbasiert, anhand der Fakten, die uns vorliegen.

Die Fakten, wo die Todesfälle passieren, sind so unfassbar eindeutig: Die Menschen sterben in Hessen in den Altersheimen. Die überwiegende Zahl der Menschen stirbt in den Altersheimen. Lieber Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung, die hier von Tarek Al-Wazir verlesen wurde, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie und die Ministerpräsidenten in Deutschland der Meinung waren, die Altersheime sollten offen bleiben.

(Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Dort sterben jetzt die Menschen. Darum haben wir eine so hohe Rate. Im November hat die „hessenschau“ erklärt – das ist nachlesbar, die haben in den Regierungspräsidien nachgefragt, die für die Altersheime zuständig sind –, zwei Drittel der Toten im November kamen aus den Altersheimen, aus Einrichtungen, die wir eigentlich schützen können müssten, wenn wir all unsere Energie darauf verwenden würden, diese Einrichtungen zu schützen und sie nicht alleinzulassen.

Ein Träger einer Altenhilfeeinrichtung hat nicht irgendwo einen Schattenhaushalt, in den er greift und damit schnell Maßnahmen finanziert. Er hat ein extrem knappes Budget; er muss überlegen, woher er die Plexiglaswände kriegt und ob er sich die fünf Tests überhaupt leisten kann. Genau dort müssen wir unsere Maßnahmen zielgerichtet anwenden.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Ministerpräsident, oder wen auch immer das interessiert, was ich hier sage, diese Salamtaktik, dieses

„Hier ein bisschen mehr, hier ein bisschen weniger“ und dieses „An Weihnachten machen wir wieder auf“ – vielleicht gibt es danach eine dritte Welle, mal schauen; aber Sie sagen jetzt schon: „Danach machen wir wieder zu“ –: Wem wollen Sie das tatsächlich glaubwürdig, evidenzbasiert erklären können, wenn Sie sagen: „Wir müssen härtere Maßnahmen treffen; wir machen eine Ausgangssperre“, aber Weihnachten treffen sich alle wieder? Wie wollen Sie das Menschen erklären, die versuchen, zu verstehen, was Politik tut?

Darum müssen Sie sich für einen von zwei Wegen entscheiden, Herr Ministerpräsident. Dieses Durchwurscheln geht in einer Krise nicht. Sie müssen sich jetzt intensiv entscheiden für einen von zwei Wegen. Es nimmt Ihnen diese Entscheidung leider niemand ab. Sie haben mit Ihrer Mehrheit den Hessischen Landtag nicht in die Lage versetzt, dass die Abgeordneten das am Ende womöglich gemeinsam entscheiden. Nein, Sie haben momentan die alleinige Verantwortung nach dem Infektionsschutzgesetz, diese Maßnahmen als Ministerpräsident des Landes Hessen in Gang zu setzen. Das ist eine brutale Verantwortung, die ich in einer solchen Situation niemals mit Ihnen teilen möchte. Ich hätte mich danach gesehnt, dass ich diese Entscheidung gemeinsam mit dem Hessischen Landtag treffen könnte, um diese harte Verantwortung nicht alleine tragen zu müssen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Mir kommt diese Bürde fast unmenschlich vor, jeden Tag aufzustehen und zu überlegen: Bei dem, worüber ich heute entscheide, geht es um Leben und Tod. Ich trage die Verantwortung eigentlich alleine. – Darum: größten Respekt bis jetzt für das, was Sie hier machen. Aber Sie müssen sich jetzt entscheiden; es gibt zwei Alternativen.

Die erste Alternative ist: Sie gehen in einen harten Lockdown – drei Wochen – und versuchen, die Zahlen der Inzidenz mit aller Gewalt und mit massiven Eingriffen nach unten zu drücken. Das ist die erste Variante. Ich sage Ihnen: Ich will die nicht. Ich will keine drei Wochen brutalstmöglichen Lockdown. Ich glaube nämlich, wir haben den besten Zeitpunkt dazu schon verpasst. Wir sind eigentlich schon zu spät, und ich weiß nicht einmal mehr, ob diese Maßnahme jetzt noch ausreichend greift.

Ich habe auch erhebliche Zweifel, dass unsere Gesellschaft das überhaupt noch verträgt, dass unsere Wirtschaft es verträgt, dass die jetzt angeschlagenen Unternehmen das noch einmal durchstehen könnten und dass die Soloselbstständigen – der Musiklehrer, der Selbstständige, der Messebauer, der in der Veranstaltungsbranche –, also Menschen, die auch ich persönlich kenne und die alles verloren haben, das jetzt noch zwei, drei oder vier Monate durchhalten könnten. Ich kann nicht glauben, dass das funktionieren kann.

Ein brutaler Lockdown würde unsere Wirtschaft wahrscheinlich brutal treffen. Wir erleben ja jetzt schon, dass der Staat an seine Grenzen kommt, dass er nämlich die Entschädigungen nicht zahlen kann, obwohl sie den Menschen eigentlich zustehen. Anders kann ich die Debatte im Deutschen Bundestag und auch Ihre Reaktion nicht mehr verstehen. Sie sagen: Das Land kann auch nicht mehr leisten. Wir werden massiv an die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Staates kommen. Wir können das nicht mehr alles bezahlen. – Jedenfalls habe ich Ihre Worte so gedeutet.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Dann zu der gesellschaftlichen Herausforderung. Es ist doch ein Unterschied, ob man in einem verdichteten Wohnviertel lebt, mit vier Leuten in einer Dreizimmerwohnung, oder ob man in einem Einfamilienhaus mit großem Garten auf 300 m² zu dritt lebt. Das ist doch ein Unterschied. All die Menschen müssen diese Maßnahmen über sich ergehen lassen. Es ist auch ein Unterschied, ob man aus einer Familie stammt, die ein Homeschooling leisten kann, oder ob man aus einer Familie stammt, die dringend darauf angewiesen ist, einen Lehrer, eine Betreuung oder Klassenkameraden zu haben, die einem helfen können und von denen man unterstützt wird, weil man sonst hinten runterfällt.

Es gibt wahrscheinlich eine Gruppe in unserem Land, die damit ganz gut umgehen kann. Aber es gibt doch eine sehr große Gruppe, die erneut zu einem massiven Verlierer eines solchen schweren Lockdowns werden würde. Auch das wollen wir unter keinen Umständen. Wir wollen in unserem Land keine vertiefte Spaltung der Gesellschaft und keinen Verlust von Chancen für junge Menschen. Auch deshalb halte ich das für die falsche Variante.

(Beifall Freie Demokraten)

Der öffentliche Gesundheitsdienst befand sich im Oktober in der privilegierten Situation, dass die Infektionszahlen in unserem Land fast bei null lagen – ich weiß nicht, wer die Zahlen hier vorgetragen hat. Kein einziges Altenheim war von COVID betroffen. Aus dem Nichts – bis heute von niemandem belegt und evident nachgewiesen – sind die Infektionszahlen explodiert. Sie sind explodiert. Die Pläne des öffentlichen Gesundheitsdienstes – wir hatten drei Stufen, und was hatten wir hier nicht alles für Pläne – sind alle überrannt worden. Es gab keinen öffentlichen Gesundheitsdienst, der tatsächlich mehr als zwei, drei Wochen Widerstand leisten konnte; dann ist er von der Infektionswelle überrollt worden.

Ich kann nicht beurteilen, ob der öffentliche Gesundheitsdienst wegen zu wenig Elektronik oder wegen anderer Dinge überrollt worden ist; aber es war so. Welche Garantie haben wir denn, dass nach einem brutalen Lockdown zwei Wochen später nicht das Gleiche passiert – wenn vielleicht an Weihnachten gelockert wurde oder wenn wir im Januar die richtige Grippezeit haben oder was auch immer? Plötzlich werden wir nach drei Wochen wieder an derselben Stelle stehen. Ich bin mir auch sicher, dass es für die staatliche Gewalt sehr schwer wird, so einen Lockdown überhaupt noch durchzusetzen.

Wir erleben es heute in den großen Städten. Es gibt ein schönes Anzeigenblatt der Stadt Frankfurt, in dem die Vorfälle aufgelistet werden, bei denen auf Plätzen in Frankfurt Hunderte, wenn nicht mehr als Tausend Menschen zusammenkommen zu einer Stand-up-Feier und die Ordnungshüter sagen: Wir können sie nicht auflösen. Wir sind nicht in der Lage, eine solche Zusammenkunft im November in der Stadt Frankfurt zu unterbinden. – Das ist im Moment der Fall. Werden wir als Staat überhaupt in der Lage sein, das, was wir verkünden, durchzusetzen? Wenn wir das nicht können, dann wird der Staat an sich Schaden nehmen, weil dann die Glaubwürdigkeit in den Staat massiv erschüttert wird. Auch das spricht gegen einen härtestmöglichen Lockdown.

(Beifall Freie Demokraten)

Was wäre die Alternative? Es sollte ja eine Alternative zu diesem „alles zu“ geben. Ein Stück weit habe ich das Ge-

fühl, dass Volker Bouffier dieser Alternative zuneigt, aber dort noch nicht mit all der Kraft einer Landesregierung einsteigt, um sie umsetzen zu können. Es fällt mir wirklich schwer, das zu sagen: Es gibt einen Oberbürgermeister in Tübingen – der leider nicht meiner Partei angehört –, der das jetzt vorgeführt hat.

(Zurufe)

– Ich weiß gar nicht, welcher Partei er angehört. Das ist auch nicht schlimm. – Aber er hat es in so einer Stadt tatsächlich fertiggebracht – obwohl er beim Thema Corona schon viel Kritik ausgesetzt war –, mit einfachsten Maßnahmen und städtischem Geld die Infektionszahlen und vor allem die Zahl der Todesfälle nach unten zu kriegen. Wie hat er das gemacht? Das ist kein Hexenwerk, wenn man evidenzbasiert weiß, wo die Todesfälle auftreten.

Übrigens haben wir versucht, bei dem Regierungspräsidium anzurufen und zu erfahren, wie die aktuellsten Zahlen sind. Da wollte man uns keine Auskunft geben. Wahrscheinlich ist der Hr als Medienkraft auskunftsfähiger als wir. Wir hätten heute natürlich gerne die aktuellen Zahlen genannt. Aber mit Sicherheit liegen die Zahlen dem Gesundheitsminister vor.

Momentan ist es so, dass in Altenheimen bundesweit jeder fünfte Mensch, der an Corona infiziert ist, stirbt. Ein Viertel aller Altenheime in Hessen ist momentan von der Infektion betroffen. Es steigt immer weiter. Daher wäre es zwingend notwendig, vielleicht nicht so intensiv die Menschen im Hessischen Landtag zu testen, sondern dort zu testen oder – am besten – die Menschen in beiden Einrichtungen zu testen. Das wäre eine Maßnahme, die Leben retten würde.

(Beifall Freie Demokraten)

Es sollten in einem relativ langen Zeitraum nicht nur die Menschen getestet werden, die dort arbeiten – fünfmalige Tests –, sondern es sollte intensive, permanente Tests geben. Ein Besucher sollte nur hineindürfen – wir probieren es doch hier aus –, wenn er keine Symptome hat. Man macht einen Schnelltest, und nach 30 Minuten hat man das Ergebnis. Dann geht man doch mit einem ganz anderen Gefühl zu seinen Eltern oder zu seinen Großeltern und hat keine Angst, sie anzustecken.

(Beifall Freie Demokraten)

Indem man dann noch FFP2-Masken hat, ein bisschen darauf achtet, Abstand zu halten, und regelmäßig Menschen, die dort arbeiten, testen lässt, kann man versuchen, diese Situation in den Griff zu kriegen. Zwei Drittel der Menschen, die auf unseren Intensivstationen liegen und sterben, kommen aus den Altenheimen. Man kann auch eine andere Situation in den Krankenhäusern hinkriegen.

Es sind ja nicht nur die Altenheime, die wir schützen müssen. Da gibt es auch andere Bereiche. Es gibt natürlich die Pflegedienste, die wir besonders ausstatten müssen. Es gibt die Krankenhäuser, bei denen sichergestellt sein muss, dass sie ausreichend Mittel haben, damit sie wieder eine Corona-Station bilden und optimal auf die Krise reagieren können.

Aber es gibt genauso die Asylbewerberunterkünfte. Es gibt die Wohnheime und ähnliche Wohnrichtungen. Es gibt natürlich die Eingliederungseinrichtung. All das sind Einrichtungen, in denen Menschen auf engstem Raum dauerhaft zusammenleben. Die müssen wir ganz intensiv schüt-

zen. Dann können wir auch wieder die Zahlen der Menschen, die sterben, massiv reduzieren. Es muss die oberste Maxime sein, eine Lösung zu finden und von diesen unfassbar hohen Todeszahlen runterzukommen, um wieder sicher seine Angehörigen in den Altenheimen besuchen zu können und keine Angst zu haben, dass man selbst derjenige ist, der vielleicht die Katastrophe in so einem Altenheim auslöst und dann die Verantwortung für viele Tote hat. Das muss die oberste Priorität dieser Landesregierung sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum zweiten praktischen Vorschlag. Warum haben wir heute so viele Menschen mit COVID im Krankenhaus? Warum werden sie, wenn sie keine starken Symptome haben, nicht zu Hause versorgt? Warum sind sie alle im Krankenhaus? Sie sind im Krankenhaus, weil sich die Pflegedienste natürlich weigern, COVID-Patienten zu versorgen. Sie sagen: Wenn ich jemanden pflege, der COVID hat, und krank werde – ich bin ein Einzelunternehmer und habe drei Leute, die hier arbeiten –, werde ich sofort vom Netz genommen und verliere meine Existenz. Auch wenn das alles möglich wäre, aber das mache ich doch lieber nicht. Dann soll derjenige ins Krankenhaus gehen.

Dort bindet er natürlich enorme Ressourcen; dort bindet er Kräfte, die wir vielleicht in der Intensivmedizin bräuchten. Darum muss es auch eine Möglichkeit geben, wie wir es bei den Ärzten hatten – da, wo wir direkt Corona-Praxen gebildet haben –: dass man Pflegedienste in Kraft setzt, sie ökonomisch absichert und besonders unterstützt, damit sie auch wieder bereit sind, COVID-Patienten zu Hause zu pflegen. Auch das würde uns massiv entlasten. Das wäre ein kluger Vorschlag, den man umsetzen könnte und an den man herangehen könnte. Das könnte nämlich auch die Krankenhäuser entlasten und würde uns die Sicherheit geben, dass wir eben nicht an einen Punkt kommen, an dem wir unser Gesundheitssystem womöglich überlastet haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich könnte jetzt noch einige Maßnahmen aufzeigen, bei denen es vielleicht klug wäre, sie umzusetzen. Wie gesagt, man muss auch einmal schauen, was Boris Palmer – ich sage es jetzt einmal –, der Oberbürgermeister von Tübingen, gemacht hat. Er hat ganz pragmatische Lösungen gefunden. Ich war selbst erstaunt, mit welchem Einfallsreichtum man das dort versucht hat, nicht wie der Chef des Bundeskanzleramts, der sagt: Die sollen Fahrrad statt U-Bahn fahren. – Das ist vielleicht der zweitbeste Vorschlag.

Mit einem Busticket im Sammeltaxi fahren zu können – die Kosten werden am Ende von der Stadt erstattet –, kostet dort 250.000 €; es ist trotzdem eine Investition, die verhindert, dass im ÖPNV vielleicht so dicht zusammengedrängt wird, wie es nicht sein muss. Man hat einfach das Gefühl, dass mit zweierlei Maß gemessen wird: an einem Ort so, und an einem anderen Ort, in der S-Bahn oder U-Bahn, drängen sich die Leute. Das sind pragmatische Vorschläge, um das zu verändern.

Am meisten hat mich ein anderer Vorschlag beeindruckt. Warum schaffen wir es nicht, die Menschen zu überzeugen – vielleicht ist das in kleinen Städten leichter als in großen –, indem wir sagen: Lassen wir doch von 10 bis 12 Uhr die Senioren einkaufen. Da müssen wir nicht in den Aldi oder woandershin gehen. Lasst doch zwei oder drei Stunden für Senioren, in denen diese vielleicht in die Einrichtungen gehen. – So reduziert man Begegnungen, zumindest für eine gewisse Zeit. Man kann Leuten erklären,

was sinnvoll ist. Wenn nur die Hälfte der Leute mitmacht, wäre das schon eine Hilfe.

Ich glaube, wir können auch auf die Menschen bauen, weil die meisten Menschen erkannt haben, wie gefährlich diese Krankheit ist, und nicht möchten, dass ihre Angehörigen sterben. Das möchte ich auch nicht. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir eine Lösung finden müssen; wir brauchen eine Lösung, mit der wir gemeinsam durch diese Krise kommen. Auch da, glaube ich, können wir auf die Menschen bauen.

(Beifall Freie Demokraten)

Manchmal ist es ein bisschen traurig, wenn man sagt: Wir haben es schon im März gesagt, wir haben es schon im April gesagt. Wir haben schon Anträge und Anfragen eingebracht. – Der öffentliche Gesundheitsdienst muss der Schlüssel dazu sein, diese Krise zu bewältigen.

Jetzt hatte der Kollege Pürsün mit jemandem Kontakt, der in elf Landkreisen ein bisschen herumgekommen ist und dort im ÖGD unterstützt hat. Er hat gesagt: In elf Landkreisen in Hessen gibt es acht unterschiedliche Softwaresysteme, die alle nicht vernünftig miteinander kommunizieren. – Das sind Maßnahmen, bei denen ich mir denke – Herr Gesundheitsminister, Sie hören ja zu –: Das könnte doch eine Aufgabe für Sie sein.

Wenn ich Herrn Innenminister Beuth nehme, der den Landkreisen zum Thema Impfen sagt: „Ihr bekommt von mir die Software“, „Das bekommt ihr vom Land geliefert; das läuft, und in zwei Wochen habt ihr das“, dann frage ich mich: Warum geht das im ÖGD nicht? Diese sind mindestens genauso wichtig wie die Impfleute, Herr Kollege Klose.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will auch keine Parteibücher hochhalten. Wir als Freie Demokraten sind eine konstruktive Opposition. Wir machen viele Vorschläge. Herr Wagner hatte dies ja gefordert, aber vielleicht muss man der Opposition auch öfter zuhören.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch andere Menschen denken, fügen Fakten zusammen und machen Vorschläge. Auch wir haben bei anderen geschaut, wie sie es gemacht haben. Wir haben uns nicht alles selbst ausgedacht. Wir haben es nachgelesen; wir haben uns informiert. Wenn wir es hier vortragen, dann kann dies auch einmal ein kluger Vorschlag sein, den man annehmen könnte. Es ist nicht gleich eine Beleidigung der Regierung, wenn wir hier etwas anders sehen, sondern aus unserer Sicht haben wir gute Vorschläge gemacht.

Nun, während meiner letzten drei Minuten, möchte ich noch kurz zum Thema Impfen kommen. Ich muss ehrlich sagen: Wenn es diesen Impfstoff gäbe, würde ich mich sofort impfen lassen. Wissen Sie auch, warum dies so ist? Ich hätte mein Leben gern zurück. Ich bin mir sicher, dass ich diesen Impfstoff ganz gut vertragen werde, weil ich noch nicht zur Risikogruppe gehöre. Auch sehe ich es sehr kritisch – das will ich deutlich sagen –, wenn man hier eine solche Rede hält und das Impfen derart kritisiert und in Misskredit bringt, wie ich es mir zuvor gar nicht vorstellen konnte, dass man so etwas im Landtag erzählen könnte. Impfen ist eine vernünftige, sehr bewährte Methode, um schlimme Krankheiten, die unfassbar viel Leid über die Gesellschaft gebracht haben, zu bekämpfen und für uns

nicht mehr wahrnehmbar zu machen. Impfen ist etwas ganz Vernünftiges.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Jetzt noch einmal zu dem Unternehmen in Rheinland-Pfalz, zu Biontech. Ich sage einmal in Richtung der LINKEN: Das ist ein Unternehmen, das rein privatwirtschaftlich geführt und – wie Sie sagen würden – von einer „Heuschrecke“ finanziert wird. Als es im Januar in China losging, wir noch Fastnacht gefeiert haben und Söder gesagt hat: „Kommt, Jungs, fahrt Ski; es ist nicht so schlimm; es kommt nicht zu uns“, hat Biontech schon angefangen, diesen Impfstoff zu erforschen. In wenigen Monaten haben sie diesen mit einem neuen, modernen Verfahren auf den Weg gebracht. Das geschah bereits im Januar. Seit Sommer ist der Impfstoff in der Testphase; und 38.000 Menschen haben an den Tests teilgenommen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Rock, lassen Sie eine Frage zu?

René Rock (Freie Demokraten):

Nein, wissen Sie, ich habe nur noch eineinhalb Minuten. – Dieser Impfstoff ist in Großbritannien angenommen worden; und ich habe heute gelesen, dass er auch in den Vereinigten Staaten zugelassen wurde. Daher kann ich nicht verstehen, was Brüssel treibt. Ich kann es wirklich nicht verstehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dort drüben wird er erforscht und hergestellt; und dann wird er nach Amerika oder London geflogen, um damit Menschen zu impfen, nicht aber in Kontinentaleuropa. Ich verstehe es nicht mehr, wenn die Kanzlerin sagt: Es wird Januar, bis es bei uns losgehen wird. – Herr Ministerpräsident, Sie haben vielleicht andere Informationen. Ich hoffe nicht, dass es wie bei den Novemberhilfen läuft, als die Kanzlerin sagte: „Es wird Januar“, und dann wurde aus Januar plötzlich März. Ich kann nur sagen: Mit jedem Tag, an dem wir früher anfangen können, zu impfen, können wir Leben retten. Natürlich geschieht dies auf freiwilliger Basis. Ich werde mich impfen lassen; und ich hoffe, es werden noch 4 Millionen andere Hessinnen und Hessen tun, damit dies andere, die dies kritisch sehen und Angst haben, nicht machen müssen. Das ist okay; damit habe ich kein Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich werde es machen, weil ich an die moderne Medizin glaube. Ich glaube an die Forschung; und ich habe Vertrauen in die Zulassungsbehörden. Daher bin ich mir sicher, dass ich mich impfen lassen werde. Jeder Tag, den wir verschwenden, weil wir niemanden impfen können, ist ein Tag, an dem in unserem Land unnötigerweise Menschen sterben. Erst gestern sind über 400 Menschen in unserem Land gestorben. Das müssen wir verhindern.

Noch einmal zu der Frage, wen wir impfen. Ich kann es langsam nicht mehr hören. Ich sage Ihnen jetzt Folgendes: Wenn wir uns einmal anschauen, wie viele Menschen in diesem Jahr in Deutschland an COVID-19 gestorben sind, sowie die Alterspyramide der verstorbenen Menschen, dann ist dies ganz eindeutig; denn 1,3 % der Toten stammen aus der Altersgruppe von 0 bis 50 Jahren. In der Al-

tersgruppe von 80 Jahren bis Methusalem, wie ich es jetzt einmal nenne, sind fast 66 % der Verstorbenen; und von 70 Jahren bis Methusalem sind rund 85 % der Verstorbenen. Daher müssen wir den älteren Menschen in unserem Land das Impfen ermöglichen. Damit retten wir jeden Tag Leben. Darum gilt: Je schneller wir impfen, umso schneller beenden wir diese Corona-Epidemie, umso schneller und je mehr Leben werden wir retten. Hierauf muss unsere ganze Priorität liegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster erteile ich Frau Wissler, der Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fünf Wochen sind seit der letzten Regierungserklärung zur Corona-Lage vergangen. Dies war kurz vor dem sogenannten November-Lockdown. Nun stellen wir fest, dass dieser Lockdown light die Infektionen nicht hat sinken lassen. Die Neuinfektionen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert, die Intensivstationen füllen sich, und die Todeszahlen steigen. Wir sehen: Diese Maßnahmen reichen nicht aus.

Die Menschen im Land sind mehrheitlich bereit, große Einschränkungen hinzunehmen, um sich und ihre Mitmenschen zu schützen. Auf umso mehr Unverständnis stößt es dann, wenn Maßnahmen nicht nachvollziehbar sind oder das Gefühl aufkommt, es werde mit zweierlei Maß gemessen. Jetzt sprechen wir plötzlich – die Landesregierung hat diese gestern für Hotspots beschlossen – über nächtliche Ausgangssperren. Das ist entweder ein drastischer Eingriff in die Bewegungsfreiheit, oder diese Eingriffe sind so großzügig gestaltet, mit so vielen Ausnahmen, dass sie faktisch wirkungslos sind. Herr Ministerpräsident, daher stellt sich schon die Frage: Wer soll diese Ausgangssperren eigentlich kontrollieren und mit welchem Personal? Meine Befürchtung ist: Das ist hilflose Symbolpolitik, die nichts bewirken und die Zahlen nicht herunterbekommen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat am Wochenende im „Bericht aus Berlin“ sinngemäß gesagt, es gebe außer einem Alkoholverbot und Ausgangssperren – beides machen Sie jetzt – nicht mehr viel Spielraum für Beschränkungen. Doch ist das wirklich so? Die Worte des Ministerpräsidenten stehen beispielhaft für eine ziemlich schiefe Wahrnehmung. Es gäbe eine ganze Reihe von Maßnahmen, die man jenseits von Ausgangssperren ergreifen könnte. Der Fokus der Maßnahmen, die jetzt beschlossen werden, liegt fast ausschließlich auf privaten Kontakten und der Freizeitgestaltung. Weite Teile des gesellschaftlichen Lebens sind jedoch weiterhin kaum oder gar nicht reguliert.

Das gilt für das Arbeitsleben, die Situation in den Betrieben oder für den Weg dorthin in vollen Bussen und Bahnen. Während die Menschen jetzt auf nächtliche Ausgangssperren vorbereitet werden, arbeiten Menschen weiterhin praktisch nicht reguliert etwa in Großschlachthöfen, Büros oder bei Amazon. Homeoffice bleibt eine reine Empfehlung an die Unternehmen und ist längst nicht in allen Berufen möglich. Wenn sich Menschen in Bezug auf ihre privaten Kontakte schmerzhaft einschränken sollen, in

Werkshallen aber weiterhin mit Hunderten Beschäftigten zusammenkommen, dann ist das ein Ungleichgewicht. Notwendig wären eine Verpflichtung der Arbeitgeber, mobiles Arbeiten zu ermöglichen, wo immer es möglich ist, sowie notfalls das zeitweise Aussetzen von nicht zwingend erforderlicher Produktion.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen wird jetzt schon wieder über Sonntagsöffnungen im Einzelhandel diskutiert. Die Beschäftigten im Einzelhandel, zum Großteil Frauen, sind ohnehin schon einer hohen Belastung und einem großen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Ihnen jetzt noch den Sonntag mit ihren Familien nehmen zu wollen, ist schäbig. Wenn der Applaus für die Verkäuferinnen ernst gemeint war, dann sollten wir endlich über höhere Mindestlöhne und die Stärkung von Flächentarifverträgen reden statt über mehr Sonntagsarbeit für diese Berufsgruppen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Schulen sind Orte, wo längst nicht alle Maßnahmen zum Infektionsschutz ausgeschöpft sind – auch unter der Maßgabe, dass so viel Unterricht wie möglich stattfinden soll. In den Schulen ist die Stimmung vielerorts ziemlich mies; alle Beteiligten sind unzufrieden. Die Schulen fühlen sich alleingelassen, Lehrkräfte arbeiten am Limit, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern können die unterschiedlichen Maßnahmen oft nicht mehr nachvollziehen, die sich auch noch von Schulträger zu Schulträger unterscheiden. In Frankfurt protestierten Schüler, um auf zahlreiche Probleme aufmerksam zu machen. Kinder und Jugendliche in den Schulen fürchten um ihre Gesundheit, sie fürchten um die Gesundheit ihrer Familien. Sie sollen sich derzeit höchstens mit Menschen aus einem weiteren Haushalt treffen bzw. höchstens mit einer weiteren Familie zusammenkommen. Gleichzeitig müssen sie weiterhin in überfüllten Schulbussen zu überfüllten Klassenzimmern fahren.

Den Lehrerinnen und Lehrern und anderen Beschäftigten in den Schulen geht es genauso. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat dem Kultusminister letzte Woche eine Petition mit über 12.000 Unterschriften überreicht, in der sie für die Schulen im Corona-Winter ein tragfähiges Konzept fordern. Herr Ministerpräsident, das hat nichts mit Angst- oder Panikmache zu tun. Die Menschen machen sich Sorgen um ihre Gesundheit; und damit haben sie vollkommen recht.

(Beifall DIE LINKE)

Viele Klassenzimmer sind zu klein. Die Temperaturen liegen nun schon seit Tagen um den Gefrierpunkt, doch aus dem Kultusministerium hört man weiterhin nur: Bitte immer gut lüften, dann passt das schon. – Das ist das Konzept des Kultusministeriums. Ja, wo bleiben denn die Luftfilter? Wo bleiben denn die Stufenpläne? Herr Kultusminister, Sie sagen, man solle lüften, und dann werde schon alles werden. – So darf es doch nicht weitergehen. Bereits vor den Sommerferien haben wir Sie gemeinsam mit der SPD aufgefordert, ein Konzept für die kalte Jahreszeit vorzulegen. Bis heute gibt es an Hessens Schulen keine verbindlichen Regelungen im Umgang mit Corona. Herr Minister, Sie reagieren immer erst nachträglich auf das Pandemiegeschehen – wenn Sie überhaupt reagieren – und schieben Entscheidungen auf die lange Bank. Das Motto dieser Regierungserklärung „Hessen bleibt besonnen“ darf nicht heißen: Der Kultusminister bleibt untätig.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen wird die Verantwortung auf die Schulträger, Schulaufsichtsbehörden, Schulen und vor allem auf die Schulleitungen abgeschoben. Das ist ein Trauerspiel. Ein landesweiter Stufenplan wäre notwendig, der die Inzidenzen klar benennt, der Klassenteilungen und Wechselunterricht vorsieht – gerade für weiterführende und berufliche Schulen – sowie einen versetzten Schulbeginn. Außerdem brauchen wir eine bedarfsgerechte digitale und hygienische Ausstattung der Schulen. Seit Jahren diskutieren wir im Landtag über marode Schulen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gehen seit Jahren auf die Straßen und fordern Schulsanierungen. Gerade jetzt, in der Corona-Krise, zeigen sich die Versäumnisse und Folgen ausgebliebener Investitionen überdeutlich, da es zu wenige Waschbecken gibt, da Klassenräume Fenster haben, die sich nicht öffnen lassen, und da die Klassenräume und Mensen einfach viel zu eng sind. Es zeigt sich, wo es Versäumnisse gibt; und diese verantworten Sie, Herr Kultusminister.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Das ist doch der Schulträger!)

– Herr Bellino, auf dieses Stichwort habe ich gewartet. Es ist genau das, was Sie die letzten Jahre immer getan haben: Es gibt ein Problem, das Land erklärt sich erst einmal für nicht zuständig und schiebt die Verantwortung auf die unterfinanzierten Kommunen ab, wobei Sie dafür gesorgt haben, dass die Kommunen unterfinanziert sind.

(Beifall DIE LINKE – Anhaltende Zurufe Holger Bellino (CDU))

Schulen müssen mit Luftfiltern ausgestattet und Schulbuslinien endlich doppelt besetzt werden. Das muss das Land finanzieren, nicht die Kommunen, zu deren Unterfinanzierung Sie in den letzten Jahren erheblich beigetragen haben.

(Holger Bellino (CDU): Genauso wie in Venezuela!
– Gegenrufe DIE LINKE: Tātātā! – Ach, „genau wie in Venezuela“! – Holger Bellino (CDU): Ja, wo leben Sie denn?)

– Wir haben im Landtag, was die Zwischenrufe angeht, wieder einen Niveau-Limbo.

Das deutsche Bildungssystem gleicht soziale Unterschiede nicht aus, sondern verstärkt sie. Auch das hat sich in der Corona-Krise noch verschärft. Viele Kinder haben keinen eigenen Computer oder kein eigenes Zimmer, in dem sie in Ruhe lernen können. Der Lernerfolg darf aber nicht von der technischen Ausstattung in einer Familie oder der Hilfe der Eltern abhängen. Es muss doch eine Möglichkeit geben, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule den bestmöglichen Zugang zu Bildung haben und dass die soziale Herkunft nicht über den Bildungserfolg eines Kindes entscheidet.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, auf völliges Unverständnis stößt bei uns auch der Umgang mit den Flüchtlingsunterkünften. Durch die enorm dichte Belegung, bei der sich oft ganze Familien oder sogar völlig Fremde einen Raum teilen, haben sich in den letzten Monaten leider immer wieder Hotspots entwickelt. Massenquarantäne war die Folge. Trotzdem hat die Landesregierung alle Appelle von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsinitiativen ignoriert und keinerlei Maßnahmen ergriffen, um die gesundheitsgefährdende Situation für die dort untergebrachten oder arbeitenden

Menschen zu entschärfen, obwohl leer stehende Jugendherbergen explizit ihre Hilfe angeboten haben.

(Zuruf SPD: Ja, und das wird auch wahrgenommen!
– Weiterer Zuruf: Es war gerade einmal eine Jugendherberge! Wie viele gibt es denn in Hessen?)

Schauen wir uns die vielen Corona-Ausbrüche an. Das verdeutlicht doch, dass die Landesregierung mit ihrem Konzept, viele Menschen in Massenunterkünften unterzubringen, auf dem Holzweg ist. Es muss doch das Ziel sein, die Menschen dezentral in Wohnungen unterzubringen. Das gilt immer, aber das gilt besonders in einer Pandemie. Vorübergehend wären als Sofortmaßnahme zumindest kleinere Einheiten und die Auflösung der großen Gemeinschaftsunterkünfte dringend notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Solidarität darf nicht an den Außengrenzen enden. Deshalb will ich auch in dieser Rede darauf hinweisen, dass noch immer Tausende Menschen in Moria und anderen Flüchtlingslagern unter unwürdigsten Bedingungen leben, in Zelten, ohne sanitäre Anlagen, Heizung und medizinische Versorgung. Jetzt kommt der Winter, und es ist eine Schande für die EU und ihre Mitgliedstaaten, dass man diese Menschen, darunter viele Kinder, in Not und Elend im Stich lässt. Auch hier hat Hessen eine Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland Menschen aufnimmt und ihnen eine sichere Unterkunft bietet.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist vollkommen verantwortungslos, dass trotz des Höchststands von Corona-Infektionen unabhängig von Reisewarnungen und Risikogebieten weiter abgeschoben wird. Es braucht jetzt einen pandemiebedingten generellen Abschiebestopp, wie es ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis fordert, darunter der Paritätische, die Diakonie Hessen und Pro Asyl.

Anders als zu Beginn der Pandemie sind Dublin-Überstellungen nicht ausgesetzt. Es wird beispielsweise weiter in den Hotspot Madrid abgeschoben. Dabei sollte doch eigentlich der gesunde Menschenverstand sagen: Wenn keiner reisen soll, darf erst recht niemand in Zeiten der Pandemie abgeschoben werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollte allen, die sich als Christen verstehen, besonders zur Weihnachtszeit einleuchten.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle will ich noch etwas Grundsätzliches zu der alles dominierenden Debatte über Weihnachten und die Feiertage sagen. Alle reden über Weihnachten und sagen, wie wichtig es ist, dass die Familien an Weihnachten zusammenkommen können. Ich hätte mir gewünscht, dass es ein kleines bisschen mehr Sensibilität gegenüber Muslimen und Juden gegeben hätte, die während des ersten Lockdowns Ramadan und Pessach gefeiert haben und die zum Teil öffentlich angefeindet wurden, weil sie sich abends mit der Familie zum Fastenbrechen und Beisammensein getroffen haben.

(Robert Lambrou (AfD): Mit 200 Leuten! Das kann man schon kritisieren!)

Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass wir mehr Sensibilität für religiöse Feiertage gehabt hätten, wo Menschen zusammenkommen wollen. Ich hätte mir gewünscht, dass

es keine Anfeindung in diesem Zusammenhang gegeben hätte.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitssystem ist mittlerweile am Anschlag. Die Gesundheitsämter sind überlastet. Die Infektionsketten lassen sich nicht mehr nachvollziehen. Jahrelang wurde dort Personal eingespart. Man hat den Sommer nicht genutzt, um neues Personal einzustellen. Jetzt haben wir die Bundeswehr, die Teile dieser Aufgaben übernimmt. Das zeigt, wie dramatisch die Personalsituation ist. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal in den Gesundheitsämtern, das dauerhaft dort ist, und nicht die Bundeswehr.

Die Menschen in den Krankenhäusern, in den Praxen und den Pflegeeinrichtungen sind längst an ihrer Belastungsgrenze und darüber hinaus. Sie riskieren ihre eigene Gesundheit, um den Kampf gegen das Virus und für die Gesundheit ihrer Patienten und Bewohner zu führen.

Und was macht die Landesregierung? Nachdem man jahrelang den Pflegenotstand ignoriert hat, forderte der Gesundheitsminister unlängst die Aufhebung der Personaluntergrenzen. So hilft man dem Gesundheitssystem nicht. Leider wurde auch hier die Zeit über den Sommer nicht genutzt, um zusätzliches Personal einzustellen, um zusätzliches Personal zur Unterstützung auf Intensivstationen umzuschulen oder um ausgeschiedene Pflegekräfte für den Beruf zurückzugewinnen. Statt das Personal noch weiter zu belasten, brauchen wir endlich angemessene Maßnahmen gegen den Pflegenotstand und für die Entlastung des Pflegepersonals.

Das Stufenkonzept für die Kliniken funktioniert nach Aussage von Betriebsräten und Klinikleitungen vielerorts nicht. Viele Intensivkapazitäten werden immer noch für verschiebbare Operationen reserviert, weil Wettbewerbslogik und Kostendruck durch die Fallpauschalen die Kliniken dazu zwingen.

Deshalb ist es so wichtig, dass die Freihaltepauschalen für die Intensivpflege wieder gezahlt werden, gerade für die kleineren Kliniken, weil dort die Situation extrem angespannt ist. Wir brauchen die Kapazitäten dringend, um die COVID-Patienten auf den Intensivstationen zu pflegen.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso angespannt ist die Situation in der ambulanten Pflege und den Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Zwei Drittel der Menschen, die im November an einer Infektion mit COVID-19 gestorben sind, lebten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Schon in der ersten Welle der Pandemie waren viele Altenheime Schwerpunkte von Infektionsketten.

Anders als in der ersten Welle wissen wir heute eine ganze Menge mehr über das Virus. Es gibt Hygienekonzepte, und es gibt inzwischen funktionierende Schnelltests. Aber die müssen auch eingesetzt werden. Hier wurde der Sommer nicht genutzt, um entsprechende Strategien vorzubereiten, um ausreichend FFP2-Masken zu beschaffen, um die Schnelltests zu beschaffen.

Die Leidtragenden sind dann die Pflegebedürftigen, aber auch die Angehörigen und das Pflegepersonal, die immer fürchten müssen, unwissentlich für die Einschleppung des Virus in den Einrichtungen verantwortlich zu sein. Die Menschen in den Pflegeeinrichtungen dürfen nicht vereinsamen. Sie müssen Besuch empfangen können, und dafür brauchen wir gute Rahmenbedingungen.

Ich will an der Stelle etwas auf Herrn Rock erwidern, der eben an die Adresse der LINKEN gesagt hat, dass Biontech doch so ein gutes Beispiel sei, wie gut Marktwirtschaft und private Unternehmen funktionieren, weil man ganz schnell einen Impfstoff entwickelt habe. Ich will nur, dass nicht ganz vergessen wird, dass der Bund 375 Millionen € für die Forschung dazugegeben hat. Es war nicht so, dass der Markt es allein geregelt hat und dieses privatwirtschaftliche Unternehmen es ganz allein geschafft hat, sondern hier gab es eine massive staatliche Unterstützung bei der Entwicklung von Impfstoffen. Das soll in der Debatte nicht vergessen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt viele andere Menschen, denen nach Monaten der Pandemie aus unterschiedlichen Gründen langsam, aber sicher die Kraft ausgeht oder das Geld – oder nicht selten auch beides.

Menschen mit Behinderungen etwa sind von den Einschränkungen besonders stark betroffen, auch weil sie oft zur Risikogruppe gehören. In den Sozialschutz- und Rettungspaketen ist für diese Menschen und auch für ihre Einrichtungen kaum zusätzliche Unterstützung vorgesehen.

Ökonomisch sind Menschen in den Branchen besonders betroffen, die schon seit dem Frühjahr leiden, etwa die Reisebüros, die Schausteller, der Kultur- und der Veranstaltungsbereich. Dort herrscht Alarmstufe Rot. Wo die Arbeit nicht untersagt wird, sondern einfach die Aufträge ausbleiben, greifen die sogenannten November- und Dezemberhilfen oft gar nicht. Die Novemberhilfen sollen jetzt – anders, als ihr Name vermuten lässt – erst im Januar ausgezahlt werden.

(Zuruf: Es gibt Abschlagszahlungen!)

Auch das bringt Menschen finanziell in die Bredouille. Es bedeutet weitere Unsicherheit.

Dann gibt es noch die andere Seite der Medaille. Das sind Unternehmen, die profitabel sind und diese Krise nutzen, um Arbeitsplätze in der Region abzubauen – ausgerechnet in der Krise, wo in vielen Familien das Geld knapp ist und die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt besonders schwierig sind.

Unternehmen wie Continental, Coca-Cola oder Hitachi-ABB schließen grundsätzlich rentable Werke, um ihre Profite zu optimieren. Das halte ich für eine Sauererei. Die Beschäftigten haben im Kampf um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze unsere Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht hier nicht um Kostenfaktoren auf zwei Beinen, sondern es geht um Menschen, ihre Familien, um deren Existenzen. Es geht um ganze Regionen. Da würde ich mir wünschen, dass der Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister einmal klare Worten finden und Position für die Beschäftigten beziehen würden, statt immer hilflose Appelle an die Konzernzentralen zu senden. Sie sollten einmal deutlich sagen, was man davon hält und dass man auf der Seite der Beschäftigten steht, die um ihre Arbeitsplätze kämpfen und den Reichtum dieser Unternehmen durch ihre Arbeit erwirtschaftet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Der große Corona-Profiteur Amazon kündigt auch in der Pandemie Menschen krankheitsbedingt. Übrigens gibt es dort immer noch keinen Tarifvertrag.

Die Lufthansa erhält umgerechnet fast 231.000 € an staatlicher Hilfe für jede der 39.000 Stellen, die sie streichen will. Wenn man sich vorstellt, wie viel Geld in Form von stiller Beteiligung und Kreditabsicherungen die Bundesregierung bereitgestellt hat für die Lufthansa: Diese Arbeitsplätze hätte die Bundesregierung retten können, hätte sie retten müssen. Wenn man Arbeitsplatzgarantien verlangt hätte, dann müssten die Beschäftigten bei der Lufthansa und der gerade verkauften Tochter LSG nicht um ihre Arbeitsplätze bangen. Diese Beschäftigten wurden im Stich gelassen.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Wenn man Unternehmen rettet und viel Geld reinsteckt, Herr Boddenberg, dann kann man nicht sagen: Wir verzichten auf jegliche Mitsprache und auf jegliche Arbeitsplatzgarantie. – Denn das ist es doch, was an diesem Unternehmen gerettet werden muss: die Beschäftigten, die all die Jahre für die Lufthansa in der Luft und am Boden gearbeitet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht vergessen dürfen wir die Menschen, die ihren Mini-job oder ihren studentischen Nebenjob in der Gastronomie, im Fitnessstudio oder im Einzelhandel verloren haben. Viele von ihnen haben nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld und finden in der derzeitigen Situation auch kaum etwas Neues.

Auch wer seinen Job noch hat, muss zum Teil mit erheblichen Lohnneinbußen klarkommen. Es gibt immer noch Hunderttausende hessische Beschäftigte in Kurzarbeit. Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind im zweiten Quartal 2020 die Reallöhne gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,7 % gesunken. In einzelnen Branchen ist es noch viel dramatischer: um 17 % im Beherbergungsbereich, um 14 % in der Luftfahrt, um 11 % in der Gastronomie.

Wer vorher schon ein niedriges Einkommen hatte, den treffen Gehaltseinbußen durch die Kurzarbeit ganz besonders. Bei einem Niedriglohn kann das dazu führen, dass man unter die Armutsschwelle rutscht, und davon sind überdurchschnittlich viele Frauen betroffen.

Wer Einkommenseinbußen hinnehmen muss oder sogar seinen Job verliert, der hat auch nicht selten Probleme, seine Miete noch zu bezahlen. Gerade in einer solchen Situation muss die Landesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun, um Mieterinnen und Mieter vor Mietschulden und schlimmstenfalls dem Wohnungsverlust zu schützen.

Dass ausgerechnet die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte gerade angekündigt hat, ab dem Jahreswechsel ihre Mieten wieder zu erhöhen, ist ein vollkommen falsches Signal.

(Beifall DIE LINKE)

Schutz vor Corona braucht ein sicheres Zuhause, und das haben nicht alle – weil sie Gewalt in den eigenen vier Wänden ausgesetzt sind und ihr in der Pandemie noch schwieriger entkommen können oder weil sie keine Wohnung haben und Ausgangssperren gar nicht befolgen könnten. Die Obdachlosen sind vollkommen ungeschützt vor Winterkälte und Infektionsgefahr. Sie brauchen sichere Unterkünfte und medizinische Versorgung. Alkoholverbote

im öffentlichen Raum und Ausgangssperren helfen da gar nichts.

Meine Damen und Herren, Kultur macht eine Gesellschaft aus, und sie ist systemrelevant. Der Kulturbereich ist in einer ganz besonders schwierigen Situation. Auch hier sollte es einen Fahrplan und so viel Planbarkeit wie möglich geben. Es sollte geregelt werden, unter welchen Bedingungen etwa Theater, Kinos oder Museen wieder öffnen dürfen – wann auch immer diese eintreten. Ist es die 5-m²-Regel, die 3-m²-Regel, oder sind dann Luftfilter Pflicht? Das alles könnte heute schon vorbereitet werden, statt es wieder kurzfristig vor den Öffnungen zu verkünden. Aber dazu müsste man mal ein paar Wochen und Monate vorausdenken.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Menschen, die auf die Straße gehen und für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze oder eine gerechte Verteilung von Hilfen in dieser Krise protestieren. Es gibt viele Kritikpunkte an den Corona-Maßnahmen, die berechtigt sind.

Außerdem es gibt den Popanz, den die AfD und die sogenannten Querdenker mit Demonstrationen ohne Einhaltung von Abständen und ohne Mund-Nasen-Schutz veranstalten. Es sind Demonstrationen, an denen auch Abgeordnete der hessischen AfD teilgenommen haben, bei denen sich Neonazis, rechte Verschwörungsideologen und Reichsbürger tummeln, wo Reichskriegsflaggen und Holocaust-Relativierungen vielerorts das Bild prägen.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Aber auch die LINKEN und die GRÜNEN!)

Da Sie es eben angesprochen haben: In der Tat erinnere ich mich, dass die AfD anfangs ganz anderer Meinung war, was die Masken angeht. Im März hat Herr Heidkamp hier gesagt, dass die AfD gar nicht verstehen könne, warum es nicht längst eine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit gebe. Das würde doch alle schützen. Dann haben Sie kritisiert, dass es vor dem Plenarsaal keinen Karton gibt, aus dem sich alle Abgeordneten kostenfrei mit Masken bedienen können. Damals hat Ihre Fraktion geklatscht. Heute reden Sie von der „Merkel-Burka“.

Jetzt klagen Sie vor dem Staatsgerichtshof dagegen, dass die Abgeordneten im Plenarsaal Maske tragen müssen. Ich habe es mir durchgelesen. Sie begründen das unter anderem damit, dass die Maske zu posttraumatischen Störungen und Herpes führen könnte.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Um auf so etwas zu kommen, muss man schon ziemlich verquer denken. Jede Krankenschwester trägt Maske, Schulkinder bekommen das hin, aber die Burschenschaffer und die Identitären von der AfD haben Angst vor Traumata und Herpes an den Lippen des Volkskörpers.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist doch lächerlich, was Sie hier machen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Die Infektionszahlen sind zu hoch. Wir brauchen dringend geeignete Maßnahmen. Ich habe in meiner Rede dargestellt, dass der Bund und die Länder eben nicht bereits alle Möglichkeiten z. B. im Arbeitsleben, in den Schulen und im ÖPNV ausgeschöpft haben, sodass nur noch Ausgangssperren und nichts anderes blieben. Eine Ausgangssperre ist ein starker

Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte. Die Einschränkung der Grundrechte muss eng begrenzt und gut begründet sein. Die Parlamente müssen einbezogen werden. Dort müssen die Debatten öffentlich geführt werden, und zwar nicht erst, wenn die Verordnungen beschlossen sind.

Herr Ministerpräsident, bevor Sie heute die Ausgangssperren verkündet haben, die Sie gestern Abend vor dieser Debatte beschlossen haben, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, diese Debatte heute hier zu führen und danach die Entscheidungen zu treffen. Das wäre sinnvoller gewesen. Dann hätten wir eine öffentliche Debatte hier gehabt. Wir hätten auch eine Einbeziehung des Parlaments gehabt. Ich bedauere, dass Sie diese Chance auch dieses Mal wieder haben verstreichen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Frau Wissler, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU darf ich der Vorsitzenden das Wort erteilen, Frau Kollegin Ines Claus.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viel über Weihnachten gesprochen. Ich habe auch gehört, dass das Frau Wissler stört. Trotzdem will ich darauf hinweisen: In zwei Wochen ist Weihnachten.

Das ist eigentlich der Zeitpunkt, zu dem sich die Menschen damit beschäftigen, wie die Weihnachtswünsche aussehen. Ich denke, uns verbindet alle ein Wunsch: Die Infektionen mit dem Corona-Virus sollten endlich vorbei sein. Wir wollen endlich wieder geordnete Bahnen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Draußen gibt es momentan keine Weihnachtsmärkte. Es finden auch keine Weihnachtsfeiern statt. Die Gastronomie hat geschlossen. Trotzdem ist es nicht ruhig und besinnlich. Vielmehr sind die Menschen besorgt. In Teilen sind die Menschen auch genervt. Diese beiden Welten müssen wir zusammenführen.

Der Lockdown light hat das Ansteigen der Werte gebremst. Die Ansteckung mit dem Virus ist aber noch nicht gebrochen. Es gibt viele Werte, Inzidenzen und Belegungszahlen. Klar ist: Die Zahl der Infizierten ist weiterhin zu hoch.

Worüber reden wir eigentlich? – Alle vier Minuten stirbt in Deutschland momentan ein Mensch daran. Das bedeutet: Am Ende der Redezeit zur Regierungserklärung sind vermutlich 35 Menschen durch eine COVID-Infektion verstorben. Deswegen wurden bereits im November Maßnahmen getroffen. Sie sollen eine akute nationale medizinische Notlage verhindern. Das wurde zunächst gemacht.

Ja, es handelt sich um Beschränkungen und Einschränkungen, die schwerwiegend sind. Sie treffen jeden und alle. Sie belasten all diejenigen momentan sehr schwer, deren Geschäfte komplett geschlossen sind oder deren Veranstaltungen überhaupt nicht stattfinden. Besonders schwer ist es z. B. für die Menschen in den Pflegeheimen und in den Krankenhäusern.

Daher verwundert mich das, was ich gerade vom Kollegen Rock gehört habe. Er sagte, dass wir diese Menschen, die schon so stark eingeschränkt sind und so stark leiden, noch weiter einschränken und sie wegschließen sollten. Das sehen wir nicht als Schutz an.

(Beifall CDU und Mathias Wagner (Tanus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf)

Er hat gesagt: Da müssen wir zielgenau draufschauen. Da sollten wir ziemlich genau abriegeln. – Das war der Duktus dahinter. Er hat aber auch gesagt, es müsse verstärkt getestet werden. Ich sage Ihnen: Wir sind weihnachtlich unterwegs. Es wird doch verstärkt getestet, um diese Menschen zu schützen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich weiß auch, wie man sich als Elternteil fühlt. Jeden Tag fürchtet man, dass die Nachricht kommt, dass in der Schule oder im Kindergarten ein Corona-Fall vorhanden ist. Dann wird das dichtgemacht. Ja, ich verstehe da die Sorgen und die Nöte.

Wir haben die Zahlen doch gerade eben noch einmal gehört. Die Zahlen sagen uns etwas sehr deutlich. Die aktuelle Zahl besagt, dass von den 1.800 hessischen Schulen eine geschlossen ist. 1,4 % der Lehrerinnen und Lehrer befinden sich in Quarantäne.

Ich finde es gut, dass wir 84.000 anlasslose Testungen bei den Lehrerinnen und Lehrern gemacht haben. Sie haben gesagt, dass die Quote dort wirklich gering ist. Es ist gut, dass wir das gemacht haben. Das ist der richtige Weg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt auf den Wechselunterricht zu sprechen. Er wird vielfach gefordert. Er mag in Teilen sinnvoll sein. Aber wir sollten das Thema vollständig betrachten. Was bedeutet es denn, eine Woche Unterricht zu haben und eine Woche de facto keinen Unterricht zu haben und zu Hause zu sein? Da muss man doch mitdenken. Wer betreut die Kinder denn zu Hause, damit es gerade nicht zu Bildungsnachteilen kommt? Ich verstehe bei dieser Diskussion nicht, dass das gerade auch bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion immer zu kurz kommt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wenig verstehe ich den ständig ausgeführten Angriff, dass in die Schulen keine Lüftungsgeräte kämen. Der Kultusminister hat es schon mehrfach ausgeführt. Es mag stark frustrierend sein, dass es in einem so hoch industrialisierten Land wie Deutschland nichts Effektiveres gibt, als die Fenster aufzumachen und durchzulüften. Das ist aber der Fall. Das Durchlüften, das Quer- und Stoßlüften ist die effektivste Maßnahme, um die Aerosole aus den Klassenräumen zu bekommen. Insoweit stehen wir dahinter.

Auch das gehört dazu. Wenn ein Stoß- und Querlüften nicht möglich ist, stellt die Hessische Landesregierung Geld zur Verfügung, um Lüftungsgeräte zu beschaffen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das hat ein bisschen lang gedauert!)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Schulträger dafür zuständig sind. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Zuständigkeit zurückweist. Sie besteht dort. Aber wir sind da in die Verantwortung gegangen und haben das Geld zur Verfügung gestellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute in der Diskussion mehrfach gehört, der Ministerpräsident habe das allein entschieden. Es wird gesagt, er habe die Ausgangssperre allein entschieden. Nein, das hat er nicht. Das Corona-Kabinett hat über die Ausgangssperre entschieden. Das Corona-Kabinett hat auch Verfassungsrang. Das gliedert sich genau da ein. Wir haben darüber die ganze Zeit auch hinsichtlich der Parlamentsbeteiligung gesprochen.

Ich wiederhole mich da gerne. Das System ist wie folgt: In Krisensituationen sieht unser Grundgesetz vor, dass auf der Grundlage eines Gesetzes Verordnungen getroffen werden können. Diese Verordnungen wurden von der Hessischen Landesregierung seit März 2020 getroffen. Das wurde hier vielfach besprochen. Die letzte Maßnahme ist die Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr.

Dazu kommt noch eines. Von den Mitgliedern der SPD-Fraktion habe ich gehört, dass sie sagen, das hätte in den Hotspots viel früher geschehen müssen. Auch da möchte ich auf die Parlamentsbeteiligung zu sprechen kommen. Sie hätten jederzeit einen Gesetzentwurf zum Erlass einer Ausgangssperre in Hotspots einbringen können. Das hätten Sie machen können. Ein Antrag hätte auch genügt. All das hätte genügt. Aber nur zu sagen, das sei zu spät, kommt zu spät. Darum haben Sie sich nicht gekümmert. Das reicht nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir uns beim letzten Sonderplenum wie auch insgesamt um die Beteiligung des Parlaments gekümmert haben, haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem das noch einmal festgeschrieben werden soll. Es soll damit festgeschrieben werden, dass dieser Grundsatz gilt. Es können Verordnungen gemacht werden, bis man in diesem Haus sagt: Wir machen ein eigenes Gesetz.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Wahrheit zu sprechen. Zu diesem Gesetzgebungsverfahren gehört dazu, dass wir gesagt haben, wenn die Opposition eine schriftliche Anhörung auch zu unserem Gesetzentwurf haben möchte, dann bieten wir an, dass wir die Sitzung des Hauptausschusses gemeinschaftlich nach vorne ziehen, damit diese schriftliche Anhörung noch stattfinden kann. Wir wollen aber unseren Gesetzentwurf im regulären Turnus beraten. Denn am Ende muss immer stehen, dass unser Gesetzentwurf zeitnah beraten werden muss. Denn die Beteiligung des Parlaments ist uns wichtig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Angebot wurde nicht angenommen. Deswegen haben wir gesagt: Wir machen unseren Gesetzentwurf. Wir beraten ihn nachher nach zweiter Lesung weiter. Falls gewünscht, wird es auch eine dritte Lesung geben.

Sie haben gesagt, Sie würden zu Ihrem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführen. Das ist völlig legitim. Sie müssen sich aber den Vorwurf gefallen lassen, dass das dann dauern kann.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Claus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lambrou? – Nein.

Ines Claus (CDU):

Das kann dann eben ein bisschen dauern. Aber sagen Sie nicht, es gebe hier schlechte parlamentarische Sitten. Es hat alles stattgefunden, sogar zu unserem Gesetzentwurf. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lade Sie weiterhin herzlich ein, bei unserem Gesetzentwurf mitzumachen. Ich finde, wir haben da einen klugen und ausgewogenen Gesetzentwurf gemacht. Er agiert auf der Grundstruktur Rechtsverordnung und Gesetz. Das betrifft jede Verordnung in diesem Parlament.

Sie haben gesagt, Kern Ihres Gesetzentwurfs sei, dass alle Verordnungen, die länger als vier Wochen dauern, hier besprochen werden sollen. Was haben wir denn jetzt? Aufgrund des Bundes-Infektionsschutzgesetzes sind alle Verordnungen auf vier Wochen zu befristen. Ihr Gesetzentwurf läuft deswegen ins Leere. Deswegen laden wir Sie herzlich dazu ein, bei unserem Gesetzentwurf mitzumachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entspricht unserem Verständnis der Beteiligung des Parlaments. Dazu möchte ich noch einen letzten Punkt sagen: Ja, das Corona-Kabinett hat entschieden, eine Ausgangssperre zu erlassen. Diese Ausgangssperre tritt am Freitag in Kraft. Eigentlich sind wir damit genau da, wo Sie immer hinwollten: Eine Verordnung wurde gemacht, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Dazwischen soll sich der Hessische Landtag damit befassen. Genau das machen wir gerade.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch gesagt, es gehe bei dem Hinweis unseres Ministerpräsidenten in Richtung Ralph Brinkhaus nicht um Bouffier, Brinkhaus, Merz oder Laschet. Nein, es geht um etwas ganz anderes. Es geht dabei um die Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krise. Es geht dabei unter anderem auch um unser Sondervermögen in Höhe von 12,5 Milliarden €.

Ich verstehe, dass Ihnen das unangenehm ist. Sie können dieses Thema beiseiteschieben, weil Sie dagegen klagen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Wir machen keine Nebenkriegsschauplätze auf. Vielmehr sagen wir sehr deutlich: Wir finanzieren in dieser Krise sehr kräftig. Wir tun das aus Überzeugung. Wir machen das zu einem relativ frühen Zeitpunkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Paket befinden sich übrigens auch Hilfen für Ausbildungsplätze. Das haben Sie auch gefordert. Sie haben die Firma Opel und die Demonstration erwähnt. Nur weil an diesem Tag keiner von uns da war, heißt das nicht, dass wir nicht auch dort gewesen sind. Ich sage Ihnen sehr deutlich, dass sowohl die zuständige Wahlkreisabgeordnete, Sabine Bächle-Scholz, als auch ich frühzeitig mit Vertretern der Firma Opel im Gespräch waren. Wir haben ihnen versichert, dass wir an ihrer Seite stehen. Das sage ich nicht nur, weil wir direkt nebenan wohnen, sondern weil wir ernsthaft mit diesem Unternehmen verbunden sind. Das können Sie mir glauben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Krise ist schwierig. Sie dauert an. Natürlich ist Weihnachten, wenn wir es mit fünf Personen feiern, anders als in den vergangenen Jahren.

Nicht anders sind aber der Grundsatz, der Gedanke und die Botschaft von Weihnachten. Es geht nämlich genau jetzt um Rücksicht und Zuversicht. Es geht um Solidarität und Gemeinschaft. Es geht um ein Grundgerüst, das uns eigentlich jedes Jahr zu Weihnachten an die Hand gegeben wird. In diesem Jahr brauchen wir es aber besonders.

Ja, die Politik macht die Verordnung. Wir benötigen aber weiterhin die Akzeptanz der Hessinnen und Hessen. Schenken wir uns also gegenseitig die Kommunikation und die Akzeptanz, die wir in dieser Phase benötigen.

Wir haben auch an anderer Stelle schon viel darüber gehört: Die Impfung gibt uns ein Licht am Ende des Tunnels. Das ist aber noch klein, weil wir nicht wissen, wann wie viele Impfdosen kommen werden.

Wir wissen aber, dass Hessen da gehandelt hat. Deswegen gilt mein ausdrücklicher Dank Innenminister Peter Beuth und Sozialminister Kai Klose, die sehr engagiert dafür gesorgt haben, dass die organisatorischen Voraussetzungen für 30 Impfzentren in Hessen geschaffen wurden. Wir sind vorbereitet, wenn die Impfungen kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Dank weite ich natürlich auf alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus, die dieses ganze Prozedere mit stemmen – ein Prozedere, das es in Deutschland so noch nicht gegeben hat, eine Impfung, die so durchgeführt werden muss. Insoweit können wir an dieser Stelle nicht häufig genug Danke sagen – Danke an die Helferinnen und Helfer, aber auch Danke an die Landkreise, die dieses mit stemmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da lassen wir die Landkreise auch nicht allein, sondern wir zahlen auch dort mit. Ich glaube, das wissen Sie auch, Frau Faeser.

Ich möchte mich jetzt noch viel lieber der AfD und der Art zuwenden, wie Sie sich mit dem Impfstoff auseinandergesetzt haben. Ich glaube, einen Großteil dieses Hauses eint die Tatsache, dass wir nicht mit Angst regieren wollen, sondern dass wir mit Zahlen und evidenzbasiert arbeiten.

(Zurufe AfD)

Wenn Sie aber dadurch, wie Sie eben den Impfstoff beschrieben haben, diesen in Misskredit bringen, ohne dass Sie nähere Hinweise haben, dann ist das perfide. Das muss ich an dieser Stelle feststellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch AfD)

– Nein, es geht darum – und das steht ganz vornweg –, dass diese Impfung freiwillig sein und freiwillig bleiben wird.

Dass in dieser Krise, die erst seit März dauert, jetzt ein Impfstoff zugelassen wird, ist schnell. Aber das ist auch eine gute Nachricht, die man nicht sofort in Misskredit bringen sollte. Vielmehr sollte man anerkennen, was die Menschen geleistet haben, die daran geforscht haben, dass es so schnell geht, und gleichzeitig nicht vergessen, dass es schon Studien zu den Impfstoffen gibt, nämlich in anderem Zusammenhang, z. B. bei Krebszellen. Das alles sind Din-

ge, die man zusammenschreiben und -hören sollte, bevor man sich hier äußert und derartige Vorbehalte aufstellt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD)

Zum Abschluss bedanke ich mich ernsthaft und aufrichtig noch einmal bei unserer Landesregierung, die uns bis hier sehr gut durch die Krise gebracht hat, in allen Bereichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt das. Wir müssen auch weiterhin für diese Akzeptanz arbeiten. Wir müssen viel erklären. Wir müssen die Situation beschreiben, warum wir so handeln. Aber da müssen wir auch alle gemeinsam mitmachen.

Einen Wunschzettel habe ich jetzt nicht dabei. Aber ich wünsche uns gegenseitig die Aufmerksamkeit und die Kommunikation, die wir jetzt brauchen. Klar ist: Corona schaffen wir nicht alleine. Also lassen Sie uns jetzt gemeinsam die nötige Geduld und den nötigen Zusammenhalt auch weiterhin aufbringen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat einiges gezeigt und auch einiges bewusst gemacht: Grundrechte und Menschenrechte sind Abwehrrechte gegenüber staatlicher Willkür. Nun bin ich weit davon entfernt, die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als willkürlich zu bezeichnen. Im Gegenteil, sie sind in vielen Bereichen sehr sinnvoll.

Aber sie richten sich gegen elementare Freiheitsrechte, und ein staatlicher Zugriff – auch nur auf bestimmte Zeit – begrenzt soziale Bereiche menschlichen Lebens. Er steht im Widerspruch zum Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Noch bis Februar 2020 konnte sich niemand vorstellen, mit welcher Pauschalität gerade der Staat heute auf Freiheitsrechte zugreift. Was nun zusätzlich verordnet wird, ist eine politische Kapitulation vor dem Virus: keine Auswahl effektiver Strategien mehr, kein Vertrauen mehr, welchen Beitrag der oder die Einzelne zur Risikoreduzierung leisten kann. Stattdessen werden ganze Bereiche des gesellschaftlichen Lebens kollektiv stillgelegt. Verursachungsbeiträge und Wahrscheinlichkeiten, Verhältnismäßigkeiten und Angemessenheit finden kaum Zuhörer. Wer kritisch nachfragt, wird gemäßigelt; denn schließlich könne niemand ausschließen, infiziert zu werden – obwohl Theater und Oper, Hotellerie und Gastronomie, und auch der Sport, zudem kontaktlose Sportarten, keine Infektionstreiber sind.

Wenn nun weitere Verschärfungen vorgesehen sind, muss jedem klar sein, wie folgenschwer diese sich auf unser soziales Leben auswirken und uns weit über Gebühr belasten. Bei allem Verständnis für eine handlungsfähige Exekutive, doch wenn Richtungen vorgegeben werden – und zwar mit schwerwiegenden Eingriffen in Freiheitsrechte, zumal undifferenziert ausfallend –, dann muss dies auf Unverständ-

nis in der Bevölkerung treffen, einer Bevölkerung, die bislang mehrheitlich die Corona-Maßnahmen außerordentlich vernünftig getragen hat.

Wir sind aber an einem Punkt angelangt, an dem der Mangel an Verhältnismäßigkeit behoben werden muss. Es muss daher in diesem Haus über verhältnismäßige Maßnahmen diskutiert werden – auch über Fragen, welche Risiken wir für hinnehmbar halten und welche nicht. Meine Damen und Herren, das gehört zu unserer gemeinsamen politischen Verantwortung, wie es übrigens zu meiner persönlichen Verantwortung gehört – im Gegensatz zu manch anderem, der das nicht möchte –, sich impfen zu lassen. – Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten entgegengenommen und besprochen.

Bevor ich nun Tagesordnungspunkt 15 aufrufe, darf ich Herrn Staatsminister Beuth auf seine Bitte hin das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rodungsarbeiten zum Lückenschluss der A 49 wurden heute unter polizeilichem Schutz beendet. Heute sind die letzten der über 200 Bauwerke und Blockadestrukturen der sogenannten Aktivisten entfernt und der letzte Baum im Trassenverlauf gefällt worden. Der hessischen Polizei gebührt großes Lob.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie ist mit großer Sorgfalt, Umsicht und mit Konsequenz vorgegangen. Sie hat dem Rechtsstaat Geltung verschafft. Die Kolleginnen und Kollegen waren dabei zuvorderst darauf bedacht, Personen, die sich dort selbst in Gefahr – zum Teil in Lebensgefahr – gebracht haben, ohne Schaden von den Bäumen zu holen. Wir wünschen allen, die gleichwohl aufseiten der Polizei oder aufseiten der Aktivisten auch persönlich Schaden genommen haben, gute Genesung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten)

Szenen aus dem Hambacher Forst haben Schlimmstes befürchten lassen. In Teilen haben sich solche Szenen leider auch wiederholt. Doch der Fortgang der Arbeiten und der heutige Abschluss der Rodungsarbeiten zeigen, dass die Polizei mit einem klugen, klaren und umsichtigen Einsatzkonzept diese große Herausforderung meistern konnte.

Seit nunmehr vier Wochen waren täglich rund 2.000 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz – rund die Hälfte davon kam aus elf anderen Bundesländern, die Hessen solidarisch und tatkräftig bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützt haben.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): „Tatkräftig“!)

Allen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten gelten unser Dank und unsere Anerkennung. Sie haben dort kommu-

nikativ, umsichtig, dennoch konsequent den Rechtsstaat durchgesetzt. Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, da wir heute Nachmittag diesen Zwischenstand erreicht haben, war ich der Auffassung, dass ich den Hessischen Landtag zügig darüber unterrichten sollte. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

– Drucks. 20/4214 zu Drucks. 20/3978 –

Berichterstatter ist der Kollege Wolfgang Decker. Ich darf zunächst dem Kollegen Decker, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, das Wort erteilen.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021), Drucks. 20/3978, vortragen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Diese Empfehlung ist ergangen mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und der LINKEN. Des Weiteren empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlussempfehlung zu den Einzelplänen finden Sie in der Ihnen vorliegenden Drucksache. – Vielen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, lieber Kollege Decker. – Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Generaldebatte heute abzuhalten und die Beratung der anderen Einzelpläne am morgigen Mittwoch vorzunehmen. Wir werden die Einzelpläne vereinbarungsgemäß am Mittwochabend abstimmen.

Es gibt die Anlage zu Tagesordnungspunkt 15. Dieser können Sie entnehmen, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat auf eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion für den Einzelplan 02 und insgesamt 80 Minuten für die Einzelpläne 01 und 03 bis 15 ohne Begrenzung der Redezeit für die einzelnen Rednerinnen oder für die einzelnen Redner bei der Aussprache über den jeweiligen Einzelplan verständigt haben. Jedem fraktionslosen Abgeordneten stehen insgesamt vier Minuten Redezeit für alle Einzelpläne zu. Im Ältestenrat haben wir vereinbart, dass beim Einzelplan 02 Kurzinterventionen auf die Redezeit angerechnet werden.

Es gibt eine Rednerreihenfolge, die wir festgelegt haben: Die Fraktion der Sozialdemokraten fängt an, danach spricht Herr Ministerpräsident Bouffier, dann folgen die Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freie Demokraten, DIE LINKE, der CDU und, sofern das gewünscht ist, die fraktionslosen Abgeordneten.

Jetzt rufe ich vereinbarungsgemäß den

Einzelplan 02 – Hessischer Ministerpräsident –

auf. Ich darf der Vorsitzenden der Fraktion der Sozialdemokraten, der Kollegin Nancy Faeser, das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrten Damen und Herren! „Alles ist Zahl“ – das mag nicht der berühmteste Satz von Pythagoras sein, dafür gilt er 2.500 Jahre, nachdem er gesagt wurde, mehr denn je: Wir starren auf Fallzahlen, R-Zahlen, Sieben-Tage-Inzidenzen und versuchen, einer Welt, die aus den Fugen geraten scheint, Ordnung zu geben. Zahlen bieten Orientierung, versprechen Objektivität, und sie mahnen in diesen Zeiten zum Handeln. Sie informieren zu Entscheidungen, sie können uns schwere Entscheidungen aber nicht abnehmen. Sie ersetzen schon gar nicht die Frage, was richtig und was falsch ist. Diese Entscheidung müssen wir selbst treffen, nach bestem Wissen und Gewissen, und in der Verantwortung für die Menschen, die wir in diesem Hohen Haus vertreten.

Diese Menschen haben in der Krise bewiesen, was Hessen ausmacht: Sie kümmern sich umeinander, sie bringen Opfer, um Leben zu schützen, sie halten den Laden am Laufen. Deshalb möchte ich zu Beginn all jenen danken, die an der Front dieser Epidemie im Gesundheitswesen kämpfen, in den Krankenhäusern, in den Alten- und Pflegeeinrichtungen. Ich will eines ganz deutlich sagen: Sie verdienen nicht nur unseren Applaus, sie verdienen unseren Respekt, und sie verdienen vor allem anständige Löhne, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Das gilt aber auch für alle anderen Heldinnen und Helden des Alltags: für die Verkäuferinnen bei REWE, Aldi oder Rossmann, die arbeiten müssen, ganz egal, wie hoch die Inzidenzzahlen sind, für die Erzieherinnen und Erzieher, die das schnupfende Kind trotz Corona auf den Schoß nehmen, um es zu trösten, oder für die Lehrerinnen und Lehrer, die unter schwierigsten Bedingungen gerade einen hervorragenden Job machen. Ich denke, ich spreche für alle hier im Hause, wenn ich all diesen Menschen unseren großen Dank ausspreche.

(Beifall SPD – Zuruf)

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, diese Menschen freuen sich genau wie wir alle, dass die greifbar erscheinenden Impfungen das Licht am Ende des Tunnels verheißen. Es liegt noch ein hartes Stück des Weges vor uns, aber wir haben auch schon ein großes Stück des Weges geschafft. Genau das hat mich in der gesamten Krise sehr beeindruckt: Die Hessinnen und Hessen bleiben trotz aller Einschränkungen, trotz des Verzichts, trotz großer Opfer immer solidarisch.

Meine Damen und Herren, wir können stolz sein auf diesen Gemeinsinn, wir können stolz sein auf unser Land – und das, obwohl das Land in diesem Jahr auch unabhängig von Corona sehr traumatische Erlebnisse zu verkraften hatte.

Ich will ein paar davon nennen: Am 28. März hat sich unser Finanzminister Dr. Thomas Schäfer das Leben genommen. Wir haben die Auswirkungen des furchtbaren Mordes an unserem ehemaligen Kollegen Walter Lübcke aufzuarbeiten. Lassen Sie mich wegen der Aktualität der Amokfahrt in Trier an die Opfer der Amokfahrt in Volkmarshausen am 24. Februar dieses Jahres erinnern, bei der über 150 Menschen zum Teil sehr schwer verletzt wurden, darunter sehr viele Kinder. Unvergessen und aktueller denn je ist der furchtbare Terroranschlag auf zehn Menschen in Hanau am 19. Februar dieses Jahres. Ich erinnere an dieser Stelle an die Opfer: an Ferhat Unvar, an Mercedes Kierpacz, an Sedat Gürbüz, an Gökhan Gültekin, an Hamza Kurtovic, an Kaloyan Velkov, an Vili Viorel Paun, an Said Nesar Hashemi, an Fatih Saracoglu.

All diese traumatischen Erlebnisse und die Pandemie hatte Hessen in diesem Jahr zu bewältigen. Mein Dank gilt all denjenigen, die bis heute an der Seite all dieser Opfer stehen und noch vieles zu verkraften haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und DIE LINKE)

„Alles ist Zahl“ – das beschreibt auch, was ein Haushalt über die Politik einer Regierung aussagt. Nicht die bunten Broschüren aus dem Hause Al-Wazir, nicht die salbungsvollen Worte von Herrn Bouffier verraten, aus welchem Holz Schwarz-Grün geschnitzt ist – das können nur die nüchternen Zahlen. Oder, anders gesagt: Zeige mir deinen Haushalt, und ich sage dir, wer du bist. Dieser Haushalt verrät vieles über die Landesregierung, vor allen Dingen das eine: Diese Landesregierung hat ihren Zenit längst überschritten.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Während manche auf Bundesebene Schwarz-Grün noch immer für eine spannende Innovation halten, ist diese Koalition in Hessen längst ein Auslaufmodell. Der Lack ist ab, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Da mag Robert Habeck noch so viel heiße Luft produzieren und Markus Söder plötzlich den Ökoaktivisten in sich entdecken –

(Beifall René Rock (Freie Demokraten))

in der politischen Praxis in den Ländern darf diese Konstellation getrost als gescheitert angesehen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Denn die Corona-Pandemie hat nicht nur wie unter einem Brennglas die sozialen Probleme und Missstände offengelegt. Nein, sie hat auch gezeigt, wer was kann und – vor allem im Falle dieser Landesregierung – wer was nicht kann.

(René Rock (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Diese Krise ist ein Charaktertest, und Schwarz-Grün hat ihn nicht bestanden.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten) – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Jens Spahn hat zu Beginn der Krise gesagt, dass wir uns alle nach ihrem Ende viel werden verzeihen müssen. Ich fand, das war ein überraschend kluger Satz von Jens Spahn. Für mich kann ich sagen: Ich kann vieles verzeihen, z. B. dass in einer solchen Krise manches hakt und auch nicht sofort klappt. Einiges werde ich dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen aber sicher nicht vergessen, z. B. dass sie mitten in der schwersten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg die Rechte dieses Parlaments beim Schattenhaushalt vorsätzlich mit Füßen getreten haben,

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

dass sie lieber die Verfassung gebrochen haben, als sich mit dem Parlament zu verständigen.

(Zuruf CDU: Ei, ei, ei!)

Wenn wir eines Tages diese Krise ex post betrachten, wird offenbar werden, dass Schwarz-Grün damit dem parlamentarischen Miteinander schweren Schaden zugefügt hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Richtig!)

Dieser Schaden für den Parlamentarismus war vermeidbar. Unsere Hand war von Anfang an ausgestreckt, weil wir den Menschen durch diese Krise helfen wollten. Sie haben sie ausgeschlagen, weil Sie eigene Pläne hatten. Wir haben mit einem Nachtragshaushalt eine Alternative auf den Tisch gelegt, die Sie nicht einmal ernsthaft geprüft haben. Es ging beim Schattenhaushalt nie um Hilfen in der Krise. Das zeigt sich jetzt in der Praxis. Es ging Schwarz-Grün von Beginn an um den Plan, dass Sie mit der Landtagswahl 2022/2023 ein milliardenschweres Wahlkampfbudget haben. Meine Damen und Herren, das ist schäbig, das bleibt schäbig, und das zeigt: Wer eine solche Krise für diese Zwecke missbraucht, ist nicht geeignet, ein Land zu regieren.

(Anhaltender Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Ich werfe der Landesregierung nicht vor, dass sie zu Beginn der Krise keinen Masterplan hatte. Ich werfe ihr nicht einmal vor, dass sie jetzt keinen Masterplan entwickelt hat. Ehrlich gesagt, weiß ich auch gar nicht, wer in dieser Landesregierung einen solchen Masterplan entwickeln sollte. Es ist mir aber unerklärlich, wie eine Landesregierung auch nach neun Monaten der Krise so planlos agieren kann. Wir können dabei jeden Politikbereich einzeln durchgehen: Das Bild bleibt gleich.

Beginnen wir mit den Schulen. Kultusminister Lorz hat schwach angefangen und dann stark nachgelassen. Es hat nicht geholfen, dass Hessens Schulen bei der Digitalisierung ohnehin schon Jahre hinterherhinken. Die Vorbereitung nach den Sommerferien: mangelhaft; die Vorbereitung nach den Herbstferien: ungenügend; die Bereitschaft, pragmatische Wege zu gehen: nicht vorhanden.

Wie verbohrt muss man eigentlich sein, um den Vorschlag des Wechselmodells ab Klasse 7 abzulehnen, nur weil er von der Opposition kommt? Sie hören nicht auf all diejenigen, die das jetzt im Moment fordern. Es mag Sie überraschen, Herr Lorz, aber Pragmatismus ist kein Schimpfwort. Es ist in der Krise das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD)

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Warum entlasten Sie in der Krise nicht die Schülerinnen und Schüler von dem Druck, der momentan durch die Klausuren herrscht? Warum entschlacken Sie nicht den Lehrplan? Warum geben Sie nicht jetzt schon eine Perspektive, dass zentrale Abschlussprüfungen im nächsten Jahr nicht stattfinden müssen? – Bitte tun Sie etwas im Sinne der Kinder in Hessen, damit sie entlastet werden.

(Beifall SPD)

Das Einzige, was Sie im Bildungsbereich geschafft haben, ist, alle gegen Sie aufzubringen: Eltern, Lehrer, Schüler – bei allen steht Ihr Name für das Versagen der Landesregierung in der Krise.

Ihr Kabinettskollege Klose hat dagegen immerhin einen Erfolg vorzuweisen: Er hat es als Nebendarsteller beim „Fahrstuhl-Gate“ auf das Pressefoto des Jahres geschafft.

(Heiterkeit SPD)

Das dürfte einer seiner wenigen Erfolge bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Stefan Müller (Heidenrod) und René Rock (Freie Demokraten))

Denn auch hier dasselbe Bild: beim Thema Teststrategie versagt; die Heime lange ihrem Schicksal überlassen; die Kliniken alleingelassen und bei der Impfstrategie so spät dran, dass man sich in den anderen Ländern gefragt hat, wo Hessen eigentlich bleibt. Und das ist nur die Bilanz als Gesundheitsminister.

Ich erinnere mich – wie viele Eltern – mit Schrecken an das Chaos, das Herr Klose im Frühjahr und Sommer an den Kitas angerichtet hat. Es ist kein Wunder, dass die Verzweiflung von Eltern in der Krise mittlerweile in der Maßeinheit „Klose“ gemessen wird.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Die Krise ist sehr komplex. Das gestehe ich allen zu. Doch es ist schlichtweg auch eine Frage der Kompetenz, Szenarien zu entwickeln und auf vorhersehbare Entwicklungen zu reagieren. Meine Damen und Herren, das war weder bei Minister Lorz noch bei Minister Klose der Fall. Sie wurden in der Krise gewogen und als zu leicht befunden.

Diese Krise hat so manchen entzaubert, der sich selbst als Schwergewicht empfunden hat. Was bräuchte unser Land in dieser Zeit mehr als einen starken, engagierten und kompetenten Wirtschaftsminister? Denn mehr als jedes dritte Unternehmen hat 2020 einen Rückgang des Gesamtumsatzes von mehr als 25 % zu verkraften. 42 % der Betriebe in Hessen nehmen staatliche Hilfe in Anspruch, vor allem Kurzarbeitergeld, und sie haben Novemberhilfe beantragt.

Immerhin gibt es gegenüber dem Juni ein Abnehmen der Unterstützungsleistung, was Hoffnung macht. Aber jedes vierte Unternehmen in Hessen plant mit Stellenabbau – und im Gastgewerbe tun dies sogar mehr als sieben von zehn Betrieben, was dramatisch ist; denn für diese Form von Jobs gibt es kaum einen Ersatz.

Der größte Arbeitgeber in Hessen, die Deutsche Lufthansa, wird fast 30.000 Stellen abbauen. Insgesamt ist die Lage am Frankfurter Flughafen dramatisch. Die Lage ist bei den Schaustellern, der Veranstaltungsbranche und den Solo-selbstständigen ebenso dramatisch. Sie warten mitunter seit Monaten auf Unterstützung – und das, obwohl sie unser

Land zweifelsohne sehr bereichern. Die gesamte Gastronomie steht vor dem Kollaps.

Leider hat das Land nur Tarek Al-Wazir, einen Wirtschaftsminister, der sich nicht für Wirtschaftspolitik interessiert, und einen Ministerpräsidenten, der sich kaum einmischt. Immerhin verlassen sie sich nur auf den Bund. Andere Bundesländer haben eigene Hilfsprogramme für die genannten Gruppen. Warum machen Sie keine eigenen Hilfsprogramme für diese Gruppen, und wenn es nur für den Übergang wäre?

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Aber Herr Al-Wazir interessiert sich vor allen Dingen für Radwege, die im Bau auch ein bisschen zu wünschen übrig lassen. Er kümmert sich aber nicht darum, ob die Menschen in Hessen nach dieser Krise noch einen Job haben. Ob bei Conti, bei Opel, bei Daimler, bei Lufthansa, bei Fraport: Sie lassen die Beschäftigten, die um ihre Jobs kämpfen, im Stich. Das ist eine Schande für einen hessischen Wirtschaftsminister, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Es bedürfte jetzt eines besonderen Engagements für die Auszubildenden und Berufsschüler sowie für diejenigen, die einen Praktikumsplatz suchen. Wir dürfen keine verlorene junge Generation produzieren. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, für Sie müsste es in dieser Zeit genau drei Prioritäten geben: Jobs, Jobs, Jobs. Wie sichere ich Jobs in der Krise? Wie schaffen wir neue Jobs nach der Krise? – Die Prioritäten von Tarek Al-Wazir lauten: ich, ich, ich.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Deshalb führt er auch kein Wirtschaftsministerium, sondern eine Werbeagentur zur Vermarktung von Tarek Al-Wazir. Das wäre in normalen Zeiten schon ärgerlich, aber es ist in der Krise eine Gefahr für den Wohlstand unseres Landes.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Herr Ministerpräsident, Sie tun mir schon fast ein wenig leid. Wer so ein schwaches Team führt, hat es nicht leicht. Da ist Ihnen mein Mitgefühl sicher. Zugleich offenbart natürlich die Schwäche einer Mannschaft auch immer die Schwäche desjenigen, der sie führt. Da muss ich Sie schon fragen, ob Sie dieser Aufgabe noch gerecht werden, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf: Ei, ei, ei! – Vereinzelt Heiterkeit SPD)

Wo waren Sie denn, als die erste Welle Hessen mit voller Wucht getroffen hat? Sie waren abgetaucht. Wo waren Sie denn, als die GRÜNEN dem neuen Finanzminister den Schattenhaushalt aufgezwungen haben? Sie haben zugesehen, wie der Schwanz mit dem Hund wedelt. Wo waren Sie denn, um einige Landesprogramme für die Schauspieler, Soloselbstständigen oder die Veranstaltungsbranche auf den Weg zu bringen? Warum haben Sie nicht mehr Wert auf die Absicherung unserer Kunst- und Kulturbranche in Hessen gelegt? Ohne Kunst und Kultur wäre unser Leben sehr viel ärmer. Wieso schauen Sie nur zu, wenn durch Ihre Amtskollegen in NRW oder Bayern die Kinos gerettet werden? Wo waren Sie denn, als es um die Digitalisierungsstrategie während der Krise ging? Wo waren Sie denn, als es Zeit war, Hessen auf die vorhersehbare zweite Welle vorzubereiten? Sie haben sich mehr um die Frage „Merz

oder Laschet?“ gekümmert als um die Frage: „Wechselmodell – ja oder nein?“ Noch immer befassen Sie sich mehr mit den Ränkespielen im CDU-Präsidium oder der Balgerei mit Ihrem Parteilfreund Brinkhaus als mit den entscheidenden Fragen der Landespolitik.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Im Dannenröder Forst eskaliert der Konflikt. Der hessische Innenminister ist eben in die Bütt gegangen – außerhalb der Tagesordnung, ohne die Möglichkeit zu geben, darüber zu diskutieren; das ist auch eine Stilfrage – und hat davon berichtet, dass heute der letzte Tag war.

Die Polizei hat all die Wochen ihren Kopf für diese Landesregierung hingehalten. Anstatt zu führen, schweigt der Ministerpräsident – und das als ehemaliger Innenminister.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Wo ist denn Ihre Position zum Dannenröder Forst, Herr Ministerpräsident?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Herr Bouffier, mit Ihrer großen Erfahrung wissen Sie selbst am besten, dass diese Leistung nicht ausreicht, um Ihrer Rolle gerecht zu werden. In dieser Krise braucht es starke Führung.

(Holger Bellino (CDU): Die haben wir!)

– Ja, Herr Bellino.

(Zuruf Holger Bellino (CDU) – Weitere Zurufe)

Ich bin dankbar, dass es diese Führung zumindest vor Ort in den Kommunen gibt. Denn im Kampf gegen das Corona-Virus sind sie ganz entscheidend. Vor allen Dingen kommt es natürlich auf unsere Krankenhäuser an. Umso wichtiger ist es, ihren Bestand und ihre Liquidität in der Krise zu sichern.

„Starke Führung“ heißt auch, dass das Land die Kommunen dabei aber nicht alleinlassen darf. Jetzt gibt es ein Unterstützungsprogramm von 3 Milliarden € für die nächsten drei Jahre für die Kommunen insgesamt, für alle Bereiche. Dass man nun bei der Beratung über den Haushalt 2021 auch über die nächsten drei Jahre reden muss, zeigt, dass der Schattenhaushalt eine Fehlkonstruktion ist; ich hoffe, Sie merken es langsam selbst.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Der Kommunalpakt ist bei allem Lob auch laut Städte- und Gemeindebund nicht die Lösung aller Probleme. Und weil ich schon fast hören kann, wie Sie sich selbst für den Kommunalpakt feiern werden: Der Hessische Städtetag weist darauf hin – Sie können das selbst auf Seite 28 der Stellungnahmen zu der Anhörung im Haushaltsausschuss lesen –, dass die Finanzlage der Kommunen im bundesweiten Vergleich für Hessen miserabel ausfällt. Hessens Kommunen liegen mit ihrem kameralen Finanzierungssaldo unter den 13 Flächenländern auf – Achtung! – Platz 12, also auf dem vorletzten Platz, meine Damen und Herren.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Sie kämpfen um den letzten Platz mit Schleswig-Holstein. Früher hieß es einmal: „Hessen vorn“. Heute kämpft Schwarz-Grün mit Jamaika um das Schlusslicht.

Nur zur Erinnerung: In dieser Lage wollten Sie, Herr Ministerpräsident, die Entschuldung der Kommunen von Olaf

Scholz nicht. Ich kann Ihnen auch sagen, warum nicht: weil Sie nämlich die Kofinanzierung nicht wollten. Das ist der schwarz-grüne Umgang mit den Kommunen in Hessen.

(Beifall SPD)

Ich habe es Ihnen gesagt: Am deutlichsten sind die Finanzierungsdefizite bei den Krankenhäusern. Die Pandemie verursacht neben den strukturellen Defiziten einen erheblichen Mehraufwand in der Krankenversorgung. Die Umstellung auf COVID-19-Patientinnen und -Patienten und die vorsorgliche Bereitstellung von zusätzlichen Bettenkapazitäten setzen die kommunalen, aber auch die privaten Krankenhäuser unter Druck.

Gleichzeitig sind Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Krankenhäuser erforderlich. Leider hat der Städtetag recht, wenn er darauf verweist, dass die künftige Planung der Landesregierung davon ausgeht, dass weiterhin die Kommunen – Achtung! – über 80 % der Investitionskosten leisten sollen. Wir sind überzeugt davon: Das muss strukturell verändert werden.

(Beifall SPD)

Das meinen nicht nur wir, sondern ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung: Dazu sind Sie übrigens nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz verpflichtet. In § 4 steht nämlich, dass Sie für die Finanzierung der Investitionskosten zuständig sind, dennoch finanzieren Sie nur 20 % der Kosten in Hessen. Sie stellen für die nächsten drei Jahre 160 Millionen € zur Verfügung – bei 12.000 Millionen € insgesamt in Ihrem Schattenhaushalt. Das sind gerade einmal 1,3 %, meine Damen und Herren.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Das sind Ihnen die Krankenhäuser in der Pandemie wert? Müssten nicht in einer Pandemie das Gesundheitswesen und allen voran die Krankenhäuser oberste Priorität haben? Für uns hätten sie das.

(Beifall SPD)

Wir wollen deshalb einen einmaligen Zuschuss zu den Betriebskosten der Krankenhäuser, um sie aus der schlimmsten Krise herauszubekommen. Ansonsten finden wir den Grundsatz richtig, dass das Land gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung für die wirtschaftliche Sicherung zuständig ist. Dann nehmen Sie aber bitte das Geld aus reinen Landesmitteln und nicht aus den kommunalen Mitteln.

Vom öffentlichen Gesundheitsdienst wollen wir gar nicht erst reden. Dort besteht ein immenser Investitionsbedarf.

Das gilt übrigens auch für das Megathema Kinderbetreuung. Der dringend erforderliche und übrigens gesetzlich geforderte Ausbau der Kita-Plätze bedarf einer immensen Investition. Die Zahlen machen es deutlich: Der Investitionsbedarf – das hatten wir vorhin schon in der Debatte – beläuft sich insgesamt auf ca. 1 Milliarde €. 77 Millionen € kommen jetzt dankenswerterweise vom Bund, der dafür – ganz nebenbei gesagt – nicht zuständig ist. Weitere 27 Millionen € werden durch den Schattenhaushalt zur Verfügung gestellt. Insgesamt belaufen sich die Mittel für die Kita-Investitionen auf 246 Millionen €. Da ist bis zu der einen Milliarde Investitionsbedarf noch viel Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Dringend wird eine Aufstockung der Mittel benötigt, zumal Schwarz-Grün die Kommunen bei den Betriebskosten

der Kitas völlig im Regen stehen lässt. Deshalb sind hier strukturelle Veränderungen notwendig. Wir wollen als SPD-Fraktion erreichen, dass sich das Land Hessen stärker an den Betriebskosten der Kindertagesstätten beteiligt. Nur so kann das strukturelle Defizit in kommunalen Haushalten ausgeglichen werden. Denn es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber immer mehr Vorgaben macht und die Qualitätsstandards anhebt, dafür aber die Kommunen zahlen lässt. Wer bestellt, bezahlt.

(Beifall SPD)

Herr Bouffier, was Sie gegenüber Herrn Brinkhaus vertreten, sollten Sie auch gegenüber den Kommunen vertreten; alles andere wäre Heuchelei.

(Beifall Oliver Ulloth (SPD) – Zuruf SPD: Sehr gut!)

Auch bei der Schulkinderbetreuung gibt es nach wie vor keine Konzeption, wie die Mittel vom Bund umgesetzt werden sollen. In der Vereinbarung zum Kommunalpakt sind zwar 25 Millionen € dafür vorgesehen, aber im Haushalt sucht man vergeblich danach. Woran es vor allem fehlt, ist ein Konzept. Machen Sie sich endlich ehrlich; sagen Sie, wer was zu leisten hat und wer die notwendigen Maßnahmen finanzieren soll.

Diese Krise verlangt uns viel ab. Für Familien gilt das ganz besonders. In der ersten Welle der Schließung aufgrund von Corona wurden die Belange der Eltern in Hessen lange ignoriert. Nach dem vollständigen Lockdown wurde praktisch alles geöffnet – nicht jedoch die Kitas oder Schulen –, bis die Schulen dann völlig unvorbereitet freitags erfuhr, dass sie montags öffnen sollen; ich erinnere daran. Das ist exemplarisch für das Handeln der Landesregierung: erst hü, dann schnell wieder hott. Die Verantwortung nach unten verlagern. Schuld – na klar – ist immer nur die Bundesregierung.

(Stephan Grüger (SPD): Ja, so ist es! – Heiterkeit SPD)

Das ist vor allen Dingen deshalb absurd, weil allein Olaf Scholz mehr Krisenkompetenz im kleinen Finger hat als diese Landesregierung.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Eine Blamage für Deutschland! – Karneval! – Weitere Zurufe)

Den Lockdown mit monatelangen Schul- und Kita-Schließungen haben viele Eltern als die forderndste – –

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Präsident Boris Rhein:

Das Wort hat die Kollegin Faeser. Ich bitte, ihr zuzuhören.

Nancy Faeser (SPD):

Den Lockdown mit monatelangen Schul- und Kita-Schließungen haben viele Eltern als die forderndste Zeit ihres Lebens in Erinnerung. Auch ein relativ normaler Sommer konnte diese Wunden noch nicht heilen. Das kollektive Trauma sitzt noch tief.

Aber wie geht es den Eltern in diesen Tagen? Zwar setzen alle ihre Hoffnungen in das Impfen, aber wie schnell wird

es die Familien erreichen? Der Urlaub vieler Eltern ist aufgebraucht – ohne einen Tag Entspannung. Der Winter ist lang, die Weihnachtsferien stehen bevor, aber es wird für die meisten Eltern sicherlich alles andere als eine Zeit der Erholung sein.

„Eltern in der Krise“ haben eine Studie in Auftrag gegeben, die sich wie ein Bericht aus einer Burn-out-Klinik liest – ich zitiere –: „Im Frühjahr bin ich über meine Grenzen gegangen, was mit mehreren psychischen Zusammenbrüchen belohnt wurde.“ Das schreibt eine Mutter. Ein Vater sagt: „Dann geht es nur noch darum, den Tag zu überstehen, ohne sich anzuschreien.“ Viele andere Studien haben auch die psychischen Belastungen der Kinder und Eltern untersucht. Die Macher der Studie waren überrascht, wie stark insbesondere die Kinder belastet sind.

Meine Damen und Herren, umso wichtiger wäre eine Landesregierung, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Schwarz-Grün hatte andere Prioritäten – das hat diese Krise gezeigt. Auch das machen die Zahlen in Ihrem Haushalt deutlich.

(Beifall SPD und René Rock (Freie Demokraten))

Rednerinnen kann man anschreien, Zahlen nicht. Und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Dieser Haushalt ist ein Dokument schwarz-grüner Versäumnisse.

(Zuruf SPD: Ja!)

Er ist durch den Schattenhaushalt vom Königsrechts des Parlaments zur schieren Formalie degradiert. Er setzt keine Prioritäten und ist den Aufgaben dieser Zeit in keinerlei Weise gewachsen. Dieser Haushalt ist nicht die Antwort einer Landesregierung auf die Krise, sondern der Ausweis der Krise dieser Landesregierung.

Der Haushalt zeigt: Dieser Koalition fehlen die Führung und die Kompetenz, um dieses Land in der Krise sicher zu führen, und ihr fehlt die notwendige Weitsicht, um Hessen auf die Zeit nach der Krise vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, Hessen ist ein großartiges Land. Dieses Land verdient eine bessere Landesregierung.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lesung des Einzelplans 02, Haushalt des Ministerpräsidenten, ist traditionell sozusagen die Hauptkampfbühne, wo wir die politische Auseinandersetzung über die Grundlagen unserer Politik und darüber führen, wohin wir wollen. Frau Kollegin Faeser, die Fraktionsvorsitzende der SPD, hat das in einem Rundumschlag versucht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gescheitert!)

Ich glaube, es wird Gelegenheit sein – wir werden morgen die Einzelpläne beraten –, vertieft darauf einzugehen.

Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung: Hessen ist ein tolles Land. Darüber sind wir uns einig. Wir unterscheiden uns ein kleines bisschen bei der Beurteilung. Dass Sie die Landesregierung nicht loben, finden wir nicht in Ordnung, aber es überrascht uns nicht wirklich.

(Heiterkeit Minister Michael Boddenberg)

Sie sagen über den Kollegen Scholz – ich kenne ihn lange –: Das ist der Größte, den wir überhaupt haben. – Ich habe vorhin aus Rücksicht auf die Große Koalition nicht dargelegt, wer uns diese Nummer mit den Wirtschaftshilfen – „nächste Woche“ und „Wumms“ – eingebrockt hat.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Wenn Sie so fragen!)

Aber, meine Damen und Herren, lassen wir das mal. Schauen wir mal. Wenn das alles so großartig wäre, müssten es ein paar mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland mitbekommen haben, als die Umfrageergebnisse der SPD zurzeit ausmachen.

(Heiterkeit Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielleicht so viel: Wir wissen um die schwierige Aufgabe. Ich wiederhole dies ausdrücklich. Eine Landesregierung ist in einer solchen Zeit ganz besonders gefordert. Was Sie über viele Kolleginnen und Kollegen sowie über die Regierung insgesamt ausgeführt haben, ist Ihre Sicht der Dinge. Das sei Ihnen unbenommen. Ich bin überzeugt, diese schwarz-grüne Koalition und die sie tragenden Parteien haben einen Rückhalt in Hessen, von dem Sie träumen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das macht uns nicht übermütig,

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nein, nein! – Turgut Yüksel (SPD): Sie sind bescheiden!)

aber unterstützt uns in unserer Arbeit. – Herr Kollege Rudolph, auf Ihre Zwischenrufe warte ich immer. Wir müssen nicht darum herumreden: Es ist doch nicht einfach für Sie. Das weiß ich doch auch.

Bevor wir zu den Leitlinien unserer Politik kommen – Frau Kollegin, Sie haben in der Tat darauf hingewiesen, dass das ein ganz außergewöhnliches und auch sehr schwieriges Jahr war –, möchte ich ganz bewusst heute noch einmal folgende Bemerkung machen. In den letzten zehn Jahren war die Finanzpolitik des Landes Hessen untrennbar mit dem Finanzminister Dr. Thomas Schäfer verbunden. Er hat ganz wesentlich die Finanzpolitik dieses Landes und natürlich auch die Grundlagen für den weiteren finanzpolitischen Kurs auch und gerade in der Corona-Pandemie geprägt.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns, seine letzte Rede in diesem Haus – wir reden heute über Finanzpolitik, aber nicht nur – war die Einbringung des Nachtragshaushalts: der Nachtragshaushalt, der wegen der Corona-Pandemie quasi über Nacht eingebracht worden ist. Nur einmal zur Erinnerung, wie schnell man arbeitet usw. Das können wir an anderer Stelle gerne diskutieren, wenn Sie das wollen. Er hat einen Satz gesagt, der geradezu seherisch war. Er hat uns gesagt: „Das ist eine Herausforderung, die noch Generationen beschäftigen wird.“

Meine Damen und Herren, es ist mir ein besonderes Bedürfnis, heute an Thomas Schäfer zu erinnern. Seine besonnene und kluge Politik auch in der Zeit davor – wir waren auch mal unterschiedlicher Meinung, das muss man ertragen –, die er gemeinsam mit uns aber doch ganz wesentlich gestaltet hat, hat uns unter anderem jetzt die Chance gegeben, politisch zu gestalten. Hätten wir in den zurückliegenden Jahren neue Schulden gemacht, keine Schulden zurückgezahlt, die Verfassungsgrenze nicht eingehalten und nicht investiert, dann wären wir heute in Hessen nicht in der Lage, so viel zu leisten, wie wir es tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Kollege, ich muss es immer wieder sagen: Außer uns hat das in 53 Jahren niemand in diesem Land gemacht. In dieser Zeit haben alle regiert. Immer hatten alle Ideen, wie man noch Geld ausgeben könnte.

(Marius Weiß (SPD): Sie haben auch zusammen mehr Schulden gemacht als wir in 53 Jahren! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie haben einen Bruchteil der Schulden abgetragen!)

Deshalb gilt auch heute, lieber Kollege: Wir haben allen Anlass, heute an Thomas Schäfer zu erinnern und uns ganz bewusst heute noch einmal bei ihm zu bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Minister Michael Boddenberg und Ministerin Priska Hinz)

Ich will mich heute aus gegebenen Anlass auch ausdrücklich bei Michael Boddenberg bedanken. Er hat aus dem Stand in einer Situation, die wir noch nie hatten, diese mehr als herausfordernde Aufgabe übernommen, leistet außergewöhnliche und ausgezeichnete Arbeit und stellt die Handlungsfähigkeit unseres Landes sicher. Lieber Kollege Boddenberg, deshalb sage ich Ihnen vor diesem Haus herzlichen Dank, nicht nur für diese Bereitschaft, sondern auch für das, was Sie leisten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ministerin Priska Hinz)

Meine Damen und Herren, es liegt doch auf der Hand: In Corona-Zeiten stehen auch Haushaltsfragen im Zeichen von Corona. – Wenn man das zusammenfasst, kann man sagen: Wir haben eine Zeit, in der wir deutlich weniger Steuereinnahmen haben. Je nach Steuerschätzung rechnen wir – darüber kann man lange diskutieren, im Kern lässt es sich aber nicht bestreiten – mit mindestens 1 Milliarde € weniger im Jahr. Nach einigen Schätzungen sind es teilweise über 2 Milliarden € weniger – je nachdem, wie der Zyklus gerechnet wird. Wir haben weniger Einnahmen und gleichzeitig deutlich mehr Ausgaben – mehr Ausgabenbedürfnisse in allen Bereichen. Frau Kollegin, Sie haben eben – ich habe mitgezählt, vielleicht habe ich eine falsche Strichrechnung gemacht – 14 Punkte angesprochen, an denen wir mehr Geld ausgeben sollen. Leider Gottes haben Sie nicht einen einzigen Punkt angesprochen, an dem wir mehr Geld einnehmen. Das wird an anderer Stelle zu diskutieren sein.

Also: weniger Geld, mehr Ausgaben. Da liegt es doch auf der Hand, dass das mit den normalen Mitteln des Haushaltswesens und den normalen Mitteln eines Parlaments nicht gestaltet werden kann. Weil das so ist, ist klar, dass wir eine besondere Situation haben. Hier haben wir auch wieder zwei Elemente. Wie so oft ist es immer das Gleiche. Die Welt ist nicht schwarz und weiß, es sind nicht die

einen nur doof und die anderen nur schlau. Wir hatten vorher in einer anderen Debatte auch diese Situation. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen. Ich bekomme von vielen Behörden zurückgemeldet, dass sie das verstehen. Gerade weil die Welt nicht schwarz und weiß ist, ist es immer ein Abwiegen. Abwiegen heißt hier: Der Krise hinterher sparen ist falsch. – Wenn wir erst einmal warten, bis alles zusammenbricht, müssen wir anschließend mit noch mehr Aufwand die Strukturen wieder aufbauen.

(Nancy Faeser (SPD) nickt.)

– Sie nicken, okay. Umgekehrt gilt doch auch: Es ist jetzt nicht die fröhliche Zeit des Geldausgebens. Sie stimmen mir wahrscheinlich auch zu: Bei allem, was wir tun, müssen wir berücksichtigen, was das an dauerhaften Lasten insbesondere für die junge Bevölkerung zur Folge hat. Wer nicht wie die Linksfraktion auf die Idee kommt, dass Schulden egal sind –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nö, das sagen wir nicht! – Günter Rudolph (SPD): Die stimmen Ihnen doch zu!)

– Sie stimmen zu, okay.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wer hat denn das Quorum bei der Schuldenbremse geändert? Das war die CDU, oder? – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist weit fortgeschritten, ich möchte es nicht übertreiben,

(Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

aber ich will Ihnen ehrlich sagen: Nach so vielen Jahren gibt es immer noch Neues. Dass ausgerechnet die Linksfraktion mich unterstützt, das ist mir selten im Leben widerfahren, aber es ist in Ordnung.

(Nancy Faeser (SPD): Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Zur Sache zurück. Zwischen beiden Elementen muss abgewogen werden. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Ein Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik, nicht nur fürs nächste Jahr, sondern auch für die mittelfristige Finanzplanung. Weil das so ist, braucht es keine breiten Erörterungen dazu, dass wir hier mit außergewöhnlichen Herausforderungen befasst sind und es dafür eine angemessene Antwort braucht. Ohne Neuverschuldung ist das nicht zu bewältigen. Ich kenne niemanden, der auf die Idee gekommen wäre, dass das ohne Neuverschuldung zu machen wäre. Weil man es nicht ohne Neuverschuldung machen kann, stellt sich die Frage: Was sind die richtigen Instrumente? – Die richtigen Instrumente sind nach meiner Überzeugung die, die wir gewählt haben. Niemand wird allen Ernstes bestreiten, dass wir in einer Ausnahmelage nach der Verfassung sind. Wir halten die Schuldenbremse ein. Auch darüber gibt es doch keine ernsthafte Diskussion, selbstverständlich halten wir die Schuldenbremse ein.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist jetzt ein bisschen witzig!)

Für die Schuldenbremse ist genau die Ausnahmesituation vorgesehen, in der wir uns gerade befinden. Herr Kollege Rock, wir haben doch genug Grund, darüber zu streiten, wie es besser geht. Wir müssen aber doch nicht über Dinge streiten, die so völlig offenkundig sind. Wenn in der Verfassung steht: „Wir machen keine Schulden, außer nach einer außergewöhnlichen Naturkatastrophe oder in einer

Notlage“, frage ich einmal allen Ernstes: Sie wollen doch auch nicht bestreiten, dass wir eine außergewöhnliche Situation haben.

Wir haben eine Situation, die wir seit dem Krieg nie gehabt haben. Ich kenne niemanden, der auf die Idee gekommen wäre – nicht einmal Sie –, dass man das ohne Neuverschuldung in den Griff bekommen könnte. Der große Unterschied zu früher ist – das macht die Schuldenbremse nach der Verfassung aus, und zu der Verfassung stehen wir –, dass wir nicht einfach nur Schulden aufnehmen, sondern dass wir auch verbindlich sagen, wie wir sie wieder zurückzahlen. Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Es steht nur nicht in der mittelfristigen Finanzplanung, wie Sie das zurückführen wollen!)

Im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, die ihre Entscheidungen zu verantworten haben, haben wir die Zurückzahlung nicht auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl terminiert. Das ist ein uralter Trick. Das machen wir nicht. Wir beginnen mit der Zurückzahlung schon vorher. Das erhöht die Herausforderung, aber wir sind wahrhaftig.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin, Sie haben die Entscheidung für das Sondervermögen gegeißelt. Das bleibt Ihnen unbenommen. Ich bleibe bei meiner Überzeugung: Diese Entscheidung war richtig. Sie war nicht zuletzt deshalb richtig – in der Pandemie zeigt sich das immer mehr –, weil sich Herausforderungen nicht nach Haushaltsjahren richten. Wenn der Kern der Aufgabe ist, dass man handlungsfähig bleiben und Planbarkeit haben muss,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

dann ist es doch richtig, dass wir eine überjährige Institution haben. Wir sind nicht allein damit. Ich erlaube mir einen Seitenhieb auf den Bund: Was macht denn der Kollege Scholz, den Sie so gelobt haben? Der setzt jetzt nicht ausgegebene Gelder in Höhe von 60 Milliarden € für verschiedene Projekte ein. Dieses Geld stammt aus dem Vorjahr, es stammt aus diesem Jahr, und zum Teil ist es auch für das nächste Jahr geplant. Ich kritisiere das nicht. Soweit ich dafür Verantwortung trage, habe ich das für die Große Koalition in Berlin mitentschieden. Wir sollten aber schon ehrlich miteinander umgehen. Ich verstehe, dass man andere Positionen haben kann – geschenkt –, aber ich bleibe dabei: Ich halte diese Entscheidung für klug. Ich halte sie für richtig, und deshalb sollten wir vielleicht über wichtigere Dinge streiten, meine Damen und Herren.

Ganz nebenbei: Die Beteiligung des Haushaltsausschusses, die Zustimmung im Haushaltsausschuss zu allen Vorlagen des Finanzministers zeigt doch, dass das Parlament nicht nur beteiligt wurde, sondern dass die Vorlagen der Regierung in diesem Haus eine breite Mehrheit gefunden haben. Meine Damen und Herren, was wollen Sie eigentlich mehr? Das ist ein Instrument, das funktioniert, und es gibt dazu eine parlamentarische Mehrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundlage für die Politik der Landesregierung bleiben natürlich – das dürfte niemanden überraschen – die Vereinbarungen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unserem Koalitionsvertrag. Das ist die Grundlage, und auch in der Krise halten wir Kurs. Wir wollen alles dafür tun, diese Krise auch als Chance für unser Land zu begrei-

fen. Zukunftsfähigkeit ist die zentrale Schlüsselgröße für unser Land. Es muss uns darum gehen, dass Hessen auch zukünftig einen Spitzenplatz nicht nur in Deutschland, sondern in Europa hat. Es bestreitet auch niemand, dass wir einen Spitzenplatz haben. Dazu haben alle ihren Beitrag geleistet. Es muss aber auch darum gehen, dass das in einer sich unglaublich rasch verändernden Welt so bleibt. Die Herausforderungen sind schwieriger geworden. In der Krise haben sie sich zum Teil noch einmal wie in einem Brennglas deutlich gezeigt.

Es geht also um die spannende Frage: Was sind eure Prioritäten? – Diese Prioritäten will ich Ihnen nennen.

Sie haben die Kommunen angesprochen. Ein Land wird auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn auch seine Kommunen erfolgreich sind. Deshalb gehören Land und Kommunen zusammen. Diese Regierung und die sie tragenden Parteien sind der Garant für ein enges Zusammenwirken. Die Tatsache, dass mehr als 2,5 Milliarden € allein im Sondervermögen vorgesehen sind – wir realisieren noch eine ganze Reihe anderer Vorhaben –, zeigt doch: Die Kommunen können sich auf diese Regierung und die sie tragenden Parteien verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunftsfähigkeit bedeutet – nicht nur, aber ganz besonders –, größte Anstrengungen für junge Menschen und ihr gelingendes Leben in der Zukunft zu unternehmen. Dann sind Sie bei den Kernthemen. Schauen Sie sich den Haushalt an. Wir haben noch einmal, obwohl wir wie nie zuvor in diesem Land auf allen Ebenen investieren – z. B. bei der Kinderbetreuung, in der Kita –, ordentlich daraufgelegt. Das ist eine bewusste Entscheidung. Sie ist nicht preiswert, aber sie ist aus meiner Sicht klug.

Das Gleiche gilt auch für die Bildung in den Schulen. Schauen Sie es sich an. Dort wird weiteres Geld investiert, Schwerpunkte werden ausgebaut. Wir nehmen sehr viel Geld für zusätzliche Stellen und für zusätzliche Investitionen in die Hand. Deutsch als Bildungssprache ist ein Schwerpunkt von uns. Alleine dafür werden 100 Stellen geschaffen, weil wir glauben, dass in einem Land mit vielen Kindern, die aus dem Migrantenerbereich kommen, eine gute Zukunft nur gelingen kann, wenn sie gut Deutsch sprechen können. Dabei wollen wir ihnen helfen. Wir wollen nicht, dass sie draußen vor der Tür stehen und die zweiten Sieger sind. Wir wollen, dass alle erste Sieger werden können. Deshalb muss jeder gut Deutsch lernen, und deshalb haben wir dort investiert, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben leider keinen Ton zu dem Pakt für den Ganztags gesagt,

(Nancy Faeser (SPD): Ja!)

ein schönes Thema. Schauen Sie in den Haushalt. Dort bauen wir noch einmal aus. 230 Stellen für den Pakt für den Ganztags werden geschaffen. Das sind enorme Aufwendungen. Das zeigt aber auch unsere Schwerpunkte. Ich könnte es jetzt durchgehen, aber Sie werden über den Kulturbereich noch einmal separat diskutieren. Ich möchte nur deutlich machen: Zukunftsfähigkeit ist das Schlüsselwort unserer Politik. Wir ruhen uns eben nicht auf dem aus, was wir haben, sondern wir gestalten Zukunft. Das kann man gerade ganz besonders schön im Bereich der Bildung sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit es nicht untergeht: Die berufliche Bildung ist keinen Deut weniger wichtig als die allgemeine Bildung, deshalb investieren wir auch dort. Wir erhöhen z. B. die Mittel für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge und vieles andere mehr. Ich sage das nur beispielhaft. Wir erhöhen unsere Anstrengungen bei den Ausbildungsplätzen deutlich, ganz deutlich bei den Anwärterstellen und vielem anderen mehr, weil wir möglichst vielen jungen Menschen die Chance geben wollen, eine gute Ausbildung zu bekommen. Wir sehen nicht nur die allgemeine Bildung, sondern auch und gerade die berufliche Bildung. Derjenige, der eine gescheiterte berufliche Ausbildung hat, ist auch in Zukunft nicht weniger wert als der, der Abitur gemacht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Investitionen in Forschung und Lehre, das sind Investitionen für die Zukunft. Schauen Sie sich einmal den Haushalt an. Sie sichern unsere Arbeitsplätze von morgen. Deshalb haben wir dort beispielhaft sehr viel Geld investiert. Das ist nicht einmal von Ihnen kritisiert worden. Ich erwarte gar nicht, dass Sie uns loben. Ich will aber einmal festhalten, dass Sie das nicht einmal kritisieren. Das tun wir auch weiterhin. Wir halten fest an einmaligen Dingen, die es nur in Hessen gibt. Das LOEWE-Programm beispielsweise ist einmalig und wurde zigfach ausgezeichnet.

Wir beschränken uns aber nicht darauf. Wir setzen neue Akzente. Seit ich weiß nicht wie vielen Jahren verbessern wir massiv die Qualität des Unterrichts bzw. von Forschung und Lehre. Wir haben über 60 zusätzliche Professorenstellen und Stellen für den Mittelbau eingebracht, für kleinere Gruppen, für bessere Möglichkeiten, an den Hochschulen zu studieren und zu lehren. Das ist auch ein Beitrag zur Sicherung der Zukunft.

Meine Damen und Herren, besonders schön können Sie sehen, was wir vorhaben, wenn Sie sich die Bereiche Digitalisierung und künstliche Intelligenz anschauen. Das Stichwort ist bei Ihnen überhaupt nicht gefallen.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Das ist eines der zentralen Themen unserer Zukunft. Wir schaffen nicht nur 20 neue Professuren für künstliche Intelligenz, sondern wir führen ein ganzes Netzwerk zusammen unter der Federführung der Universität in Darmstadt. Wir erwarten dort wirklich tolle Ergebnisse. Alles, was wir von dort erfahren, lässt uns sehr zukunftsfröhlich sein, dass wir dort eine breite Basis für die Zukunft schaffen, aber nicht nur für die Zukunft in Darmstadt. Wir sind heute schon in vielen Bereichen in Europa an der Spitze. Wir wollen aber noch viel weiter kommen.

Deshalb sage ich Ihnen noch einmal: Das Mantra ist die Zukunftsfähigkeit. Wenn es eine Zukunftsfähigkeit gibt, dann sind das Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz. Genau das finden Sie in diesem Haushalt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht verschweigen – das dürfte ziemlich einmalig sein –, dass wir vor Kurzem beschlossen haben, den hessischen Hochschulen für die nächsten zehn Jahre noch einmal 1,9 Milliarden € im Rahmen des HEUREKA-Programms III zuzusichern. Frau Kollegin Dorn hat das vor kurzer Zeit vorgestellt.

Meine Damen und Herren, relativ selten erleben wir, dass alle Hochschulen zustimmen. Hier haben alle Hochschulen zugestimmt. Alle finden es richtig, was wir da machen. Wenn Sie uns auch sonst nicht viel zutrauen – aber wenn Sie da auch zustimmen würden, wäre das nicht schlecht. Ich sage es noch einmal: Das alles ist kein Selbstzweck. Forschung, Hochschule, Ausbildung, das sind die Kernstücke einer vernünftigen Zukunft. Und das ist das, was uns bewegt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Zukunft erreicht man nur mit einer guten Infrastruktur. Hessen ist im Vergleich zu vielen anderen Ländern infrastrukturell heute schon sehr gut ausgestattet. Wir wollen aber noch besser werden. Wir glauben, dass das auch möglich ist. Schauen Sie sich einmal an, was wir da machen, Kollegen von der FDP.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Nein. Ich wollte Sie jetzt zum Applaus auffordern. Schauen Sie sich einmal an, um wie viel wir die Mittel für den Landesstraßenbau erhöhen. Da müssten Sie doch eigentlich fantastischen Beifall spenden.

(Zurufe)

– Lieber Herr Kollege, es gehört doch sozusagen zur Grundsatzrüstung jeder Rede der FDP, dass dieser Wirtschaftsminister alles falsch mache. Als Opposition muss man das vielleicht so machen.

(Zurufe)

– Wir nähern uns 20 Uhr. Wir wollen es nicht übertreiben.

(Günter Rudolph (SPD): Nur zu!)

Ich halte fest: Wenn wir über moderne Verkehrspolitik reden, dann bauen wir nicht nur Straßen aus, dies auch in sehr schwierigen Situationen. Wir bauen Radwege aus. Wir machen modernste Versuche z. B. mit Oberleitungen für Lkw auf der Autobahn. Bei uns zeigt sich eben keine ideologische Verengung. Wir bleiben aber auch nicht stehen bei dem, was immer war. Deshalb wird moderne Mobilität viel breiter angesetzt. Dazu gehört auch der Nahverkehr. Ich darf nur einmal daran erinnern: Wo in Deutschland gibt es denn solche Tickets wie bei uns? Nirgendwo sonst, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht der Versuchung erliegen, alle Kollegen einzeln aufzurufen. Ich mache mir aber auch keine Illusionen. Sie werden Ihre Hobbys und Ihre Vorlieben pflegen. Das mag so sein. Sie müssen sich gelegentlich aber auch die Fakten anhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Meine Damen und Herren, heute ist eine gute Gelegenheit, auch einmal über einen anderen Punkt zu sprechen, der für die Zukunftsfähigkeit von überragender Bedeutung ist. Damit meine ich den Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung in unserem Land. Das ist eine der zentralen Herausforderungen für Zukunftsfähigkeit, übrigens vor allem für die ländlichen Räume. Diese Koalition hat sich auch zum Ziel gesetzt, dass nicht nur die Menschen in den städtischen Ballungszentren, sondern auch und gerade in den ländlichen Räumen eine gute Zukunft haben. Breit-

band und Funkverbindungen sind zwei der Grundvoraussetzungen dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entgegen mancherlei Behauptung ist Hessen hier sehr gut vorangekommen. Wir erkennen insbesondere in der Krise die Chancen der Digitalisierung. Deshalb gestatten Sie mir bitte ein paar Bemerkungen dazu.

Wenn Sie sich den Haushaltsplan anschauen, werden Sie feststellen, dass wir die Mittel für die Digitalisierung nochmals aufgestockt haben. Wir liegen jetzt bei rund 1,2 Milliarden €, die wir in diesem Bereich ausgeben. Allein für den Gigabitausbau sind noch einmal 266 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. 50 Millionen € sind für den Mobilfunkausbau zur Verfügung gestellt worden. Das sind konkrete Zahlen, und diese Zahlen sind Schwerpunkte unserer Politik.

Wir haben das alles im Digitalministerium gebündelt. Nach meiner Kenntnis sind wir die Einzigen in Deutschland, die dieses System haben. Natürlich macht jedes Ressort seine Arbeit. Das alles ist aber gekoppelt an die Zustimmung des Digitalministeriums, damit man das Geld ausgeben kann. Das gibt es sonst nirgendwo. Das hat auch einen guten Grund. Auf diese Weise wird zusammengehalten, damit nicht jeder ein eigenes System erfindet. Zum anderen erreichen wir so eine relativ hohe Ressourcennutzung.

Meine Damen und Herren, unsere Anstrengungen waren außergewöhnlich erfolgreich. Ich bin sicher, Sie haben alle den Breitbandatlas der Bundesregierung gelesen, der vor wenigen Tagen veröffentlicht worden ist. Dieser zeichnet folgendes Bild. 96 % aller hessischen Haushalte waren Mitte des Jahres 2020 mit einem Breitbandanschluss versehen, rund drei Viertel davon mit mindestens 200 MBit/s. Die Hälfte all dieser Anschlüsse verfügt über mehr als 1.000 MBit/s. Das sind tolle Erfolge. Da waren wir vor ein paar Jahren noch nicht. Wir verfügen heute in Hessen über eine ganze Reihe von Kreisen, die exzellent ausgerüstet sind. Am allerbesten in Deutschland ausgerüstet ist übrigens der Hochtaunuskreis, Herr Kollege Banzer. Das kann man alles nachlesen in diesem Atlas der Bundesregierung. Dies haben nicht wir veröffentlicht, trotzdem freut uns das natürlich.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Bei der Breitbandversorgung sind wir in Deutschland heute auf Platz 2 aller Flächenländer. Wir wollen natürlich auf Platz 1. Wir haben aber schon eine ganze Menge erreicht. Wir haben unglaublich viel erreicht. Lesen Sie einfach die Fakten, und dann müssen Sie eine neue Rede schreiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche haben wir beim Mobilfunkempfang. Ja, es gibt noch Löcher. Da ich mir den Luxus erlaube, in Gießen zu wohnen, fahre ich viel durchs Land. Löcher zeigen sich immer wieder an bestimmten Stellen.

Bereits 2018 haben wir mit allen Mobilfunkanbietern einen Vertrag geschlossen. Wir haben gesagt: Wir zahlen 50 Millionen € für 400 Einheiten und ihr für 800 Einheiten. Insgesamt sind es 4.800 Maßnahmen. Und wo stehen wir heute?

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Von den 4.800 sind über 4.000 erfolgreich abgeschlossen. Das ist aber nicht nur eine Nachrüstung. Sie müssen nur

einmal nachlesen, was dort steht. Es sind 276 völlig neue Standorte. 3.753 Standorte sind modernisiert und erweitert worden. In Hessen werden jeden Tag fünf neue Mobilfunkstandorte errichtet oder modernisiert. Meine Damen und Herren, das sind Leistungen. Das sind Voraussetzungen für gute Zukunft in unserem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich ja nicht selbst loben.

(Zurufe)

– Nein, muss man nicht. Deshalb zitiere ich gerne einmal folgenden Satz:

Hessen hat auf die Überholspur gewechselt.

Das kommt von Vodafone. Die haben sicher Erfahrungen, wie das ist. Wir wollen aber auch das nicht überbewerten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, damit Sie noch ein paar Daten und Fakten haben, wenn Sie später noch über Schulpolitik sprechen – Frau Kollegin Faeser, Sie wollten sich doch dazu äußern –: Auch bei der Schule und der Digitalisierung sind wir sehr gut vorangekommen. Das hessische Schulportal wird mittlerweile von weit über 90 % aller weiterführenden Schulen genutzt. Das war ein Kraftakt ohne Ende.

Ich will mich ausdrücklich bei denen bedanken, die das geschaffen haben, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort, die Staatlichen Schulämter, das Kultusministerium usw. Meine Damen und Herren, ich selbst habe den Digitalpakt Schule verhandelt. Ich weiß sehr genau, was damals vereinbart wurde – so lange ist das nicht her. Da war nichts mit Distanzunterricht. Da war nichts mit einem Digitalunterricht. Vielmehr haben alle gesagt, dass das nur eine Ergänzung des Präsenzunterrichts sein kann. Wir wollen, dass jede Schule ein Konzept vorlegt, bevor wir das einführen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Ministerpräsident, ich verweise auf die vereinbarte Redezeit der Fraktionen.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Ich komme zum Schluss. – Ganz nebenbei: Wir sind nicht nur da sehr gut vorangekommen. Ich bin sehr froh, dass 99 % aller Schülerinnen und Schüler in diesem Land, die ein Tablet brauchen, dieses mittlerweile haben. Wir sollten froh sein, dass das gelungen ist. Das ist und bleibt kein Ersatz für normalen Unterricht, aber das ist eine der Grundvoraussetzungen für Zukunftsfähigkeit. Gerade das kann man dort erkennen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss. – Hessen gehört zu den sichersten Bundesländern. Das soll auch so bleiben. Deshalb werden wir in diesen Bereich weiter investieren. Wir werden weiter in zusätzliches Personal investieren, aber nicht nur in Personal. Die Herausforderungen sind vielfältig. Das Gleiche muss für die Justiz gelten. Wir werden nicht nur Personal verstärken. Die Herausforderungen sind vielfältig. Weil sie vielfältig sind und weil

die Gefährdungen vielfältig sind, brauchen wir sehr unterschiedliche Lösungsansätze.

An einem will ich keinen Zweifel lassen. Bei den Anstrengungen gegen Extremismus, namentlich gegen Rechtsextremismus, und bei den Anstrengungen im Kampf gegen Hass und Hetze werden wir nicht nachlassen. Im Gegenteil, wenn Sie in diesen Haushalt schauen, werden Sie sehen, dass wir die Mittel für diese Arbeit noch einmal deutlich erhöht haben. Da geht es um Personal. Da geht es um Technik. Es geht aber auch um eine politische Grundentscheidung. Diese Koalition wird sich von niemandem überbieten lassen, wenn es darum geht, diese Gesellschaft zusammenzuhalten und Hass und Hetze die Stirn zu zeigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Prioritäten unserer Politik gehört auch der aktive Klimaschutz. Wir sind nicht der Auffassung wie andere in diesem Haus, dass das eine Art böswillige Erfindung ist. Wir halten die Veränderungen des Klimas und die damit verbundenen Schäden für die größte weltweite Herausforderung. Wir wollen deshalb unseren Beitrag dazu leisten, dass wir Umweltschutz und den Erhalt unseres Wohlstandes hinbekommen. Deshalb werden Sie in diesem Haushalt die Mittel für die Umsetzung unseres Integrierten Klimaschutzplans finden. Auch in diesem Bereich sind wir ehrgeizig. Zukunftsfähigkeit wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, unsere Umwelt zu erhalten. Deshalb ist das kein Spaß und nichts Auferlegtes. Das gehört zu den Kernbereichen unserer Politik. Klimaschutz, Wohlstand erhalten und aktiver Klimaschutz, das gehört für uns zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir handeln in der Krise konsequent. Wir bauen unsere Infrastruktur aus. Wir unterstützen die Wirtschaft massiv – dazu könnte ich eine Menge sagen –, insbesondere beim Erhalt, aber auch bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir bleiben bei unserem Ziel solider Finanzen, und wir wollen im Jahr 2024 wieder einen Haushalt ohne Schulden vorlegen. Wir erhalten Bewährtes und schauen insbesondere auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Alles in allem: Wir halten Kurs, wir bleiben solide, und die Bürgerinnen und Bürger können sich auch weiter auf uns verlassen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Haushaltsplan.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich halte für das Protokoll und für die nachfolgenden Präsidenten fest: Es sind vier Minuten Redezeit hinzugekommen, die dann ordentlich verteilt werden.

Als Nächster hat Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD das Wort. Als Nächste steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf meiner Liste. Ich bitte um eine weitere Wortmeldung. Aber nur keine Hektik. – Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Wissler, da Sie mich dankenswerterwei-

se im Zusammenhang mit einer sehr intelligenten Idee und Forderung erwähnt haben, möchte ich mich revanchieren. Sie haben recht: Die Welt wird erst gerecht sein, wenn alle Menschen reich, intelligent, jung, gesund, schön, stark und glücklich sein werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat sie nicht gesagt!)

Ihre Rede war dann folgerichtig; das hätte aber den Herrn Bouffier und den Herrn Boddenberg die Haushalte 2020 bis 2025 gekostet.

(Beifall AfD)

Herr Bouffier, in Vorbereitung auf das heutige Plenum ist mir etwas aufgefallen.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Na, dann sagen Sie mal!)

Sie sind ein begnadeter Verkäufer.

(Beifall AfD)

Sie teilen in einem Punkt das Schicksal der AfD: Die Art und Weise, wie wir in den Medien dargestellt werden, entspricht überhaupt nicht unserem eigenen Empfinden. Die Darstellung der Regierungspolitik in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, im „Handelsblatt“ und im Fernsehen – in diesen kritischen Sendungen – ist anders als das, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall AfD)

In Vorbereitung auf das heutige Plenum haben wir uns noch einmal die Reden von Herrn Lambrou und von mir zum Haushaltsplan 2020 angesehen. Ich war versucht, die wichtigsten Bemerkungen und Anregungen aus den damaligen Reden hier noch einmal vorzutragen. Viele der damals von der AfD als kritisch und als korrekturbedürftig bewerteten Fehlentwicklungen sind nach wie vor virulent.

(Beifall AfD)

Das wirkt befremdend; denn das Jahr 2020 galt, jedenfalls aus allgemeiner Sicht, ab dem März als epochale Ausnahme. Dabei war und ist nicht das Virus die epochale Ausnahme, sondern die epochale Ausnahme ist die Reaktion der Politik der im Jahre 2020 regierenden Parteien in den Ländern, in Berlin und in Brüssel. Diese Klarstellung ist wesentlich für die kritische Stellungnahme der Alternative für Deutschland zum Verlauf des Jahres 2020 und zum Haushaltsplan 2021.

Der Gesundheitsminister Jens Spahn hatte wohl eine gewisse Ahnung, als er sagte, dass er und seine Kolleginnen und Kollegen sich im Nachhinein bestimmt für einiges werden entschuldigen müssen. Es fehlt leider auch bei ihm der Hinweis, bei wem er und seine Parteigenossen sich in Zukunft zu entschuldigen gedenken. Diese wesentliche, politisch höchst brisante Frage der wirtschaftlichen und sozialen Folgen und Verwerfungen wird uns noch Jahrzehnte beschäftigen.

(Beifall AfD)

Ende 2019 ist eben kein unbekannter Meteorit auf der Erde aufgeschlagen. Nein, SARS-CoV-2 ist keine Naturkatastrophe, sondern eines von vielen Corona-Viren, die seit den Sechzigerjahren bekannt sind. Mit der von ihm ausgelösten Lungenkrankheit COVID-19 haben die Wissenschaftler seit Jahren gerechnet. Die Verwaltungen haben gegen diese

potenziellen Gefährdungen und Verheerungen schon vor Jahren umfangreiche Pandemiepläne entwickelt, die aber leider alle in den Schubladen der Ministerien abgelegt wurden.

(Beifall AfD)

Daraus werden sich in der Zukunft sehr unangenehme Fragen entwickeln, die unter Berücksichtigung der katastrophalen Folgen gestellt werden müssen: Wer wird die Zeche bezahlen müssen?

Die Regierungen in Berlin und in Wiesbaden sind zuversichtlich, dass wir bis Ende 2021 die Lungenkrankheit COVID-19 weitgehend überwunden und hinter uns gelassen haben, zumindest in Deutschland. So muss man die Ankündigungen interpretieren, dass es bis Ende Dezember 2020 hoch wirksame, für alle Bevölkerungsgruppen geeignete, nebenwirkungsarme, gut verträgliche und im Laufe des Jahres 2021 für die gesamte Bevölkerung in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehende Impfstoffe geben wird.

Nur unter dieser Prämisse und der Prämisse, dass es prinzipiell eine freie Entscheidung ist, sich impfen zu lassen, haben wir im Haushaltsausschuss den 150 Millionen € aus dem fünften GZSG-Maßnahmenpaket für die Einrichtung der Impfzentren zugestimmt. Die Folgen der unkoordinierten Panikreaktion der Politik, die völlig überzogenen Sondervermögen, die astronomisch hohe zusätzliche Verschuldung der EU, des Bundes, der Länder, der Kommunen, der gewerblichen Wirtschaft, der privaten Haushalte und der Privatpersonen werden unsere Zukunft und die Zukunft kommender Generationen noch über Jahrzehnte belasten.

(Beifall AfD)

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit dem Fünften Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen 2020 eine bemerkenswerte Grundlage für die Planperiode bis 2060 veröffentlicht. Es lohnt sich, ihn aufzumachen und zu lesen.

Wenn einem die Annahmen des amtierenden Finanzministers Olaf Scholz, des Kanzlerkandidaten der SPD, auch manchmal etwas rosarot-optimistisch vorkommen, ist seine Gesamteinschätzung doch: Wir könnten es trotz aller Probleme schaffen, wenn nichts dazwischenkommt. – Leider beruhen aber alle Annahmen und alle Zahlenreihen auf dem Stand Dezember 2019. Damit sind sie weitgehend obsolet.

(Beifall AfD)

Die regierenden Parteien haben sich in ihren kurzfristigen EUismen bei der Finanz-, der EU-, der Euro-, der demografischen, der Migrations- und aktuell der Corona-Krise dazu verleiten lassen, die finanziellen Folgen ihrer Fehlentscheidungen in Form von gewaltigen öffentlichen Schulden in die Zukunft zu verschieben. Sie haben sie sogar auf noch nicht einmal geborene Generationen abgewälzt.

Die illusorische Sublimation der Verschuldung auf den höheren Ebenen der nationalen und supranationalen Organisationen wird mit dem esoterischen Prinzip zur Erlösung erhoben: Um Schulden niemals zurückzahlen zu müssen, müssen sie so groß werden, dass niemand sie mehr zurückzahlen kann. Griechenland, Italien, Spanien und bald Frankreich machen also alles richtig. Den Schaden überlassen sie Deutschland. Die Kommission und die EU sind zwar die Krönung – über den Euro sind wir schicksalhaft

miteinander verbunden –, aber Deutschland und Hessen sind auch nicht schlecht unterwegs.

Der Reparatur-, Umlage- und Umschichtungswahnsinn in Programmen wie „Schutzschirm“, „Hessenkasse“ und „Starke Heimat“ wird zwar in einer gewissen Selbstbewehräucherung, wie wir gehört haben, gefeiert und sogar zur Nachahmung empfohlen, ist aber eigentlich der Beleg dafür, dass Aufgaben und Mittel nicht richtig zugeordnet werden.

(Beifall AfD)

Wenn aber Konnexität und Subsidiarität auf kommunaler, auf Landes- und bald auch auf Bundesebene faktisch ausgehebelt werden, kann von einer Erfolgskontrolle keine Rede mehr sein. Wenn der Bund auf die föderalen Zuständigkeiten Einfluss nehmen will, trägt er einfach 90 % der Kosten. Welches Land, welche Stadt, welche Kommune will sich das entgehen lassen? Das haben wir auch im Haushaltsausschuss erlebt. Es war eine unsinnige Maßnahme, die vorgeschlagen wurde, aber das Land musste nur 10 % tragen. Also wurde sie gutgeheißen.

Die EU hat das Prinzip übernommen. Der Haushalt der EU speist sich aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten. Das haben wir unterschrieben. Die nicht in die Maastricht-Verträge aufgenommene EU-Verschuldung von 750 Milliarden € aber, wobei 390 Milliarden € auch noch verschenkt werden, ist ein gewaltiges, rechtlich fragwürdiges Machtmittel.

(Beifall AfD)

Die Corona-Krise ist den EU-Euphorikern eine willkommene Gelegenheit auf dem Weg in den europäischen Staatenbund. Schulden sind ein mächtiges Machtmittel. Der Verschuldung, diesem systemimmanenten süßen Gift der Demokratie, versucht man daher seit Langem einen Riegel vorzuschieben. Zur Zeit von Karl Schiller, dem ersten Superminister der BRD, sollten die aufgenommenen Kredite auf die Investitionen beschränkt werden. Eine nur der Geldstabilität verpflichtete Bundesbank hielt in Deutschland lange die Daumen drauf und verhinderte manchen Unsinn. Die Stabilität des Euro sollte geschützt werden durch Obergrenzen bei der jährlichen und der aufgelaufenen Verschuldung pro Land. Dann kam die Idee mit der Schuldenbremse, die sogar per Volksentscheid in die Verfassungen geschrieben wurde. Es hat alles nichts genutzt.

(Beifall AfD)

Obwohl die Regierungen, auch in Hessen, eigentlich wissen müssten, dass es ab einer gewissen Höhe praktisch unmöglich ist, die Verschuldung wieder abzubauen, wird weitergemacht, als ob es kein Morgen gäbe. Finanzminister Scholz will eben Kanzler werden und Finanzminister Bodenberg Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Auch das Sondervermögen – das GZSG – ist ein solches Machtmittel. Viele Firmen sind gezwungen, ihre Beschäftigten in Kurzarbeit zu entlassen. Deren Lohn wird nicht mehr erwirtschaftet, sondern kommt mit kleinen Abschlägen von der Bundesagentur für Arbeit bzw. bald, nach Auflösung ihrer Rücklagen, vom Bund. Ich erinnere an das „Sure“-Programm, mit dem wir die Europäer stützen sollten. Das ist alles weg.

(Beifall AfD)

Die Kommunen verlieren wesentliche Teile ihrer Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen. Um die fehlenden Einnahmen zu kompensieren, legt das Land zusammen mit dem Bund ein großzügiges Programm zur Erstattung der Steuerausfälle der Kommunen auf. Das ist alles bekannt. Über das Sondervermögen holt sich das Land die Differenz zwischen den eingebrochenen Steuereinnahmen und dem im Boomjahr 2019 prognostizierten Steuerwachstum aus Krediten, die später im Haushalt getilgt werden müssen. Es ist absehbar, dass der Bund hier den Ländern bald unter die Arme greifen muss. Die Diskussion hat schon mit einer ziemlichen Vehemenz angefangen.

Alle Akteure in dieser Kette machen weiter, als wäre nichts geschehen, jedoch ohne dass eine echte Wertschöpfung dem anhaltenden Konsum zugrunde liegen würde. Wir können alle aufhören, zu arbeiten, bekommen das Geld vom Bund überwiesen, und das BIP wird steigen. – Sie wird das wundern. Die Menschen sehen und merken die Auswirkungen der Verschuldung erst einmal nicht. Das ist natürlich sehr schön, wenn man Wahlen vor sich hat.

(Beifall AfD)

Auf den Konten häufen sich die Schulden aber an. Der deutschen Bevölkerung wird Sand in die Augen gestreut, indem es so dargestellt wird, dass die Schuldenquote in Deutschland im Jahr 2021 lediglich von 60 auf die moderate Größe von 80 % anwachsen werde. Das sei alles halb so schlimm im Vergleich zu den Zahlen in Griechenland, Italien, Spanien und Frankreich. Darüber wird aber vergessen, dass wir mit diesen Ländern über den Euro in einem Währungsverbund gefangen sind.

(Beifall AfD)

Im Euroraum stieg die Schuldenquote von 86 % im Jahr 2019 auf über 102 % im Jahr 2020, wobei die großen Länder gern auch einmal auf 130 oder 150 % zusteuern. Aber für den gesamten Euroraum stehen die Deutschen gerade. Die detaillierte Befassung mit dem normalen Haushalt für das Jahr 2021 und die Folgejahre ist in einem solchen Umfeld vollkommen unbefriedigend. Man fühlt sich vorgeführt.

(Beifall AfD)

Es ist wenig sinnvoll, einzelne Positionen kritisch zu hinterfragen, wenn der Finanzminister einen Sondertopf von 12 Milliarden € im Rücken hat, aus dem er sich je nach Laune und Interessenlage bedienen kann.

(Beifall AfD)

Dem Haushaltsplan dann auch noch den Anstrich vermeintlicher Solidität geben zu wollen ist durchaus gewagt. Tatsächlich verkauft uns die Landesregierung ihre Haushaltspolitik damit, dass sie die Schuldenbremse in den Jahren 2020 bis 2024 einhält. Die gleichzeitige Kreditaufnahme im Rahmen des Sondervermögens wird dabei nur leise am Rande erwähnt. Für den Wähler ist das nicht erkennbar.

Vor zwei Tagen, am 06.12.2020, erschien in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Artikel von Ferdinand Kirchhof, einem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, mit folgenden Kernaussagen, denen wir voll zustimmen – mir ist aufgefallen, dass Richter am Bundesverfassungsgericht immer sehr mutig werden, wenn sie in Pension sind oder kurz davorstehen –:

(Beifall AfD)

Die Notmittel dürften allein zur Abwehr der Pandemie eingesetzt werden ... [und nicht] zur Finanzierung schon zuvor geplanter politischer Programme.

Es ist toll, zu hören, was in Hessen jetzt alles geschieht, was die Digitalisierung betrifft. Es muss so viel gemacht werden, weil vorher nichts passiert ist.

(Beifall AfD)

Erst wenn die Rücklagen nicht ausreichen würden, dürften Notlagenkredite aufgenommen werden. Man darf nicht Mittel in einem Jahr ungenutzt parken, um den Etat des nächsten Jahres in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen zu können.

Das macht man so, wenn man 12 Milliarden € hat und 2023 Wahlen. Dann spart man ein bisschen. Wir haben noch nicht so viel ausgegeben, aber das kommt noch.

Sonderkassen für zukünftige Jahre sind unzulässig. Das Parlament soll in jedem Jahr aufs Neue über die gesamte Finanzsituation des Staates entscheiden. Die Grundsätze Jährlichkeit, Öffentlichkeit, Wahrheit und Klarheit sind niemals unverbindliche Empfehlungen, sondern geltendes Verfassungsrecht und stehen damit für den Haushaltsgesetzgeber nicht zur Disposition nach politischem Ermessen.

Dass die mit dem Artikel 141-Gesetz zulässige Nettokreditaufnahme von 848 Millionen € im Jahr 2021 leicht unterschritten wird, liegt allein daran, dass dem Haushalt zusätzlich zu Zuweisungen für die Finanzierung der echten und der umso zahlreicheren vermeintlichen Corona-Maßnahmen 541 Millionen € aus dem Sondervermögen zugeführt werden, denen keine konkreten Ausgaben entgegenstehen. Wenn man diese Summe nun auf die Nettokreditaufnahme des Jahres 2021 aufschlägt, landet man bei einer tatsächlichen Neuverschuldung von 1,4 Milliarden €. Diese 1,4 Milliarden € überschreiten die Obergrenze für die zulässige Nettokreditaufnahme um nahezu 65 % und sprengen somit die Schuldenbremse.

(Beifall AfD)

Durch die Aussetzung der Schuldenbremse im Sommer dieses Jahres hat sich die Landesregierung die Möglichkeit gegeben, bis zum Jahr 2023 insgesamt 12 Milliarden € aufzunehmen. Die Schulden türmen sich nun in einem extra Haushalt, der nicht durch die Regularien der Schuldenbremse erfasst wird. Hier von einer Einhaltung der Schuldenbremse zu sprechen, ist schon dreist und irreführend.

(Beifall AfD)

Die Verschuldung hätte sowieso im Kernhaushalt abgebildet werden müssen; schließlich ist aus dessen Mitteln in den nächsten Jahren auch die Tilgung zu leisten. Das Sondervermögen verdient ja nichts.

Der Abg. Reul – er ist heute leider nicht da – hat auf Basis des Zahlenmaterials der Pressekonferenz vom 2. November 2020 mit dem blumigen Titel „Beherzt investieren, besonnen haushalten“ im Plenum dazu eine beschwichtigende Rede gehalten. Bei Erhöhungen in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Justiz stellte der Abg. Reul die polemische Frage, etwas unschuldig: Wo wollen Sie da sparen? – Richtig, Herr Reul. Auch wir glauben, dass man in den von Ihnen explizit angesprochenen und in weiteren Bereichen leider mehr Geld ausgeben muss. Nur, anders als Sie stellen wir die Frage: Warum müssen wir da mehr Geld ausgeben, warum bei der Justiz, warum bei der Poli-

zei, warum bei der inneren Sicherheit? Wurden von der Regierung Fehler gemacht, die uns nun teuer zu stehen kommen?

(Beifall AfD)

Meine Fraktionskollegen werden die undankbare Aufgabe übernehmen und auf die Einzelpläne in diesem Sinne eingehen. Wir interpretieren einige wichtige Themen, insbesondere Ausgaben, eben anders als die Regierung. Die Lösungen für die Probleme der Menschen aus Afrika und dem Mittleren Osten müssen in Afrika und im Mittleren Osten gesucht und gefunden werden.

(Beifall AfD)

Die Lösungen für die demografischen Probleme in der EU und in Deutschland müssen in Europa gesucht und gefunden werden. Wenn man aber diese Menschen unter rechtlich fragwürdigen Umständen und aus eigennützigen Motiven unter Ausnutzung der miserablen, unmenschlichen Bedingungen in ihren Heimatländern in die EU und nach Deutschland lockt und holt, um eigene Probleme für die folgende demografische Entwicklung abzumildern oder zu umgehen, dann muss man allerdings auch bereit sein, den Preis zu zahlen. Die Migration in die EU löst jedenfalls die Probleme der Menschen in den Heimatländern nicht.

(Beifall AfD)

Eine ehrliche Antwort auf diese Frage würde beiden Seiten guttun.

Der Stabilitätsbericht des Landes Hessen 2020, alles ganz offizielle Papiere, spricht eine deutliche Sprache. Auf Seite 10 steht ein Kernsatz – ich darf zitieren –:

Das Land muss daher im Landeshaushalt die Weichen so stellen, dass nach dem Auslaufen des Sondervermögens nicht nur die Regelgrenze für die Kreditaufnahme wieder eingehalten werden kann, sondern auch die Tilgung der Notfallkredite [aus dem Haushalt] sichergestellt ist. Das Sondervermögen ist ... die Verpflichtung, den Landeshaushalt während der Geltungsdauer des Sondervermögens bis Ende 2023 an die durch die Corona-Pandemie geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Sondervermögen über die Verschuldung des Haushalts zu tilgen, ist ein unverantwortliches Nullsummenspiel.

(Beifall AfD)

Leicht modelliert wird daraus in der oben zitierten Presseerklärung des Hessischen Ministeriums der Finanzen – Sie müssen genau hinhören, das ist ein ganz kleiner Unterschied –:

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Konsolidierung liegt in einer Begrenzung künftiger Ausgabenzuwächse.

Das klingt für den geneigten Wähler erst einmal sehr ähnlich wie die Forderung aus dem Stabilitätsbericht, ist aber etwas ganz anderes. Eine erfolgreiche Konsolidierung über die Begrenzung zukünftiger Ausgabenzuwächse kann nur gelingen bei substanziellem Wachstum des Bruttosozialprodukts. Da hat die CDU leider den falschen Koalitionspartner.

(Beifall AfD)

Nichts ist für die GRÜNEN verwerflicher als Wachstum. Autobahnen werden in Deutschland nur noch gebaut, solange Minister Al-Wazir nicht in Berlin in der Regierung ist. Die rentablen Bereiche der deutschen Wirtschaft werden gerade abgewickelt und durch hoch subventionierte Unternehmen und Vorhaben ersetzt. Der Kanzlerkandidat dieser grünen Partei, Herr Habeck, will mal locker zusätzlich 500 Milliarden € in die Hand nehmen, weiß aber noch nicht so richtig, wofür. Da steht er Frau von der Leyen in nichts nach. Jedenfalls sind es zusätzliche Schulden; denn nach 15 Jahren Merkel werden die Konten in Deutschland abgeräumt sein.

(Beifall AfD)

Unsere Medien und Journalisten sollten Herrn Habeck und seine Freundinnen einmal um einen Businessplan für seine Ideen mit den 500 Milliarden € bitten. Wenn alle Kernkraftwerke und alle Kohlekraftwerke abgeschaltet sein werden, gegen Kompensationen von weit über 100 Milliarden €, wenn die Sonne einmal länger nicht scheint und der Wind nicht weht, uns also ein paar Terawattstunden für die scheußlichen Überlandleitungen fehlen, wenn Zehntausende ehemals hoch bezahlte Industriearbeiter der Automobilindustrie bald Hartz IV beziehen und frühverrentet werden, wenn wir unsere sparsamen und sauberen Verbrennungsmotoren in China und Ungarn kaufen müssen, wo kommt denn dann das Wachstum her,

(Beifall AfD)

aus dem wir die tollen Ideen von Herrn Habeck, Frau Baerbock und Herrn Al-Wazir in Zukunft finanzieren und subventionieren können?

(Stephan Grüger (SPD): Ihr seid doch gegen erneuerbare Energien!)

Mit der Wertschöpfung aus den subventionierten Lastenfahrern wird das nicht funktionieren – da kann sich Frau Ministerin Priska Hinz noch so werbewirksam vor dem Hauptbahnhof mit so einem Gefährt ablichten lassen.

Eines haben die von den GRÜNEN favorisierten Projekte, Unternehmungen und Produkte immer gemeinsam: Sie sind immer teuer, und keiner will sie ohne massive Subventionen des Staates übernehmen oder gar kaufen.

(Beifall AfD)

Wenn die GRÜNEN und ihre Gesinnungsgenossen an die Macht kommen, werden die Deutschen wesentlich ärmer sein, und zwar kollektiv.

(Beifall AfD)

Wer auf einem so hohen moralischen Ross wie die GRÜNEN daherkommt, sollte den Menschen und Wählern reinen Wein einschenken. Ich erachte die Führungsmannschaft für intelligent genug, um zu verstehen, was sie da auslösen werden. Mangel konnte friedlich am Ende immer nur in autoritären, freiheitsfeindlichen Strukturen verwaltet werden. Ist das das wirkliche Ziel der GRÜNEN?

(Beifall AfD)

Zurück zum Stabilitätsbericht. Seite 13:

Mittelfristig besteht die Herausforderung ... darin, die Ausgaben im Landeshaushalt an die durch die Pandemie bedingte, dauerhaft geringere staatliche Einnahmenbasis anzupassen, ...

Korrekt übersetzt, bedeutet das, dass ausgefallene Dividendenzahlungen zu Einsparungen im Landeshaushalt führen müssten und nicht zu Überweisungen aus dem Sondervermögen. Bei den dem Haushaltsausschuss vorgelegten und mit einfacher Regierungsmehrheit durchgedrückten Maßnahmen wird das anders gemacht. – Weiter im Text:

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushalts liegt hierbei vor allem in einer konsequenten Begrenzung zukünftiger Ausgabenzuwächse. Dies erfordert ... eine noch stärkere inhaltliche Prioritätensetzung!

Deutlicher kann man nicht sagen, dass die aus dem Sondervermögen bezahlten Maßnahmen Teil der jährlichen Haushalte sind und entsprechend dem Haushaltsrecht im Landtag behandelt und beschlossen werden müssen.

Von einer solchen inhaltlichen Prioritätensetzung ist in der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und folgende nichts erkennbar. Im Gegenteil, schon 2021 steigt das Haushaltsvolumen gegenüber dem Vorjahr noch einmal von 38,3 auf 39,9 Milliarden €, und dies, obwohl man von rund 1,3 Milliarden € geringeren Steuereinnahmen ausgehen muss.

Wir haben schon bei der Diskussion über das Artikel 141-Gesetz gesagt, dass nicht die Ausgaben des GZSG das eigentliche Problem sind – es ist die Tilgung. Es ist leicht, im GZSG eine verbindliche Tilgung mit genauen Beträgen über 30 Jahre zu garantieren, wenn der Landeshaushalt dafür geradesteht. Wo ist denn der nachvollziehbare Tilgungsplan des Landes, des Bundes, der EU?

(Beifall AfD)

Viel mehr als die Kosten irgendwelcher beleuchteter Fahrradwege interessiert uns, unter welchen Voraussetzungen die Regierung glaubt, den in nur drei Jahren aufgehäuften exorbitanten Schuldenberg in den nächsten 30 Jahren wieder abtragen zu können, unter gleichzeitiger Anstrengung, um die Fehler der Vergangenheit korrigieren und die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Wie soll das gehen?

Schon die erste Überweisung für die Tilgung des Sondervermögens aus dem Haushalt 2021 beträgt mit 200 Millionen € das Doppelte der ursprünglich 100 Millionen €, die man 2019 in einer absoluten Konjunkturoberphase mit sprudelnden Steuerquellen für die Tilgung der Altschulden noch für möglich gehalten hatte. Schon ab dem Jahr 2024 sollen für die Tilgung des Sondervermögens 300 Millionen € jährlich aus dem Haushalt überwiesen werden. Daraus werden in den letzten 20 Jahren 445 Millionen € pro Jahr und damit das 4,5-Fache der Rückführung der Schulden, die man sich zutraute, als die Schuldenbremse noch wirklich galt, verfassungsrechtlich definiert und durch klare, restriktive Ausführungsbestimmungen geschützt war.

Den LINKEN fällt nun wirklich nichts Besseres ein, als diesen schon bedenklich wankenden Schutzwall ganz einzureißen. Ich würde einmal sagen, die gefährlichen Querdenker unserer Gesellschaft sitzen links, von mir aus gesehen.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die AfD reicht aus diesem Grund einen Gesetzentwurf ein, mit dem die Schuldenbremse nicht nur als Feigenblatt in der Verfassung stehen soll. – Herr Schalauske, Sie müssen aufpassen mit Äußerungen zum Haushalt. Sie haben mich z. B. beschuldigt, dass die AfD so ein lausiger Laden sei,

dass man die Lesung des Einzelplans 11 nicht organisieren konnte. Die E-Mails liegen in Ihrem Büro vor.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Lausiger Laden“ hat er gesagt!)

– „Lausiger Laden“. Die E-Mails liegen bei Ihnen vor.

Die AfD reicht aus diesem Grund einen Gesetzentwurf ein, mit dem die Schuldenbremse nicht nur als Feigenblatt in der Verfassung stehen soll, sondern mit den erforderlichen Hürden, um die es der CDU und der FDP damals vermeintlich gegangen ist. Der Fehler, die Abstimmungsmodalitäten in ein einfaches Gesetz zu schreiben, muss behoben werden. Bei der Abstimmung werden wir ja sehen, ob es der FDP und der SPD ernst ist mit der Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten des Landtages als Bedingung, um einen Haushalt über Kredite finanzieren zu können.

(Beifall AfD)

Die Länder Sachsen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben ein solches Quorum bereits in ihren Verfassungen stehen.

Der hessische Haushalt 2021 wirkt wie aus der Zeit gefallen. Sobald das Insolvenzrecht wieder greift, sobald die Milliarden von Land, Bund, EU und EZB sich am Mittelmeer in Luft aufgelöst haben, verpufft sind, werden wir eine drastische Währungs- und Bankenkrise haben.

(Beifall AfD)

Ohne den Euro wäre Deutschland dies alles erspart geblieben. Die restlichen europäischen Länder hätten ihre Währungen wahrscheinlich massiv abwerten müssen. Wir hätten ihnen aber unsere Vermögen nicht schenken müssen, damit sie weiter bei uns einkaufen können.

(Beifall AfD)

Wir sollten umkehren. Wir sind auf einem Irrweg, nicht erst seit Corona. Die nächste Krise ist absehbar, und wenn wir so weitermachen wie bisher, schaffen wir es in naher Zukunft nicht mehr, heil aus der Sache herauszukommen.

Eines habe ich allerdings als Abgeordneter gelernt: Veränderungen erreicht man nur in Krisen. – Das stimmt mich angesichts der aktuellen Entwicklung schon wieder zuversichtlich.

(Anhaltender Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank für den Redebeitrag, Herr Kollege Heidkamp. – Bevor das Pult geputzt wird, habe ich nur eine Bitte, die mir auch selbst auffällt, wenn ich im Plenum sitze: Wegen der Masken redet man lauter, wenn man sich mit dem Nachbarn unterhält. Deshalb vielen Dank, dass Sie eben ein bisschen eingegriffen haben. Das fällt einem selbst gar nicht so auf, aber man hört es halt, wenn man lauter spricht. Meine herzliche Bitte: Unterhalten ist ganz wichtig in diesem Raum, aber so leise, dass es hier vorn keinen stört, jedenfalls dann, wenn er redet.

Als Nächster redet Herr Kollege Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind von der Uhrzeit her mittlerweile im Abendprogramm angekommen. Nach dem Beitrag meines Vorredners sage ich: herzlich willkommen zurück aus der Pause. Jetzt geht es wieder um den Landeshaushalt 2021.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich stellt uns auch dieser Haushalt 2021 vor die Herausforderungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, aber eben nicht nur. Die Corona-Pandemie hat für alle öffentlichen Haushalte zur Folge, dass die Einnahmen dramatisch einbrechen und dass wir gleichzeitig dramatisch höhere Ausgaben haben, um diese Krise aufzufangen und zu bewältigen. Dann stellt sich die politische Frage: Wie gehen wir mit dieser Situation um?

Wegbrechende Einnahmen auf der einen Seite, steigende Ausgaben auf der anderen Seite: Da gibt es die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Entscheidung. Wir können sagen: Wir versuchen, diese einmalige Situation, in der wir sind, von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zu bewältigen. Wir können versuchen, vielleicht monatlich, den Landeshaushalt an die Herausforderungen dieser Krise anzupassen. – Oder wir entscheiden uns für eine andere Lösung. Wir entscheiden uns für einen großen Rahmen, der es möglich macht, über mehrere Jahre verlässlich, unbürokratisch und schnell auf die Herausforderungen dieser Krise zu reagieren. Genau das haben wir mit dem Sondervermögen getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben uns für das Sondervermögen entschieden, weil wir der Krise eben nicht hinterher sparen wollen,

(René Rock (Freie Demokraten): Das stimmt!)

weil wir eben nicht jedes Jahr Entscheidungen treffen wollen – und können –, wie wir Milliardenbeträge in den öffentlichen Haushalten von Kommunen und vom Land einsparen. Wir haben die Entscheidung für dieses Sondervermögen getroffen, weil wir schnell und unbürokratisch auf die Krise reagieren wollen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Da haben Sie einmal eine linke Erkenntnis aufgeschrieben!)

Bei aller Wertschätzung für das normale Haushaltsverfahren: Schnell und unbürokratisch ist dieses Haushaltsverfahren nicht. Aber wir müssen jetzt Antworten geben, wenn wir beispielsweise Impfzentren aufbauen und Impfstoff kaufen wollen. Wir müssen jetzt, wenn es Unterstützungsbedarfe in der Wirtschaft gibt, darauf reagieren. Wir müssen dann Corona-Schutzrüstung und Corona-Tests kaufen, wenn es den Bedarf dafür gibt. Dafür können wir nicht jedes Mal ein aufwendiges Haushaltsverfahren in diesem Landtag durchführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Wir haben uns für dieses Sondervermögen und damit für eine außergewöhnliche Antwort entschieden, weil auch die anderen Herausforderungen für unser Land während der Corona-Krise keine Pause machen. Sie machen keine Pause. Der Klimawandel geht weiter. Die Herausforderungen für soziale Gerechtigkeit und die Investitionen in Bildung bleiben. Wir haben gerade wegen Corona alle Hände voll

zu tun, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu wahren. Weil wir uns auch um diese Herausforderung kümmern wollen, braucht es auf diese Herausforderung eine klare Antwort im Haushalt 2021, und zur Bewältigung der Corona-Krise eine gesonderte Antwort mit dem Sondervermögen, wie wir es auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir investieren mit diesem Sondervermögen auch in die Zukunft, weil wir wollen, dass Hessen stärker aus der Krise hervorgeht, als es in diese Krise hineingegangen ist. Deshalb ist es doch klug, dass wir, wenn wir Wirtschaft und Konjunktur stabilisieren wollen und stabilisieren müssen – das ist in dieser Krise der Fall –, das in den Bereichen machen, die uns nach der Krise auch einen großen Nutzen bringen. Es ist völlig unbestritten – zumindest bis auf zwei Fraktionen in diesem Haus –, dass es genau der Klimaschutz und die Digitalisierung sind, in die die Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung gut investiert sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Ich verstehe wirklich nicht die Haltung von SPD und Freien Demokraten in diesem Hause. Ich verstehe sie einfach nicht. Sie sagen ja nicht nur, dass Sie das falsch finden, dass wir in Klimaschutz und in Digitalisierung investieren, Sie machen sich teilweise auch noch polemisch darüber lustig. Da frage ich mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

Investition in Klimaschutz und in Digitalisierung als eine Antwort auf die Krise ist das, was alle Bundesländer in Deutschland tun. Das ist das, was die Bundesregierung tut, der die SPD, glaube ich, angehört. Ja, es ist das, was die Europäische Union als Antwort auf die Krise vorschlägt: Investition in Klimaschutz und in Digitalisierung. – Nur im Hessischen Landtag ist es bei SPD und bei FDP Anlass für maßlose Kritik. Meine Damen und Herren, ich verstehe es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ja, wir müssen für das Sondervermögen neue Schulden aufnehmen – viele neue Schulden. Aber genau für diese Situation einer Notlage, einer Krise sind doch die Ausnahmbedingungen der Schuldenbremse da. In unserer Verfassung steht nicht: Ihr dürft niemals neue Schulden aufnehmen. – In unserer Verfassung steht: In normalen Zeiten müsst ihr die Haushalte ohne Schulden ausgleichen. – Das ist völlig richtig. Aber in einer Notlage muss es möglich sein, auch mit Schulden auf diese Situation zu reagieren.

Wenn ich sage, es muss notwendig sein, darauf zu reagieren, bedeutet das keinen Freibrief. Das bedeutet, weiter sorgsam mit dem Geld umzugehen, weil diese Schulden natürlich zurückgezahlt werden müssen. Deshalb ist es und bleibt es unser Ehrgeiz, den großen Finanzrahmen, den wir mit dem Sondervermögen, mit 12 Milliarden €, geschaffen haben, nicht vollständig auszuschöpfen. Aber wir wollten diese große Antwort geben, wir wollten diese Möglichkeiten schaffen, um flexibel reagieren zu können, nicht, um Geld aus dem Fenster zu werfen, sondern um dann, wenn Geld gebraucht wird, tatsächlich reagieren zu können: sparsam, besonnen und der Krise angemessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es bleibt für uns dabei: Das Aufnehmen von Schulden muss die Ausnahme in einer Krise sein; denn nur, wenn wir das so machen, wenn wir in normalen Zeiten vernünftig und umsichtig haushalten, haben wir in der Krise überhaupt die Kraft, so entschlossen zu reagieren, wie wir es jetzt tun. Deshalb: Wir wollen nach dieser Krise möglichst schnell zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das ist auch ein Unterschied zu dem, was Sie diese Woche im Landtag beantragen. Sie sagen, Sie wollen die Schuldenbremse generell aussetzen. Das ist schon immer Ihre Position gewesen. Sie begründen das jetzt mit Corona. Aber ich will sagen: Ich halte das für ausdrücklich falsch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hatten wir schon befürchtet!)

Es muss uns gelingen, unsere Ausgaben in einem normalen Jahr auch ohne Schulden zu finanzieren. Das muss uns gelingen; denn nur so gewinnen wir die Kraft, in der Krise entschlossen zu reagieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da sind wir sehr gespannt!)

Mit dem Sondervermögen bauen wir eine Brücke. Wir bauen eine Brücke über die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nicht über die Legislaturperiode, lieber Kollege Wagner!)

Das werden die schweren Jahre sein, die aus der Corona-Krise folgen: Belastungen der öffentlichen Haushalte, Belastungen der Wirtschaft, Belastungen der Gesellschaft.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Damit auch das nicht abstrakt bleibt: Was heißt „Brücken bauen über die schwierigen Jahre“? Das heißt ganz konkret, dass wir den Kommunen mit dem Sondervermögen sagen konnten: In diesen schwierigen Jahren seid ihr mit der Bewältigung dieser Krise nicht alleine. Wir unterstützen die hessischen Kommunen mit 3 Milliarden € bei der Bewältigung dieser Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit schaffen wir es – mithilfe des Bundes –, dass die Kommunen in diesem Jahr die Gewerbesteuer ausfälle ausgleichen können. Wir als Land geben die Zusage, dass die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich – das Geld, das das Land den Kommunen zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben zur Verfügung stellt – in den Jahren 2021, 2022 und 2023 nicht nur stabil bleiben, sondern jedes Jahr steigen. Ich finde, das ist eine großartige Leistung und ein weiterer Beleg dafür, wie richtig das Sondervermögen in dieser Situation war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir bauen diese Brücke über die schwierigen Jahre, weil wir nicht aufhören wollen, uns in diesen schwierigen Jahren auch um die anderen Herausforderungen für Hessen zu kümmern; denn es wird nun einmal so sein, dass sich in den Zwanzigerjahren dieses Jahrzehnts entscheidet, ob wir den Klimawandel in den Griff bekommen oder nicht. Es wird sich in diesem Jahrzehnt entscheiden, ob wir den sozialen Zusammenhalt, die soziale Erneuerung gestalten

können und ob es uns gelingt, weiterhin allen Menschen faire Chancen zu gewähren.

Es wird sich in diesem Jahrzehnt auch entscheiden, ob unsere Gesellschaft beieinanderbleibt, oder – nehmen wir die Entwicklung in anderen Staaten – ob es immer polarisierender wird und die Gesellschaft immer weiter auseinandergeht. Diesen Herausforderungen wollen wir uns weiterhin stellen. Auch deshalb bauen wir die Brücke mit dem Sondervermögen: um diese Herausforderungen bearbeiten zu können. Ökologischer Aufbruch, soziale Erneuerung und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Schwerpunkte dieser Koalition, und das sind auch die Schwerpunkte, die sich in dem Haushalt 2021 finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe)

Es war geradezu ein Zerrbild der Wirklichkeit, Frau Kollegin Faeser, das Sie hier gemalt haben. Deshalb will ich in meiner Rede gleich auf ein paar Bereiche eingehen und beschreiben, was in diesem Haushalt wirklich steht und woran wir in diesem Land wirklich arbeiten. Aber ich würde sagen – ich glaube, Angela Merkel hat es einmal gesagt –: Politik beginnt immer mit der Betrachtung der Wirklichkeit. – Frau Kollegin Faeser, wenn Sie nicht wahrnehmen, was ist, können Sie auch nicht wissen, was Sie wollen. Das hat Ihre Rede heute wieder sehr gut gezeigt. Sie nehmen nicht wahr, was passiert. Deshalb formulieren Sie auch keine Alternativen zu der Politik, die stattfindet. Sie leben schlicht und ergreifend in Ihrer eigenen Welt.

(Zurufe)

Sie leben in Ihrer eigenen Welt, und ich sage Ihnen: Wir können sehr gut damit leben, wenn Sie weiter in Ihrer eigenen Welt bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir stellen uns unserer Verantwortung für den Klimaschutz und für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Ich will ein paar Punkte in Erinnerung rufen. Der Klimaschutzplan in Hessen mit 140 Maßnahmen ist in der Umsetzung. Wir werden jetzt in die zweite Runde gehen, in der wir diesen Klimaschutzplan weiterentwickeln, neue Ziele setzen und neue Programme auf den Weg bringen.

Wir arbeiten in Hessen daran, dass wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts eine CO₂-neutrale Landesverwaltung haben. Auch hierfür stellen wir mit diesem Landeshaushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Nassauische Heimstätte, die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, hat zum Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu arbeiten.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist die, die die Mieten erhöht!)

Der Naturschutzetat wurde in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt, und wir legen mit diesem Haushalt noch einmal eine Schippe drauf. Die Landschaftspflegeverbände werden besser gefördert. Wir haben Programme zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Ich erinnere an das „100 Wilde Bäche“-Programm. Das alles sind Maßnahmen, mit denen wir diesen Herausforderungen – Klimaschutz und biologische Vielfalt – gerecht werden wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir treiben die Energie-, Agrar- und Verkehrswende voran. Über 50 % des in Hessen produzierten Stroms kommt mittlerweile aus erneuerbaren Energien.

(René Rock (Freie Demokraten): Das sind Fake-Zahlen!)

Wir kümmern uns auch um die Wärmesaniierung. Gerade in der vergangenen Woche vorgestellt und im Haushalt 2021 hinterlegt: Wir wollen ein Wärmeeffizienzpaket auf den Weg bringen, um auch hier die Energiewende voranzubringen.

Über 9.000 landwirtschaftliche Betriebe auf einer Fläche von 250.000 ha nehmen an einem hessischen Agrarumweltprogramm teil. Das ist das eine Steigerung um 56 % mit Blick auf die bewirtschaftete Fläche. Das ist natürlich nur möglich, wenn man die Agrarumweltprogramme ausweitet, so, wie wir das in den vergangenen Jahren getan haben und weiterhin tun wollen.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist in den vergangenen Jahren um 40 % gestiegen. Hessen ist Vorreiter im ökologischen Landbau. Wir haben gesagt: Wir belassen es nicht bei einzelnen Ökomodellregionen. – Mittlerweile ist durch die Programme im Haushalt nämlich ganz Hessen eine Ökomodellregion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

20 Milliarden € werden in den nächsten Jahren in Hessen in Schienenprojekte investiert. Die Mittel für den Straßenverkehr werden erhöht, aber auch die Mittel für den Radverkehr sowie für die Nahmobilität steigen deutlich. Und, meine Damen und Herren, Hessen ist nach wie vor das Land der preisgünstigen Flatrate-Tickets für Busse und Bahnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Drittens – eine Botschaft aus der wirklichen Welt an die Welt der SPD –: Wir sorgen für mehr Chancengerechtigkeit durch den Ausbau unserer Kitas, Schulen und Hochschulen. Hier investieren wir richtig viel Geld; und es ist gut angelegtes Geld. In den nächsten Jahren stehen für Kita-Investitionen 246 Millionen € zur Verfügung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wessen Geld?)

Frau Kollegin, davon sind 169 Millionen € Landesmittel. Wir haben das Geld aus dem Gute-Kita-Paket des Bundes nicht einfach angenommen, sondern haben für jeden Euro, der vom Bund kam, noch einmal 1 € draufgelegt und hieraus ein Gute-Kita-Gesetz gemacht. Mit dem Gute-Kita-Gesetz steigern wir die Qualität in unseren Kitas erheblich. Wir verbessern in unseren Kitas die Personalmindestausstattung. Auch haben wir für die Kitas ein Programm zur Fachkräftegewinnung aufgelegt, weil wir wissen: Dort wird die Grundlage für Chancengerechtigkeit, für Zukunft gelegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

An den Schulen setzen wir unseren Weg hin zu multiprofessionellen Teams konsequent fort. Wir wollen an unseren Schulen genügend Lehrerinnen und Lehrer haben; wir wissen aber auch, dass die Aufgaben in unseren Schulen vielfältiger geworden sind und wir deshalb die Unterstützung anderer Professionen brauchen. Wir haben die vom Land geförderte Schulsozialarbeit überhaupt erst auf den Weg gebracht und bauen sie mit dem Haushalt 2021 weiter aus. Der Sozial- und Integrationsindex für Schulen in schwierigen

Situationen, der Schulen mit einer herausfordernden Schülerschaft gesondert unterstützt, wird weiter ausgebaut. Wir bringen in die multiprofessionellen Teams ein weiteres Element ein: die Schulgesundheitskräfte. Auch dies wird mit diesem Haushalt weiter ausgebaut.

Ganztagsschulprogramm: Die Stellen wurden seit 2014 mehr als verdoppelt. Wir haben hier ein Ausbautempo – auch im Haushalt 2021 –, welches es in dieser Form noch nie gegeben hat. All dies sind konkrete Maßnahmen, um die Bildungschancen zu verbessern. Ja, wir wollen auch pädagogisch neue Wege gehen. Deshalb stehen in diesem Haushaltsplan auch Mittel für die pädagogisch selbstständigen Schulen, damit Schulen neue pädagogische Konzepte erproben und Schülerinnen und Schüler noch besser individuell fördern können. Das ist die Wirklichkeit des Haushalts 2021.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei den Hochschulen greife ich jetzt nur drei der größten Maßnahmen heraus. Hochschulpaket: Um 4 % wird die Grundfinanzierung der Hochschulen jedes Jahr erhöht. Digitalpaket Hochschule: noch einmal über 100 Millionen € zusätzlich für die Digitalisierung der Hochschulen. Der dritte Baustein, die Hochschulbauinitiative HEUREKA: 1,7 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren, um unsere Hochschulen zu unterstützen. Sie sehen: Gute Bildung und Chancengerechtigkeit sind uns in Hessen richtig viel wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir stehen für eine aktive Sozialpolitik. Auch hier seien die Stichworte genannt: weitere Erhöhung des Sozialbudgets, Förderung der Gemeinwesenarbeit, Gesundheitspakt 3.0, Aufbau einer Antidiskriminierungsstelle und Antidiskriminierungsarbeit. Beratungsstellen wurden im ganzen Land aufgebaut und im Haushalt 2021 fortgesetzt. Der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wurde in Hessen erstmals geschaffen und wird seitdem kontinuierlich ausgebaut. So geht Sozialpolitik in Hessen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen in Hessen ein vielfältiges, lebendiges kulturelles Leben haben. Deshalb lassen wir die Kulturschaffenden in Hessen in der Krise nicht allein, sondern haben spezifische Förderprogramme aufgelegt. Wir haben mit dem Haushalt 2021 die Mittel für die soziokulturellen Zentren verdreifacht, weil wir wissen, welche wichtige Arbeit in unserem Land geleistet wird. Wir haben auch eine Gagenuntergrenze für Künstlerinnen und Künstler an Staats- und Landestheatern eingeführt. Wir wissen um die Bedeutung von Kultur für unsere Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir kümmern uns sowohl im Ballungsraum als auch im ländlichen Raum um die Probleme. Hier lauten die Stichworte – mir läuft die Zeit ein bisschen davon; deshalb mache ich es ein wenig kürzer –: der Große Frankfurter Bogen und all die Wohnungsbaufördermaßnahmen, die damit zusammenhängen, von insgesamt 2,2 Milliarden € in dieser Legislaturperiode. Auch wird im Haushalt 2021 die Grundlage für den „Aktionsplan für die Ländlichen Räume“ gelegt, der im nächsten Jahr verwirklicht wird. Mit diesem wollen wir uns darum kümmern, dass auch der ländliche Raum in Hessen attraktiv bleibt, damit die Menschen dort gern bleiben, damit sie dort gut leben können und es auch im ländlichen Raum ein Mindestmaß an Infrastruktur gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir unterstützen unsere Wirtschaft und investieren in Zukunftsbranchen sowie in die Digitalisierung – Tech-Quarter ist hierfür ein Stichwort, KI-Zentrum ist ein anderes, wie auch die flexiblen Corona-Hilfen für die Wirtschaft in Hessen. Frau Kollegin Faeser, weil Sie dies in der vorangegangenen Debatte angesprochen haben: Wir haben die Ausbildungsprogramme in Hessen in der Corona-Krise natürlich noch einmal gestärkt. Dies haben Sie nicht wahrgenommen; deshalb sage ich Ihnen dies noch einmal: Gigabitstrategie, Mobilfunkpakt, ein Gründungsförderprogramm für Sozialunternehmertum sowie die Stärkung der Kreativwirtschaft. Sie sehen, wir sind auch diesbezüglich am Puls der Zeit und machen in Hessen eine moderne Wirtschaftspolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir wollen, dass in Hessen alle gut und sicher leben können. Dazu gehört, dass wir eine gut ausgestattete Polizei haben, sowohl in personeller Hinsicht als auch in Bezug auf die Materialausstattung. Wir haben seit 2014 1.700 Stellen für diesen Bereich auf den Weg gebracht. Damit dies so bleibt, dass Hessen eines der sichersten Bundesländer ist, werden wir mit dem Haushalt 2021 und den folgenden Haushalten weitere Stellen auf den Weg gebracht haben. Hessen ist eines der Bundesländer in Deutschland mit der geringsten Kriminalität. Jede Straftat ist zu viel, jeder Wohnungseinbruch ist zu viel. Wir ruhen uns nicht aus, aber man kann auch einmal wahrnehmen, dass die Maßnahmen der letzten Jahre Erfolg hatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kann und muss eine ernsthafte, nicht polemische und nicht skandalisierende Debatte über den Stellenwert, die Bedeutung und die Rolle unserer Polizei in unserer Gesellschaft führen. Ja, wir müssen darüber reden, wenn es innerhalb der Polizei Fehlverhalten gibt. Diesem Fehlverhalten muss nachgegangen werden. Dieses Fehlverhalten muss geahndet werden. Wir müssen Strukturen ändern, damit es nicht zu solchem Fehlverhalten kommen kann. All das bringen wir auf den Weg. Aber ich rate uns sehr dazu, diese Debatte maßvoll zu führen und die Polizei, bei aller notwendigen Kritik an Fehlern und falschem Verhalten von einzelnen Gruppen innerhalb der Polizei, nicht unter einen Generalverdacht zu stellen. Dazu rate ich uns wirklich sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Deshalb ist auch der Polizei- und Bürgerbeauftragte ein wichtiges Instrument, um diese Fragen, die es zwischen der Gesellschaft und der Polizei zu bereden gilt, die vielleicht auch Angehörige der Polizei zu bereden haben, zu bearbeiten und ihnen nachzugehen. Dieser Polizei- und Bürgerbeauftragte steht nicht nur im Haushalt; wir werden ihn in dieser Woche auch beschließen – endlich, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir sagen Hass, Hetze und Rechtsextremismus den entschiedenen Kampf an. Wir haben hierzu ein eigenes Aktionsprogramm „Hessen gegen Hetze“ aufgelegt und finanzieren es mit dem Haushalt 2021. Wir haben eine Internetmeldestelle gegen Hasskriminalität im Netz eingerichtet, weil wir dies eben nicht hinnehmen, weil die Anonymität im Netz eben nicht bedeuten darf, dass es ein rechtsfreier

Raum ist. Wir haben vor ein paar Jahren das Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ auf völlig neue Füße gestellt und die Fördermittel bis zum Haushalt 2021 auf über 10 Millionen € aufgestockt. Auch das ist gut investiertes Geld in unsere Demokratie und gegen Extremismus; denn in Hessen gilt: Keinen Millimeter nach rechts – Hass und Hetze haben in Hessen keinen Platz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

So sieht die Wirklichkeit aus, wenn man sich mit dem Haushalt 2021 beschäftigt, wenn man ihn gelesen hat und nicht nur das eigene Weltbild bestätigt haben wollte, wenn man nicht nur 30 Minuten lang darüber redet, was andere alles falsch machen, sondern sich damit beschäftigt, wie man es tatsächlich und real besser machen könnte. Das ist anstrengend, das erfordert Mühe. Es reicht dann auch nicht aus, in einer Rede eine Floskel nach der anderen aufzuhäufen, sondern dann muss man hart arbeiten. Genau dies tun wir.

Wir schultern all diese Herausforderungen, all diese Maßnahmen aufgrund und neben der Corona-Krise. Wir behaupten nicht, dass wir überall am Ende unserer Bemühungen angelangt wären. Natürlich bleibt eine ganze Menge zu tun, und natürlich stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Meine Damen und Herren, wir nehmen aber schon für uns in Anspruch, dass der Kurs stimmt, dass die Richtung stimmt, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen eingeschlagen haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Wagner. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender Herr Rock zu Wort gemeldet.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wagner hat schon darauf hingewiesen: Früher war die Haushaltsdebatte etwas Besonderes. Daher fand diese natürlich zur Primetime statt. Das war dann vielleicht dienstags um 13, 14 oder 15 Uhr oder auch einmal mittwochs morgens. Jetzt machen wir aus der wichtigsten Debatte im Hessischen Landtag eine Late-Night-Show. Vielen Dank an die Koalition, dass dies so gekommen ist. Zum Großteil geschieht dies wahrscheinlich außerhalb der Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit. Dies ist auch ein Symbol dafür, wie Sie mit dem wichtigsten Recht dieses Parlaments umgehen, sehr geehrte Damen und Herren von Schwarz und Grün.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Aber über Stilfragen und den Umgang miteinander brauchen wir im Hessischen Landtag, gerade nach der letzten Sitzung, kaum noch zu reden. Wir haben in den Ausschussberatungen wieder ein paar Vorboten gehabt; auch dort hat man den Eindruck gehabt, dass es wieder einmal kurz davor war, ein bisschen komisch zu werden. Ich bin gespannt, wie diese vier Tage hier verlaufen werden, ob es wirklich besser werden wird, wie es sich der Präsident gewünscht hat. Meine Hoffnung ist ein Stück weit begrenzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der kleinen Vorrede jetzt zum Haushalt. Hessen braucht einen krisenfesten und zukunftsfesten Haushalt. Deshalb muss natürlich auch die Politik zukunftsorientiert und krisenfest sein. Wir erleben jetzt schon seit sieben Jahren Schwarz-Grün in diesem Hessischen Landtag. Ich muss sagen, die großen Elogen, die man vor sieben Jahren lesen konnte, die gefühlte, aber nie angekommene schwarz-grüne Aufbruchstimmung, das fast gebetsmühlenartige „Wir führen zusammen, was nicht zusammengehört, wir führen Ökologie und Ökonomie zusammen, und es wird ein neues Hessen entstehen, und wir werden Vorreiter und Vorbild in der Ökonomie, im Wachstum und im Klimaschutz in ganz Deutschland sein“ – all das wurde uns vor sieben Jahren versprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nur sagen: Schwarz-grüne Aufbruchstimmung ist kollidiert mit der Realität in Hessen, und es bleibt wenig übrig.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt AfD)

Übrig bleibt eine uninspirierte, pragmatische Zweckehe, die sich mit aller Gewalt an die Macht klammert. Da ist jedes Mittel recht. Da heiligt der Zweck die Mittel. Der Kollege Wagner hat es in seinen Ausführungen zum Sondervermögen noch einmal deutlich gemacht: Verfassung, was soll der Landtag, Haushaltsrecht, es muss jetzt gehandelt werden. – Das sind nicht die Reden, die Demokraten in Parlamenten halten sollten. Demokraten in Parlamenten sollten vielmehr an der Verfassung, an dem Haushaltsrecht des Parlaments und an den Regeln festhalten, die wir gewohnt sind. Denn das ist Stabilität in einer parlamentarischen Demokratie.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich hat diese Zweckehe keinen Kompass mehr. Sie hat keinen roten Faden, falls sie je einen hatte. Sie haben auch keine Gemeinsamkeiten mehr. Es werden nebeneinander zwei Haushaltsreden gehalten, die gar nicht korrespondieren. Es gibt vielleicht zwei oder drei Haushaltsstellen. Manche habe ich hier schon zum zehnten Mal im Hessischen Landtag gehört. Da ist nichts Neues. Da ist auch kein gemeinsames Projekt mehr. Da ist keine gemeinsame Vorstellung mehr von Hessen. Da ist nichts zu sehen.

Das ist sehr schade für unser Land. Hier hat Mathias Wagner natürlich recht gehabt, dass die Zwanzigerjahre dieses Jahrhunderts entscheidend für die Entwicklung unseres Landes sind – und da hat man eine solch unambitionierte Regierung. Das ist schade für Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Manchmal tut mir der Ministerpräsident leid, den ich selbst schon gewählt habe und den ich persönlich sehr schätze. Mit seinem Personal hat er es wirklich nicht einfach. Den Rücktritt der Kollegin Hinz haben wir schon gefordert. Es war ein unsägliches Bild, das wir beim Fleischskandal hatten. Es ist bis heute noch nicht die Erkenntnis von eigener Verantwortung angekommen. Es ist bis heute nicht angekommen, was sie damals falsch gemacht hat. Sie deutet immer mit dem Finger auf andere.

Gegenüber dem Kollegen Klose – er ist jetzt krank zu Hause – möchte ich nicht so hart sein. Aber ich habe es schon an anderer Stelle gemacht. Ich glaube, in vielen Bereichen ist er seinen Herausforderungen nicht gewachsen.

Es ist nun einmal so, in dieser Regierung sind zwei Schwachpunkte, Herr Ministerpräsident. Dort sind Sie natürlich selbst in der Verantwortung. Dafür sind Sie Ministerpräsident.

Ich finde Frau Sinemus sympathisch und nett. Aber sie ist als Digitalisierungsministerin überhaupt nicht sichtbar. Sie findet nicht wirklich statt. Digitalisierung ist ein Schild an der Wand, aber ansonsten kann man davon wenig erleben, jedenfalls nicht die Transformation unserer Gesellschaft in die digitale Zeit.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ganz besonders hart trifft uns, dass es Minister gibt, die überhaupt nicht krisenfest sind. Da haben wir leider unseren Bildungsminister erlebt. Die Situation in den Schulen ist keinesfalls so, wie der Ministerpräsident es dargestellt hat. Wir wären gar nicht in der Lage, Distanzunterricht in den hessischen Schulen umzusetzen, schon gar nicht flächendeckend. Herr Ministerpräsident, Sie sollten sich vor Ort einmal genauer informieren, welche Schulen in Hessen überhaupt Distanzunterricht in einer gewissen Qualität vollständig abhalten könnten. Da ist unfassbar viel zu tun, und da hat der Kultusminister seine Hausaufgaben seit Jahren nicht gemacht. Er hat sie vor allem auch in der Krise nicht gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Tarek Al-Wazir ist heute schon von meiner Vorrednerin Nancy Faeser gewogen, gewichtet und als zu leicht befunden worden. Dem Urteil kann ich mich in dieser Krise in besonderer Weise anschließen. Ich komme an anderer Stelle noch zu einzelnen Punkten. Aber auch Tarek Al-Wazir bleibt weit hinter den Erwartungen und den Vorschusslorbeeren, die er eingeheimst hat, zurück. Da hätte ich viel mehr erwartet. Dass ein grüner Minister Wirtschaft kann, das glaubt in Hessen kaum noch jemand, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

So hat der Ministerpräsident eine Truppe zusammen. Ich finde, damit tut er sich nicht leicht. Symbolisch ist es heute schon zur Sprache gekommen: dieses Aufzugsfoto, wo man zusammenkommt und das so symbolisch für diese Regierung ist: Man will etwas Gutes tun, aber es klappt nicht so richtig. Man stolpert durch diese Krise hindurch.

Ich kann es nur an drei oder vier kleinen Beispielen deutlich machen, was die Menschen und auch mich so ärgert und fassungslos macht: Die Eintracht spielt mit Zuschauern oder ohne Zuschauer. Das ging drei Tage hin und her. Oder die Frage: Schule auf, Schule zu, Kita auf, Kita zu? Es wurde gesagt, Luftfilter in Schulen sind totaler Quatsch. In der Staatskanzlei stehen sie dann. Das Kultusministerium sagt, so etwas brauche man nicht, macht die Fenster auf. Dann erklärt der Kultusminister, er stellt 100 Millionen € zur Verfügung. Dann sind es nur 65 Millionen €. – Diesen Pirouetten, die die Landesregierung hier dreht, kann kaum noch ein Landtagsabgeordneter folgen. Ich frage mich, was die Bürgerinnen und Bürger draußen davon halten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie sonnen sich in guten Umfragewerten, habe ich den Eindruck. Ich weiß nicht, ob das stimmt, ob es noch in einigen Jahren so ist. Keine Ahnung, ich kann nur sagen: Sie sollten sich nicht darauf ausruhen. Ich habe den Eindruck, dass

es in der Bevölkerung Gruppen gibt, die sich von Ihnen nicht mehr vertreten fühlen. Es gibt Menschen, die zur Kerngruppe unserer Gesellschaft gehören, die sich von dieser Landesregierung nicht mehr verstanden fühlen.

Wir haben auch Gruppen, die sich in einer Art Bürgerinitiative zusammengefunden haben, z. B. die „Familien in der Krise“. Wenn Sie mit den Leuten sprechen, die sich darin zusammengefunden haben, hören Sie, wie sie ihre Schicksale und Herausforderungen schildern. Sie sagen, wie es wirklich ist, wie sie sich mit den öffentlichen Gesundheitsdiensten herumstreiten müssen, wie schwierig es ist, die Betreuung darzustellen, und wie wenig Verständnis die Interessen der Familien in den Abwägungen der Landesregierung finden, zumindest aus deren Empfinden und Sichtweise.

Über diese Themen müssten Sie sich Gedanken machen. Sie müssten viel enger und mehr mit diesen Menschen kommunizieren. Sie müssten sie mitnehmen und ihre Bedenken endlich einmal ernst nehmen. Dann würden Sie eine gute Politik machen. Das machen Sie leider nicht, und das finde ich sehr schade; denn diese Menschen haben die Aufmerksamkeit nicht nur der Opposition, sondern auch der Regierung verdient.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich sehe die Freunde bei „Alarmstufe Rot“. Das sind Menschen, die nicht nach einer Fünftagewoche gefragt haben, die schon immer sechs oder sieben Tage in der Woche arbeiten. Sie sind Kulturschaffende und müssen vielleicht mit einem kleinen Budget auskommen, sind aber glücklich, weil sie ihren Lebensinhalt zum Beruf machen konnten, die jeden Tag herausgingen und arbeiteten und die jetzt ihre Existenzgrundlage entzogen bekommen haben.

Ich sehe auch Menschen, die sich etwas aufgebaut haben in der Veranstaltungsbranche, in der Messebranche, die ihre Existenz von jetzt auf gleich verlieren. Sie als Landesregierung stehen nebendran und sagen – ich war dabei, als Tarek Al-Wazir bei einer Veranstaltung war –: Da muss der Bund etwas machen, da sind wir nicht zuständig; wir können leider nicht helfen.

Das sind die Momente, wo ich wirklich denke: Da müssen Sie mehr tun bei solchen Menschen, die Steuern bezahlen, die kämpfen, die nicht fragen, was der Staat für sie tun kann, die nur arbeiten wollen, aber jetzt völlig unverschuldet in diese Krise hineingestoßen worden sind. Sie bezahlen jetzt den Preis, und den haben andere für sie festgelegt. Sie sind dieser Krise ökonomisch komplett ausgeliefert. Auch da hätte ich mir viel mehr persönliche Ansprache und viel mehr Hilfe erwartet, auch direkt von der Landesregierung. Die Möglichkeiten hätten Sie ja.

Das ist etwas, was mir in der Seele wehtut, wenn man sich mit diesen Menschen unterhält, die Tag und Nacht gearbeitet haben und die jetzt vor dem Nichts stehen, die sich jahrelang etwas aufgebaut haben und alles weggenommen bekommen haben. Das tut in der Seele weh. Ich finde, auch da sind Sie einfach zu weit weg von den Menschen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir steuern auf die größte Wirtschaftskrise zu, die wir je in der Existenz der Bundesrepublik hatten. Das ist eine sehr große Herausforderung, die zu bewältigen ist. In einem wirtschaftsstarken Land ist es besonders herausfordernd. Unsere Industrie wird hart betroffen sein, aber ganz beson-

ders der Herzmuskel und der Motor des Reichtums in unserem Bundesland, der Frankfurter Flughafen mit seinen Zehntausenden Arbeitsplätzen, der größte Arbeitgeber in Hessen. Das sind Schlüsselthemen, die wir bearbeiten müssen.

Ich erinnere mich an die Regierungserklärung des Wirtschaftsministers, in der diese Themen vielleicht als Bagatellen am Rand eine Rolle gespielt haben, aber nicht als zentrale Aufgabe, für die man sich als Landesregierung engagiert.

Sie müssen in dieser Wirtschaftskrise endlich den richtigen Modus finden, kein „Weiter so“ oder „ein bisschen Schulden machen“. Sie müssen in Ihrer Politik irgendwann aus dem Krisenmodus umschalten und weggehen von: Na ja, da ist ein bisschen Krise, dafür haben wir unseren Schuldenfonds gemacht. Wenn es irgendwo ganz schlimm wird, dann nehmen wir einmal 100 Millionen € heraus, schieben sie hin. Ansonsten machen wir das, was wir immer gemacht haben. – Das ist die falsche politische Ausrichtung.

(Beifall Freie Demokraten)

Krisenmodus heißt nicht, ein Schuldenvermögen anzulegen, daraus die Dämmung von Forsthäusern und den Ökolandbau zu fördern und am Ende kein Geld für Pharmaunternehmen zu haben, die in Hessen wichtige Medikamente herstellen könnten, um Leben zu retten. Dafür haben Sie kein Geld, aber für die Forsthäuser haben Sie Geld. Da kann ich Ihnen nur sagen: Das sind für die Krise die völlig falschen Schwerpunkte.

Natürlich ist es so: Ihre Zweckehe braucht Substanz. Die Substanz ist das Geld. Für jeden muss genug Geld für seine Lieblingsprojekte zur Verfügung stehen, sonst klappt eine solche Zweckehe nicht mehr. Jeder muss seine Spielwiesen bedienen können. Dann braucht man in dieser Zweckehe Geld für den grünen Partner, der seine Wohlfühlprojekte unbedingt umsetzen möchte, egal wie groß die Krise ist.

Wie macht man das am besten? Man macht es über Schulden. Jetzt haben Sie natürlich das Problem, dass eines der größten politischen Symbole – wir haben heute schon von Thomas Schäfer gesprochen – dieser Hessischen Landesregierung und der CDU in den letzten Jahren immer die schwarze Null war. Das war immer das große Thema Schuldenbremse und ausgeglichener Haushalt. Sie waren doch alle dabei. Sie waren jahrelang bei jeder Haushaltsrede von Thomas Schäfer live dabei, dass das das wichtigste und größte Projekt der Hessischen Landesregierung und der CDU in Hessen ist: die schwarze Null, seriöse Haushaltsführung und das Einhalten der Schuldenbremse. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist doch Ihr Lieblingsprojekt.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben Sie jetzt für grüne Wohlfühlprojekte geopfert. Dieses für Hessen wichtige Projekt haben Sie geopfert, damit Ihr grüner Koalitionspartner weiter Forsthäuser dämmen kann.

Lieber Kollege Bouffier oder manche Abgeordnete der CDU, wenn Sie Ihre alten Reden zum Thema Schuldenbremse lesen und heute hier stehen und sagen: „Es ist nichts passiert, wir halten die Schuldenbremse ein, es ist alles wie früher“, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie das wirklich selbst glauben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will noch einmal darauf abheben, warum diese Schuldenbremse so wichtig ist. Wofür brauchen wir diese Schuldenbremse? Sie war eine Lehre aus der Finanzkrise. Wir sind aus einer Krise gekommen und haben als Lehre daraus gezogen: Wir müssen dafür sorgen, dass wir nie wieder in solch eine Schuldenkrise hineinkommen; denn eine Schuldenkrise ist eine Situation, in der wir am Ende feststellen müssen, dass der Staat womöglich handlungsunfähig wird, wenn er kein Geld mehr zur Verfügung hat, oder dass wir Maßnahmen einschränken müssen, Steuern erhöhen müssen, dass wir all diese Themen wieder auf dem politischen Altar haben,

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

wir entscheiden müssen, welchen Tod wir sterben wollen. Schulden sind die verbrauchten Chancen der jungen Generation. Das ist die verbrauchte Zukunft, und das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Das war eine Frage der Gerechtigkeit für die Union, und das ist eine Frage der Gerechtigkeit für die Freien Demokraten. Darum kann ich nur sagen: Es ist einer der schlimmsten politischen Fehler, es ist ein schlimmes politisches Umfallen, dass Sie die Schuldenbremse auf dem Altar dieser Koalition geopfert haben. Im Jahr 2020, in dem die viel beschworene Schuldenbremse endlich in Kraft getreten ist, die mehr als zwei Drittel der Hessen wollten,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Immerhin ein Drittel nicht!)

da schaffen Sie sie als Union faktisch ab. Sie wird wahrscheinlich nie wieder zurückkommen. Denn, wenn so etwas einmal aus der Welt geschafft ist, wird das Schuldenmachen weitergehen, bis am Ende die Haushalte es nicht mehr leisten können und wir wieder vor einer Krise stehen, wie wir sie schon hatten.

Von daher ist das ein ganz schlimmes Jahr für die Substanz und für die seriöse Finanzpolitik in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, einen Augenblick. – Herr Ministerpräsident, ich würde gerne dem Redner zuhören können.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Darum haben wir, die Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten, die letzte Möglichkeit gewählt, diesem falschen Handeln entgegenzuwirken. Wir sind vor den Staatsgerichtshof gegangen. Wir sind nicht vor den Staatsgerichtshof gegangen, weil wir die Regierung einfach ärgern wollen. Vielmehr sind wir vor den Staatsgerichtshof gegangen, weil es um viel mehr geht. Es geht eindeutig auch um die Zukunftschancen der jungen Generation. Es geht um das Haushaltsrecht dieses Landtags.

Es ist für uns ganz klar, dass Sie das ohne Not getan haben. Ich kann mich kaum noch auf dem Stuhl halten, wenn Mathias Wagner diese Halbwahrheiten vorträgt. Die Fraktionen der SPD und der FDP haben den Entwurf eines Nachtragshaushalts vorgelegt, mit dem wir all diese Probleme und Herausforderungen ohne diesen Schuldenetat hätten

lösen können. Darum ist das, was Sie sagen, falsch. Hessen ist handlungsfähig. Hessen wäre handlungsfähig mit dem Nachtragsetat der SPD und der Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich muss das wirklich sagen: Ich höre das manchmal von den Kollegen der GRÜNEN, auch von Mathias Wagner. Natürlich ist es kein Zufall, dass der Schuldenfonds bis 2023 festgelegt worden ist. Natürlich ist dann Wahlkampf. Natürlich ist das eine Wahlkampfkasse, die Sie sich zugelegt haben. Seien Sie nicht so scheinheilig. Stehen Sie dazu.

(Beifall Freie Demokraten und Marius Weiß (SPD))

Versuchen Sie nicht, das hier irgendwie anders darzustellen. Sie missbrauchen die Krise und haben damit den Hessischen Landtag ohne Not gespalten. Die Verantwortung dafür tragen Sie. Das werden wir überall sagen, wenn es notwendig ist, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Denn solche Manöver sind aus meiner Sicht – Mir fällt jetzt nichts ein, für das ich nicht gerügt würde. Sehr geehrte Damen und Herren, denken Sie sich einen hässlichen Begriff aus. Das ist dann von mir auch so gemeint.

(Beifall Freie Demokraten – Ministerpräsident Volker Bouffier: Ich muss sagen: Das ist eine ganz tolle, neue Idee! Das finde ich ganz interessant!)

– Herr Ministerpräsident, Sie können mir den Begriff aufschreiben, den Sie sich ausgedacht haben. Auf den bin ich gespannt.

Hinsichtlich der Situation des Haushalts haben wir heute von Mathias Wagner wieder gehört, die Einnahmen würden wegbrechen und die Ausgaben würden explodieren, deshalb müsse man zwingend diesen Schuldenetat haben. Wo brechen denn die Steuereinnahmen komplett weg? Wo ist das der Fall?

Wenn ich das richtig sehe, haben wir bei der Steuerschätzung von 29 Milliarden € wieder 200 Millionen € obendrauf. Das sind dann 29,2 Milliarden €. Wo brechen denn die Steuereinnahmen massiv weg? Ich habe das noch nicht gesehen. Es ist natürlich weniger als geplant. Das ist klar. Die Konjunktur ist erst einmal im Eimer. Aber es ist doch nicht so, dass die Einnahmen in Hessen ins Bodenlose fallen.

Sie haben in den sieben Jahren, seitdem Sie regieren, ein Drittel mehr Einnahmen als im Jahr 2013. Was haben Sie denn mit all den Milliarden Euro gemacht, die Sie seit 2013 mehr einnehmen?

Einen Posten kann ich Ihnen nennen. Sie haben nicht nur Polizisten eingestellt. Sie haben in den sieben Jahren, in denen Sie regieren, 16.000 Stellen geschaffen, und zwar nicht nur bei den Polizisten und den Lehrern. Sie haben tatsächlich 16.000 Stellen mit den Haushalten geschaffen.

700 Stellen gibt es zusätzlich in den Ministerien. Sie haben in den sieben Jahren in den Ministerien 700 zusätzliche Stellen geschaffen. Sie haben einen unvorstellbaren Personalaufbau geleistet. Dahin ist das Geld gegangen. Das ist nicht in die Schulen gegangen. Das wurde auch nicht in die Straßen investiert.

(Beifall Freie Demokraten, Torsten Warnecke und Turgut Yüksel (SPD))

Sie haben in den Stellenaufbau in der hessischen Landesverwaltung investiert. Das kann man machen. Aber dann muss es auch die richtigen Investitionen geben. Dazu kann ich sagen: Bei den Schulen hätte deutlich mehr passieren können.

Diese 700 Stellen in den Ministerien sind etwas, was ich besonders wenig verstehen kann. Denn das sind alles sehr hoch dotierte Stellen. Die werden dem Haushalt sehr lange erhalten bleiben. Von daher ist es keine nachhaltige Haushaltspolitik, die Sie geleistet haben.

Wir kennen das Sprichwort: Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert. – Sie haben den Haushalt mit hohen Belastungen gerade beim Personal ausgestattet. Das holt Sie jetzt in der Krise ein. Deshalb sind Sie nicht so handlungsfähig, wie es der Fall wäre, wenn Sie in den letzten sieben Jahren einen vernünftigen Haushalt gehabt hätten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe gesagt: Wir brauchen einen krisenfesten Haushalt. – Was heißt das? Wir brauchen eine Betreuungsgarantie, und wir brauchen für die Schulen eine Bildungsgarantie. Das heißt, wir müssen massiv in die Schulen investieren, damit sie weiterhin in der Lage sind, Unterricht anzubieten.

Sollten sie tatsächlich in die Situation kommen, dass kein Präsenzunterricht mehr möglich ist, dann müssen die Schulen auch Distanzunterricht durchführen können. Denn das können sie heute nicht in dem entsprechenden Maß. Da muss massiv in die Schulen investiert werden. Genauso muss in Hygienemaßnahmen und bauliche Maßnahmen in den Kindertagesstätten investiert werden, damit man dort die Abstandsregeln überhaupt einhalten kann.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Ich höre jetzt immer, der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister haben sich ein bisschen im Lichte der Novemberhilfen gesonnt. Wir haben den Lockdown beschlossen. Aber jetzt gibt es die besondere Novemberhilfe, die eigentlich eine Entschädigung für die Menschen sein soll, die mit einem Berufsverbot belegt wurden. Wir haben es erst einmal gar nicht schlecht gefunden, dass man gesagt hat, man entschädigt die Leute. Dabei hätte man das Instrument vielleicht ein bisschen zielgenauer wählen können.

Jetzt höre ich plötzlich: Im November und Dezember 2020 soll es eine Entschädigung geben. Ja, das war eine irre Idee. Das ist unfassbar. Das ist nicht bezahlbar. Ab Januar 2021 ist das herum. Dann gibt es wieder Unterstützung auf kleinem Niveau. Es war ein Fehler der Geschichte, dass wir gesagt haben: Wir müssen die Menschen entschädigen, die wir zuvor durch unsere Maßnahmen daran gehindert haben, weiter Geld zu verdienen. – Diese Idee war falsch.

Ich sage Ihnen: Ich halte das immer noch für die richtige Idee. Wie man das macht und in welchem Umfang, darüber kann man gerne diskutieren. Aber das sind keine Almosen für die Leute, die Berufsverbot bekommen haben. Sie haben eine Entschädigung verdient, und nichts anderes.

(Beifall Freie Demokraten)

Man hat dann einen unfassbaren PR-GAU angeleiert und von „Novemberhilfen“ gesprochen. Sie wurden dann aber nicht im November 2020 ausgezahlt. Das ist wirklich Wahnsinn. Man sagt: Ich nenne das jetzt Novemberhilfe, aber sie kommt erst im Januar.

Dazu kann ich ehrlich sagen: Das ist das Schlimmste, was den Bürgerinnen und Bürgern passieren konnte, die sich darauf verlassen haben. Dazu kann ich nur sagen: Da müssten wir Hessen vielleicht einmal in die Bresche springen und aushelfen. Das ist für die Betroffenen natürlich unerträglich. Sie haben an den Zahlen gesehen, dass die Abschlagszahlungen das bei Weitem nicht auffangen konnten. Da ist bei den Bürgerinnen und Bürgern viel Vertrauen verspielt worden.

(Beifall Freie Demokraten)

Was ist noch notwendig? Die FDP-Fraktion hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der jetzt noch einmal verfeinert wird. Wir wollen, dass auch die Soloselbstständigen mit Landesgeld unterstützt werden. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Da haben Sie eine konkrete Maßnahme, mit der Sie den Menschen, den Kulturschaffenden, helfen könnten. Das ist eine gute Idee. Da haben Sie konkrete Maßnahmen.

Ich höre immer von der Regierung: Ihr müsst einmal etwas vorschlagen. – Da haben Sie sogar einen Gesetzentwurf, dem Sie nur zur Mehrheit verhelfen müssten. Sie müssten Geld in den Haushalt einstellen, um die Menschen in unserem Land zu unterstützen.

Dann haben wir noch eine Herausforderung, die sich stellt. Dabei geht es um die Frage, wie wir den öffentlichen Gesundheitsdienst noch fitter machen können. Wie kann er mit einer einheitlichen Software ausgestattet werden? Wie können wir ihn bei der Personalgewinnung flexibler machen? Wie können wir ihn unterstützen, damit er ausreichend Personal bezahlen kann? Wie können wir ihn auch technisch unterstützen, damit er die Quarantäne nicht mit so viel Personalaufwand umsetzen und durchsetzen muss?

Da gibt es viele Investitionsmöglichkeiten, die unserer Ansicht nach zur Krisenbewältigung vom Sozial- und Gesundheitsminister dringend angeschoben werden müssten. Aus unserer Sicht gibt es da eine völlige Fehlanzeige.

Wir brauchen eine hessische Teststrategie, bei der sich auch ausreichend um die Altersheime und die gefährdeten Bereiche gekümmert wird. Auch dafür bräuchten wir mehr Geld.

Das tut mir immer noch in der Seele weh. Ich muss es wieder sagen. Dabei geht es um Unternehmen wie Biotest aus Dreieich. Sie wollen ein Medikament auf den Markt bringen, das bei Corona hilft. Sie hätten die Unterstützung des Landes gebraucht. Wir haben gehört, dass ohne die 300 Millionen € staatlicher Unterstützung der Impfstoff nicht so schnell fertig geworden wäre. Da geht es um Leben und Tod.

Ich sage es noch einmal: Sie haben für alles Geld. Sie haben für jeden von den GRÜNEN gewünschten Baum Geld. Aber Sie haben kein Geld für wichtige Investitionen in das Know-how, in die Pharmaindustrie und in lebensrettende Medikamente. Aus meiner Sicht ist das ein riesiger Fehler, den Sie als Landesregierung machen.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Ministerpräsident hat es gesagt: Wir müssen die Herausforderungen der Zukunft annehmen. Wir müssen uns stellen. Wir müssen voranmarschieren. Wir müssen unsere Ideen platzieren. Wir dürfen nicht stehen bleiben, auch wenn es eine Krise gibt.

Natürlich ist es so, dass wir in Hessen in vielen Bereichen nur noch deutsches Mittelmaß sind. Wir sind nur noch deutsches Mittelmaß. Früher haben wir an der Weltspitze mitgespielt. Jetzt befinden wir uns im deutschen Mittelmaß. Da müssen wir wieder heraus. Dafür müssen wir natürlich etwas tun.

Vorhin hat Mathias Wagner über den Klimaschutz und die Hessische Landesregierung gesprochen. Lieber Mathias Wagner, da konnte ich kaum noch auf meinem Sitz ruhig sitzen bleiben. Wenn es ein Gebiet gibt, auf dem die Landesregierung wirklich nichts vorzuweisen hat, dann ist das beim Thema Klimaschutz. Da ist so gut wie gar nichts passiert.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Der Ladenhüter der letzten Legislaturperiode war der Integrierte Klimaschutzplan. Wir haben gefragt, ob die Maßnahmen mit Einsparungszahlen hinterlegt wurden und ob evaluiert wurde, was diese komischen Tickets gebracht haben, aber ob das nur ein teures Wahlgeschenk war. Man hat Klimaschutz draufgeschrieben. Es hat dann riesige Mitnahmeeffekte gegeben. Im Ballungsraum hat man seine Wählerklientel bedient. Ist das vielleicht auch Klimaschutz? Wenn das so wäre, dann wäre es okay. Dann haben Sie vielleicht einen ersten Treffer gelandet.

Lieber Mathias Wagner, ich kann Ihnen etwas sagen. Sie haben über Fakten gesprochen. Sie haben die „Fakten“ hier dargestellt. Sie sind intellektuell klug genug, um zu erkennen, dass Sie die Menschen damit manipulieren. Sie haben hier vorn gestanden und gesagt, 50 % der in Hessen erzeugten Energie stamme aus regenerativen Quellen. Ja, das kann man so darstellen. Sie haben dabei aber eines vergessen. Sie haben bei den Menschen impliziert: Wir sind da sehr weit, wir haben da etwas super geschafft.

Wir verbrauchen rund 40 Terawattstunden Strom. 20 Terawattstunden Strom kamen aus dem Atomkraftwerk in Biblis, 20 Terawattstunden Strom kamen von dem Kraftwerk Staudinger. Das Atomkraftwerk in Biblis ist vollkommen abgeschaltet. Das Kraftwerk Staudinger ist faktisch abgeschaltet. Wir importieren eigentlich den gesamten Strom, und zwar auch durch Braunkohle erzeugten Strom aus Nordrhein-Westfalen. Das haben Sie verschwiegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das bisschen Strom, das in Hessen erzeugt wird, wird mit ein paar Müllkraftwerken und ab und zu einer Stunde Strom aus dem Kraftwerk Staudinger erzeugt. Die andere Hälfte machen Sie dann mit den Windrädern. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie sagen, dass Sie den Durchschnitt von 2 % des Endenergieverbrauchs durch Windkraft, den wir in Deutschland haben, in Hessen deutlich unterschreiten. Mit Ihren Windrädern sind Sie beim Endenergieverbrauch noch nicht einmal bei 2 %.

Es ist unlauter, wie Sie den Menschen Sand in die Augen streuen. Ich bitte Sie, das nächste Mal deutlich ehrlicher aufzutreten.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Ich muss mich ein bisschen ranhalten. Ihre Klimaschutzbilanz ist doch erbärmlich. Ihr eigener Energiebericht aus der Vor-Corona-Zeit besagt, dass der CO₂-Ausstoß im Jahr 2019 um 200.000 t gestiegen ist. Er wurde nicht gesenkt. Er ist nach sechs Jahren grüner Regentschaft hinsichtlich

Umwelt, Klima und Energie sogar noch gestiegen. Es gibt ein Plus von 200.000 t CO₂. Meine Damen und Herren, das ist in Ihrem eigenen Bericht nachlesbar.

Da ist viel zu tun. Ich habe Ihnen während der letzten Plenarwoche gesagt, welches die Handlungsoptionen sind. Nutzen Sie die Wasserstofftechnik. Gehen Sie auf diesem Weg mit. Modernisieren Sie die Industrie und die Mobilität. Machen Sie das Gleiche wie die Japaner, wie man es in Brüssel vorschlägt und wie es die Amerikaner mittlerweile machen. Hören Sie auf, an Ihren Windrädern festzuhalten. Gehen Sie den Weg der Zukunft hinsichtlich des Klimaschutzes. Der ist nämlich erfolgreich. Den kann man mitgehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will noch ein paar Punkte aufrufen, die ich für wichtig halte. Das ist während Ihrer Regierungszeit total untergegangen. Das wird bei uns hinsichtlich der Einzelpläne eine Rolle spielen.

Eines ist die Betreuungsgarantie für die Grundschulkinder. Sie ist in Berlin von den Ministerpräsidenten abgeräumt worden. Das ist eine zentrale Frage für die Eltern. Mathias Wagner weiß das mit Sicherheit. Die Betreuung an den Grundschulen war doch auch bei Ihnen ein Thema. Da muss mehr kommen. Wir brauchen den Rechtsanspruch. Da muss investiert werden.

Wie konnten Sie dabeistehen und zusehen, wie das einfach abgeräumt wurde? Da muss doch zumindest in Hessen eine Antwort kommen. Es gibt Bundesländer, die haben das geschultert. Wir müssen da mitgehen. In fünf Jahren wird vielleicht etwas kommen. Wir müssen den Kommunen aber Zeit geben, sich vorzubereiten. Wir müssen sie finanziell unterstützen, und zwar am besten früher als später.

(Beifall Freie Demokraten)

Mir blutet das Herz, wenn ich mir das Thema Integration bei dieser Landesregierung ansehe. Die Integration ist eine wichtige und hervorragende Aufgabe in unserem Land. Wir sind eine bunte Gesellschaft mit vielen Lebenswelten. Wir wollen, dass das gute Staatsbürger sind und dass die Menschen, die zu uns kommen, gut aufgenommen werden. Sie sollen etwas leisten können. Sie sollen ankommen. Sie sollen Chancen haben.

Wir haben das erste Integrationsministerium gehabt. Wir haben in Hessen den ersten Integrationsminister gehabt. Das wurde alles untergewühlt. Das ist bei Ihnen im Ministerium einfach weg. Jetzt haben Sie auch noch die Ausländerbeiräte systematisch geschwächt. Was ist aus der Integrationspolitik unseres Landes geworden? Das ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem multikulturellen Land, wie Hessen es eben ist. Da gibt es eben keine Ansage, da gibt es gar nichts.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rock, kommen Sie bitte zu Ihrem letzten Satz.

René Rock (Freie Demokraten):

Ich habe einen Anfängerfehler gemacht. Ich habe am Anfang zu viel auf andere geantwortet.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU)

Mit meiner Haushaltsrede komme ich jetzt nicht mehr an das eine oder andere schöne Thema. Das ist sehr schade. Ich hatte mir ein bisschen mehr Redezeit durch den Ministerpräsidenten erhofft. Er hat das leider anders platziert. Ich habe mich auf den Ministerpräsidenten verlassen.

Ich will zum Abschluss nur noch eines sagen, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte wirklich nur noch einen Satz, Herr Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Ein Land, das in die Zukunft gehen will, braucht Führung, Geschlossenheit, und es braucht auch Vertrauen. Vertrauen erzeugt man durch Transparenz – die fehlt. Geschlossenheit erreicht man, indem man vernünftig und respektvoll miteinander umgeht – die fehlt auch. Herr Ministerpräsident, übernehmen Sie endlich wieder die Führung der Regierung, marschieren Sie vorneweg, und nehmen Sie das Team irgendwie mit, damit Hessen weiter nach vorne kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Rock. Sie haben die Stimmung wahrgenommen: Eine Verlängerung Ihrer Redezeit war hier im Haus nicht durchzusetzen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das verstehe ich!)

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihre Vorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren in dieser Woche den Landeshaushalt für 2021. Das ist auch immer eine Bestandsaufnahme und eine Debatte über den Kurs der Landesregierung und ihre Prioritätensetzung. Aktuell erleben wir das Zusammenkommen verschiedener Krisen: die Corona-Pandemie, die die Gesundheit vieler Menschen gefährdet und die sozialen Ungleichheiten weiter verschärft, die Klimakrise, die sich weiter zuspitzt, und eine wachsende Gefahr von rechts. Die Politik der Landesregierung muss sich daran messen lassen, ob und welche Antworten sie auf diese Probleme gibt.

Über die Corona-Maßnahmen haben wir eben lange diskutiert. Deshalb will ich darauf verzichten, Ihnen noch einmal vollständig darzustellen, was wir in diesem Bereich fordern und welche Maßnahmen wir kritisieren – auch mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit.

Fest steht aber, dass die Corona-Krise die sozialen Ungleichheiten verschärft. Corona trifft alle, aber Corona trifft eben nicht alle gleich. Wer vorher schon ein niedriges Einkommen hatte, wer vorher schon keine Ersparnisse oder Schulden hatte, der kommt jetzt kaum über die Runden. Viele Menschen, die in Kurzarbeit leben, können kaum noch ihre Miete bezahlen. Dabei wirkt die Corona-

Pandemie wie ein Brennglas und macht die Missstände, die es bereits vorher gab, noch mal so deutlich sichtbar.

Das sehen wir in den verschiedenen Bereichen: auf dem Arbeitsmarkt, wo sich prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne ausgebreitet haben. Wir sehen es auf dem Wohnungsmarkt, wo die Mieten in den Städten viel zu hoch sind und sich viele Normal- und Geringverdiener kaum noch eine Wohnung leisten können. Auch das verschärft sich natürlich in der Krise. Wir sehen es an den Schulen, bei denen seit Jahren über den maroden Zustand der Gebäude und über Lehrermangel gesprochen wurde und wir jetzt in dieser Krise merken, wie eklatant das ist und dass es eben nicht funktioniert. Ganz stark merken wir es natürlich im Gesundheitssystem – beim öffentlichen Gesundheitsdienst, bei den Gesundheitsämtern, aber auch in den Pflegeeinrichtungen und in den Krankenhäusern –, dass wir dort einen Personalnotstand haben, auf den seit Jahren hingewiesen wurde.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Deshalb gibt es hier einen Bedarf, und deshalb ist es so dringend notwendig, in die öffentliche Infrastruktur, in die öffentliche Daseinsvorsorge zu investieren. Deswegen ist es so richtig, dass man sich – auch wenn es jetzt erst einmal nur zeitweise war – in dieser Krise von der schwarzen Null und von der Schuldenbremse verabschiedet hat; denn mit Kürzungen und schwarzer Null kommt man nicht durch die Krise, und das hat auch diese Landesregierung eingesehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wir haben die Schuldenbremse ausgesetzt. Das halten wir für richtig, deswegen haben wir als LINKE dem auch zugestimmt, weil wir es immer für falsch hielten, dass es ein Kreditverbot für öffentliche Haushalte gibt. Undogmatisch, wie wir sind und wie Sie uns kennen, stimmen wir dann eben auch Anträgen der Landesregierung zu, wenn wir sie für sinnvoll und für richtig halten; damit haben wir kein Problem.

Das haben wir auch im Rahmen des Sondervermögens getan: Auch hier haben wir vielen sinnvollen Maßnahmen zugestimmt. Vielen Maßnahmen, wo wir über Jahre hinweg gefordert haben, dass Investitionen in verschiedenen Bereichen erfolgen, haben wir zugestimmt. Deswegen will ich ganz deutlich sagen: Wir beurteilen Anträge grundsätzlich nach dem, was drinsteht, und nicht danach, wer sie einbringt. Wir haben immer gesagt, die Schuldenbremse ist ein Problem, die schwarze Null ist ein Problem, weil sie Investitionen erschwert. Ich will es noch einmal sagen: Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn die CDU bei einer inhaltlichen Frage umfällt. Solange sie in die richtige Richtung fällt, trifft das auf unsere Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das Sondervermögen reicht natürlich nicht. Wir brauchen dauerhaft Investitionen und Maßnahmen, die dazu dienen, dass es eine soziale Gerechtigkeit gibt und dass die Menschen, die auf die soziale Infrastruktur am allermeisten angewiesen sind, sie auch haben. Die strukturellen Probleme werden in diesem Landeshaushalt leider nicht angepackt.

Natürlich stellt sich auch die Frage – sie ist ein paarmal in dieser Debatte aufgeworfen worden –: Wer zahlt denn am Ende für diese Krise? Wir reden bundesweit von Summen in dreistelliger Milliardenhöhe. Schon jetzt wird darüber

gestritten, wer es am Ende eigentlich bezahlt, schon bei der Januarhilfe. Zahlt es der Bund, oder zahlen die Länder? Ich finde, wir sollten einmal damit aufhören, uns über die Frage zu streiten, ob es der Bund oder die Länder zahlen, sondern wir sollten einmal die Debatte in den Raum stellen, warum es nicht einmal die Reichen und Vermögenden in diesem Land zahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kosten dürfen doch nicht wieder auf die breiten Teile der Bevölkerung abgewälzt werden. Meine Damen und Herren, es gibt in Hessen zwei Familien, deren Vermögen so hoch ist, dass es die Staatsverschuldung des Landes Hessen beinahe übersteigt. Die Eigentümerfamilie von BMW bekommt jedes Jahr 1 Milliarde € nur aus ihren Dividenden von BMW-Aktien – 1 Milliarde €. Das liegt vor allem daran, dass sie in eine Familie geboren worden sind und all das geerbt haben.

Wenn wir uns anschauen, dass die Reichen und Superreichen auch in der Krise immer reicher werden, schlagen wir eine einmalige Vermögensabgabe vor; unsere Bundestagsfraktion hat ein Gutachten dazu gemacht. Es gab so etwas schon einmal nach dem Zweiten Weltkrieg. Es wurde vielfach gesagt, dass wir die schwerste Krise seit Bestehen der Bundesrepublik erleben; dann müssen wir eben auch Maßnahmen ergreifen. Es wäre eine Vermögensabgabe, die 0,7 % der Bevölkerung betreffen würde. Die meisten Menschen müssten sich keine Sorgen machen, weil es einen Freibetrag von 2 Millionen € geben sollte, den wohl die wenigsten haben. Aber es gilt, deutlich zu machen, dass Menschen mit so großen Vermögen auch einen Beitrag leisten müssen, dass diese Krise bewältigt werden kann; denn die Alternative wäre, dass es wieder diejenigen zahlen, die ohnehin schon riesige Einkommens- und Vermögensverluste in dieser Krise erlitten haben.

Deshalb ist Umverteilung das Gebot der Stunde, Vermögensabgabe, Vermögensteuer, und zwar aus zwei Gründen: Erstens brauchen wir mehr Geld für die öffentliche Hand und für die Kosten dieser Krise. Aber es ist auch eine Frage von Demokratie: Wenn die Ungleichheit in einer Gesellschaft so groß wird, dass die Vermögens- und Einkommensunterschiede so groß sind, dann ist das auch eine Gefahr für die Demokratie, und es ist gefährlich für die Gesellschaft. Deshalb ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, auf Umverteilung zu setzen und die hohen Vermögen endlich zur Kasse zu bitten, um die Kosten für diese Krise tragen zu können.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Schwarz-Grün spricht von Klimaschutz und Verkehrswende. Aber Worte werden das Klima nicht retten, an den Taten soll man sie erkennen. In den zurückliegenden Tagen wurden die letzten Baumhäuser im Dannenröder Wald geräumt. Über ein Jahr lang haben Aktive den Dannenröder Wald besetzt, um dort für den Erhalt des Waldes und gegen den Weiterbau der A 49 zu kämpfen. 85 ha jahrhundertealter wertvoller Mischwald werden gerodet, Ökosysteme zerstört und ein Trinkwasserschutzgebiet gefährdet, um eine Autobahn zu bauen, die mehr Verkehr für die Region bedeuten wird.

Im Waldzustandsbericht der grünen Umweltministerin ist nachzulesen, dass der Zustand des hessischen Waldes alarmierend ist, der Waldschutz müsse intensiviert werden, Schwarz-Grün finanziert aus dem Corona-Sondervermögen Aufforstungsprojekte. Und dann wird wertvoller Wald

für Autobahnen, Flughafenausbau und Kiesabbau gerodet – was für ein Irrsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Im Landtag wurde häufig das Argument bemüht, dass die Autobahn nun mal seit Jahrzehnten geplant werde und es nun zu spät sei, sie zu verhindern. Das hätte man früher machen müssen. Dabei gibt es bereits seit Jahrzehnten Bürgerinitiativen und Widerstand in der Region. Als der Bau der A 49 geplant wurde, waren die meisten Menschen, die im letzten Jahr auf den Bäumen im Dannenröder Wald saßen, noch nicht einmal geboren. Sie konnten sich überhaupt nicht wehren oder sich einbringen, aber ihre und die kommenden Generationen werden die Folgen dieser Politik spüren. Da frage ich mich: Wo bleibt hier eigentlich die Generationengerechtigkeit, von der an anderer Stelle so gern gesprochen wird?

(Beifall DIE LINKE)

Der Klimawandel ist nicht ferne Zukunft, er ist längst real. Anfang des Jahres brannten die Wälder Australiens, Dürren nehmen zu. Gerade gestern war zu lesen, dass der November der wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war. Was aber macht man in Hessen? Man rodet einen Wald und baut eine Autobahn – gegen jede Vernunft und gegen jede klimapolitische Verantwortung.

Der Bau dieser Autobahn ist ein Fehler. Man hätte ihn verhindern können, man hätte ihn verhindern müssen. Ja, es gibt Verträge zum Bau dieser Autobahn. Aber es gibt auch internationale Verträge, wie z. B. das Pariser Klimaabkommen. Warum ist es offenbar kein Problem, diese Verträge permanent zu brechen? Carola Rackete und Luisa Neubauer haben das gut auf den Punkt gebracht, wenn sie schreiben:

Weil einige die Macht haben zu entscheiden, dass es in Ordnung ist, das Pariser Abkommen zu brechen, nicht aber einen Straßenbauvertrag. Weil es für Entscheider okay ist, die Einhaltung von Biodiversitätsabkommen zu gefährden, nicht aber einen Koalitionsbeschluss. Die entscheidende Feststellung vom Dannenröder Wald ist die: Wir werden in den nächsten Jahren immer weiter, immer mehr Verträge brechen müssen. Die Frage ist nur, welche das sein werden – und wer die Macht hat zu entscheiden, welche Systemfragen halt.

Ja, ich glaube, wir müssen entscheiden, welche Verträge wir brechen. Das ist am Ende eine Frage des politischen Willens und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse; denn Recht und Gesetz sind nichts Statisches, sie werden von Menschen gemacht, und sie können von Menschen verändert werden. Wenn geltendes Recht dem Klimaschutz und international vereinbarten Klimazielen im Weg steht, dann müssen diese rechtlichen Grundlagen und dann muss der Bundesverkehrswegeplan geändert werden; denn mit dem Klima und mit physikalischen Prozessen lässt sich nicht verhandeln. Man kann wissenschaftliche Erkenntnisse verleugnen – die AfD-Fraktion in diesem Haus hat das perfektioniert –, aber das setzt Naturgesetze nicht außer Kraft. Man kann auch aus dem Fenster springen, weil man nicht an die Schwerkraft glaubt, nur wird das die Schwerkraft wenig beeindrucken.

Deshalb ist es notwendig, diese falsch getroffenen Entscheidungen infrage zu stellen und auch bereit zu sein, sie zu korrigieren, wenn es dazu ein größeres Ziel gibt. Das

Ziel muss die Einhaltung der internationalen Klimaschutzziele sein, die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, und endlich Maßnahmen für den Klimaschutz zu ergreifen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer kämpft, kann verlieren. Aber die GRÜNEN kämpfen nicht mehr, sondern sie erklären, warum das, was sie selbst lange gefordert haben, heute nicht umsetzbar sein soll. Statt die Proteste aktiv zu unterstützen und sich positiv darauf zu beziehen, verstecken sie sich hinter Verwaltungsvorschriften und erklären den Leuten die vermeintlichen Sachzwänge. Das ist nicht nur beim Danni so, sondern auch beim Flughafenausbau, bei der Werraversalzung oder bei der Rodung des Bannwaldes für Kiesabbau der Sehring.

Die GRÜNEN stellen in Hessen den Verkehrsminister und die Umweltministerin, aber bei der Verkehrs- und Energiewende geht es überhaupt nicht voran. Herr Minister Al-Wazir, manchmal frage ich mich, warum Sie eigentlich Verkehrsminister werden wollten,

(Torsten Warnecke (SPD): Weil er Autobahnen bauen wollte, logisch!)

wenn Sie gar nicht umsetzen können, was Sie behaupten, doch eigentlich zu wollen.

Ich will noch einmal den geschichtlichen Vergleich bemühen: Das Atomendlager in Gorleben war entschiedene Sache. Das war gerichtlich durchgeklagt und beschlossen. Es ist den BIs im Wendland und der Anti-AKW-Bewegung zu verdanken, dass dieser Plan nach Jahrzehnten endlich vom Tisch ist, obwohl angeblich schon alles abschließend entschieden war.

Oder auch der Hambacher Wald: Dort hatte RWE das Recht, den Wald zu roden und weiter Kohle abzubaggern. Der Protest von „Ende Gelände“, „Fridays for Future“ und vielen anderen hat den politischen Druck so erhöht, dass der Hambi erhalten bleibt.

(Marius Weiß (SPD): Die letzten Reste davon!)

Das zeigt, Protest lohnt sich und kann etwas verändern. Deswegen war auch die Bewegung im Dannenröder Wald nicht vergebens, auch wenn sie die Rodung des Waldes nicht verhindern konnte: Erstens ist die Autobahn noch lange nicht gebaut, und zweitens werden zukünftige Autobahnprojekte durch diesen anhaltenden Widerstand und die breite öffentliche Wahrnehmung noch schwerer durchzusetzen. Deswegen kann ich nur sagen: Grüße in den Dannenröder Wald und Respekt an die Aktivistinnen und Aktivistinnen, die dort ein Jahr lang in den Bäumen und den Baumhäusern saßen und für den Erhalt dieses Waldes gekämpft haben.

(Beifall DIE LINKE)

„System change, not climate change“ – das ist das Motto von „Fridays for Future“. Und sie haben recht: Ohne eine Veränderung der Macht- und Eigentumsstrukturen werden sich Klimaschutz, die Verkehrs- und Energiewende nicht durchsetzen lassen. Man muss bereit sein, sich mit den Konzernen und den Profiteuren anzulegen, die an fossilen Energien und übermotorisierten Autos gut verdienen.

Natürlich ist das immer auch eine soziale Frage; denn der Kampf um Klimagerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Wir brauchen einen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft, eine Verkehrswende, einen

massiven Ausbau des ÖPNV und eine konsequente Energiewende.

Beim Bundesländerranking Erneuerbare Energien liegt Hessen weit hinten, ganze vier Windräder wurden im letzten Jahr in Hessen in Betrieb genommen. Ich kann es nur immer wieder sagen: Das hätte die FDP auch nicht besser hinbekommen. Vier Windräder: Das ist doch ein Armutszeugnis für einen grünen Minister.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Minister Al-Wazir, vielleicht könnte man die Corona-Krise wenigstens einmal zum Anlass nehmen, um das Millionengrab Kassel Calden zu beerdigen. Schon vor der Pandemie hat niemand diesen Regionalflughafen gebraucht. Spätestens jetzt ist der Zeitpunkt, dieses kostspielige Projekt zu beenden. Das macht das Klima zwar nicht besser, da fliegt ja sowieso fast nichts; aber zumindest könnte man ein bisschen Geld sparen.

Zusammengefasst: Beim Thema Klimaschutz passiert viel zu wenig. Das ist bei der CDU wenig verwunderlich; für die GRÜNEN ist es blamabel.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, am 19. Februar wurden in Hanau neun Menschen aus rassistischen Motiven ermordet: junge Menschen, die ihren Abend mit Freunden in einer Shisha-Bar verbrachten oder sich am Kiosk etwas zu essen kauften – so wahllos und doch gezielt, weil der Mörder Menschen mit Migrationsgeschichte töten wollte. Die Familien trauern um ihre Kinder, ihre Brüder, ihre Mutter. Das Leid, das den Familien angetan wurde, ist unermesslich. Die Opferfamilien und die „Initiative 19. Februar“ fordern Erinnerung, Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen.

Niemand kann wiedergutmachen, was ihnen zugestoßen ist. Aber das Mindeste, wofür wir uns einsetzen können, ist, dass ihre Fragen beantwortet werden, dass die Hintergründe der Tat aufgeklärt werden und dass sie finanzielle Unterstützung erhalten. Wir dürfen diese Familien nicht alleinlassen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Und es müssen Konsequenzen gezogen werden. Nach so vielen rechten Anschlägen, nach der Mordserie des NSU und nach über 200 Toten durch rechte Gewalt seit 1990 fordern die Angehörigen der Opfer, dass Hanau nicht eine weitere Station von vielen sein darf – Hanau muss die Endstation sein.

Die Gefahr von rechts wächst – auch in Hessen: Hanau, der Mord an Walter Lübcke, Wächtersbach, rechte Chatgruppen bei der Polizei, Morddrohungen des NSU 2.0. Wer rechte Gewalt und rechten Terror beenden will, muss die rechten Netzwerke erkennen, die Szene konsequent entwaffnen und Rassismus, Antisemitismus und allen anderen Formen der Menschenfeindlichkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Kampf ansagen.

Es muss Schluss sein mit dem Gerede von Einzelfällen und Einzeltätern, mit dem Unten-Teppich-Kehren, Verschweigen und Verharmlosen von rechten Vorfällen in Sicherheitsbehörden. Dass der Bundesinnenminister sich nach wie vor weigert, eine Studie zu rassistischen Einstellungen in der Polizei erstellen zu lassen, ist ein Skandal. Das müsste den hessischen Innenminister aber nicht davon abhalten, eine eigene in Auftrag zu geben.

Rassismus in der Gesellschaft und in staatlichen Institutionen muss bekämpft werden. Die Wut und die Verzweiflung über diesen strukturellen Rassismus sind auch bei der Gedenkfeier in Hanau deutlich geworden, als Freunde der Getöteten davon erzählten, wie entwürdigend und beschämend es ist, immer und immer wieder anlasslos – vor den Augen von Passanten und Nachbarn – in Polizeikontrollen zu kommen, dass Eltern ihren Kindern sagen, dass sie in der Schule mehr arbeiten müssen als andere, weil sie nicht die gleichen Chancen haben, wie schwierig es ist, mit einem nicht deutschen Namen eine Wohnung zu finden oder auch nur am Türsteher einer Diskothek vorbeizukommen, dass man bei der Polizei oft nicht ernst genommen oder gar verdächtig wird, wenn man selbst Opfer geworden ist und um Hilfe bittet, das Gefühl, Menschen zweiter Klasse zu sein, nicht dazuzugehören, anders behandelt zu werden, Vorurteilen ausgesetzt zu sein. Es ist gut, dass Bewegungen wie „Black Lives matter“ den Protest dagegen auf die Straße bringen und vor allem diese Erfahrungen in eine breite Öffentlichkeit tragen und sie nicht verschweigen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Diskriminierungen bei der Arbeitsplatzsuche, bei Behörden, auf dem Wohnungsmarkt und in den Schulen müssen beseitigt werden. Racial Profiling muss unterbunden werden, und zivilgesellschaftliche Initiativen und Beratungsangebote gegen rechte Gewalt müssen gestärkt, finanziell besser ausgestattet und langfristig gesichert werden.

Ich will nur daran erinnern, dass diese Landesregierung im letzten Jahr Geld in die Hand genommen hat, um eine Kampagne gegen Linksextremismus an den Schulen aufzulegen. „Aufgeklärt statt autonom“ hat sie die genannt. Ich finde, diese unsägliche Gleichsetzung von rechts und links, die immer wieder passiert, muss aufhören; denn sie ist dumm, und sie ist vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte gefährlich.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen doch die geistigen Brandstifter benennen. Wer von „Kopftuchmädchen, Messermännern und sonstigen Taugenichtsen“ spricht, wer Muslime, Migranten und Geflüchtete diffamiert, die deutsche Geschichte relativiert und rassistische Parolen verbreitet, bereitet den Nährboden für rechte Gewalt.

Umso wichtiger ist eine klare Abgrenzung, eine Brandmauer gegen rechts. Es war im Februar dieses Jahres, als in Thüringen ein Ministerpräsident mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gewählt wurde. Und jetzt folgt in Sachsen-Anhalt der nächste Dammbbruch. Die Ankündigung des CDU-Ministerpräsidenten, die Ratifizierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags auszusetzen, ist doch eine Kapitulation vor rechts außen. So macht man sich zum Steigbügelhalter der AfD.

Heute ist ein guter Tag für Antidemokraten und ein schlechter Tag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist für alle ein schlechter Tag, die gehofft haben, dass die vielfach beschworene Brandmauer gegen rechts nicht nur eine Floskel bleibt, meine Damen und Herren.

Mit einer Partei, deren Vertreter eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ fordern, darf es keine Zusammenarbeit geben, und man darf sich auch nicht von ihr trennen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch kein Sachsen-Anhalt-Problem, sondern es betrifft auch uns. Alle Demokratinnen und Demokraten sind gefordert, sich dieser Gefahr von rechts entgegenzustellen – in den Parlamenten und außerhalb.

Meine Damen und Herren, die schwarz-grüne Landesregierung hat auf keines dieser Krisenphänomene eine adäquate Antwort. In der Corona-Krise agiert sie wenig vorausschauend. Sie wälzt Verantwortung ab, wo sie kann. Sie tut zu wenig gegen die sozialen Verwerfungen infolge der Pandemie. Die sozialen Ungleichheiten verschärfen sich im Bildungsbereich, bei den Mieten und auf dem Arbeitsmarkt.

Die Aussetzung der Schuldenbremse und der geplanten Investitionen sind Schritte in die richtige Richtung; aber wir brauchen eine nachhaltige Abkehr vom Kaputtsparen der öffentlichen Infrastruktur, und wir brauchen eine gerechte Verteilung von Hilfen und Kosten in dieser Krise.

Beim Thema Klimaschutz geht es nicht voran, die Emissionen im Verkehr steigen, Flughafen und Autobahnen werden ausgebaut, die Energiewende stockt. Das ist blamabel für eine Regierung, in der die GRÜNEN den Verkehrsminister und die Umweltministerin stellen.

Und im Kampf gegen rechts hat man den Eindruck, dass nach wie vor gilt: Transparenz ist der größte Feind der Hessen-CDU. Statt Konsequenzen aus der Geschichte des NSU zu ziehen, statt Konsequenzen aus der Rolle der Behörden zu ziehen und Dinge aufzuklären und offenzulegen, gibt der Innenminister in der Regel nur das zu, was ohnehin schon bekannt ist.

Wenn wir uns diese drei Krisenphänomene nebeneinander anschauen, stellt sich die Frage: Wie kommen wir aus dieser Corona-Krise heraus? Kommen wir da mit noch größeren sozialen Verwerfungen heraus, als wie wir sie vorher schon hatten? Eigentlich würde diese Krise doch die Chance für mehr gesellschaftliche Solidarität bieten. Wir erleben doch gerade jetzt im Alltag Solidarität, die so viele Menschen praktizieren. Das ist eine Chance für mehr Solidarität, für einen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft, weil jetzt endlich Investitionen getätigt werden. Wir wollen diese Investitionen doch nicht tätigen, um an veralteten Technologien festzuhalten, sondern um eine Modernisierung der Technologie voranzubringen.

Diese Krise ist Anlass für ein entschiedenes Zusammenstehen gegen alle menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien. Ich finde, in diesem Sinne wäre es notwendig, einen Haushalt aufzustellen, der einen Blick hat auf die Schwächeren in diesem Land, auf die Ärmeren in diesem Land, auf die Menschen, die akut von dieser Krise bedroht sind. Ich denke, Solidarität ist das Gebot der Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die Fraktion der CDU hat sich ihre Vorsitzende, Frau Claus, zu Wort gemeldet.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man in diesen Tagen im Dezember die Zeitung aufschlägt oder den Fernseher einschaltet, werden dort Jahres-

rückblicke gebracht. Wenn man auf das Jahr schaut, dann sieht man, es war außergewöhnlich und hart. Wenn man hier an diesem Pult ein Jahr zurückschaut, dann wird man traurig.

Denn genau hier hat noch vor einem Jahr Dr. Thomas Schäfer seinen letzten Haushalt begründet. Persönlich und auch für die CDU-Fraktion will ich an dieser Stelle sagen, dass die Betroffenheit über diesen Tod bei uns allen weiterhin sehr groß ist. Wir denken an ihn und senden aus diesem Plenarsaal auch einen Gruß an seine Familie.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und auf der Regierungsbank)

In diesem Jahr stand häufig der neue Finanzminister Michael Boddenberg an diesem Pult. Ich finde, er hat die Aufgabe von Anbeginn an herausragend angenommen und sich dieser Herkulesaufgabe mit Fleiß und Engagement gestellt. Namens der CDU-Fraktion sage ich herzlichen Dank für die Arbeit des Ministers, aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem besonderen Jahr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Mit diesem Haushalt hat Michael Boddenberg nun ein Werk vorgelegt, das den Haushaltsausgleich trotz Corona schafft,

(Lachen Marius Weiß (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

und dies bei einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 1,5 und 2,5 Milliarden € pro Jahr. Natürlich wird uns das weiter beschäftigen, auch über das Jahr hinweg. Es wird neue Rahmenbedingungen geben. Wir haben einen erheblichen Mehrbedarf zur Bewältigung der Krise und für notwendige und wichtige Zukunftsinvestitionen; aber wir haben auch krisenbedingt dauerhaft niedrigere Einnahmen.

Deswegen gelten für die nächsten Jahre folgende Leitplanken: Wir müssen besonnen handeln, um geordnet durch die Krise zu führen, und wir setzen auf moderate und zielgerichtete Investitionen. Dafür haben wir mit unserem hessischen Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz einen transparenten Weg eingeschlagen, um diese Planungssicherheit zu geben.

Wir haben eben schon wieder darüber diskutiert, wie es sich mit dem Haushalt und der Verfassung verhält. Wir haben wieder darüber diskutiert, wie es sich mit der Schuldenbremse verhält. Wir sagen weiterhin sehr deutlich: Unsere Verfassung sieht in Art. 141 die Schuldenbremse vor, zu der wir auch stehen und weiterhin stehen werden. Zwei Drittel der Hessinnen und Hessen haben dafür gestimmt. Natürlich bleibt die Schuldenbremse so in der Verfassung, und wir stehen zu ihr.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sieht die Verfassung in Art. 141 Abs. 4 die Ausnahme vor, und zwar in Krisenzeiten. Wenn wir uns die Debatten des heutigen Tages anschauen – wir haben viel über Infiziertenzahlen, Sterberaten und alles Mögliche miteinander diskutiert –, dann stellen wir fest: Alles hatte Krisenbezug. Insofern steht doch außer Frage, dass diese Krise besteht und dass sie genau die Krise im Wortsinn des Art. 141 Abs. 4 ist. Dieser lässt die Möglichkeit einer Ausnahme von der Schuldenbremse zu, und dies haben wir gemacht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vernehme immer das fundamentale Dagegensein der Opposition, wobei mir das auch weiterhin nicht einleuchtet. In anderen Bundesländern machen Sie genau das Gleiche. Sie haben z. B. das Gleiche mit Ihrem Generalsekretär in Rheinland-Pfalz, jetzt sogar Bundesgeneralsekretär der FDP, gemacht. Und Sie, liebe Kollegin Faeser, benennen momentan einen Gutachter für die Klage vor dem Staatsgerichtshof, der Ihrem Olaf Scholz einen rechtswidrigen Haushalt beschert hat. Das macht für mich überhaupt keinen Sinn. Für uns macht nur Sinn, dass wir dieses Sondervermögen aufgesetzt haben, um in dieser Krise handlungsfähig zu sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Sondervermögen gehört auch ein klarer Konsolidierungsplan – genauso wie auch zu unserem Haushalt.

Wir haben deswegen die klare Perspektive und wollen bis 2024 eine schwarze Null im Landeshaushalt erreichen. Wir stehen also auch weiterhin für eine solide Haushaltspolitik und setzen auf intelligente Zukunftsprojekte.

(Marius Weiß (SPD): Alles klar!)

Lieber Kollege Rock, wenn Sie eben gesagt haben, um welche Uhrzeit wir uns hier miteinander versammeln, um über den Haushalt zu sprechen, kann ich Ihnen sagen: Sie sind genau um 20:15 Uhr dran gewesen. Das ist ziemlich Prime Time. Insofern gibt es da auch keine Kritik.

(Marius Weiß (SPD): Das ist eine ziemliche Unverschämtheit, Frau Claus!)

Das ist klassische „Tatort“-Zeit.

(Marius Weiß (SPD): Das ist eine ziemliche Unverschämtheit, sich darüber lustig zu machen!)

Insofern hätte man das von der Punktlandung her gar nicht besser hinbekommen können.

(Marius Weiß (SPD): Das ist überhaupt nicht lustig! – Weitere Zurufe)

Aber Spaß beiseite: Wenn wir an diesem Tag zusammentreten und auf der einen Seite Parlamentsbeteiligung, ein Aufklären über die aktuellen Maßnahmen fordern, uns auf der anderen Seite eine Regierungserklärung gegeben wird und wir diese auch besprechen, ist doch auch klar, dass wir abends ein bisschen später landen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der Regierungsbank: Genau!)

Morgen werden die Einzelpläne weiter diskutiert. Insofern greife ich nur einzelne Zukunftsprojekte aus diesem Haushalt auf. Wenn wir über Zukunft reden, beginnt das natürlich bei unseren Kindern. Denn in ihnen liegen unsere Chancen. Deswegen unterstreichen wir das im Bildungsetat. Mit über 6 Milliarden € erreicht dieser einen Höchststand. Wir stellen noch einmal 16,5 Millionen € für 654 weitere Lehrerstellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung gerade in der Pandemie bereit. Vielleicht haben Sie das vorhin auch nicht mitbekommen, aber natürlich unterstützen wir weiter in der Nachmittagsbetreuung. Der Pakt für den Ganzttag wird daher mit 230 Stellen und 6 Millionen € im Schuljahr fortgesetzt – ein klares Bekenntnis auch dazu.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Faeser, Sie haben in dieser Debatte nochmals gefragt: Warum gibt es keine Reduzierungen bei den Arbeiten oder bei den Stunden? – Wir haben relativ zu Beginn dieser Krise gesagt: Wir wollen für unsere Kinder keinen Corona-Malus. Daran arbeiten wir hart – in allen Bereichen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Da ich jetzt zweimal „Familien in der Krise“ gehört habe – das wurde von Ihnen und vom Kollegen René Rock erwähnt –, sage ich: Wenn Sie uns das mit dem Wechselunterricht nicht glauben, zitiere ich jetzt auch „Familien in der Krise“, mit denen wir natürlich in Kontakt und sehr eng im Austausch sind, weil sie uns wichtig sind. „Familien in der Krise“ sagt in der Pressemitteilung vom 25. November – das ist noch nicht lange her –: „Präsenzunterricht ist weiterhin das Herz der Schulbildung. ... Distanz- oder Wechselunterricht benachteiligt als Erstes diejenigen ..., die durch Elternhaus ... oder Herkunft ohnehin schon benachteiligt sind.“ Insoweit stützt das auch unsere Haltung in dieser Pandemie bei diesen Zahlen, die wir haben. Natürlich sind wir in Kontakt mit „Familien in der Krise“.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Kernprojekt von uns ist die Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Wie wichtig gesundheitliche Versorgung ist, haben wir vor diesem Jahr schon gewusst. Trotzdem haben wir das in diesem Jahr noch einmal unmittelbar erfahren. Insoweit führen wir die Landarztquote ein und stocken das Programm für die Gemeindeschwester 2.0 auf. Wir stellen hierfür zusätzlich noch einmal 3,4 Millionen € bereit.

Wir sind auch sehr froh, dass wir eine Initiative umsetzen, die wir angekündigt haben und die genau die Ärmsten der Armen trifft, nämlich die Einführung des Taubblinden- und Gehörlosengeldes, das wir hiermit im Haushalt 2021 verankert haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Gesundheitsbereich ist das Pandemienetzwerk sehr wichtig, in dem sich hessische Universitätsmedizinstandorte vernetzen und sich gemeinsam – das ist hier das schlagende Wort – um die Bekämpfung des Sars-CoV-2-Virus und der COVID-19-Erkrankung kümmern, diese erforschen und das koordinieren.

Um die Sicherheit in Hessen zu steigern, investieren wir auch weiter. Hier werden 250 Polizeivollzugsstellen und 40 Wachpolizeistellen geschaffen. Zur Bekämpfung der Kinderpornografie stellen wir weitere 4 Millionen € bereit. Insgesamt stellen wir also heute für die Sicherheit 1 Milliarde € mehr zur Verfügung als noch vor 20 Jahren.

Wir erhöhen die Ausbildungskapazitäten der Landesfeuerweherschule und die Garantiesumme der Feuerschutzsteuer. Damit bin ich bei unseren Kommunen. Auch die lassen wir mit diesem Haushalt nicht im Regen stehen, sondern unterstützen sie durch das Sondervermögen und mit einem Ausgleich des KFA-Verlustes, damit sie eine verlässliche Planungsgrundlage haben.

Sie haben eben wieder den Kollegen Scholz erwähnt, der so viel Kompetenz im kleinen Finger habe wie eigentlich kein anderer.

(Demonstrativer Beifall Nancy Faeser (SPD))

Da drängt sich die Frage auf, warum er es bei Ihnen nicht zum Vorsitzenden geschafft hat.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ministerpräsident Volker Bouffier – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Aber vom Thema „Scholz und Entschuldung“ wieder zum Haushalt: Warum haben wir das Angebot nicht angenommen? – Weil wir die Kommunen vorher schon entschuldigt hatten. Seit Jahren ist Hessen nämlich Partner der Kommunen mit Programmen wie der Hessenkasse oder dem Schutzschirm. Da Sie es mir vermutlich wieder nicht glauben, habe ich auch zwei Aussagen. Der Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, Lars Feld, sagt: Die Hessenkasse ist ein Vorbild. – Der kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung hat bescheinigt: Die Signalwirkung der Hessenkasse ist immens.

Das ist unsere Antwort, warum wir dieses Angebot von Herrn Scholz nicht angenommen, sondern uns auf den hessischen Weg verlassen haben, den wir frühzeitig begonnen haben und den wir jetzt mit diesem Haushalt und mit diesem Sondervermögen weitergehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt hat sich die Lage in den Kommunen verbessert. Sie haben pro Kopf die höchsten Steuereinnahmen in ganz Deutschland. In den Zeiten der Pandemie helfen wir ihnen weiter durch die Krise.

Damit komme ich zu einem Punkt, der die Kommunen und auch uns verbindet, nämlich zur Herausforderung des digitalen Wandels. Wir haben dazu ein eigenes Ressort geschaffen. Das ist auch gut so, und es hat sich bewährt.

(Zuruf SPD: Gut und teuer!)

Im Länderkompass von eco – auch da zitiere ich – sind wir auf Platz 1. Das zeigt sich auch bei einem ganz wichtigen Thema, das jeder unmittelbar spürt, nämlich bei der Mobilfunkversorgung. So konnten wir es auch in den Zeitungen der letzten Woche lesen – ich vermute, das nimmt auch jeder selbst wahr –, dass die Funklöcher in Hessen schwinden. Das können wir auch belegen mit fünf Masten pro Tag, die neu oder umgebaut werden. Das zeigt sich auch weiterhin in der Digitalen Schule, für die wir als einziges Land die Bundesmittel um 25 % erhöhen. Das zeigt sich an vielen anderen Stellen: von der digitalen Ethik bis zur künstlichen Intelligenz. Hessen ist in der digitalen Welt nicht nur dank des Clusters der Region Südhessen und der Digitalstadt Darmstadt hervorragend aufgestellt.

Die Krise legt häufig den Fokus auf Krisenthemen. Ich erlaube mir aber, zu später Stunde auch auf die Chancen des modernen Hessens zu schauen – das vielleicht auch in Replik auf die ständig zitierte „Zwangsese“ und auf die Vorwürfe bezüglich der Politik der letzten sieben Jahre. Ehrlich gesagt, habe ich das Wortspiel vom verflixten siebten Jahr bei Ihnen vermisst, Herr René Rock. Sie haben sich immer nur auf die „Zwangsese“ kapriziert; das sage ich Ihnen vielleicht fürs nächste Jahr. Aber fast ist es herum.

(René Rock (Freie Demokraten): Ich bin länger verheiratet! Das geht!)

– Ich bin es auch. – Aber, wie gesagt, ich wollte Ihnen nur eine Floskel zurückgeben. Wir sind noch ein bisschen beisammen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir jetzt wieder zu den Fakten: Mit 65 Unternehmensgründungen pro 10.000 Erwerbsfähige liegt Frankfurt beim Gründungsklima auf Platz 1 deutlich vor der zweitplatzierten Stadt München. Im Deutschen Startup Monitor 2020 verzeichnet Hessen den im Jahresvergleich relativ größten Zuwachs.

Mit dem ESOC ist einer der wichtigsten europäischen Raumfahrtstandorte in Südhessen angesiedelt und kümmert sich unter anderem um die Satellitenbewegungen der ESA.

Eben wurde angefragt, wie es beim Thema Nachhaltigkeit aussieht. Ich nenne nur zwei herausragende Projekte. Mit Fulda ist die zweitgrößte Sternenstadt der Welt bei uns in Hessen beheimatet. Fulda hat den Kampf gegen die Lichtverschmutzung aufgenommen – so weit wie keine andere vergleichbare Stadt in Europa. Auch die nachhaltigste deutsche Kleinstadt liegt mit Eltville in Hessen. Am 29. November starteten Lufthansa Cargo und DB Schenker den weltweit ersten klimaneutralen Frachtflug von Frankfurt aus nach Shanghai.

Kommen wir zur Forschung im modernen Hessen. Knapp 10 % der innerdeutschen Max-Planck-Institute liegen in Hessen. Dazu kommen neun Fraunhofer- und fünf Leibniz-Institute. Mit der GSI befindet sich eine der weltweit größten Anlagen für physikalische Grundlagenforschung in Darmstadt. Nun stellt Hessen im Sondervermögen noch einmal 8 Millionen € bereit, um bei Horizon noch stärker an europäischen Forschungsmitteln zu partizipieren und sie nach Hessen fließen zu lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Wir haben vorhin auch schon gehört, dass ein Großteil des Corona-Impfstoffs hier in Hessen produziert wird und dass mit dem UKGM eines von nur zwei Zentren in Deutschland neben der Protonen- auch die Schwerionenbestrahlung mit Kohlenstoff in Hessen durchführt.

Für uns ist ein ganz wichtiger Punkt – das gehört bei uns auch dazu – die Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main, die deutschlandweit die einzige ist, die in dieser Form interdisziplinär arbeitet. 800.000 € pro anno werden in die mittelfristige Planung aufgenommen.

Zum Thema Digitalisierung noch ein Key Fact: Wir haben mit DE-CIX den größten Internetknoten der Welt. Am 3. November wurden so viele Daten wie noch nie zuvor übertragen, so viel wie 2,2 Milliarden beschriebene DIN-A4-Seiten pro Sekunde.

Im Bereich der Sicherheit arbeiten wir für smarte IT-Lösungen mit dem Innovation Hub, der in Start-up-Atmosphäre die Mitarbeiter an der Entwicklung innovativer IT-Lösungen partizipieren lässt.

Wir haben die ZIT, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, bei der Generalstaatsanwaltschaft. Hessen hat hier ebenfalls eine Vorreiterrolle eingenommen. Daneben haben wir das Hessen Cyber Competence Center zur Verhinderung von Cyberattacken.

Wenn das zu viel Technik und Digitalisierung waren, hören wir mit ein bisschen Lifestyle auf. In Frankfurt findet künftig die Fashion Week statt.

(Dr. Frank Grobe (AfD): IAA! – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Das muss Sie nicht erfreuen, aber andere Mitglieder des Hauses freuen sich vielleicht, dass die Fashion Week in Frankfurt ist. Ich freue mich mit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Mit der Kronberg Academy beheimatet Hessen eines der wichtigsten musikalischen Zentren der Welt.

Meine Damen und Herren, das war viel Vorreiterrolle. Das war viel Ergebnis nach unserer Haushaltsidee und nach unserer Idee der Zusammenarbeit. Aber Hessen – das gehört zur Wahrheit dazu – steckt wie alle anderen Länder weiterhin in der Corona-Pandemie. Das ist die aktuelle Herausforderung. Gleichzeitig wollen und müssen wir investieren. Hessen ist modern. Das ist die Chance aus der Krise.

Mit diesem Haushalt setzen wir auf innovative Zukunftsprojekte mit einem soliden Grundgerüst. Hessen ist handlungsfähig – auch für die Zukunft –, sodass wir schnell und angemessen auf finanzielle Herausforderungen reagieren können. Die Grundvoraussetzung bringt dieser Haushalt mit.

Deswegen lassen Sie mich zum Ende sagen, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Staatsministerinnen und Staatsminister, Herr Finanzminister: Aus Sicht der CDU-Fraktion setzt dieser Haushalt die richtigen Schwerpunkte, um die gemeinsame und erfolgreiche Arbeit dieser Koalition fortzusetzen. Dafür danke ich Ihnen und sage Ihnen für die CDU-Fraktion jede Unterstützung zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Claus. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zum Einzelplan 02.

Wir fahren morgen früh nach Tagesordnungspunkt 59 mit der Beratung der anderen Einzelpläne und der Haushaltsdebatte fort. Die Abstimmungen zum Haushalt finden am morgigen Mittwochabend statt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen

– **Drucks. 20/4217 zu Drucks. 20/3994** –

Ich bitte zunächst Herrn Kaufmann für die Berichterstattung ans Redepult.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem gerade aufgerufenen Gesetzentwurf vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Dieser Beschluss erging mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von

SPD, AfD und Freien Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung, Herr Kaufmann.

Ich eröffne die Debatte. Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Erste hat sich die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Claus, zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Thema Parlamentsbeteiligung Rechnung tragen soll. Diesen Gesetzentwurf haben wir zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem wir gesagt haben: Das Grundgesetz schreibt dies so vor. Die Krise dauert aber an. In der Folge der Krise werden die Eingriffe stärker, sodass wir hierfür eine ordentliche parlamentarische Grundlage im Hessischen Landtag brauchen.

Wir waren geleitet von drei Grundprinzipien, die wir in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben haben: erstens Transparenz im Parlament, zweitens eine handlungsfähige und flexible Regierung schützen und drittens verhältnismäßige Maßnahmen ermöglichen.

Wir haben das umgesetzt, indem wir in unsere Paragraphen Unterrichtungspflichten gegenüber dem Parlament hineingeschrieben haben. Unterrichtet werden soll unverzüglich nach dem Erlass von Verordnungen. Ganz wichtig war uns dabei, Schwebezustände auszuschließen. Es kann und darf in dieser Krise keinen Schwebezustand geben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem breit angelegten Begründungskatalog haben wir die Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen werden können, um damit eine Legitimation herzustellen. Ich darf mich an dieser Stelle bei der Landesregierung bedanken, die sich bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes an die Vorgaben gehalten hat, die wir vorgesehen haben. Das heißt, der Ministerpräsident hat die Fraktionsvorsitzenden vor Inkrafttreten der Verordnung in einer Videokonferenz unterrichtet. Er hat die Fraktionsvorsitzenden nach Inkrafttreten der Verordnung unterrichtet. Die Zuleitung der Rechtsverordnung ist ebenfalls unverzüglich erfolgt. Insoweit ein herzliches Dankeschön im Vorgriff auf das Gesetz.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen einer anderen Debatte habe ich bereits gesagt, dass ich alle einlade, bei diesem Gesetz mitzumachen. Wir erachten dies für ein kluges System, das es ermöglicht, Schwebezustände auszuschließen, sodass jede Rechtsverordnung vom Parlament behandelt werden kann, sofern dies gewünscht ist. Dies ist nicht an eine Befristung gebunden, wie dies der andere Gesetzesvorschlag vorsieht. – Insoweit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin gute Beratung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Fraktionsvorsitzende René Rock zu Wort gemeldet. – Vielen Dank für das Desinfizieren.

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle namens meiner Fraktion die dritte Lesung beantragen, wie wir dies angekündigt haben.

Der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN hat eine Vorgeschichte. Die Fraktion der Freien Demokraten war sehr früh der Meinung, dass man die Parlamente intensiver in die Beratungen einbinden muss und dass schwere Eingriffe in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vom Hessischen Landtag beschlossen werden müssen, zumindest dann, wenn sie länger gelten sollen. Das war so ein bisschen die Einschränkung.

Als Grundlage für unsere Initiative haben wir uns überlegt, dass es ein guter Weg sein könnte, den Landtag nach den ärgerlichen Auseinandersetzungen über das Schuldenvermögen wieder ein Stück weit zusammenzuführen. Deshalb haben wir uns bei diesem Gesetzentwurf nicht so ambitioniert ausgetobt, wie es vielleicht unser Herz hergegeben hätte. Als Grundlage haben wir einen Gesetzentwurf genommen, der in Baden-Württemberg von Grün-Schwarz zum Gesetz erhoben worden ist. Das ist die Basis unseres Gesetzentwurfs gewesen. Wir wollten als Landtag aus der Mitte heraus die Beteiligungsrechte des Landtags umsetzen.

Diesen Gesetzentwurf haben wir zunächst einmal mit der SPD besprochen. Danach wollten wir auch auf die Koalitionsfraktionen zugehen. Die Koalitionsfraktionen hatten dann aber schon einen eigenen Gesetzentwurf, nämlich den, den wir heute beraten. Ich meine mich zu erinnern, dass die Koalition ihren Gesetzentwurf einige Stunden früher eingebracht hat, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben. Es war sehr schnell erkennbar, dass dieser Gesetzentwurf auf der gleichen Grundlage erarbeitet worden ist. Wir haben immer noch die Hoffnung gehabt, dass es ein Kommunikationsproblem gegeben hätte, dass man z. B. bei der Union oder bei den GRÜNEN gesagt hätte: Wir wollen jetzt nicht ohne dastehen. Wir wollen auch in diesen gemeinsamen Prozess eintreten. Deshalb bringen wir einen eigenen Gesetzentwurf in die Debatte ein.

Meine Überlegung war dann: Super, das kann man vielleicht noch alles hinbekommen. Man macht eine gemeinsame Anhörung und findet dann ein Niveau, auf dem wir uns einigen können.

Leider hat sich herausgestellt, dass die Menschen, die bei uns immer etwas kritischer mit der Koalition ins Gericht gehen als ich, recht behalten haben, die gesagt haben: Sie wollen eigentlich gar keinen gemeinsamen Gesetzentwurf, sondern sie wollen einfach ein relativ entleertes Gesetz, das nur eine Überschrift trägt und ein Thema abräumt, zur Abstimmung stellen. Sie wollen einfach nur eine andere Argumentation dafür haben, weiteren Beteiligungsrechten des Parlaments nicht zuzustimmen. – Da wurde mit der Brechstange vorgegangen. Ohne Anhörung sollte ein Gesetzentwurf durchgepeitscht werden. Wir haben gehofft, dass wir mit einer dritten Lesung wenigstens noch ins nächste Plenum kommen. Aber auch das wollen Sie nicht. Vielmehr wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einfach nur

das Thema totmachen. Das ist sehr schade. Ich halte eine weitgehende Beteiligung des Landtags bei so weitgehenden Eingriffen für notwendig.

Wir werden zu unserem Gesetzentwurf gemeinsam mit der SPD eine Anhörung machen, weil wir glauben, dass wir noch dazulernen können. Diesen werden wir dann ebenfalls zur Debatte stellen.

So viel zu dem Gesetzentwurf, der sicherlich nicht unsere Zustimmung finden wird. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Dr. Wilken von den LINKEN gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Selbstverständlich müssen wir als Gesetzgeber beraten, wenn wir Grundrechte der Bevölkerung einschränken, aber auch dann, wenn wir grundlegende Lebensbedingungen der hessischen Bevölkerung so verändern, dass sich zunehmend mehr Menschen verunsichert zeigen und zunehmend mehr Menschen in Umfragen zu Protokoll geben, dass sie nicht mehr verstehen, was von ihnen verlangt wird oder warum etwas von ihnen verlangt wird. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit als Volksvertretung, genau diese Situationen zu beobachten, aufzunehmen und als Gesetzgeber darauf zu reagieren.

Es hat auch bei Ihnen in der Koalition zu Verwunderungen geführt, dass wir als die einzige Oppositionsfraktion Ihren Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten haben. Das folgt der von uns geübten Maxime, dass wir es nicht falsch finden, was Sie da machen. Es geht uns zwar nicht weit genug; in einem Detail ist es wahrscheinlich sogar irreführend. Aber wir unterstützen prinzipiell das Ansinnen, dass auf diesem Wege zumindest eine Parlamentsbeteiligung geregelt wird.

Wir unterstützen aber nicht den Zeitdruck, den Sie jetzt auf einmal in die Sache hineinbringen. Ich erinnere daran, dass z. B. angeregt wurde, eine Gesetzeslesung in diesem Haus am Rande der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu diskutieren. Entschuldigen Sie bitte einmal: Geht es noch? Das eine ist eine Regierungserklärung, und das andere ist ein Gesetzentwurf dieses Hauses. Das können wir doch nicht vermischen. Da haben Sie ein ganz merkwürdiges Demokratieverständnis.

(Beifall DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat heute bereits gesagt – und Sie haben sich darauf bezogen, Frau Claus –, dass er sich daran hält. Ich will noch einmal genau zitieren, was Herr Bouffier gesagt hat. Er hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass es zukünftig Ausgangsverbote in der Nacht geben werde. Sein zweiter Satz lautete: Die Betroffenen sind informiert. – Entschuldigen Sie, Herr Ministerpräsident. Bin ich kein Betroffener, wenn Sie uns hier mitteilen, was die Hessinnen und Hessen in den nächsten Wochen und Monaten in massiver Weise betreffen wird? Das ist die falsche Reihenfolge.

(Beifall DIE LINKE – Zurufe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch einen Zweifel daran haben, welche Wertschätzung unser Ministerpräsident der parlamentarischen Debatte entgegenbringt, so rate ich Ihnen, die Ausführungen von Ministerpräsident Bouffier in der vergangenen Bundesratssitzung nachzulesen. Diese sind uns allen zugegangen. Darin sagt Herr Bouffier sehr deutlich, dass er von dieser parlamentarischen Debatte über Maßnahmen überhaupt nichts hält.

(Holger Bellino (CDU): Quatsch!)

– Das ist nicht meine Aussage gewesen, Herr Bellino, sondern Ihre. Ich habe das vorsichtiger formuliert.

(Holger Bellino (CDU): Ihre Interpretation ist Quatsch!)

– Davon wird es auch nicht besser.

(Holger Bellino (CDU): Doch!)

Meine Damen und Herren, ich stelle für meine Fraktion fest: Es gibt keinen Zeitdruck. Wir als Parlament können jederzeit zu allem, was wir für notwendig erachten, die gesetzgeberische Kompetenz entfalten. Sie haben ohne Zeitdruck eine ordentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verweigert.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, jetzt beruhigen Sie sich doch einmal. Wir kommen nachher noch zu einem Bier.

(Holger Bellino (CDU): Ich bin gar nicht aufgeregt!)

Es wird eine ordentliche Anhörung verweigert, obwohl im zuständigen Hauptausschuss seitens der Regierungsfractionen zugestanden wurde, dass zu den zwei im Geschäftsgang befindlichen Gesetzentwürfen durchaus diskussionswürdige Alternativen vorhanden sind. Wenn man solche Alternativen hat, ist es gute demokratische Praxis, sich darüber mit Experten zu unterhalten und dann eine sachkundige Entscheidung in diesem Haus zu fällen. Das war von Ihnen aber nicht gewollt. Sie drücken Ihre Mehrheit durch. Okay, so ist es halt. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Richter von der AfD zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beteiligung des hessischen Parlaments, des Hessischen Landtages, ist selbstverständlich sehr zu begrüßen.

Grundsätzlich ist gegen einen solchen Gesetzentwurf nichts zu sagen. Wir haben aber mehrfach erleben dürfen – gerade am heutigen Tag –, was die Hessische Landesregierung unter einer „Beteiligung des Parlaments“ versteht: Man hört sich an, was andere sagen, aber man arbeitet es nicht ein. Man lacht vielleicht sogar darüber, was andere sagen. Man ist gar nicht gewillt, auf das einzugehen, was die Opposition einbringen möchte.

(Beifall AfD)

Wenn eine Regierung ihre Arbeit so versteht, dann kann man sich vorstellen, was am Ende bei einem Gesetzentwurf herauskommt, der in der Art und Weise Grundrechte einschränkt. Eingeschränkt werden das Grundrecht auf Freiheit der Person, das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Recht auf Berufsfreiheit und der Grundsatz der Unverletzbarkeit der Wohnung. Wir haben in den Medien wahrnehmen können, dass es schon den einen oder anderen Politiker – nicht in Hessen, aber in Deutschland – gibt, der kein Problem damit hätte, mal eben nachzuschauen, was in den Wohnungen der Menschen geschieht.

An dieser Stelle muss man doch ganz eindeutig sagen: Liebe Kollegen, was hier stattfindet, das geht zu weit. Von diesem Landtag muss ein Signal an die Bundespolitik ausgehen, das lautet: Wir machen das nicht mit; wir verhalten uns den Grundrechten gegenüber so, wie es sich gehört, nämlich verfassungsfreundlich.

(Beifall AfD)

Wir erachten das, was hier stattfindet, in der Tat als verfassungswidrig. Über das, was hier stattfindet, wird am Ende des Tages von Gerichten zu entscheiden sein. Die Hessische Landesregierung wird sich daran messen lassen müssen, was sie überhaupt unter „Demokratie“ versteht – das, was Sie immer so gerne nach oben stellen. Die Demokratie ist für Sie ja ganz wichtig – genauso wie für uns –, aber Sie leben sie nicht, Sie füllen sie nicht aus.

(Beifall AfD)

Sie erscheinen wie eine Obrigkeit. Sie sind nicht mehr Teil der Bürgerschaft, sondern Sie sind eine Partei, die mehr oder weniger obrigkeitshörige Bürger haben möchte. Darin liegt das Problem, das wir mit diesem Gesetzentwurf haben. Die Eile, mit der dieser Gesetzentwurf durchgepeitscht werden soll, zeigt ganz eindeutig, wes Geistes Kind Sie sind.

Das kann nur zu einer Ablehnung des Gesetzentwurfs durch uns, die Alternative für Deutschland, führen, weil wir zu 100 % für die in unserem Lande geltenden Grundrechte eintreten.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ein Redebeitrag, den ich unter der Überschrift abtun würde: Wir sollten uns ein bisschen besser überlegen, ob wir abends so spät noch tagen und uns so spät noch mit so komplexen Zusammenhängen befassen sollten.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD)

Eine weitere Diskussion über diesen Redebeitrag braucht es nicht.

In dieser Debatte geht es in der Tat um wichtige Entscheidungen – darüber haben wir hier im Hessischen Landtag den ganzen Tag lang diskutiert –, nämlich um Maßnahmen

zur Bekämpfung einer Pandemie, die enorme Auswirkungen auf die Menschen in unserem Land hat, die bis in die Privatsphäre der Menschen, bis in Arbeitszusammenhänge hinein wirkt und einen Teil der Menschen sogar vor Existenznöte stellt. Wir unterhalten uns hier über ganz existenzielle Fragen. Wir unterhalten uns hier aber doch deshalb darüber, weil wir die Pandemie eingrenzen wollen, weil wir sie bekämpfen wollen, und nicht deswegen, weil irgendjemand daran Spaß hat, irgendjemandem irgendwelche Verbote zu erteilen. Diese Unterstellung hat man bei dem Redebeitrag von der rechten Seite ein bisschen hergehört.

Man muss irgendwann einmal eine Entscheidung treffen, welchem Argument man beitrifft. Entweder sagt man, man möchte eine Beteiligung des Parlaments bei den Maßnahmen, die von der Landesregierung beschlossen werden, man will darüber diskutieren, darüber unterrichtet werden und möglicherweise auf diese Entscheidungen sogar Einfluss nehmen. Das wäre der eine Argumentationsstrang.

Der andere Argumentationsstrang wäre: Wir führen ein ganz normales Gesetzgebungsverfahren durch, eine erste Lesung, danach eine schriftliche Anhörung, einen Monat später eine mündliche Anhörung, dann werten wir die mündliche Anhörung aus, und einen Monat später – dann sind wir ungefähr im April nächsten Jahres – entscheiden wir darüber, ob wir das Parlament bei Entscheidungen, die die Pandemie betreffend, beteiligen wollen. – Bei den Problemlagen, die wir zurzeit haben, brauchen wir aber schnelle Entscheidungen. Deshalb ist der Weg, den wir als Koalition hier gehen, der richtige, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben es mit zum Teil sehr tiefen Eingriffen in Grundrechte zu tun, die beschlossen und über Verwaltungshandeln umgesetzt werden. Alle diese Maßnahmen – das muss man erwähnen; denn es ist offensichtlich nicht ganz angekommen –, fußen auf gesetzlichen Grundlagen. Das will ich hier einmal deutlich machen.

Wir haben in den vergangenen Monaten auch im Parlament sehr oft über dieses Thema diskutiert. Es ist doch nicht so, als ob die Bekämpfung der Pandemie am Hessischen Landtag vorbeigegangen wäre und wir immer nur zugehört hätten, was die Landesregierung macht. Ich will es noch einmal in Erinnerung rufen: Wir hatten mehrere Sondersitzungen des Landtags; wir hatten 30 Ausschusssitzungen zu diesem Themenkomplex; wir hatten über 60 Anträge zu diesem Themenkomplex; wir haben über 30 Stunden lang im Parlament über dieses Thema diskutiert. – Daher kann man doch nicht ernsthaft behaupten, dass dieses Parlament nicht beteiligt worden sei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Je länger die Pandemie andauert – das ist für die Koalitionsfraktionen die Triebfeder –, je länger wir uns mit Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie befassen müssen, umso dringlicher ist auch die Frage zu klären, in welcher Art und Weise wir in normierter Form eine auf gesetzlicher Grundlage fußende Beteiligung des Parlaments organisieren. Wir sind der Auffassung, dass wir mit dem, was wir hier vorgelegt haben, eine ordentliche Grundlage dafür schaffen, dieses Parlament, auf einer gesetzlichen Grundlage fußend, an dem zu beteiligen, was zur Bekämpfung der Pandemie in Hessen gemacht werden soll.

Dazu haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die darin vorgeschlagene Form der Parlamentsbeteiligung wollen wir in dieser Woche beschließen. Das Gesetz soll nach unserer Auffassung schnell in Kraft treten.

Unsere Auffassungen unterscheiden sich an einem wichtigen Punkt; das muss man in Erinnerung rufen. Sie sagen: Die Verordnungen werden auch weiterhin von der Landesregierung vorgelegt, hier im Parlament aufgerufen, und das Parlament sagt dann „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu dem, was die Landesregierung vorlegt. – Das ist nicht unser Ansatz. Wir sagen: Die vorgeschlagenen Regelungen werden dem Landtag zur Beratung vorgelegt, der Landtag entscheidet, ob er diese zur Kenntnis nimmt oder – das ist der wichtige Unterschied – von seiner Befugnis der Gesetzgebung nach Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz Gebrauch macht, nämlich sich damit zu befassen

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– nein – und einen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Regelungskomplex vorzulegen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Lieber Kollege Rock, das ist doch das, was wir in dieser Debatte vermissen – dass einmal gesagt wird, wie man es denn gerne hätte, statt nur zu sagen, dass das, was die Landesregierung vorlegt, schlecht ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Freie Demokraten)

– Ich habe offensichtlich getroffen. – Ich glaube, dass man auch von einer Opposition verlangen kann, dass sie einmal sagt, welche Alternativen sie zu den Vorschlägen hat, die die Landesregierung in Form einer Verordnung vorlegt.

Ich möchte auch sagen, dass das, was wir hier vorlegen, anderswo ebenfalls so gesehen wird. Ich nehme als Beispiel – in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie – den Gesetzesvorschlag auf, der in Hamburg beschlossen worden ist. Ich zitiere aus dem dort vorgelegten Gesetzentwurf. In § 3 Abs. 4 heißt es:

Zu den Plenarsitzungen legt der Senat die getroffenen Regelungen nach Abs. 1 der Bürgerschaft zur Beratung vor. Die Bürgerschaft entscheidet, ob sie diese zur Kenntnis nimmt oder von ihrer Befugnis nach Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes Gebrauch macht.

Genau so lautet die Regelung, die wir hier vorlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie müssten einmal erklären – das ist in dieser Debatte immer gleich –

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

warum das, was wir hier machen, schlecht ist, während das genau Gleiche, wenn Sie es woanders mit den GRÜNEN oder mit der CDU zusammen machen, hohe Regierungs-

kunst ist. Das müssten Sie diesem Parlament schon einmal erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Ich habe einfürend schon gesagt: Wenn man diese Regelung haben will, über die Vorschläge der Landesregierung diskutieren oder diese gar verändern will, dann muss man zusehen, dass wir schnell zu einer gesetzlichen Regelung kommen. Das ist unser Vorschlag, und das haben wir auch im Ausschuss gesagt. Wir haben gesagt: Wir brauchen für unseren Gesetzentwurf keine Anhörung. Wir glauben, dass wir mit diesem Gesetzentwurf richtigliegen. Wenn die Oppositionsfractionen zu ihrem Gesetzentwurf eine Anhörung haben wollen, dann können sie das gerne machen. Wir glauben aber, dass wir unser Gesetz schnell ins Gesetzblatt bringen sollten, damit wir die Beteiligung des Parlaments möglichst schnell organisieren können. – Das tun wir, und deshalb glauben wir, dass der Vorschlag, den wir vorgelegt haben, richtig und zielführend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Die Pandemie fordert auch das Parlament.

Ich stelle mir einmal die Situation vor, die GRÜNEN wären in der Opposition, und die Regierung – egal, wer sie stellen würde – würde so etwas vorlegen. „Untergang des Abendlandes“ wäre wahrscheinlich noch die harmloseste Floskel, die von den GRÜNEN dann zu hören wäre.

(Heiterkeit SPD)

Herr Frömmrich, ich erinnere Sie einmal an das, was die SPD-Fraktion in den letzten Jahren bei ganz großen Herausforderungen mitgetragen hat. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingssituation haben wir viele Entscheidungen mitgetragen. Ich war intern der Meinung, dass das politisch null bei uns einzahlen werde. Den Menschen hat es geholfen, aber politisch gesehen hat es null bei uns eingezahlt. Dafür gab es einen Halbsatz des Ministerpräsidenten, der in etwa lautet: „Schönen Dank an die SPD, die war auch dafür“.

Als im März die Pandemie begann, haben wir innerhalb weniger Stunden einem Nachtragshaushalt mit nicht unerheblichem Volumen zugestimmt. Das war keine Selbstverständlichkeit, sondern das war der Situation geschuldet.

Wenn wir jetzt sagen, wir wollen als Parlamentarier ernst genommen werden, wir wollen eingebunden werden, dann nehmen wir, wie ich finde, unseren Job als Abgeordnete an der Stelle ernst. Das sollten alle 137 Abgeordnete gemeinsam tun und fragen: Wie können wir unserer Verantwortung, aber auch der Herausforderung, die die Corona-Krise auslöst, gerecht werden? – Herr Frömmrich, dabei sollten wir die billige Polemik, die eben von Ihnen kam, einfach einmal beiseitelegen.

(Beifall SPD und AfD)

Es liegen zwei Gesetzentwürfe vor. Herr Frömmrich fragt: Warum übernimmt die SPD die Formulierung aus Hamburg nicht? – Gegenfrage: Warum übernimmt Schwarz-Grün nicht den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg, der von vier Fraktionen getragen wurde? – Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Föderalismus heißt, dass die Länder unterschiedliche Regelungen haben. Das muss man akzeptieren. – Sie kritisieren aber, dass wir einen Gesetzentwurf übernehmen, den Schwarz-Grün auf den Weg gebracht hat, dem die FDP und die SPD zugestimmt haben. Was ist daran falsch, Herr Frömmrich – außer dass er von der Opposition kommt und Ihnen nicht passt?

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Das ist der ganz zentrale Punkt. – Wenn man beide Gesetzentwürfe vergleicht, dann sieht man: In § 3 – Beteiligung des Landtags – gibt es einen evidenten Unterschied. Eben hat sich Frau Claus ehrfurchtsvoll bei der Landesregierung bedankt. Wir haben da einen etwas anderen Ansatz. Ich finde, die Verfassungsebenen sollten sich nicht ehrfürchtig, sondern gleichberechtigt begegnen. In dieser Auffassung unterschieden wir uns möglicherweise, Herr Wintermeyer. Sie sagen wahrscheinlich, die Regierung stehe über allem. Nein, diese Auffassung teilen wir ausdrücklich nicht.

(Zurufe CDU)

Wenn man sich die Möglichkeiten der Beteiligung anschaut: Wenn der Ministerpräsident in der heutigen Regierungserklärung sagt, es werde ein Ausgehverbot geben, das habe man den Betroffenen, aber nicht dem Hessischen Landtag mitgeteilt, dann ist das keine Beteiligung des Parlaments an dieser Maßnahme, geschweige denn, eine Diskussion darüber.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Wir wollen nicht, dass hier etwas huldvoll entgegengenommen wird. Übrigens ist Ihre Chance auf Erfolg doch viel größer, wenn wir eingebunden werden. Dann hätte man beispielsweise darüber diskutieren können, ob das Beherbergungsverbot sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Wenn wir eingebunden sind, dann sind wir in einer Verpflichtung. Auch wenn das nicht geschehen ist, haben wir viele Entscheidungen mitgetragen.

Dass Sie noch nicht einmal eine Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf zulassen: Im Bundestag in Berlin ist das, kurzfristig angesetzt, gelungen. Übrigens hätten wir nach dem letzten Plenum sofort eine Sondersitzung des Hauptausschusses machen können.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das haben wir Ihnen vorgeschlagen!)

– Nach der letzten Sitzung, am Abend nach der Einbringung des Gesetzentwurfs, hätten Sie das machen können. Sie haben das nicht gemacht. Herr Frömmrich, hören Sie auf mit der Legendenbildung. Sie wollten keine Anhörung. Sie wollten Ihren Gesetzentwurf durchboxen. „Augen zu und durch“ ist Ihre Maxime.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen werden wir eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf von SPD und FDP durchführen. Man wird in der Tat durch Anhörungen schlauer; es sei denn, man hat die Schlaueheit insbesondere der GRÜNEN. Dann braucht man keine Anhörung. Das ist so.

Deswegen ist das schon ein zentraler Unterschied. Es ist ein zentraler Ansatz: Wie will ich das Parlament einbinden? – Wir möchten schon vorher die Möglichkeit haben, mitzuwirken, und nicht erst hinterher. Der zentrale Unterschied zwischen diesem Gesetzentwurf und unserem Gesetzentwurf ist auch, dass wir vor dem Inkrafttreten, noch im Parlament, etwas verändern können. Das ist ein zentraler Ansatz, übrigens auch bei der Parlamentsarbeit und der demokratischen Streitkultur. Das wollen wir ermöglichen. Herr Frömmrich, Sie wollen es nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen boxen Sie das Gesetz durch. Sie vergeben damit eine große Chance. Wir haben das heute in der Generaldebatte und in der Aussprache davor gehört – auch Frau Faesser und andere haben es gesagt –: Die Akzeptanz von Entscheidungen nimmt ab. Ich glaube, wir brauchen eher mehr Akzeptanz, auch bei den schwierigen Entscheidungen in den nächsten Wochen und Monaten. Wenn das im Parlament auf einer breiten Ebene getragen wird, ist das kein Nachteil, sondern eher ein Vorteil.

Okay, wir nehmen es zur Kenntnis: „Augen zu und durch“ – das ist, wie auch bei vielen anderen Dingen, Ihre Maxime. Dann ist das so. Wir wollen trotzdem eine Anhörung von Experten, und wir werden uns trotzdem vorbehalten, gesetzliche Regelungen zu machen.

„Bis April“, hat der Kollege Bellino vorhin dazwischengerufen. Das ist Unsinn. Wie Sie wissen, können wir in der ersten Sitzung im neuen Jahr einen Gesetzentwurf verabschieden. Das bekommen wir alles hin. Sie bringen viele Dringliche Gesetzentwürfe ein. Wir werden in den nächsten Tagen bis nach Mitternacht arbeiten. Herr Bellino, wir schaffen das alles. An uns liegt es nicht. Sie wollen die inhaltliche Auseinandersetzung nicht.

Das unterscheidet uns. Wir wollen echte Mitwirkungsrechte dieses Parlaments, wir wollen keine, die irgendwo erklärt oder auch gefühlt worden sind. Echte Mitwirkungsrechte: Ich finde, das ist ein Anspruch, den wir im Parlament haben sollten. SPD und FDP haben ihn. Sie sehen das offensichtlich anders. Das nehmen wir zur Kenntnis. Dann ist das so. „Augen zu und durch“ war immer der falsche Ansatz in der Politik. Mehrheit ist eben doch nicht immer Wahrheit. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rudolph, es ist schön, wenn man sich einmal gleichberechtigt dankt. So einfach ist das. Ein Dank tut immer gut.

Mir tut es leid, dass man im Hessischen Landtag an sich zwar über das Gleiche spricht, aber streitet. Den Streit gibt es, weil die Opposition nach unserem Dafürhalten gedacht hat, sie könnte den Regierungsfractionen ein Schnippchen schlagen, indem sie der schwarz-grünen Landesregierung einen grün-schwarzen Gesetzentwurf zur Zustimmung vor-

legt und wir einen anderen – ich sage sehr bewusst: besse-
ren – Vorschlag gemacht haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wenn Sie hier deutlich machen wollen, dass der Eindruck,
die Landesregierung würde Sie nicht genug einbinden,
richtig ist, verkennen Sie die Tatsache – ich will nicht al-
les, was der Kollege Al-Wazir schon in der ersten Lesung
zu dem Gesetzentwurf vorgetragen hat, numerisch aufzäh-
len –, dass wir in einem unglaublichen Maße auch die Op-
position – ich sage bewusst: die Opposition – in die Infor-
mationsweitergabe mit einbinden. Ich glaube, dass das gut
ist. Ich halte es auch für sehr wichtig und richtig, dass wir
das machen.

Wir begrüßen allerdings den Gesetzentwurf der Koalitions-
fraktionen ausdrücklich – das wird Sie nicht wundern –,
weil mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch der inzwi-
schen im Rahmen des Dritten Bevölkerungsschutzgesetzes
eingeführte § 28a Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes die
bisherige Regelungspraxis zur Bekämpfung der Corona-
Pandemie der Hessischen Landesregierung bestätigt und
auch weiter präzisiert wird.

Der von den Regierungsfraktionen vorgelegte Entwurf fügt
sich nahtlos in die vom Bundesgesetzgeber durch die vier-
wöchige Regelungsbefristung vorgegebenen Evaluierungs-
zeiträume und in das System der parlamentarischen Infor-
mations- und Interventionsrechte ein. Herr Rudolph und
Herr Rock, demgegenüber könnten weiter gehende Zustim-
mungs- oder Aufhebungsvorbehalte, wie Sie sie sich wün-
schen – das steht doch im Raum, Sie wollen mitregieren,
aber Sie sind Opposition, das ist der Unterschied –, und die
hierfür erforderlichen Zeiträume, wie sie von der Opposi-
tion vorgeschlagen werden, der Dynamik des Infektionsge-
schehens nicht gerecht werden.

Da kann mir auch der Zwischenrufer aus der letzten Reihe
der FDP-Fraktion zuhören: Insbesondere sind die Rege-
lungen in Ihrem Gesetzentwurf mit den vom Infektions-
schutzgesetz nunmehr vorgegebenen Anpassungsinter-
valen – das vom Bundestag beschlossene Infektionsschutzge-
setz, nicht das von einer Regierung beschlossene – defini-
tiv nicht in Einklang zu bringen. Dazu brauche ich keine
Anhörung. Da brauche ich nur zu lesen, was im Bundes-
Infektionsschutzgesetz steht, das die schwarz-rote Bundesre-
gierung beschlossen hat.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Allen politisch Verantwortlichen ist bewusst, dass sich die
Corona-Krise nur auf der Grundlage einer breiten politi-
schen und gesellschaftlichen Zustimmung und eines Kon-
senses wird bewältigen lassen. Ich bin überzeugt, dass das
nunmehr vorgesehene Verfahren mit der damit verbunde-
nen Hervorhebung der parlamentarischen Informations-
rechte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird über
die im vorliegenden Gesetzentwurf festgelegten Informati-
onspflichten hinaus auch in Zukunft ihre Entscheidungen
und ihre zugrunde liegenden Abwägungen gegenüber dem
Parlament und auch der Öffentlichkeit mit größtmöglicher
Transparenz erläutern. Für konstruktive Kritik und weiter-
führende Vorschläge, die – das betone ich jetzt – über die
nachträgliche Kommentierung prognostischer Entschei-
dungen hinausgehen und unserem Land in dieser schweren

Krise weiterhelfen können, ist die Hessische Landesregie-
rung stets offen und dankbar.

Wir lassen uns aber nicht nachsagen – ich möchte jetzt
nicht den Herrn Präsidenten in Person ansprechen, sondern
den Herrn Abg. Dr. Wilken, wenn er das gestattet –, wir
hätten Sie heute erstmals über unsere Hotspotstrategie in-
formiert. Ich empfehle Ihnen den am Abend des 25. No-
vember 2020 zugesandten Beschlussvorschlag der Bundes-
regierung und der Ministerpräsidentinnen und Ministerprä-
sidenten der Bundesrepublik Deutschland, in dem auf Sei-
te 3 unten definitiv steht, was wir gestern umgesetzt haben
und was der Herr Ministerpräsident Ihnen heute in seiner
Regierungserklärung mitgeteilt hat. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer.

Es ist die dritte Lesung beantragt. Das heißt, wir überwei-
sen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Le-
sung an den Hauptausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Erste Lesung

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahl- gesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Coro- na-Pandemie

– Drucks. 20/4239 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Bauer
von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Die vereinbarte
Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Wir
alle wissen, dass die Redezeit nicht ausgeschöpft werden
muss.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Danke, dass Sie so lange ausgehalten haben, um ein wei-
teres wichtiges Gesetzesvorhaben in erster Lesung zu ber-
aten. Es geht Corona-bedingt darum, dass wir hier ein wei-
teres Gesetz verabschieden bzw. zumindest darüber ber-
aten. Das ist dringend; denn es wurde festgestellt, dass wir
im Hessischen Kommunalwahlgesetz eine Änderung her-
beiführen müssen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Es ist so, dass die Rechtsprechung aufgrund von Corona
davon ausgeht, dass nicht alle Menschen die gleiche Mobi-
lität und die gleiche Präsenz im öffentlichen Raum haben
wie zu früheren Zeiten und dass es deshalb im Hinblick
darauf, inwiefern sich Parteien zur Kommunalwahl melden
können, größere Beschwernisse gibt, denen man auch
Rechnung tragen muss. Konkret bedeutet das, dass eine
Partei, die sich für die Kommunalwahl bewerben möchte,
bisher üblicherweise die doppelte Zahl an Unterstützerun-
terschriften sammeln muss, als es Parlamentsplätze zu ver-
geben gibt. Bei einem 31er-Parlament mussten von Partei-
en, die nicht in der Gemeindevertretung angemeldet waren,
bislang 62 Unterstützerunterschriften eingereicht werden.

Diese Regelung wollen wir ändern, um es Parteien oder Wählergruppierungen zu erleichtern, bei der Kommunalwahl anzutreten. Das muss relativ zügig ins Gesetzblatt kommen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Gesetzesvorhaben hier initiieren. Wir schlagen deshalb vor, dass wir die Zahl der Unterstützerunterschriften auf die Zahl der Sitze reduzieren, die die Gemeindevertretung hat. Das würde bei einem 31er-Parlament bedeuten, dass künftig nur noch 31 Unterstützerunterschriften notwendig sind.

Wir würden diese Regelung zeitlich befristen, weil sie Corona-bedingt einen Ausnahmetatbestand beinhaltet, und nach Ablauf dieser Übergangsfrist in den normalen Zustand zurückkehren. Wir verbinden diese Corona-bedingten Maßnahmen mit der Verlängerung der Geltungsdauer einer weiteren Corona-bedingten Regelung, die wir im März dieses Jahres hier gemeinsam beschlossen haben: dass Gemeindevertretungen, wenn sie nicht tagen können, durch die Hessische Gemeindeordnung die Möglichkeit haben, die Entscheidungsfunktionen zu delegieren. Üblicherweise wird das auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert, der in den Gemeinden als Pflichtausschuss gegeben ist.

Wir haben schon im März darüber diskutiert, auch im Rahmen der Debatte über anstehende Bürgermeisterwahlen. Damals gab es Zustimmung, dass wir diese Entscheidungsfunktion diesem Gremium übertragen: in wichtigen Angelegenheiten und nur unter der Voraussetzung, dass diese wichtige Entscheidung von der Gemeindevertretung nachträglich entweder verworfen oder bestätigt werden muss. Wir schaffen es dadurch, dass gerade die Gemeindevertretung in Corona-Zeiten handlungsfähig bleibt, dass man also wichtige politische Beschlüsse fassen und tragen kann.

Deshalb werbe ich dafür, dass wir die Geltungsdauer der Regelung, die Eilentscheidungen betreffend, sowohl auf der kommunalen Ebene – der Hessischen Gemeindeordnung – als auch auf der Kreisebene um ein Jahr verlängern, damit die Kommunen, die Kommunalpolitik und die Demokratie vor Ort handlungsfähig bleiben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine zügige und engagierte Beratung. Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Bauer. – Für die AfD-Fraktion hat sich nun ihr Vorsitzender, Herr Lambrou, gemeldet.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsgerichtshof in Baden-Württemberg hat vor einem Monat entschieden, dass der dortige Landtag fünf derzeit nicht im Landtag vertretene Parteien in ihrem Recht auf Chancengleichheit dadurch verletzt, dass er es unterlassen hat, das Erfordernis, 150 Unterstützerunterschriften für einen Wahlvorschlag für die anstehenden Wahlen zu erbringen, an die anhaltende Corona-Krise anzupassen. Die Antragsteller waren der Auffassung, dass der Landtag als Wahlgesetzgeber in dieser Situation nicht an dem Unterschriftenanforderung in der bisherigen Höhe festhalten dürfe. Dieser Auffassung folgte auch der Verfassungsgerichtshof, da davon auszugehen sei, „dass die herkömmliche Art des Sammelns der Unterstützungsunter-

schriften seit Ausbruch der Pandemie deutlich weniger erfolgreich versprechend sei“.

Auf dieses Urteil reagierte der baden-württembergische Landtag, indem er die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften für die kommende Landtagswahl um die Hälfte senkte. Nordrhein-Westfalen hatte für seine diesjährigen Kommunalwahlen am 29. Mai 2020 übrigens bereits gesetzliche Anpassungen vorgenommen.

Seit einem guten halben Jahr sind das öffentliche und das private Leben durch die Corona-Pandemie und die in ihrem Zuge erlassenen Verordnungen zu den infektionsschützenden Maßnahmen geprägt. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke eher unrealistisch, dass Parteivertreter munter von einem Haus zum nächsten ziehen, um Unterstützungsunterschriften zu sammeln. Zudem wäre das in Anbetracht der bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch wenig geboten, ja, fast schon widersinnig.

Zugegeben, in unseren kleineren hessischen Gemeinden, in denen sie nur etwa 30 Unterstützer für sich gewinnen müssten, würde sich dies wahrscheinlich eher unproblematisch gestalten. Aber denkt man an Städte wie beispielsweise Frankfurt, Kassel oder auch Wiesbaden, in denen die Parteivertreter weit über 100 Unterschriften einholen müssen, dann erscheint dies momentan in der Tat wenig angemessen.

(Beifall AfD)

Von daher begrüßt es die AfD-Fraktion, dass die Landesregierung das Vorhaben eingebracht hat, das bisherige Quorum zu halbieren. Wir und auch ich persönlich kennen die Situation des Einholens von Unterstützerunterschriften noch sehr gut. Die AfD musste vor der Landtagswahl 2018 und auch vor der Kommunalwahl 2016 nämlich noch Unterstützerunterschriften einholen. In Zeiten der Corona-Pandemie wäre dies eine ziemlich undankbare Aufgabe sowohl für Parteivertreter als auch für deren potenzielle Unterstützer.

Auch das Ansinnen der gesetzlichen Regelung der Erfüllung des notwendigen Quorums, dass durch die Unterstützerunterschriften nur solche Wahlvorschläge eingereicht werden, die auch tatsächlich ernst zu nehmen sind, wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf, zumindest in der vorherrschenden Situation, unserer Ansicht nach nicht gefährdet – eben auch deshalb, da diese Änderung nur befristet gelten soll.

Wir sind außerdem erfreut, dass wir in Hessen eben nicht so weit gehen, dass die Absenkung des Quorums und eine deutliche Vereinfachung der Briefwahl gemeinsam geklärt werden sollen oder dass man gar so weit geht wie die rheinland-pfälzischen Kollegen und die gesetzlichen Grundlagen für eine ausschließliche Briefwahl schaffen will. Das wäre nach unserer Auffassung verfassungsrechtlich bedenklich, und dem würden wir uns auch nicht anschließen. Aber das ist, wie gesagt, auch nicht geplant.

Abgesehen vom erforderlichen Unterstützungsquorum für Wahlvorschläge soll außerdem die Geltungsdauer kürzlich eingefügter Paragraphen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung verlängert werden, darunter beispielsweise das Eilentscheidungsrecht des Finanzausschusses und die Möglichkeit, ehrenamtlich Tätigen auch dann eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden. Da sich an der aktuellen Situation und dem damit verbun-

denen Handlungsbedarf bislang nichts zum Positiven verändert hat, ist auch hiergegen aus unserer Sicht nichts einzuwenden.

Den hier vorliegenden Gesetzentwurf halten wir daher aufgrund der Ausnahmesituation, in der sich unser Bundesland noch immer befindet, für zielführend und sind der Meinung, dass hier sowohl schnell als auch umsichtig gehandelt werden sollte – schnell vor allem, meine Damen und Herren, da alle Wahlvorschläge in weniger als vier Wochen bei den Wahlleitern eingereicht werden müssen. Daher stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lambrou. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute erneut über Corona-bedingte Änderungen in den politischen Abläufen auf kommunaler Ebene. Als Ende März das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen eingebracht wurde, war eine solche Beratung nicht möglich, Herr Bauer. In der Ausnahmesituation zu Beginn der Pandemie haben wir uns zu Recht darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Nur, weil Sie davon gesprochen haben, es wäre hier ausreichend diskutiert worden: Das war es nicht.

Es ist gut, dass wir nun das Gesetz hier im Hause wieder in angemessener Form beraten können. Deshalb lassen Sie mich zunächst ein paar allgemeine Worte sagen, bevor ich im Detail zum vorliegenden Gesetzentwurf komme.

Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht vollkommen richtig, wenn der Gesetzgeber dafür Sorge trägt, dass auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Corona geschützt werden und die kommunalpolitische Arbeit organisatorisch reibungslos fortgesetzt werden kann – inklusive der demokratischen Mitwirkungsrechte, die für Bürgerinnen und Bürger und für politische Parteien und Wählergruppen oder die Ausländerbeiräte bestehen. Dieses Spannungsfeld betrifft vor Ort natürlich alle politischen Akteure. Es betrifft aber insbesondere diejenigen Parteien und Wählergruppen, die sich in der Opposition, in kleineren Fraktionen befinden oder die dafür kämpfen, bei der anstehenden Kommunalwahl erstmals in die Kommunalvertretung einzuziehen.

Gerade die aktuelle gesellschaftliche Situation erfordert den Schutz von Minderheitenrechten und Prozessen der demokratischen Aushandlung, besonders auf lokaler Ebene. Um nicht missverstanden zu werden: Hier meine ich die Demokratinnen und Demokraten, nicht Leute, die von rassistischen, antisemitischen, sexistischen, verschwörungstheoretischen oder sonst wie antidemokratischen Motiven geleitet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Überlegungen begrüßen wir es daher, dass der vorliegende Gesetzentwurf in Art. 1 vorsieht, angesichts der Corona-Pandemie das erforderliche

Unterstützungsquorum für Wahlvorschläge für die anstehenden Kommunal- und Ausländerbeiratswahlen sowie die Direktwahlen auf die Hälfte abzusenken.

Ebenso unterstützen wir die in Art. 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verlängerung der Möglichkeiten, den ehrenamtlich Tätigen auch dann eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden müssen, weil Zusammenkünfte Corona-bedingt nicht möglich sind.

Womit wir allerdings nicht einverstanden sind, ist die geplante Verlängerung der Regelungen über das Eilentscheidungsrecht der Haupt- und Finanzausschüsse nach § 30a HKO, also Landkreisordnung, und § 51a HGO. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Diese Regelung kann dazu führen, dass vorschnell am Kommunalparlament vorbei entschieden wird und kleinere Fraktionen oder Gruppen, die nicht im Haupt- und Finanzausschuss vertreten sind, von ihren Mitwirkungsrechten ausgeschlossen werden.

So hat es im Übrigen das Verwaltungsgericht Darmstadt am 27. Mai dieses Jahres zugunsten unserer Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg in einem Eilverfahren entschieden. Das Gericht hat darin festgestellt, dass im konkreten Fall die Voraussetzungen des § 30a HKO nicht erfüllt wären, weil bei einer Übertragung des Entscheidungsrechts auf den Haupt- und Finanzausschuss, in den unsere Fraktion vor Ort – durch Losentscheid – keine Mitglieder entsendet, „die dem freien Mandat entspringenden Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte unwiederbringlich verletzt“ würden.

Außerdem sah sich das Gericht genötigt, daran zu erinnern, dass „§ 30a HKO keine Allkompetenz für Eilentscheidungen statuiert, sondern ein Tätigwerden des Haupt- und Finanzausschusses nur dann erlaubt, wenn das öffentliche Wohl gefährdet ist“. Da muss man in einigen Kommunalparlamenten immer darauf hinweisen, dass das nicht für alle Entscheidungen gilt. Da hat sich eine Praxis eingeschlichen, die nicht akzeptabel ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sprach sich das Gericht im Übrigen dafür aus, die Kreistagssitzungen in Darmstadt-Dieburg entweder regulär oder, falls Corona-bedingt notwendig, proportional zu den Mehrheitsverhältnissen in verkleinerter Form stattfinden zu lassen.

Obwohl der Kreistag Darmstadt-Dieburg angekündigt hatte, das Urteil vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof anzufechten, hat er davon letztlich Abstand genommen. Seither tagt der Kreistag in der größten Halle des Landkreises, in der Stadthalle Groß-Umstadt, wo entsprechende Abstände möglich sind und alle Fraktionen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ausüben können.

Dieses Beispiel zeigt meines Erachtens gut, dass es auch anders geht, dass man also nicht sofort das Entscheidungsrecht auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen muss, der zudem nicht öffentlich tagt.

Diese Verwaltungsgerichtsentscheidung, die meiner Ansicht nach die einzige ist, die es in Hessen dazu gibt, hat auch in anderen Kreisparlamenten zu einem Umdenken geführt. Dass es im Koalitionsentwurf jetzt nicht berücksichtigt wird, halten wir für einen großen Fehler. Diese Entscheidung muss meines Erachtens bei der Regelung in § 30a HKO bzw. § 51a HGO entsprechend berücksichtigt werden. Deshalb ist der Gesetzentwurf an dieser Stelle zu

überarbeiten, statt die Geltungsdauer der Regelung unbeachtet einfach zu verlängern.

Zudem ist sicherzustellen, dass alle Sonderregelungen bei einem vorzeitigen Ende der Pandemie, auf das wir alle hoffen, auch vor dem 31. März 2022 wieder außer Kraft treten.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das wissen die!)

Meine Damen und Herren, die lokale Demokratie ist ein hohes Gut und darf nicht allzu leichtfertig eingeschränkt werden. Das muss auch in Zeiten von Corona so sein.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die FDP hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich wundern, dass ich zu dem Tagesordnungspunkt spreche, weil ich mich in der Regel in der Innenpolitik nicht sonderlich starkgemacht habe; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber, um auch das vorwegzuschicken: Wir Freie Demokraten werden diesem Dringlichen Gesetzentwurf zustimmen, weil wir den Regelungsbedarf anerkennen und zumindest bei dem, was wir bis jetzt sehen und prüfen konnten, der Meinung sind, dass das der richtige Gesetzentwurf ist.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus: Warum redet jetzt ein parlamentarischer Geschäftsführer? – Weil ich einmal auf das Verfahren eingehen möchte. Was bestimmte Fraktionen hier von der Opposition erwarten, ist eine blitzschnelle Reaktion. Das erwarten Sie nicht nur bei diesem Gesetzentwurf, das erwarten Sie auch an anderer Stelle von uns. Ich will Ihnen einmal sagen, dass ein vernünftiges, ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren so kaum noch möglich ist.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dann erlebe ich heute, Herr Innenminister, dass Sie ans Mikrofon treten, ohne dass die Fraktionen die Chance haben, in eine Debatte einzutreten. Wir haben in der letzten Plenarwoche erlebt, dass ein Kultusminister eine persönliche Erklärung abgibt, die keine war, ohne dass die Fraktionen darauf haben reagieren können. Wir erleben dieser Tage, dass die Regierungsmitglieder die Redezeiten, die unter den Fraktionen vereinbart worden sind, mehr als strapazieren, ohne dass die Fraktionen darauf reagieren können.

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, Sie erwarten von uns hier ein beschleunigtes Verfahren, ohne dass wir wirklich in Gänze prüfen können, welche Auswirkungen die Gesetze haben, ohne dass wir in ein Anhörungsverfahren hineingehen.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Was Sie von uns erwarten, ist Vertrauen. Und was wir als Opposition ein Stück weit von Ihnen verlangen, ist ein wenig Anstand, den Sie in den Redebeiträgen hier teilweise vermissen lassen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Herr Innenminister, Sie können gern ans Mikrofon treten. Ich gehe gern mit Ihnen in diese Diskussion. Aber ich möchte Sie schon einmal darauf aufmerksam machen: Wenn wir Ihnen sagen, dass wir eine dritte Lesung beantragen werden, dass es vielleicht klug wäre, einen vernünftigen Ablauf zu planen, wenn Sie das alles in dieser Woche noch verabschieden wollen, wenn wir so fair sind und Ihnen bei den Gesetzgebungsverfahren mit so viel Vertrauen entgegenkommen, dann erwarten wir auch ein Mindestmaß an Fairness im Umgang mit der Opposition.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs sage ich Ihnen ganz klar: Ich bin mir ziemlich sicher, dass man zu diesem Gesetzentwurf auch anderer Meinung sein kann und ihn aus guten Gründen ablehnen kann. Da bin ich jetzt einmal gespannt, wie die Landesregierung darauf reagieren wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lenders. – Darauf müssen Sie jetzt aber noch ein bisschen warten, weil sich zunächst Frau Goldbach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet hat.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal unsere Kommunen loben; denn seit dem Beginn der Corona-Krise und seit März haben wir gesehen, dass die Kommunen mit einem unglaublichen organisatorischen Aufwand und Engagement die Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen hingekriegt haben und dass sie jetzt in allen Städten und Gemeinden dafür sorgen, dass die Listen aufgestellt werden können, ihre Hallen, ihre Säle, ihre Turnhallen zur Verfügung stellen, in den meisten Fällen kostenlos. Ich finde, das ist eine großartige Leistung, die unsere hessischen Kommunen da gerade vollbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zu dem Gesetzentwurf. Mir scheint Art. 1, also die Halbierung des Unterschriftenquorums für die Unterstützung von Wahlvorschlägen, unstrittig zu sein. Es wurde auch schon gesagt, warum das richtig und wichtig ist. Wir könnten zwar eine Klage riskieren, aber ich glaube, es ist klüger und vor allem aus demokratischen Prinzipien angemessen, das Quorum abzusenken.

Zu Art. 2. Kollege Hermann Schaus hat eben gesagt, dass in einer Kommune DIE LINKE als Minderheit geklagt hat und vor dem Verwaltungsgericht recht bekam, weil Minderheitenrechte verletzt waren. Dazu muss ich sagen: Das ist gut. Dazu brauchen wir die Verwaltungsgerichte. Es wurde dann auch eine andere Lösung gefunden,

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

nämlich quasi die Zusammensetzung des Kreistags – es ging um den Kreistag – in verminderter Besetzung, aber mit den gleichen Relationen der Stimmenanteile. Grundsätzlich brauchen wir trotzdem eine Regelung, die es ermöglicht, dass unsere Kommunen, die kommunalen Gremien, die Stadtparlamente und die Gemeindeparlamente, Entscheidungen treffen können und entscheidungsfähig bleiben. Deswegen ist es im Prinzip richtig, die geltende

Regelung, die eigentlich nur bis zum 31. März 2021 gilt, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Wie gesagt, es widerspricht dem gar nicht, dass auch durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen noch andere Lösungen gefunden und angewandt werden, damit die Entscheidungsfähigkeit in den Kommunen gewährleistet ist. Auch die Ausnahmebestimmung, ein Äquivalent zum ausgefallenen Sitzungsgeld zu zahlen, wenn kommunale Ehrenamtliche online tagen, Video- oder Telefonkonferenzen machen, um ein Jahr zu verlängern, ist, glaube ich, unstrittig.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem Verfahren sagen. Wir haben die Oppositionsparteien – soweit ich das weiß – freundlich darum gebeten, ob sie diesem Gesetzentwurf in einem schnelleren Verfahren mit zwei Lesungen zustimmen, einfach deshalb, damit die Regelung in Art. 1 des Gesetzes, das Unterschriftenquorum zu halbieren – der offenbar alle zustimmen wollen –, sofort in Kraft treten kann und dann auch noch wirksam ist.

Denn am 4. Januar müssen die Unterschriftenlisten abgegeben werden. Das kriegen wir nur hin, wenn wir das in dieser Woche verabschieden. Deswegen kann ich nur an Sie appellieren und Sie darum bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar in zwei Lesungen, sodass wir das diese Woche verabschieden können und diese Regelung noch in Kraft treten kann. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Goldbach. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Verfahren hat Kollege Lenders alles Richtige gesagt. Es ist ja nicht der erste Dringliche Gesetzentwurf. Wir sollen auf Fristen verzichten; am liebsten wäre es gewesen, nach der ersten gleich in die zweite Lesung einzutreten. Da haben wir interveniert, sodass wir wenigstens morgen im Ausschuss darüber sprechen können. Es lohnt sich durchaus, das Thema inhaltlich zu begleiten.

Nun kann man natürlich argumentieren: Es gibt zwei Gerichtsentscheidungen von Verfassungsgerichten, eine aus Baden-Württemberg und eine aus Nordrhein-Westfalen. Das wendet man im vorausseilenden Gehorsam gleich auch für Hessen an. – Das kann man machen. Wir werden übrigens jede Entscheidung eines Verfassungsgerichts, die kommunalrechtliche Auswirkungen hat, in Hessen dann genauso umsetzen. Darauf werden wir ganz klar Wert legen. Das ist die Leitlinie, die Sie an der Stelle natürlich auflegen.

Weil das Hohelied gesungen wird, dass man die Unterschriften nicht bekommt: Ich will auch einmal eine Lanze für diejenigen brechen, die schon lange auf kommunaler Ebene tätig sind. Das sind nicht nur Parteien. Das sind Wählerorganisationen und andere, die ebenfalls unter Corona leiden – ich will das einmal sehr deutlich sagen – und deren Arbeit auch nicht erleichtert wird. Auch für die will ich eine Lanze brechen, die das seit vielen Jahren für die kommunale Demokratie machen. Das kam mir eben ein bisschen zu kurz.

(Beifall SPD)

Ich bin gespannt, wie die kommunale Landschaft nach dem 14. März aussehen wird. Mein Eindruck ist eher, wir erleben eine weitere Zersplitterung. Es reicht ja, gegen irgendwas zu sein, dann gründet man eine eigene Liste. Das ist zumindest die Erfahrung, die wir auf kommunaler Ebene machen. Es stellt sich die Frage, ob das zielführend ist; denn die Summe von Einzelinteressen ergibt noch nicht das Allgemeinwohl. Das wird auf kommunaler Ebene zunehmend zum Problem. Die Zersplitterung der kommunalen Vertretungskörperschaften sehen wir in den großen Städten schon jetzt, aber sie weitet sich aus.

Deswegen kann man Gerichtsentscheidungen auch kritisch sehen. Man muss nicht jede Gerichtsentscheidung verstehen. Das will ich an der Stelle zumindest hinterlegen: Dass die Entscheidungen zu akzeptieren sind, ist völlig klar und unstrittig; aber man muss nicht jede Gerichtsentscheidung inhaltlich teilen. Das ist zumindest die Auffassung, die wir in der SPD-Fraktion haben.

Sie wollen das ändern. In der Tat, die Fristen laufen ab. In Nordrhein-Westfalen liegt die Entscheidung schon ein paar Monate zurück. Da hätte man schon eher initiativ werden können. Dann hätten wir ein geordnetes Verfahren mit einer Anhörung haben können. Ich wäre sehr an der Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände interessiert gewesen.

Wenn wir schon an das Thema Gemeindeordnung gehen, hätte ich auch gerne über § 51a der Gemeindeordnung oder § 30a der Landkreisordnung geredet. Mit der Verlängerung um ein Jahr haben wir ein Problem. Wir hätten gesagt: Ja, Corona wird wahrscheinlich über den 31. März hinaus da sein, aber uns hätten erst einmal sechs Monate gereicht – wir haben neue Vertretungskörperschaften –, um handlungsfähig zu sein, und dann kann man das verlängern. – Ein Jahr ist uns an der Stelle deutlich zu lang. Ich will das für uns ganz deutlich sagen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dann hätten wir gerne – aber das ist jetzt alles nicht möglich, offensichtlich auch nicht gewünscht – über den § 51a der Gemeindeordnung geredet. Da steht nämlich drin, dass man in dringenden Fällen die Aufgaben dem Finanzausschuss übertragen kann. Das steht aber unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindevertretung oder der Stadtverordnetenversammlung. Das ist auch nicht unproblematisch. Und: Die tagen nicht öffentlich. Auch das gibt Verschwörungstheoretikern wieder Raum, hier etwas hinzukriegen. Wer Kommunalpolitiker ist, weiß, wie schnell so etwas da ist. Wenn man in einer nicht öffentlichen Sitzung Entscheidungen trifft, die unangenehm sind, hat man vor Ort sofort die Helden gegen sich.

Auch das ist ein Thema: den § 51a der HGO so zu ändern, dass es dann auch die abschließende Entscheidung ist, wenn es nötig ist. So haben wir rechtlich eine nicht ganz einfache Situation. Also: Wenn man inhaltlich etwas verändern will – was in der Sache, glaube ich, berechtigt ist –, hätte man das natürlich in einem vernünftigen Verfahren machen müssen.

Wir haben im März der Änderung zugestimmt, weil das nötig und sachlich geboten war. Aber im Laufe der Zeit sieht man, ob sich Dinge bewährt oder auch nicht bewährt haben und ob man etwas ändern muss. Das ist nicht möglich, weil das Verfahren so ist. Wir werden morgen im In-

nenausschuss darüber reden. Vielleicht kann der Innenminister in Vorbereitung auf die Sitzung sagen, wie er das sieht: ob tatsächlich jede Entscheidung eines Verfassungsgerichts eines Landes dazu führt, dass wir entsprechende gesetzliche Regelungen in Hessen ändern – und das vorauseilend. Das ist eine Frage, die wir morgen im Ausschuss gerne klären können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die eigenen Entscheidungen in Hessen werden nicht zur Kenntnis genommen!)

– Ja, das ist dann wahrscheinlich so. – Ansonsten kann ich uns nur dringend raten, dass wir wieder mit einem geordneten Verfahren und nicht permanent mit Dringlichen Gesetzentwürfen arbeiten. Manchmal weiß man, dass der 24. Dezember der 24. Dezember ist, und vielleicht sollten wir zukünftig darauf wieder mehr Rücksicht nehmen. Das hat in der Tat auch etwas mit Respekt vor der Opposition zu tun; denn, wenn man nur gebraucht wird, wenn es nötig ist, um Fristen zu verändern oder abzukürzen, ist das auf Dauer ein bisschen wenig. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Rudolph. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den letzten Punkt aufgreifen. Es geht hier vor allem auch um Respekt gegenüber den kommunalen Gremien, gegenüber den Kandidatinnen und Kandidaten. Seitens des Hessischen Landtages hat sich niemand die Dinge, die sich ergeben, ausgesucht. Niemand von uns hat sich die pandemische Lage ausgesucht. Niemand von uns hat sich einzelne Rechtsprechungen gewünscht oder ausgesucht.

Aber wenn am 9. November eine Entscheidung eines Obergerichts in Baden-Württemberg zur dortigen Landtagswahl ergeht zu einem Fall, der uns bei der Kommunalwahl ebenfalls ereilen wird, finde ich, ist es respektvoll von uns, wenn wir uns zügig überlegen, ob wir da nicht einen Handlungsbedarf haben, auch wenn wir uns in der Vergangenheit seitens des Landtages immer gescheut haben, unterhalb eines Jahres vor einer Wahl überhaupt durch ein Gesetzgebungsverfahren einzugreifen.

Aber das Risiko, dass uns irgendjemand am 15. März nächsten Jahres erklärt, dass wir die Kommunalwahl nicht verfassungsgemäß bestritten haben, dürfen wir nicht eingehen. Ich finde, es ist respektvoll, wenn wir jetzt hingehen und sagen: Wir ändern das so, wie wir glauben, dass es erforderlich ist, um am Ende eine rechtmäßige Kommunalwahl zu haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns in der Vergangenheit wirklich immer darum bemüht, dass wir die Regeln für die Wahlen deutlich vor den Wahlen verändern, sodass sie in den Gesetzblättern stehen. Wir haben das in der Regel immer bei einer Größenordnung von einem Jahr taxiert. Das ist auch vernünftig; denn wir sind im Prinzip in einem laufenden Verfahren.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Das ist im Moment eine Operation am offenen Herzen, weil die Aufstellung der Kommunalwahlkandidaten noch läuft oder schon abgeschlossen ist. Wir sind sozusagen in einem laufenden Prozess, deswegen gehen wir natürlich mit größter Behutsamkeit vor.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Ich will das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache nicht kommentieren. Es geht am Ende um Chancengleichheit; und wenn es um Chancengleichheit geht, sind wir sozusagen mitten in den verfassungsrechtlichen –

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Was hast du denn?

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– Dann musst du dich mit dem Verfassungsgericht in Baden-Württemberg auseinandersetzen. Die haben am Ende einen vergleichbaren Sachverhalt, der sich uns stellt, zum Thema Chancengleichheit so ausgeurteilt, wie sie das gemacht haben. Eine ähnliche Argumentation hat der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen.

Am Ende geht es darum, dass sie gesagt haben: Es gibt eine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers, pandemiebedingte Einschränkungen auszugleichen. – Das ist sozusagen das, was wir an der Stelle machen, indem wir das Unterschriftenquorum herabsetzen. Ich finde, dass wir am Ende gut beraten sind, uns nicht dem Risiko auszusetzen, möglicherweise eine nicht verfassungsgemäße Wahl durchzuführen.

Lassen Sie mich noch den zweiten Punkt ansprechen. Da geht es um die Verlängerung der befristeten Maßnahmen aus der ersten Corona-Welle. Auch hier bin ich der Überzeugung: Lassen wir die Möglichkeiten, die wir in den kommunalen Parlamenten geschaffen haben, einfach fortbestehen. Wir wissen nicht, was im nächsten halben Jahr, Dreivierteljahr oder Jahr pandemiebedingt noch passiert. Wir können das zu einem späteren Zeitpunkt immer noch ändern. Wir können immer noch eingreifen. Aber jetzt, wenn sich uns in diesem Bereich die Fragen stellen, sollten wir es regeln.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen, der, wie ich finde, dazugehört. Ich bin hier von etlichen Fraktionen des Landtags gefragt worden: Was müssen wir zur Kommunalwahl pandemiebedingt machen? – Da war wirklich alles dabei. Da waren größere Eingriffe dabei als das, was wir jetzt machen. Das will ich nur einmal sagen. Da ging es um die Fragen, ob wir generell eine Briefwahl durchführen, ob wir die Briefwahlunterlagen an alle verschicken, ob wir die Kommunalwahl überhaupt verschieben, ob wir irgendwelche Fristen verlängern müssen, usw. Aus dem Kreis dieses Parlaments bin ich auf all diese Fragen angesprochen worden.

Am 24.11., vor zwei Wochen, habe ich diejenigen, die mich angesprochen haben, darüber informiert, zu welchem Ergebnis wir in jedem einzelnen Punkt gekommen sind und warum wir dazu gekommen sind. Ich finde, das ist eine Serviceleistung, die wir als Kommunalministerium zu leisten haben. Ehrlich gesagt, finde ich den Vorwurf – Herr Kollege Lenders –, dass wir uns um diese Fragen nicht kümmern und das Parlament nicht anständig informieren würden, angesichts dieses Sachverhalts wirklich unange-

messen. Das tut mir leid. Das ist meine persönliche Einschätzung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme am Ende zu dem Ergebnis, wie auch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es geboten ist, die aktuelle Rechtsprechung aufzugreifen.

diese Sitzung geschlossen haben, wird im Plenarsaal der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tagen. Ich wünsche einen schönen Restabend. Bis morgen früh.

(Schluss: 23:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Minister Peter Beuth: Aber gerne!)

Klaus Gagel (AfD):

Herr Minister Beuth, die Frage ist aufgetaucht: Gibt es die theoretische Möglichkeit, dass die Kommunalwahl vom 14.03. auf irgendeinen anderen Termin verschoben wird? Können Sie definitiv ausschließen, dass es eine Verschiebung der Kommunalwahl gibt, oder ist der 14.03. fix?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank für die Frage. – Der 14.03. ist natürlich fix. Am 14.03. wird die Kommunalwahl stattfinden; es sei denn, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es gibt keinen Grund, warum wir in der momentanen Situation die Kommunalwahl am 14. März verschieben sollten. Das war einer der Prüfungspunkte, die wir mit aufgenommen haben.

Ich will Ihnen sagen: Ich glaube, das hier ist ein minimal-invasiver Eingriff, der geboten ist, um die verfassungsmäßige Wahl am 14.03. durchzuführen.

Darüber hinaus ist es ein Service, den wir den kommunalen Parlamenten liefern, indem wir die Erleichterungen aus der ersten Welle der Pandemie verlängern, damit sie ihre Sitzungen nach der Kommunalwahl unter ganz besonderen Voraussetzungen durchführen können, auch wenn sich die pandemische Lage im kommenden Jahr noch einmal zuspitzen sollte. Insofern ist es ein runder Gesetzentwurf.

Herr Kollege Rudolph, wir können diesen morgen noch einmal im Ausschuss miteinander erörtern. Ich will mich darum bemühen, sämtliche Fragen, die Sie gestellt haben, zu beantworten. Aber, wie gesagt, wir sollten im Interesse und im Respekt vor den Kandidatinnen und Kandidaten alles dafür tun, Wahlbedingungen zu schaffen, die am Ende auch rechtmäßig sind. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Das heißt, wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Damit sind wir am Ende der heutigen Debatte in diesem Haus angekommen. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass wir dies deutlich vor Mitternacht geschafft haben, und weise Sie darauf hin, dass im Anschluss an diese Sitzung im Sitzungsraum 501 A der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss zusammenkommt. 30 Minuten, nachdem wir

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/4089)**Frage 435 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Hat der hessische Verkehrsminister Tarek Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, CSU, ersucht, einen Rodungsstopp gegen den Weiterbau der A 49 für eine Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses zu verfügen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die BAB 49 ist eine Bundesautobahn. Bauherr ist der Bund, das Land Hessen ist noch bis Ende 2020 in Auftragsverwaltung für den Bund tätig. Deswegen fanden zwischen dem Bund als Bauherrn und dem Land als Auftragsverwaltung immer enge Abstimmungen statt.

Dies gilt insbesondere für die Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, in welchen der Bestand des Planfeststellungsbeschlusses höchstrichterlich bestätigt wurde. In all diesen Abstimmungen gab es nie einen Zweifel daran, dass der Bund an dem Bau der BAB 49 festhalten möchte.

Die beiden letzten Abschnitte der BAB 49 zwischen Schwalmstadt und der BAB 5 bei Gemünden (VKE 30 und 40) sollen nach Wunsch des Bauherrn (Bundesrepublik Deutschland) in öffentlich-privater Partnerschaft realisiert werden. Auch die Vergabe dieses ÖPP-Projekts im Sommer 2020, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, zeigt, dass der Bund die BAB 49 weiterbauen möchte.

Darüber hinaus habe ich im September 2020 den Bundesverkehrsminister am Rande eines Gesprächs gefragt, ob er trotz der sich schon damals abzeichnenden Auseinandersetzungen die BAB 49 wie beschlossen weiterbauen möchte. Dies hat er ausdrücklich bejaht.